

Nr.

Beistück I

(Ablichtungen aus dem Verfahren

175 16/49 STA Lüneburg gegen
Dr. Manfred Roeder)

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 429

2 Ws 56/68

R X VI / B



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Rückseite

175 2/64 (RSHA)

17/2/64 (RS HA)

1

V

~~Über die anliegenden Bänden der BA 17/16/49 STA~~
~~hineinweg bitte folgende Abbildungen fertigen (jeweils~~
~~mit Rückseite!):~~

- ✓ Bd. III / Bl. 364 - 397 und Bl. 467 - 468;
- ✓ " VI / Bl. 816 - 835;
- ✓ " X / Bl. 192 - 204;
- ✓ " XII / Bl. 1 - 7, 61 - 67, 76 - 76^R, 93 - 127, 203 - 216;
- " XV / Bl. 8 - 15 und 166 - 171.

2) Hier wieder vorlegen

8.9.66
R.

Ablösung aus 1p 16/49 Sta. Lüneburg, Bd. XII Bl. 203-216/23

Wilh. F. Flick
Regierungsrat a.D.
(13a) Lauf/Pegn.
Nürnberger Str. 12.

Verstaatsanwalt Lüneburg
Empf. 2 SEP 1950
Bd. Heft Anl.

Lauf den 29. August 1950.

Gesetzliche !

v.

4. Hr. Dr. Flick wohnt 53/50

Rückkehr j. N. vorlegen
in Lüneburg

b. 9.9.50

Boysen.

An den

Herrn Oberstaatsanwalt

Betr. dort. Nr. 1 Js 16/49.

In der Angelegenheit „Rote Kapelle“ habe ich unter Bezugnahme auf die mir am 24. August 1950 hier von Staatsanwalt Dr. Finck gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen die nachstehenden Aussagen zu machen. Meine Angaben stützen sich

- 1.) auf die persönliche Einsichtnahme aller Akten, Aufzeichnungen, Vermerke, Funksprüche usw bei der Zentrale der Funkabwehr in Zinna bei Jüterbog in der Zeit zwischen Oktober 1944 und März 1945. Ich habe mir damals Auszüge gemacht und erst nach dem Kriege selbst verarbeitet. Meine Erinnerung in diesen Zusammenhängen ist daher verhältnismässig frisch.
- 2.) auf persönliche Ausführungen und Aussagen der Sachbearbeiter bei der Funkabwehr, insbesondere Major E.v.Wedel und dessen Sekretärin, Leutnant Wirth und andere; auch diese Angaben habe ich damals im Anschluss an die Unterredungen schriftlich fixiert und später verwendet.
- 3.) auf einen von Major v.Wedel selbst geschriebenen Bericht über die „Rote Kapelle“. (Major v.Wedel hatte seinerzeit die Aktionen der Funkabwehr geleitet.)
- 4.) Auf das Aktenmaterial der Schweizer Bundesanwaltschaft und die Darlegungen der Inspektoren Franz Schmid und W.Benz, die mich hier in Lauf/Pegn. in diesem Jahre mehrfach besuchten und denen das Aktenmaterial Frankreichs, Belgiens und Hollands in Auszügen und Photokopien zur Verfügung stand.

Im einzelnen habe ich folgende Angaben zu machen:

Frage 1: In welchem Umfange hat die Gruppe Schulze-Boysen selbst Funkverkehr mit der Sowjetunion unterhalten? Ist sie jemals über das Stadium von Funkversuchen hinausgekommen?

Antwort: Die Gruppe ist wiederholt aus dem Stadium von Funkversuchen hinausgekommen. Selbst im Anfang kamen regelrechte Verkehre und Nachrichtenübermittlungen zustande; die Verbindung brach ab, weil über den Rhythmus des Wechsels im Verkehr keine Klarheit

bestand. Ein zweitesmal kam für kurze Zeit unmittelbarer Verkehr nach dem Besuch Kents (Brüssel) in Berlin zustande, ein drittesmal erinnerlich im März 1942 und dann nach Mai 1942.

Dass es sich nicht um „Funkversuche“ handelte, geht schon daraus hervor, dass relativ viel Funker zur Berliner Gruppe gehörten, die nacheinander ausgebildet wurden; dies wäre unnötig gewesen, wäre der Funkverkehr gleich in den Anfängen stecken geblieben und später nicht mehr aufgelebt.

Noch ein anderer Umstand legt Zeugnis dafür ab, dass gleich zu Beginn der Tätigkeit der Gruppe Schulze-Boysen der Funkverkehr dieser Gruppe sowohl nach Umfang wie auch nach Inhaltswert für den russischen Informationsdienst von Bedeutung war: Zur gleichen Zeit, als die Gruppe Schulze-Boysen ihren Funkverkehr begann und später wegen Abreissens der Verbindung unterbrach, arbeiteten für den russischen Nachrichtendienst im Fernerkundungsnetz in hervorragend guter Weise:

die Gruppe Kent in Belgien,

die Gruppe Gilbert in Frankreich,

die Gruppe Rado in der Schweiz,

mehrere kleinere Gruppen in Belgien und Holland.

Alle diese Gruppen lieferten von Anfang an gutes und reichliches Material nach Moskau; sie hatten sämtlich gute Verbindungen nach dem Reich und lieferten viele Informationen über militärische und andere Massnahmen innerhalb Deutschlands. Wäre die Arbeit der Gruppe Schulze-Boysen von Anfang an unbedeutend gewesen, so hätte der russische Nachrichtendienst ohne weiteres auf diese Gruppe verzichten können und hätte es auch getan. Oder aber man hätte auf normalen gelegentlichen Wegen eine Neu-Ingangsetzung eingeleitet. Es geschah jedoch etwas anderes und wie erinnerlich Einmaliges im Verlaufe der ganzen Agententätigkeit der Russen im letzten Kriege: Entgegen allen Gepflogenheiten des russischen ND wurden in einem

205
34

Funkspruch an Kent (Brüssel) offene Namen, Decknamen und Adres-
sen der drei Berliner Untergruppen durchgegeben und die Weisung
erteilt, sofort nach Berlin zu fahren, die angegebenen Adressen
aufzusuchen und die Verbindung neu in Gang zu bringen. Wenn der
russische ND trotz seines beinahe ängstlichen Strebens nach
Geheimhaltung und Wahrung aller Regeln der Konspiration sich zu
einem solchen Schritt entschloss - obwohl die anderen Agenten-
gruppen (Kent, Gilbert, Rado usw) gut arbeiteten, dann hatte
er gewichtige Gründe dazu; sie sind nur so zu erklären, dass die
anfangs gelieferten Informationen der Berliner Gruppe von we-
sentlicher Bedeutung für die russische Kriegsführung waren.

Frage 2: Ist es denkbar, dass die Gruppe Schulze-Boysen eine
harmlose dilettantische Affäre darstellte, deren Wirken sich in
der Hauptsache auf innerdeutschen Widerstand erstreckte?

Antwort: Mir ist von Staatsanwalt Dr. Finck vorgehalten worden,
Oberst a.D. Rohleder (früher Abw.III) habe mit Nachdruck erklärt,
die Gruppe Schulze-Boysen mit ihren Nebengruppen habe eine in
dilettantischer Form aufgezogene, vom militärischen Gesichts-
punkt aus gesehen harmlose Organisation dargestellt, deren Haupt-
aufgabe sich im innerdeutschen Rahmen des allgemeinen Widerstan-
des bewegte. Dazu muss ich mit aller Entschiedenheit erklären,
dass eine derartige Beurteilung der Gruppe an den wahren Tat-
beständen sehr weit vorbeigeht. Wohl hat ein sehr grosser Teil
der Angehörigen der Berliner Gruppe sich mit Aktionen des inneren
Widerstandes befasst. Ich bin auch bereit, zuzustehen, dass
die Mehrheit der Gruppe sich mit diesen Dingen befasste. Wäre aber
die Beurteilung des Herrn Oberst Rohleder richtig, so würde der
ganze Fall gar nicht im Zuständigkeitsbereich der Funkabwehr ge-
legen haben. Die Funkabwehr war derartig mit Arbeit überlastet,
dass sie gar keine Neigung haben konnte, Fälle an sich zu reissen,

die nicht zum reinen Funkagentendienst gehörten oder im Grenzbereich lagen. Hätte sich nach Aushebung des Brüsseler Senders (Kent) gezeigt, dass die Agententätigkeit sich auf die belgische Gruppe beschränkte und die Berliner Stellen nur zufällig mit ihr in Berührung gekommen waren, so würde sich die ganze Aktion der Funkabwehr auf die Jagd nach Kent und Gilbert beschränkt haben; alles übrige wäre Angelegenheit des RSHA gewesen. In Wirklichkeit bildete aber das Material, das die Funkabwehr gegen die Gruppe Schulze-Boysen zusammentrug, den Kern für das Vorgehen gegen die Berliner Gruppe. Die innerdeutschen Widerstandsaktionen kamen gewissermassen als eine Art Nebenprodukt dabei zutage. Es muss zugegeben werden, dass viele Vorgänge einen dilettantischen Charakter in der Art ihrer Durchführung trugen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Wille zum umfassenden Landesverrat bestand und auch verwirklicht wurde.

Die Abwehr (Canaris, bzw. Gr.III, Rohleder) bekam von dem Material, das die Funkabwehr eruierte, nur wenig zugefertigt. Nachdem die Entzifferung der gesendeten und empfangenen Funksprüche geschehen war, lag der ganze Fall im Zuständigkeitsbereich der Funkabwehr als ermittelnde Stelle und des RSHA als Executivorgan. Die Abwehr des OKW hatte hiermit nichts mehr zu tun, wurde lediglich allgemein informiert. Die Zusammenarbeit zwischen Funkabwehr und der eigentlichen Abwehr war nur lose, eng war sie zwischen Funkabwehr und RSHA, bzw. Funküberwachung der Polizei. Oberst Rohleder konnte daher nach Lage der Dinge über die gesamten Vorgänge, die der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“ zur Last gelegt wurden, gar nicht hinreichend informiert sein. Es ist sogar möglich – und meines Wissens wahrscheinlich – dass Oberst Rohleder bzw. Abw/III geflissentlich nur ungenügend unterrichtet wurden, da durch das ungeschickte Vorgehen der Abwehrorgane bei verschiedenen Aushebungen (u.a. in Brüssel) vielerlei verdorben wurde und eine

nicht geringe Missstimmung seitens der Funkabwehr gegenüber der Abwehr dadurch entstanden war.

Irreführend mögen vielfach die identisch erscheinenden Bezeichnungen „Abwehr“ und „Funkabwehr“ ~~erscheinen~~^{auftreten}. Zur Erläuterung muss festgestellt werden, dass die Bekämpfung von Agenten - sondern ursprünglich zur Abwehr (OKW) gehörte, später aber - und zwar ziemlich bald nach Kriegsausbruch - von dort losgelöst und in Gestalt der „Funkabwehr“ dem Wehrmachtführungsstab, Abteilung Wehrmacht-Nachrichten-Verbindungen, Gruppe Funk, Referat III selbständiggemacht wurde. Hinfort bestand keine organisatorische Verbindung zwischen beiden Organen (Abwehr und Funkabwehr). Lediglich der - zugegeben - irreführende Name blieb erhalten.

Frage 3: Wie hoch war der Anteil der von der Berliner Gruppe gegebenen Nachrichten im Rahmen der Funksprüche, die von Kent (Brüssel) gesendet wurden? Zahl der Funksprüche der Berliner Gruppe, und zwar selbstgefunkte und durch Kent übermittelte?

Antwort: Die Gesamtzahl der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kent - Schulze-Boysen gegebenen Funksprüche kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Wenn ich mir den Umfang der Mappe mit diesen Funksprüchen vergegenwärtige und rückerinnernd die einzelnen Nachrichten durchgehe, so komme ich auf eine Gesamtzahl, die ungefähr zwischen 400 und 500 liegen dürfte.

Der Anteil der Informationen, die Kent in seinen Funksprüchen mit „Quelle Coro“ oder „Quelle Arwid“ usw. kennzeichnete, lässt sich heute nicht mehr zahlenmäßig angeben; er war jedoch so hoch, dass bei der Funkabwehr das Augenmerk sofort von Kent selbst abgelenkt und auf Coro-Arwid gelenkt wurde. Ich möchte den Anteil auf etwa ein Drittel (evtl.mehr!) schätzen. Dies geht schon daraus hervor, dass nach Abreissen der Verbindung zwischen

der Gruppe Schulze-Boysen (Berlin) und Moskau und nach Uebergang der Informationen auf den Sendebetrieb Kents (in Brüssel) der Funkverkehr der Brüsseler Station erheblich anstieg, wodurch Peilung und Aushebung der Brüsseler Station erleichtert, bzw. ermöglicht wurden. Der Inhalt der in Berlin bei Funkabwehr entzifferten Funksprüche mit den Kennworten Gro oder Arwid war so bedeutend, dass alles Interesse sich sofort dieser Berliner Gruppe zuwandte; es ging ganz klar aus den Funksprüchen hervor, dass die Berliner Gruppe Zugang zum Geheimmaterial höchster Stellen der Wehrmacht usw. haben musste. Den Vorhalt, die von der Berliner Gruppe an Kent gelieferten und von diesem weitergefunkten Informationen seien unerheblich gewesen, muss ich auf Grund der Lektüre der Funksprüche ganz entschieden zurückweisen.

Die Zahl der von der Berliner Gruppe unmittelbar gefunkten Informationen war - meiner Erinnerung nach - gegenüber der Zahl der über Kent gegangenen geringer. Mit Sicherheit kann ich mich jedoch nicht dazu äussern, da für mich bei der Durchsicht der Funksprüche zu rein kriegshistorischen Zwecken nicht die Art der Uebermittlung, sondern der Inhalt massgebend waren. Infolgedessen beachtete ich den sogenannten „Kopf“ der Funksprüche nur wenig.

Als ich mich in Nürnberg im März 1947 mit Frau Greta Kuckhoff über den Fall „Rote Kapelle“ unterhielt, gab diese mir aus freien Stücken und völlig ungezwungen ^{zu} durch, sie habe bei ihrer Vernehmung am Alexanderplatz in Berlin die Mappe mit den Funksprüchen vorgelegt bekommen und eine Anzahl von ihnen gelesen, darunter auch jenen Funkspruch an Kent, mit der Weisung, die drei bewussten Berliner Adressen aufzusuchen. Sie erklärte mir, sie habe damals sich selbst gesagt: „Na, bei dem Material hat ja jedes Leugnen keinen Sinn mehr!“ Diese Aeusserungen kann ich unter Eid beurkunden. Sie geschahen sogar im Beisein einer

Zeugin, meiner damaligen Mitarbeiterin.

Frage 4: Wie sind Umfang und Gefährlichkeit des Funkverkehrs der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“ einzuschätzen und wie hoch die Bedeutung der Arbeit dieser Gruppe für die Kriegsführung der Sowjetunion?

Antwort: Die Frage, ob und inwieweit die russischen Führung die durch den Funkverkehr und die Arbeit der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“ gewonnenen Informationen richtig und zeitgerecht verwertete, kann nur vom russischen Generalstab beantwortet werden. Auf Grund meiner rund 30-jährigen Tätigkeit im Horchdienst, in Zusammenarbeit mit dem deutschen Generalstab, allen Inspektionen und der deutschen Abwehr gewonnenen Urteils-fähigkeit muss ich ohne zu zögern sagen, dass die rechtzeitige Ausnutzung der so gewonnenen Informationen operativer und strategischer Art (taktische kamen weniger in Betracht) die russische Führung in vielen Fällen imstande sein musste, die deutscher Operationen ganz erheblich zu behindern oder gar zu vereiteln. Der dadurch entstandene Schaden für die im Osten eingesetzten deutschen Truppen hätte erheblich sein müssen. Da die russische Leitfunkstelle ständig neue Aufträge durch Funk an alle Gruppen der „Roten Kapelle“ gab, Anfragen stellte und Ergänzungen verlangte, besteht für mich kein Zweifel, dass die erhaltenen Nachrichten in der Tat schnellstens verwertet wurden. Wenn mir entgegengehalten wird, dass Oberst a.D. Rohleder diesen Umstand in Zweifel zieht, so muss ich dazu sagen, dass nur ein systematisches Studium der Fülle der Einzelinformationen zu einem Urteil berechtigen kann. Es ist denkbar, dass Oberst Rohleder einen Teil jener Funksprüche zu Gesicht bekam. Er hat sie aber zwifellos nicht alle durchgelesen oder gar ausgewertet. Im Zusammenspiel mit den Nachrichten der Gruppen Kent (später Marseille, anfangs

Brüssel), Gilbert (Paris) und Rado (Genf-Lausanne) mussten die Informationen der Berliner Gruppe - selbst dann, wenn sie an sich im Einzelfall nicht unbedingt hochwichtig waren - einen ganz erheblichen Wert für die russische Führung bekommen; dies kann meines Erachtens unmöglich in Zweifel gezogen werden.

Frage 5: Wie war der Zusammenhang zwischen der „Roten Kapelle“ und womit begründe ich meine Annahme, die Reste der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“ seien nach deren Zerschlagung zur „Roten Drei“ übergegangen?

Antwort: Der erste nachweisbare Kontakt zwischen der „Roten Kapelle“ (^{und der „Roten Drei“}) datiert aus dem Spätsommer 1941, als Kent (aus Brüssel) auf Moskauer Weisung nach Genf reiste und dort ein Chiffrierverfahren an Rado aushändigte. Dies hat Kent selbst bei seiner Vernehmung im November 1942 zugegeben und das bestätigt auch A.A. Foote in seinem Buche „Handbook for Spies“. (Foote war einer der Untergruppenleiter und Funker Rados, d.h. der „Roten Drei“).

Die „Rote Drei“ hatte lange vor Beginn des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz ihre Arbeit aufgenommen und ein Informationsnetz (geringen Umfangs) auch nach Deutschland hinein gebaut. Der Funkverkehr zwischen Genf (später auch Lausanne) und Moskau begann im Juni 1941. Die im Verlaufe der ersten anderthalb Jahre von der „Roten Drei“ (so genannt, weil es drei Funkstellen waren, die mit dem „roten“ Moskau verkehrten) an die „Zentrale“ gegeben Informationen waren wertvoll und in Einzelfällen sogar sehr wichtig, hielten sich aber gewissermassen in „normalem“ Rahmen. Dies änderte sich sofort nach Zerschlagung der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“. Mit dem 15. Dezember 1942 steigt der Funkverkehr der Roten Drei von ca 180 Funksprüchen im Monat auf ^{später} annähernd 800. Sie sind durchweg von höchsten operativen und strategischen Wert und stammen aus den höchsten deutschen Stellen militärischer,

rüstungsindustrieller und politischer Art. Dieser plötzliche Umschwung in der Arbeit der „Roten Drei“ war so auffallend, dass erst dadurch (genau wie im Falle Kent-Brüssel) die deutsche Funkabwehr auf die „Rote Drei“ richtig aufmerksam wurde und Gegenaktionen eingeleitet wurden; u.a. wurde ein deutscher Gestapoagent Hans Peters zu Ermittlungen nach Genf geschickt.

Wenn mir entgegengehalten wird, es sei vielleicht möglich, dass Rado als Chef der „Roten Drei“ mit Hilfe seiner Untergruppenleiter in völlig selbständiger Arbeit dieses neue in Deutschland arbeitende Informationsnetz aufbaute und übernahm, so sage erkläre ich, dass dies nach ~~Länge~~ ^{Schlage} der Dinge und nach Kenntnis des Inhalts der Sprüche und der Art ihrer Einschaltung in den Uebermittlungsbetrieb nach Moskau völlig ausgeschlossen ist. Würde Rado ein zusätzliches neues Netz in Deutschland aufgebaut haben, so würden die Informationen nach und nach ihm zugeleitet worden sein. Der Funkverkehr wäre allmählich angewachsen. Eine neue Quelle nach der anderen wäre in Erscheinung getreten. Nichts von alledem tritt hier auf. Mit einem Schlag - gleichsam über Nacht - tritt eine völlig eingespielte, längst arbeitende und mit den besten Beziehungen u. Verbindungen ausgestattete fertige Gruppe über eine Mittelperson an Rado heran und wird dann übernommen, nachdem gewisse Prüfungen hinsichtlich einer möglichen Provokation durchgeführt worden sind. Es ist ebenso undenkbar, dass für Rado die Möglichkeit bestand, durch eine Mittelperson mitten in der dramatischsten Zeit des Krieges eine bis in die höchsten Stellen reichende Gruppe aufzubauen, die erst dann in Tätigkeit tritt, als sie sich komplett organisiert hat und mit einem Schlag aus allen nur denkbaren Stellen Nachrichten liefert. Es scheidet auch die Annahme aus, diese Gruppe habe anfangs ganz selbständig gearbeitet und erst aus gewissen Tarnungsgründen den neuen Weg über Rado genommen; derartige Anzeichen liegen nicht

212

vor. Dagegen sind Art und Kennzeichnung der nun auftretenden Funksprüche, die Art der Decknamen, die Formulierung der Informationen, die Quellen (Reichsluftfahrtministerium, OKW, OKH, Industrie, $\frac{1}{2}$ Auswärtiges Amt usw. usw.) genau die gleichen, wie früher bei der Berliner Gruppe der „Roten Kapelle“. Ohne anfangs die Zusammenhänge zu kennen, kam ich bei der Durchsicht der entzifferten Funksprüche in Zinna sofort auf den Gedanken, dass hier die gleichen Quellen am Werke sind, wie vorher bei der Gruppe Schulze-Boysen. Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass die im Rahmen der Coro-Arwid-Sprüche gefunkten Nachrichten so umfassende Informationen $\frac{1}{2}$ enthielten, dass sie unmöglich aus den dienstlichen Arbeitsbereichen der verhafteten Mitglieder der Berliner Gruppe allein stammen konnten; es mussten noch viele Quellen und Verbindungslienien existieren, deren Aufdeckung August-November 1942 nicht gelang.

Prüft man die Liste der Personen, deren Teilnahme an der Deutschlandgruppe der „Roten Kapelle“ nunmehr erwiesen ist, so springt ins Auge, dass ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz dieser Personen Beziehungen zur Schweiz hatte. Diese Beziehungen waren schon lange vor Ausbruch des Krieges zustandegekommen und gepflegt worden. Da der russische Agentendienst stets bestrebt war, rechtzeitig Ausweichlinien zu bauen, um bei etwaigen Zugriffen die Möglichkeit zu haben, von neuer Basis aus zu arbeiten, besteht kaum ein Zweifel, dass dies auch im Falle der Deutschlandgruppe der „Roten Kapelle“ geschah. Das zeitliche Zusammentreffen der Ausschaltung in Deutschland (August-November 1942) und der Verstärkung der „Roten Drei“ durch die Gruppe „Lucie“ (Rudolf Roessler, alias Selzinger) im Dezember darauf kann kein Zufall sein. Ebenso wenig dürfte es ein Zufall gewesen sein, dass diese Gruppe „Lucie“ ihr Hauptquartier (bzw. ihren Meldekopf) in Luzern hatte, wohin die meisten der Schweiz-Verbindungen der Angehörigen der Gruppe

Schulze-Boysen liefen. (Der Deckname „Lucie“ kam von „Luzern“). Es fällt auch schwer an einen Zufall zu glauben, dass die Berichte Coros über Kent zu einem sehr grossen Teil Dinge aus der Bereich des Reichsluftfahrtministeriums betrafen und der gleiche Vorgang ~~steht~~ bei der Berichterstattung der Quellen „Lucies“ sich bei der „Roten Drei“ wiederholt. Die Vermutung liegt nahe, dass ein Teil der Nachrichtenzuringer Coros im Rahmen des RLM unentdeckt blieb.

Das Problem der „Roten Drei“ ist eins der geheimnisvollsten im ganzen letzten Kriege. Während bei der Jagd auf andere Agentengruppen sich der Vorgang in ganz natürlicher und gewohnter Weise abspielt, hat man bei Betrachtung des Geschehens rund um die „Rote Drei“ nicht nur das Empfinden sondern zuweilen sogar die Ueberzeugung, als habe immer eine unsichtbare schützende Hand über dieser Agentengruppe geschwebt. Die Schweizer waren es nicht, die die Gruppe schützten. Wohl aber spielt sich ständig das Schauspiel ab, dass das deutsche Vorgehen automatisch auf einen gewarnten Gegner stösst. Nur so erklärt sich der groteske Umstand, dass die in Sichtweite der deutschen Peiltrupps arbeitenden Sender in Lausanne und Genf und die ganze Gruppe Rado, von der man in personeller und sachlicher Hinsicht alle Einzelheiten kannte, absolut unbehelligt bis Dezember 1943 arbeiten konnte, obwohl deutscherseits ohne weiteres die Möglichkeit bestand, durch entsprechende Information der Schweizer Stellen ein Vorgehen gegen die Gruppe in nachhaltiger Weise auszulösen.

Wenn mir entgegengehalten wird, man habe deutscherseits absichtlich nichts Entscheidendes gegen die Gruppe der „Roten Drei“ unternommen, weil man vorher die Quellen ermitteln wollte, aus denen Rado in Deutschland seine Nachrichten bezog, so muss ich dem folgendes entgegenhalten: Es ist ein alter Grundsatz bei allen

Heeren der Welt und bei allen militärischen Dienststellen, dass Wirkung vor Deckung geht. Wenn die Beobachtung ergab, dass Tausende von wichtigen Informationen aus Deutschland nach Moskau gingen, ohne dass es möglich ist, die Quellen innerhalb nützlicher Frist zu ermitteln, dann war es selbstverständliches Gebot den Angriff gegen die Organisation der „Roten Drei“ in Zusammenarbeit mit den Schweizer Stellen zu starten. Mir war seinerzeit in Zinna bei der Zentrale der Funkabwehr gesagt worden, der deutsche Kriegsoffizier in Bern und Vertreter des deutschen Abwehrdienstes dort hätten die Schweizer Stellen auf die Tätigkeit der Org.Rados aufmerksam gemacht und um Einschreiten gebeten. Zwei Angehörige der Schweizer Bundesanwaltschaft, ein Oberst des Schweizer Generalstabes und der Leiter der Schweizer Funkabwehr, die mich im Laufe dieses Jahres hier besuchten, haben übereinstimmend erklärt, dass ein solches Ersuchen nie zu den Schweizer Stellen gelangt sei. Erst als der Schweizer Peildienst nach seinem Aufbau selbst auf die Sendearbeit der Stationen Rados stiess, griff man zu.

Eigenartig erscheint, dass das Einschlafen des Funkverkehrs der „Roten Drei“ in dem Augenblick beginnt, als in Deutschland der Chef der Abwehr, Admiral Canaris, seinen Einfluss zu verlieren beginnt und unter Ueberwachung gerät. Ich will damit nicht behaupten, dass dies eine Anschuldigung gegen Admiral Canaris sein soll, er habe die Arbeit der „Roten Drei“ begünstigt. Eine solche Behauptung könnte ich nie beweisen. Oft habe ich aber bei der Lektüre der Funksprüche mit Quellenangabe „Werther“ den Eindruck gehabt, die Informationen müssten aus einer Quelle stammen, die sich in der Umgebung von Canaris befand.

Mit dem Beginn des Jahres 1944 endete die Arbeit der „Roten Drei“ hinsichtlich der Funkübermittelungen nach Moskau. Ein Teil der Quellen lieferte noch weiter an „Lucie“ bis dann nach Besetzung

Frankreichs durch die Westalliierten der Rest der „Roten Drei“ sich nach Paris verzog und bald darauf auflöste.

Ohne in der Lage zu sein, bestimmte Verdachtsmomente begründen zu können, möchte ich noch auf folgenden Umstand hinweisen: Ich war von meinem Einsatz in Frankreich auf direkten Befehl des damaligen Generals der Nachrichtentruppen Fellgiebel zur Zentrale der Funkabwehr kommandiert worden, da nach Ansicht des Generals der Auswertedienst der Funkabwehr in verschiedener Hinsicht versagt hatte. Namentlich der Fall der „Roten Drei“ hatte den Zorn des Generals erregt. In Zinna bekam ich in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit Einblick in die Akten. Nur im Falle der „Roten Drei“ war dies nicht der Fall. Ich musste mit List und unter Einsatz meines ganzen Einflusses, zuweilen beinahe unter Anwendung disziplinärer Gewalt mir die einzelnen Mappen ~~zu~~ erkämpfen, die dann prompt nach 24 Stunden „irgendwo gebraucht“ wurden. Nur mit Mühe konnte ich in nächtlicher Arbeit die Abschriften machen, die ich für meine Zusammenstellungen erforderlich hielt. Es war erschreckend zu beobachten, mit welcher Geschwindigkeit Mitte Januar 1945 alle Unterlagen über die „Rote Drei“ in Zinna verbrannt wurden, während andere Akten noch monate lang liegen blieben. Ich habe mich während der ganzen Zeit der Zugehörigkeit zur Funkabwehr des Gefühls nicht erwehren können, dass ~~zu~~ dort einzelne Leute erheblich mehr von den Zusammenhängen wussten, als dienstlich erkennbar war.

Ich habe die obigen Angaben im Bewusstsein der Bedeutung gemacht, die ihnen eventuell beigemessen werden kann. Ich versichere, dass sie meine feste Ueberzeugung darstellen, die sich auf Akten, Beobachtungen, Aussagen usw und auf eigene schriftliche Aufzeichnungen stützt. Ich bin bereit, die obigen Ausführungen

unter Eid zu wiederholen und zu ergänzen.

Hinsichtlich der Bedeutung der „Roten Drei“ und ihrer Arbeit für den russischen Nachrichtendienst und der Auswirkung auf die deutsche Kriegsführung muss festgestellt werden, dass sie von geradezu unheilvollen Folgen war. Umso bemerkenswerter ist es, dass verschiedene ehemalige Angehörige der „Abwehr“ (z.B. Dr. Will Grosse, München, der während des Krieges die Belange der Abwehr in der Schweiz bearbeitete) mit eifriger Geschäftigkeit bemüht sind, die Bedeutung der „Roten Drei“ herabzumindern und den ganzen Fall nach Möglichkeit totzuschweigen.

Wilhelm F. Feuer

~~Alexander Fracll~~
Listüberichter

Rote Kapelle

1. Ich hatte beim Reichskriegsgericht (RKG) folgende Posten inne:
a. vom 1.2. 1938 - 30.9.42 den Posten eines Reichskriegsstaatsanwalts.
Als solcher war ich Unterstabschef und Vertreter der Anklage in bestimmten, mir zugedachten Sachen.
b. vom 1.10.42 - 31.3.45 den Posten eines Senatspräsidenten.
In dieser Zeit war ich Leiter des 2. Senats des RKG.

c. vom 1.4.43 (de facto ab 1.6.43) - zum Ende des Kriegs den Posten eines Oberreichskriegsstaatsanwalts. Als solcher war ich Leiter der Staatsanwaltschaft beim RKG, ab 1.5.44 mit dem Titel Generalstabsrichter.

2. während dieser Zeit hatte das RKG seinen Sitz:
a. bis Ende Juli 1943 in Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstr. 4-10,

b. ab etwas August 1943 in Torgau/Elbe, Ziethen-Kaserne,

c. im April 1945 sollte das RKG nach Freising i. Bay. verlegt werden. Dieser Plan wurde aber durch die Kriegsereignisse überholt.

3. Die Strafsache Schulze-Boysen wurde wie jede andere Strafsache behandelt, d.h. ohne Abweichung von den Grundsätzen der Prozeßordnung (Kriegsstrafverfahrensordnung).
Die Gerichtsverhandlungen wurden erstmals in der Zeit von etwa Anfang Dezember 1942 bis etwa Ende Februar 1943 abgewickelt. Es waren insgesamt etwa 70 Personen angeklagt. Die Angeklagten wurden in einer Serie von Verhandlungen abgeurteilt. In der ersten Verhandlung wurde gegen erstmals 15 Angeklagte, meist Hauptbeschuldigte prozessiert, in den späteren Verhandlungen gegen jeweils 5 - 6 Angeklagte. Die erste Verhandlung nahm erstmals 5 Tage in Anspruch, die folgenden jeweils 2 1 - 2 Tage.

4. Sämtliche in Untersuchungsverfahren gewonnenen Dokumente (rote Karte) über die Vernehmung der Beschuldigten und Zeugen, artliche Berichte, Anträge der Verteidiger und sonstige Dokumente) waren in geschafften Aktenblättern zusammengefaßt. Den Akten waren die Beweisstücke entweder unmittelbar eingeschüttet oder als Anlage beigegeben.

Die Akten wurden von der Reichskriegsstaatsanwaltschaft geführt. Normalerweise waren sie nur in 1 Exemplar vorhanden. Von den wichtigen Dokumenten pflegten Zweitschriften für besondere Maßnahmen der Reichskriegsstaatsanwaltschaft gefertigt zu werden. So war es jedenfalls im Falle Schulze-Boysen.

Die Ermittlungsakten wurden mit einer Einstellungsverfügung oder einer Anklageverfügung abgeschlossen. Die Anklageverfügung wurde von dem Präs.d. RKG. als Gerichtsherrn unterzeichnet und von dem OKWA gegengezeichnet. Sie enthielt den gesetzlichen Tatbestand des zum Gegenstand der Anklage gerückten Falts mit einer kurzgefassten Darstellung des historischen Vorgangs. In allen grösseren Strafsachen war der Anklageverfügung eine sog. Anklageschrift beigegeben. In ihr war das Ergebnis der Untersuchung in Einzelheiten dargestellt, die Verteidigung der Beschuldigten und das Beweisergebnis erläutert und der Tatbestand in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht gewürdigt. Die einzelnen Beweismittel waren geschlossen zusammengestellt. Die Anklageschrift wurde von dem Nachbearbeiter des OKA (U-führer) gefertigt und von dem OKA oder einem Vertreter desselben unterzeichnet. Im Fall Schluze-Boysen war erinnerlich getan, dass einzelnen Beschuldigten eine gesonderte Anklage verfasst worden.

Der Anklageverfügung war ein sog. "Verteiler" beigegeben, in dem alle diejenigen Dienststellen angeführt waren, an welche eine Abschrift der Anklage zu senden war. Im Falle Schluze-Boysen, dienten folgende Dienststellen eine Abschrift der Anklage erhalten haben:

1. Der Präsident des RKG
2. die Mitglieder des Senats (Gerichtshof)
3. der OKA
4. die Wehrmacht-Rechtsabt. im OKW
5. die Rechtsabteilung im RLM
6. die ~~Ministerium für~~ Heeresrechtsabteilung, soweit ..
7. die Personalausländer der Luftw., d.U. soweit--
8. die Abwehrabteilung im OKW
9. die Gestapo bzw. der SD
10. die Verteidiger
11. die Angeklagten

Anm. zu 10 und 11: Verteidiger und Angeklagte mussten die ihnen zugesandten Abschriften nach geschlossener Verhandlung an den Vertreter der Anklage zurückgeben.

Die gesamten Ermittlungsakten mit allen Beweisstücken wurden dem Gerichtshof(Senat) vor der Verhandlung von dem OKA übergeben. Nach dem Studium der Akten bestimmte der Präsident des Senats den Termin zur Hauptverhandlung.

Über den Verlauf der Verhandlung wurde ein Sitzungsprotokoll geführt. Es enthielt eine Darstellung des Prozessverlaufs im Allgemeinen, der wichtigen Prozessvorgänge, die vom Vertreter der Anklage der Verteidigung und den Angeklagten gestellten Anträge und die Beschlüsse des Gerichts einschl. der Urteils-
Es wurde in der Regel in einem einzigen Exemplar gefertigt.

Ein shorthand transcript wurde nur in Ausnahmefällen hergestellt und - ohne Fertigung von Abschriften - als Anlage zu den Gerichtsakten genommen. In der Sache Sch.-B. wurde, wie ich glaube, nur für die erste Verhandlung ein shorthand transcript gemacht, für die übrigen Verhandlungen ein normales Sitzungsprotokoll. Das Ergebnis der Verhandlung wurde von dem Gericht in einer schriftl. Urteilsbegründung zusammengefaßt. Diese enthält eine genaue Darstellung des Sachverhalts, eine Kürzung der Beweise und des Gesetzes. Abschriften des Urteils werden in der Regel den oben (zur Anklage) aufgeführten interessierten Dienststellen zugeliefert. Die Sache Schulze-Bo...en wurde wie jede andere Strafsache nach den Regeln der Prozeßordnung (KStVO) behandelt. Anstelle des Präsidenten RKG war jedoch für einen gewissen Abschnitt der Verhandlungen der Reichsmarschall zum Gerichtsherrn bestellt worden. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde das Recht zur Bestätigung und Aufhebung der Urteile an den Präsidenten RKG zurückgegeben. Wann dies geschah, weiß ich nicht mehr.

6. Der Senat tagte in 2 Besetzungen.

a) in der ersten Besetzung hatte ich selbst den Vorsitz. Beieidende Richter waren:

aa) als Berufsrichter:

Generalrichter Dr. Schmidt (Luft) (jetzt angebl. in einem amerik. Kriegsgefangenenlager) für die ersten Verhandlungen,
Generalrichter Dr. Rennert (Luft) (jetzt)
für die späteren Verhandlungen.

bb) als Offiziersrichter:

General der Flieger Masshoff (Luft) vermutlich im Gefangenlager Neu-Ulm,

Vizeadmiral Arp, in einem amerik. Kriegsgef. Lager, möglicherweise Herford

Generalleutnant (Luft) Bertram, verabschiedet, Aufenthalt nicht bekannt.

b) in der zweiten Besetzung hatte der vorgenannte Generalrichter Schmidt den Vorsitz. Die Namen seiner Beisitzer sind mir nicht mehr erinnerlich, die Offiziersbeisitzer - von notwendig gewordenen Vertretungen abgesehen - dieselben gewesen sein.

Vertreter der Anklage war - erinnerlich in allen Fällen - der damalige Oberst-richter, jetziger Generalrichter Koedoe (Luft). Er war zuletzt Rechtberater bei Generaloberst Dosseloch, Luftflotte 4.

Protokollführer in den von mir verhandelten Sachen war der Kriminaljustizinspektor Werner, erinnerlich für alle Verhandlungen. (?)

Von den Verteidigern sind mir noch in Erinnerung:

R.A. Dr. Rudolf Böhme aus Berlin, den ich zuletzt in Eisenstein (Böh. Wald) sah. Über seinen gegenwärtigen Aufenthalt kann möglicherweise R.A. Dix (z.Zt. in Nürnberg, für

Schacht) Aufkunft geben.

R.A. V o l e n t i n, Berlin, zuletzt in Torgau/Elbe.

7. Ich war persönlich mit der Abstellung von etwas mehr als der Hälfte der angell. belastet. (siehe Punkt 6) Von diesen sind mir noch folgende Namen in Erinnerung:

1. Oberstleutn. d.L. S c h u l s e - B o y s o n,

2. dessen Ehefrau

3. Ober Reg.-R. Dr. H a r n a c k,

4. dessen Ehefrau

5. Reichsver Schuhmannscher (?)

6. dessen Ehefrau

7. Arbeiter (Sichttröpfchen ?) C o p p i

8. Arbeiter S c h u l s e

9. Berlin B r o c h d o r f

10. junger Soldat d.L., Horst H e e l i n g e n

11. Oberst G o h r f o (Luftw.)

12. Oberlttn. G o l l n o w (Luftw.)

13. Knefmann G r a u d o n s

14. Schriftsteller Adam K u e k h o f,

15. dessen Ehefrau

16. fru. pruss. Kulturm. G r a m m e,

17. dessen Ehefrau

18. Univ. Prof. Dr. K r a u s

19. Witwegerin Frau F r a u e

20. Arbeiter G u e d o r f

21. Zahnarzt

22. prakt. Arzt

23. dessen Ehefrau

24. ein alter Mann

25. dessen Schwiegersohn

26. die Ehefrau

27. ein Sohn

8. Das Prozeßverfahren gegen die angeklagten fast 2000 Sizilianen unterschied sich in nichts von dem gegen die angeklagten Offiziere.

I.

9. Der Name "Pots Kapelle" ist ein von der Gestapo gewählter Deckname für eine geheime kommunistische Spionage-Organisation, die sich über Deutschland und die besetzten Westgebiete erstreckte. Über die Organisation im Osten ist mir nur wenig in Erinnerung geblieben, da sie nicht Gegenstand der Verhörelungen vor dem I.M.G. war. Aus einem den Akten beigegebenen, von der Polizei angefertigten Schema ging hervor, dass der Schwerpunkt der Organisation im Norden lag, wo eine ausgedehnte Gruppe, belgische u. möglicherweise auch holländische Gruppe, gebildet war, die mit Untergruppen und Agenten arbeitete. Auch deutsche Staatsangehörige waren eingebaut. Der Chef der Organisation hatte seinen Sitz in Paris oder Bordeaux. Besonders aktiv war erinnerlich die belgische Gruppe in Brüssel. Außer von dit-

gliedern dieser Gruppen sind mir nicht in Erinnerung geblieben. Soweit solche polizeilich festgenommen werden konnten, wurden sie zeitlich nach dem Schulze-Beyen-Prozess von einem deutschen Kriegsgericht in Paris abgeurteilt.

Die deutsche Gruppe war erst im Aufbau. Sie konzentrierte sich in wesentlichen auf Berlin. Eine kleinere Gruppe bestand in Hamburg, die aber nur eine lose inoffizielle Verbindung mit der Berliner Gruppe hatte.

Eine organisierte oder regelmässige Verbindung zwischen der deutschen und der franz.-belgischen Gruppe bestand nicht. Die deutsche Gruppe versuchte vielmehr unmittelbar mit Russland Verbindung zu halten und zwar durch Funk. Wiederholt hat der russ. Nachrichtendienst Fallschirm-Agenten mit Funkausstrahlung in Berlin und Hamburg anlaufen lassen. Gelegentlich erschien ein Sonderbeauftragter zur Information und Instruktionserteilung in Berlin. Soweit ich mich zu erinnern glaube, war dies zunächst der Leiter der Gruppe Brüssel. Es kann sein, dass diese Weisung hatte, die aus Berlin gefunkten Nachrichten mit abzuhören und weiterzugeben. Weiteres ist mir über die Verbindung zwischen der deutschen Gruppe und den Post-Gruppen nicht bekannt geworden.

II.

Die Zusammensetzung der Berliner Gruppe war uns nichtlich. Sie bestand zum überwiegenden Teil aus Intellektuellen der verschiedensten Berufsstände (sog. Salontschwistern), zu einem kleineren Teil aus überzeugten Alt-Kommunisten, die dem Arbeiterstand angehörten. Eine straffe Organisation bestand nicht. Zu voneinander kommunistisch ausgerichteten Kreisen bestand nur eine lockere Verbindung. Schulze-S. als der aktivste Beteiligte hatte die tatsächliche Führung, ohne aber offiziell als Chef bestellt oder erwählt gewesen zu sein. Er hatte aus der Zahl seiner Mitarbeiter und Bekannten eine Regierung zusammengestellt, die nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes die öffentliche Gewalt an sich nehmen sollte. Sich selbst hatte er die Rolle eines Kriegsministers vorbehalten.

Der Berliner Gruppe waren zwei Aufgaben gestellt:

1. die massenhafte Vorbereitung eines Sturzes des Hitler-Regimes durch antifaschistische Propaganda im kommunistischen Sinne. Diese Propaganda war in erster Linie auf die Voraussetzung abgestellt, dass der Krieg an der Seite Russlands scheitern und verloren gehen müsse. Die Verbreitung des Gedankenguts erfolgte teils mündlich in Unterhaltungszirkeln, teils schriftlich durch Flugblätter, die mit Abschiebepässen hergestellt wurden.

2. die Versorgung des russischen Nachrichtendienstes mit kriegswichtigen Material jeder Art. Zu diesem Zweck standen der Grupp-

bei Beginn des deutsch-russischen Krieges mehrere Sendergeräte mit Code und Schlüssel zur Verfügung. Weitere z.T. sehr moderne Sender wurden durch Fallschirm-Agenten nachgeliefert.

Über den Inhalt derden muss. N.D. gemachten Mitteilungen sind wegen der Zurückhaltung der Beteiligten in diesem Punkt nur Bruchstücke bekannt geworden. Ihre Bedeutung konnte nun überprüft werden. Unter anderem war zweimal der Stand der deutschen Flugzeugproduktion, aufgegliedert nach den verschiedensten Flugzeugtypen, richtig wiedergegeben worden. In anderen Mitteilungen war auf die Stoßrichtung einer Offensive gegen Russland hinzuwiesen worden. Es scheint aber, dass die Funkspurche Anklage gewiesen worden. Es scheint aber, dass die Funksprüche Anklage an den mangelhaften technischen Fähigkeiten der Botschaften weitgehend scheiterten. Mit dem Auftreten geschickter Fallschirm-Agenten wurde dies besser. Diese konnten indessen frühzeitig und wahrscheinlich direkt von der deutschen Polizei abgefasst werden. Dieser Erfolg war entscheidend dem Umstand zu verdanken, dass die deutsche Polizei über Monate hin ein Funkspiel mit dem russ. N.D. unterhalten konnte.

Die Aufnahme einer Verbindung mit anderen politischen Widerstandsgruppen in Deutschland wurde offenbar nicht versucht. Erinnerlich durch den Obtn. d.L. Collnow wurde dem Ober Reg.Rat Harnack gegenüber vorgeschlagen, mit dem Chef der deutschen Abwehr Admiral Canaris Führung zu nehmen. Dieser Gedanke blieb jedoch unausgeführt.

III.

Ihren Ausgang nahm die Berliner Gruppe der "Roten Kapelle" von Ihnen. Durch die Bekanntschaft des Ob.Reg.R. Harnack und des Ob.-Obtn. d.L. Schulze-Boysen mit Angehörigen der sowjet-russischen Botschaft in Berlin. Unter diesen ist mir nur noch der Name "Alexander Erdberg" in Erinnerung, der auch die Hauptrolle spielte.

Der Ob.Reg.Rat im K.W.Kabin. Harnack, hatte sich einige Jahre in Amerika aufgehalten. Glaublich vor Kriegsbeginn (1939) hatt er einer Kommission Russland besucht und seine russ. Bekanntschaften erinnerlich auf einer Berliner Konferenz erneuern können. Er unterhielt dann gesellschaftliche Beziehungen erinnerlich zu dem gen. Erdberg, die bis zum Juni 1941 von dem idealistischen Gedanken der Völkerverständigung getragen waren. Im späteren Verlauf (1940 u. 41?) wurde Erdberg auch Schulze-Boysen vorgestellt. Harnack hatte Sch.-B. über seine Bekanntschaften gelernt und pflegte mit ihm politischen Gedankenaustausch hauptsächlich auf Spaziergängen im Tierpark. Erdberg verkehrte außerordentlich einige Male im Hause des Schriftstellers Adam Kuckhoff. Alle diese Bekanntschaften nutzte Erdberg später rücksichtslos zugunsten des russ. N.D. aus.

Die Spionage-Tätigkeit der Berliner Gruppe.

1. Hauptverantwortlich waren Schulze-Boysen und Harnack. Sch.-B. in einer Seit enlienie mit dem Gross-Admiral v. Tirpitz verwandt und mit einer Grossnichte, erinnerlich des Fürsten Eulenburg verheiratet, war der Typus des Abenteurers. Er war zuletzt m. W. auf der Attaché -Abtlg. im RLM beschäftigt. Harnack, ein Neffe von Prof. Adolf Harnack, war Idealist, zurückhaltend und wurde, wie es schien, aus Schwäche in die Angelegenheit hineingezogen.

Wenige Tage vor Ausbruch des deutsch-russischen Krieges bekam Harnack von Erdberg einen Sender nebst Code und Schlüssel in die Hand gedrückt. Um die gleiche Zeit übergab ein Russe -erinnerlich ebenfalls Erdberg - 2 Sender an Schulze-Boysen. Ein weiteres, ebenfalls von Erdberg erhaltenes Gerät hatte der Schriftsteller Adam Kuckhoff eine Zeitlang in seiner Wohnung verwahrt, dann vergraben und schließlich weitergegeben.

Die Sendegeräte haben wiederholt ihren Aufbewahrungsort gewechselt, um eine Entdeckung zu verhüten. Unter anderem standen sie bei dem Bildhauer Schuhmacher und dem Arbeiter Coppi. Andere Mitbeteiligte, wie die Gräfin v. Brockdorff und eine Mutter in Norden nach nicht mehr bekannter Meinung stellten ihre Wohnungen zur Durchführung von Funksendungen zur Verfügung. Alle diese Beteiligten hatten ihre politische Zuverlässigkeit bereits vorher unter Beweis gestellt.

Die Geräte waren durch ungeschickte Bedienung u. dgl. öfters schadhaft. Zur Vornahme von Reparaturen wurden, sachkundige Dritte herangezogen, deren kommunistischer Gesinnung und Verschwiegenheit man sicher zu sein glaubte. Unter diesen befand sich ein älterer Arbeiter erinnerlich namens Schulze, auf den noch zurück zu kommen sein wird.

Offenbar gemäß einer von Erdberg hinterlassenen Instruktion fand eine Aufteilung der Spionagetätigkeit statt. Sch.-B. übernahm die Leitung und sorgte für das Einziehen und Sichten von Nachrichten. Von ihm gingen die schriftlich fixierten Nachrichten, mindestens im Anfang, an Harnack, der die verschlüsselte und durch Boten an den Funker weitergab. Die Boten, als welche teilweise Frauen, meist die Ehefrauen von Beteiligten, benutzt wurden, waren unterrichtet. Zum Funker war noch durch Erdberg - ein jüngerer Arbeiter mit Namen Coppi bestimmt worden, der aber eine nur mangelhafte Uebung besass. Er wurde im Sept. des Sommers 1941 von ausgebildeten Funkern (Fallschirmjägern) aus Russland abgelöst. Seine Nachrichten gewann Sch.-B. neben seinem persönlichen Wissen teils aus Gesprächen in Unter-

haltungszirkeln; zum Teil wurden sie ihm von besonders hierzu beauftragten und bereiten Mitbeteiligten zugetragen. Unter den Zuträgern spielten besonders zwei Personen eine Rolle:

a) ein junger Soldat der Luft-Nachrichtentruppe (Student), der auf der Decodierung der deutschen Abwehr beschäftigt war (Name nicht gegenwärtig) und Einblick in verschiedene Funkgespräche der Organisation "Rote Kapelle" - erinnerlich von Brüssel geführt - gewinnen konnte, deren Entzifferung im Herbst 1942 gelungen war. In die von Funksprüchen waren mehrere Namen aus der Berliner Gruppe genannt worden, u.a. auch Schulze-Boysen mit seinem nachrichtendienstlichen Decknamen (nicht mehr in Erinnerung). Es gelang dem Soldaten eine Reihe von Beteiligten zu warnen, ohne jedoch die Festnahme Sch.-B. verhindern zu können. Die von diesem Soldaten aus sonstigem Zweck Wissensgeklaubten dientlichem Wissen gelieferten Nachrichten sind mir nicht mehr in Erinnerung.

b) der Kaufmann Graudenz, wohlhabend, Villenbesitzer, auf einen Unsturz spekulierend, unterhielt geschäftliche Beziehungen zu Ingenieuren im Amt Generalluftzeugmeister im RLM. Er missbrauchte diese Beziehungen dazu, einem Ingenieur 2x die Zahl der deutschen Flugzeugproduktion zu entlocken, die er an Sch.-B. weitergab. Er lieferte noch weitere, inhaltlich nicht mehr gegenwärtige wichtige Nachrichten. Graudenz wird im Zusammenhang mit dem Namen "Hellland" noch einmal zu erwähnen sein.

c) Eine tragische Rolle bei der Nachrichtengewinnung spielte der Obltn. Gollnow. Er war zur Bedienung von Fallschirmspringen in der deutschen Abwehr beschäftigt. Er verkehrte im Hause Harnacks und kannte auch Sch.-B. Er war in Harnacks Frau verliebt. In seiner Verliebtheit plauderte er mehrfach sturm geheimhaltungsbedürftige dienstliche Angelegenheiten aus, u.a. über einen geplanten Einsatz von Luftsiedetruppen an der russ. Front, über einen Einsatz von Fallschirmagagenten gegen England in Norwegen, über ein angeblich in Portugal geplantes Sabotage-Unternehmen usw. Das Gericht hat damals angenommen, dass diese Nachrichten weitergegeben wurden..

Erinnerlich im August 1941 lief bei Schulze-B. ein ausländischer höherer Funktionär der Organisation R.K. an, der erinnerlich auch eine Begegnung mit Harnack hatte. Dieser brachte neue Instruktionen erinnerlich einen neuen Code und nahm die in Berlin aufgefundenen Nachrichten mit sich. Wenn ich nicht irre, war er von Brüssel gekommen.

Es ist anzunehmen, dass Sch.-B. und Harnack diesem Funktionär ihre Sendeschwierigkeiten ausgesetzt haben. Jedenfalls lief bald darauf ein erster, aus Russland geholmener Fallschirmagent mit Gerät an, erinnerlich bei Coppi. Es handelte sich um einen Kriegsgefangenen Deutschen Kommunisten, der geschult und mitold, gefälschten Lebensmittelkarten usw. ausgerüstet war. Sein Name ist mir entfallen. Er hielt sich tagweise bei verschiedenen Beteiligten auf, tastete Funksprüche und wurde im Zusammenhang mit den poli-

teilichen Aktion gegen Sch.-B. festgenommen. In den folgenden Wochen erschienen noch mindestens weitere etwa 5 Fallschirmagente gleicher Art, darunter mehrere Frauen, die durch russ. Funkspruch angekündigt waren und aufgrund des oben erwähnten Funkspiels festgenommen werden konnten.

Von ich nicht irre, befanden sich unter den nach Berlin gekommenen Fallschirmagenten auch die unter Ziff. 9 e des Fragebogens erwähnten Agenten Anna B i l l e r und Wilhelm F e l l e n d o r f, die zunächst in Homburg angelassen waren. Es kann sich aber auch um ein anderes Paar gehandelt haben. Jedenfalls suchten und fanden diese beiden Agenten bei einem Ehepaar Müller und dem Vater der Ehefrau Aufnahme. Dort wurden sie erpresserisch ausgenutzt und mit ihren Gastgebern ausgehoben, bevor sie in Aktion treten konnten.

Der Vater der Eheleute Müller, dessen Name mir entfallen ist, und diese selbst waren alle Kommunisten. Ihre wechselnden Wohnungen dienten jahrelang als Quartier für ausländische, meist russische Agenten. Es ist möglich, dass sich unter diesen Agenten auch ein gewisser R o b i n s o n befand, dessen Name alsbald nochmal zu erwähnen sein wird.

Die Ehefrau Müller hatte 2 Söhne (oder Brüder?) ebenfalls alte Mitglieder der KPD. Diesen war, bereits vor 1939 von der Partei eine Rundfunkverkaufsstelle eingerichtet worden. In einem Hinterzimmer befand sich eine Pap-Milscherwerkstatt, die erinnerlich von den bei Müllers wohnenden fremdländischen Agenten versorgt wurde. Etwa in 1933/36 emigrierte der Ältere der frgl. Brüder nach Russland, während der jüngere in Berlin zurückblieb. Er wurde wiederholt von den frglichen Agenten zu Dienstleistungen in Anspruch genommen, erinnerlich auch nachrichtendienstlich geschult oder eingespannt und bewies auch einmal einen Sender. Einige dieser Agenten war n.W. der genannte Robinson. Einzelheiten sind mir nicht mehr in Erinnerung, da die Vorfälle vor 1939 liegen.

2. Abseits von der Gruppe Sch.-B. bewegte sich die nicht restlos geklärte Tätigkeit des bereits erwähnten Schulze. Sch. war erinnert ic Kraftfahrer und alter Anhänger der KPD. Er war Jahre vor dem Krieg in Russland gewesen und dort nachrichtendienstlich geschult worden, insbesondere in der Bedienung von Sendern. Nach Deutschland zurückgekehrt, war er jahrelang – über den Beginn des Russlandfeldzugs hinaus – in dem Besitz eines mehrfach ausgewechselten Senders. Er wurde in unregelmäßigen Abständen von fremdländischen Agenten unbekannten Namens aufgesucht, instruiert und mit Geld versorgt. Welche Leistungen er gemacht hat, liess sich nicht feststellen.

Kizikt

3. Die Gruppe Schulze - Boysen war mit Geldmitteln in Höhe eines Betrages erinnerlich 10 000 .-R. versehen worden. Schrecklich war es Erdberg, der das Geld zurückgelassen hatte. Das Geld wechselte ständig den Besitzer. Es wurde nur zu einem geringen Teil für Zwecke

der Organisation verbraucht. Das meiste verausgabte erinnerlich Sch.-B. für persönliche Zwecke.

Die hochverräterische Tätigkeit der Berliner Gruppe.

Die Gegner des Nat.Soz., wie sie im Rahmen des Falles in Erscheinung traten, rekrutierten sich überwiegend aus Kreisen der Intelligenz und der alten KPD. Nachdem die früheren Organisationen zerschlagen waren, fand man sich zum Gedankenauftausch in kleinen Sprechzirkeln zusammen. Durch gemeinsame Bekanntschaften kamen diese Zirkel in mehr oder weniger offene Verbindung mit der engen Gruppe Sch.-B.

a) Die engere Gruppe Sch.-B. war die aktivste. Sie brachte mehr und mehr auch andere Zirkel unter ihren Einfluss und grupperte sich um die Namen Sch.-B., Harnack, Schuhmacher, Coppi, Graudenz und einige andere. Ihre Tätigkeit bestand:

m
a. ~~w~~ regelmässigen, örtlich wechselnden Zusammenkünften, auf denen gewöhnlich Sch.-B. über die politische Lage referierte und Referate oder Flugblätter zum Vortrag brachte,

b. in der Herstellung und in der Verbreitung von Flugschriften durch Weitergabe von Hand zu Hand. Diese Schriften waren oft umfangreich und bei aller Demagogie meist recht geschickt. Sch.-B. verfasste selbst eine Reihe an Schriften, u. a. eine Studie über Napoleon in Parallel zu Hitler und eine Zusammenstellung der Fehler des Nat.Soz. mit der offenen Aufforderung zur Bandenbildung und zum gewalt samen Umsturz. Harnack schrieb u.a. eine mehr wissenschaftlich gehaltenen Studie über den nat.soz. Kapitalismus. In einer von einem jungen Arbeiter verfassten Schrift wurden die Gründe dargelegt, die - zutreffend - zum Verlust des Krieges führen mussten. Dabei waren Zahlen über das russische Kriegspotential angegeben, die auf besondere Instruktion schliessen liessen. Es kamen auch Flugschriften zur Verteilung, die aus anderen Widerstandsgruppen stammten, insbesondere eine mit Nummerfolge erinnerlich von Guddof herausgebrachte kommunistische Schrift.

Die Flugblätter wurden mittels Abziehapparaten vervielfältigt. Hierzu wurden von Sch.-B. eine Anzahl jugendlicher Anhänger beiderlei Geschlechts herangezogen. Es waren z. T. Schüler eines sog. Abendgymnasiums.

Im Sommer 1942 fand in Berlin eine Ausstellung "Das Sowjetparadies" statt. Sch.-B. verfasste aus diesem Anlass einen Flugzettel mit der Ueberschrift "Das Nazi-Paradies". Diesen Zettel liess er zur Nachtzeit mit Hilfe seiner jugendlichen Anhänger in verschiedenen Stadtteilen Berlins ankleben bzw. auf die Straße werfen.

Er selbst war dabei in seiner Offiziers-Uniform stecken. An dieser Aktion war auch ein erinnerlich aus Stuttgart stammender Prof. Kraus (Prof. der rom. Sprachen), damals Sonderführer in der Auslandsbrief-Prüfstelle, mit seiner Geliebten, der Tochter eines Berliner Hotelbesitzers beteiligt.

b) Eine besondere Note trug ein kleiner Zirkel, bestehend aus Herrnack, Fuckhoff und dem frzhs. preuss. Kulturm. ~~Grieme~~ auch Hoff, ein Schriftsteller von Rang, war ehemalich franz. Botschafter am preuss. Staatstheater. Ob er späterhin Direktor der frzhs. Film AG war, wäre möglich. Ich erinnere mich aber davon nicht. Jedenfalls lebte er zur fgl. Zeit in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und war plausibel durch Breberg mit Geldbeträgen unterstützt worden. Auf seine damit zusammenhängende Rolle in der Spionage-Affäre ist bereits hingewiesen worden. Fuckhoff, der mehr vorbergehend nat.-soz. Ideen huldigte, war über die sozialen Freunde weiter als idealistischer Weicungen Kommunist geworden. Er kannte Gen.-B. und traf sich öfters vornehmlich mit Herrnack. Die anfänglich theoretischen Würterungen verlieherten sich allmählich zu praktischen Gedanken über den Zukunftstaat. In diesem Stadium trugte der Gemanne auf, den früheren preuss. Kulturm. Grime für ihren Kreis und ihre Ideen zu gewinnen. Grime war Sozialdemokrat (rein äußerer Sozialist) u. erhieltete zurückgesogen an einen religiösen Br. Dr. Grimes. Er war früher mit Fuckhoff gut bekannt, hatte sich aber mit ihm entzweit. Es kam jetzt zu einer Zusammensetzung und zu wiederholten Treffen politischen Charakters, wobei Grime auch Präsidentenamt der oben genannten Partei in die Hand bekam und auch weiterarbeitete. Nach der Übernahme eines im engen Kreis gehaltenen militärischen Sekretärs kam es höchstwahrscheinlich offenbar nicht zu einer positiven Mitarbeit.

Meiner Erinnerung nach hatte Tuckhoff eine Zeitlang die Feste der Gruppe Sch.-S. in Verwahrung und das Geld vorübergehend auf das Konto Grimes überstellt.

c) außerhalb einer Organisation lagen die Beziehungen d.h. - •
zu dem Oberst d.L. Gehrts. Gehrtz war zu f dem Krieg beschäftigt, wo
in Sch.-B. kennen lernte. Er war ein labiler, politisch sießlich
indifferenter Mensch, der durch seine pessimistische Einstellung den
Gedanken Sch.-B. über die Kriegsauszeichen aufpassen lassen war. Auf
dieser Ebene bewegten sich häufige beiderseitige Unterhaltungen,
die von Sch.-B. durch Weiterleitung von Propaganda- Schriften u.an.
der Studie über Napoleon geführt wurden. Bestärkt wurde Gehrtz in
seinem Pessimismus durch eine Frau Kraus, die er wiederholt in
ihrer Eigenschaft als Wahrsagerin aufsuchte. Auch andere Anhänger
Sch.-B. so dessen Ehefrau und Freudenz - nahmen die Ratschläge von
Frau Kraus in Anspruch. Bei diesen Besuchen plauderte Gehrtz dienst-
liche Kenntnisse und Eindrücke über die Kriegslage aus. Gehrtz über-
trug seinen Pessimismus auch auf Untergebene.

Eine Sonderstellung nahm auch Wilhelm Gudoff ein. Er war alter Aktivist in der KPD, parteid政isch geschult, hatte im '22 gesessen und war auf eine Loyalitätserklärung hinweggezogen freigesessen worden.

Gudoff war irgendwie mit Sch.-B. bekannt geworden und es schien diezen daran gelegen, über ihn mit der alten KPD Kontakt zu bekommen. Gudoff misstraut jedoch den "Salon-Kommunisten" und übt Zurückhaltung. Es war da noch eine anderer alter chancels kommunistischer Funktionär, der n.W. wegen Unterschlagung von Partiegeldern aus der KPD ausgeschlossen worden war. Die enge Verbindung dieses Mannes mit Sch.-B. störte Gudoff.

So kam es, dass Gudoff im wesentlichen selbständig handelte, mit alten Parteigenossen Verbindung aufnahm und, eine eigene kommunistische Flugschrift mit Nummerfolge herausbrachte. Er war, wenn ich mich nicht irre, mit einem jungen Mädchen verheiratet, das seinem wegen des Studiums aufgegeben hatte und ihm völlig hörig war. Sie war ihm auch bei der Herstellung seiner Schriften behilflich, insbesondere bei der Übersetzung eines an die ausländischen Arbeiter gerichteten Flugblattes ins Französische.

Gudoff entfaltete eine außerordentliche Aktivität. Ich glaube, dass er es war, der eines Tages Verbindung mit einer Hamburger Gruppe aufnahm, die von dem früheren kommunistischen Funktionär Maestlein geführt wurde. Ich weiß nicht mehr, ob Gudoff von mehreren Hamburger Parteifreunden aufgesucht wurde oder ungeahnt zunächst er in Hamburg war. Jedenfalls dienten diese wechselseitigen Besuch dem Austausch von Erfahrungen und dem Aufbau einer strafferen Organisation. Die Hamburger Gruppe - die übrigens nicht von dem RKG abgeurteilt wurde - war bereits weitgehend durchorganisiert. Es bestanden feste Zellen in mehreren Fabriken.

Ob die Hamburger Gruppe auch Spionage trieb, vermag ich nicht zu sagen. Es entspricht dies nicht meiner Erinnerung. Ich erinnere mich nur, dass dort zunächst sie über Mecklenburg abgesetzten Fallschirmspringer Bruno Klier und Wilhelm Fehlendorf unterhielten, offenbar aber von dort nach Berlin verwiesen wurden. Ich glaube, dass Gudoff die beiden nicht selbst in Hamburg gesprochen, sondern dort nur von ihnen gehört hat.

In Berlin arbeitete Gudoff - außerhalb der Gruppe Sch.-B. mit mehreren mir namentlich nicht mehr bekannten Gesinnungsgenossen zusammen. Seine Schriften liefen an. In einem Falle wurden einem Soldaten mehrere Flugblätter an die Front mitgegeben. Ich weiß jetzt nicht, ob dies durch Vermittlung von Gudoff, Coppi oder durch einen Dritten geschah. Coppi unterhielt übrigens freundschaftliche Beziehungen zu einem jüngeren Manne, der als Sonderführer auf einer Wetterstation Dienst tut. Dieser brachte u.a. die Uniform und Ausstattung eines aus Russland gekommenen Agenten beiseite.

de). Schliesslich war noch eine Reihe mehr oder weniger bekannter ausgerichteter Zirkel minderer Bedeutung vorhanden. So spielte da ein prakt. Arzt, ein Zahnarzt, ein weiterer Schriftsteller eine mir im einzelnen nicht mehr gegenwärtige Rolle.

Die Ziffern a - e sind beantwortet.

Ziff. d.

Der Publizist Helland aus Heidelberg war mit dem Kaufmann Graudenz bekannt geworden. Nach Angaben des Graudenz geriet Helland in den Verdacht, militärische Staatsgeheimnisse (u.a. die Ziffern der deutschen Flugzeugproduktion), die ihm Graudenz schriftlich gegeben haben wollte, nach der Schweiz verbracht zu haben. Dort wollte er sie über Geschäftsfreunde angeblich einen ausländ. N.D. - erinnerlich/ nicht dem russ., sondern dem engl. N.D. - zugänglich machen. Die Beweismittel gegen Helland wurden aber als unzureichend befunden.

Über eine weitergehende Verbindung der Gruppe Sch.-B. mit der Schweiz ist mir nichts bekannt geworden.

Ziff. e.

Der Name Trott zu Solz vermittelt mir keine Erinnerung an die Gruppe Sch.-B.

Frage 10

Wie mir gesagt wurde, betrifft diese Frage eine Frau Klaus alias Bertha Schabbel. Dieser Name ist mir im Zusammenhang mit dem Fall Schulze-Boysen geläufig. Ich bin jedoch ausserstande, aus dem Namen allein ein Erinnerungsbild ihrer Befähigung zu rekonstruieren. Soviel ich noch zu wissen glaube, hatte sich Frau Schabbel in früheren Jahren vorübergehend in Russland aufgehalten. Wenn ich nicht irre, hat sie sich im Rahmen des Falles Robinson irgendwie im Interesse der mehrfach erwähnten Fallschirmagenten betätigt.

An einen Sohn dieser Frau kann ich mich nicht erinnern.

Ich kann auch den Namen Robinson gegenwärtig nicht mit Frau Schabbel in Verbindung bringen. Ich verweise insoweit auf das Seite 9.... Gesagte. Der Name Robinson war allerdings in den Akten genannt. Ohne damit Gültiges sagen zu wollen, entzieht es nicht meiner Erinnerung, dass gegen Robinson vor dem Amtsgericht verhandelt wurde. Jedenfalls war ich selbst mit seinem Fall nie, überhaupt mit dem fraglichen Teilkomplex nicht befasst und weiß daher nichts Näheres.

Von einer Verbindung der Organisation "Rote Kapelle" mit einer ähnlichen Organisation in England ist mir nichts bekannt. In der Verhandlung gegen Schulze-Boysen u.a. wurde einer solchen Verbindung nicht Erwähnung getan, und ich möchte es ausschliessen, dass die

deutsche Gruppe Beziehungen nach England habe. Infrage kommt hier wohl nur die belgisch-franz. Gruppe, über die ich mangels Unterrichtung nichts aussagen kann. Der Name Germaine Schneidler ist mir in der Sache nicht begegnet.

Anhang:

Der Fall v. Scheliha. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Strafsache "Rote Kapelle" gelangte auch der Fall des deutschen Gesandtschaftsmars v. Scheliha zur Aburteilung. Inser Zusammenhang war aber ein rein zufälliger, durch die Tatsache bestimpter, dass v. Scheliha ebenfalls der Spionage zugunsten Russlands schuldig war. Ein innerer Zusammenhang mit der Organisation "Rote Kapelle" bestand nicht.

Der Tatbestand war kurz folgender:

v. Scheliha war vor dem Kriege Gesandtschaftsrat bei der deutschen Botschaft in Werschau. Dort geriet er in pekuniäre Abhängigkeit gegenüber einem deutschen Emigranten, der Agent des russischen Nachrichtendienstes geworden war und der v. Scheliha wiederholt mit dem Barleben aufhalf. In seiner bedrängten Lage konnte v. Scheliha dem Barleben auch auf eines Tages an ihm herangetretenen Verlangen seines Geldgebers auf Lieferung von Nachrichten nicht widerstehen. Er gab fortlaufend Dienstliches Wissen preis und ließ sich dafür bezahlen, in einem Falle erinnerlich mit einem grösseren, in die Schweiz überstellten Dollarbetrag.

v. Scheliha wurde dann erinnerlich an die deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen versetzt und war später - nach Kriegsausbruch - erinnerlich im Auswärtigen Amt in Berlin tätig. Dort trat der erwähnte russische Agent erneut an ihn heran. Er bediente sich dabei der Vermittlung eines etwa 30 jährigen Mädchens, einer Gejagten aus seiner früheren Berliner Zeit, die erinnerlich ebenfalls auf dem auswärtigen Amt beschäftigt war. Dieses Mädchen schickte er mit Gold und einem Brief, der bestimmt formulierte Forderungen enthielt, in die Wohnung Schelihas. v. Scheliha ging auf diese Forderungen ein und lieferte in der Folge mehrfach Material, das überwiegend seinen geheimhaltungsbedürftigen diplomatischen Vierungen entsprang. Im Vordergrund seiner Mitteilungen standen die aussenpolitischen Gedanken und Pläne des Auswärtigen Amtes; aber auch Mitteilungen militärischen Charakters und anderer Art wurden von ihm preisgegeben. Er fixierte seine Nachrichten jeweils schriftlich und überreichte sie der genannten Vermittlerin. Diese lieferte sie an stets wechselnden Plätzen Berlins - meist Strassencafés - an ebenfalls wechselnde Dritte Agenten ab. Erinnerlich bei oder bald nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges riss die Verbindung Schelihas mit dem russischen Nachrichtendienst ab.

Das Material, das Scheliha liefert, muss von erheblicher Bedeutung gewesen sein; denn er wurde mit beachtlichen Beträgen entlohnt, in

einem Falle mit mehreren tausend Mark.

Die vorstehenden Ausführungen sind auf das Ergebnis der gerichtlichen Verhandlung abgestellt. In der Wiedergabe von Einzelheiten sind Irrtümer nicht auszuschliessen. Die grosse Linie aber ist richtig gezeichnet.

Ober-Ursel, am 30. Juli 1946

gez. Dr. Kraell

Krauth, Alex.
Arch-Berfurt im Odenwald

Muernberg, den 6. August 1948

379 31

Bericht

Zusammenfassung des Strafverfahrens "Rote Kapelle".

eine Personalien: Ich heisse Dr. Alexander KRAUHL, bin geb. am 13.5.1894 in Arch-Berfurt im Odenwald, z.Zt. dort wohnhaft, von Beruf Jurist (Richter). Ich war während des Krieges beim Reichskriegsgericht tätig, zunächst als Reichskriegsge-
walt (Untersuchungsführer), ab 1.10.42 als Senatspräsident und ab 1.6.1943 als
Reichskriegsgerichtspräsident, d.h. Leiter der Anklagebehörde beim Reichskriegsgericht.
Präsident des Reichskriegsgerichts in der hier frgl. Zeit war der Admiral BARTH.
Er unterstand unmittelbar dem Chef OKW, Feldmarschall KLEINER. Der dienstliche Ver-
kehr zwischen dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts (RKG) und dem Chef OKW ging
über das Büro der Wehrrechtsabteilung, deren Chef der Generaloberstabsrichter
Dr. LINSMANN war.

Das Verfahren "Rote Kapelle" wurde vor dem 2. Senat des RKG verhandelt. Als Präsident
dieses Senats habe ich den Vorsitz in der Hauptverhandlung gegen den grösseren Teil
der Angeklagten geführt; ein Teil der Angeklagten wurde unter dem Vorsitz von General-
richter Dr. SCHMITT abgeurteilt.

Ich habe hierauf von dem Vorgang unmittelbar dienstliche Kenntnis. Da mir Aufzeich-
nungen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, muss ich mich in der Wiedergabe
des Sachverhalts ausschliesslich auf mein Gedächtnis stützen. Diese Tatsache und
der Umstand, dass die Sache nunmehr fast 7 Jahre zurückliegt, bedingen Erinnerungs-
lücken und die Möglichkeit von Erinnerungsfehlern in Einzelheiten. Unter das Wesent-
liche aber besitze ich ein hinreichend genaues Erinnerungsbild. Ich bringe als Teil I
eine Darstellung des materiellen Inhalts des Verfahrens "Rote Kappe 1a" und als Teil II
eine Darstellung der Prozessgeschichte.

Teil I

Der Name "Rote Kapelle" begreift eine sowjet-russische Organisation, die Spionage und Hochverrat gegen Hitler-Deutschland trieb. Die Bezeichnung, unter der die Organisation in den Akten der Gestapo und der Abwehr geführt wurde, stammt aus einer Zeit, in der aus abgehörten Funkgesprächen die politische Farbung der Beteiligten, nicht aber diese selbst bekannt waren.

Der räumliche Bereich der Organisation erstreckte sich über das Reich und die im Krieg mit Deutschland gelegenen westeuropäischen Staaten Frankreich, Belgien und Holland. In Frankreich befand sich die zentrale Leitung der Organisation, der Haupt-Zweigstellen und Nebenstellen in den genannten Ländern angegliedert waren. Die leitenden Posten waren mit sowjet-russischen Agenten, zum Teil russischer Nationalität, besetzt. Die Organisation wurde von Moskau aus gesteuert und zwar im Funkwege und durch unterstellende Kontrollorgane.

Innerhalb Deutschlands wurden zwei Untergruppen festgestellt, die ihren Sitz in Berlin und Hamburg hatten.

Das NTC hat lediglich die Untergruppe Berlin abgeurteilt. Gegen die Angehörigen der westlichen Gruppen wurde erinnerlich von einem Luftwaffengericht in Paris verhandelt. Über diesen Teil der Vorgehnisse bin ich nicht unterrichtet. Welches Gericht des Teilstaates Hamburg bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der verfahrensmässig erfasste Teil der Berliner Gruppe mag etwa 70 - 80 Personen betragen haben. Die Hamburger Gruppe war wesentlich kleiner. Ob innerhalb des Reichsgebiete noch andere Gruppen bestanden haben, ist nicht geklärt worden.

Die Zusammensetzung der Berliner Gruppe war ausserordentlich heterogen. Zum überwiegenden Teil bestand sie aus Angehörigen der bürgerlichen Intelligenzschicht, zum anderen Teil aus organisierten Mitgliedern der KPD. Das beiderseitige Verhältnis war mit Argwohn geladen, namentlich seitens der alten Kommunisten. Das einigende Band war die gemeinsame politische Überzeugung. Mit belanglosen Ausnahmen waren sämtliche Beschuldigten überzeugte Kommunisten, alle aber fanatische

38133

Cogner des Nazi-Regimes. Persoenlich hinterließen die aus dem Kreis der alten KPD stammenden Angeklagten - meist einfache Menschen, deren gerade Haltung deutung auslöste - den weitens besseren Eindruck. Unter den uebrigen Beschuldigten, die nun mit dem Volksgut als sogenannte "Salonbolschewisten" bezeichneten darf, befanden sich viele charakterlich zweifelhafte Persoenlichkeiten, fuer die zum Teil egoistische Motive mitbestimmend waren.

Ueberwiegend handelte es sich um Zivilisten, zu einem massgeblichen Teil aber um Angehoerige der Wehrmacht. Auffallend und bedrueckend wirkte die verhaeltnismässig grosse Beteiligung von Frauen, die von vielen Beschuldigten gewissenlos und ohne Not in ihr gefährliches Unternehmen hineingezogen worden waren.

Die Berliner Gruppe hatte Vertreter in den obersten Regierungsstellen. Betroffen waren das Reichsluftfahrtministerium (Oberleutnant Schulze-Boysen, Oberst Gehrts), die OKW-Abwehr (Oberleutnant Gollnow, Gefreiter Heilmann), das Reichswirtschaftsministerium (Oberregierungsrat Harnack) und das Auswaertige Amt (Vortragsder Rat von Scheliha).

Das Ziel der Organisation "Rote Kapelle" war der Sturm des Hitler-Regimes und die Errichtung eines Staates nach sowjet-russischem Muster. Der eingeschlagene Weg setzte die militärische Niederlage Deutschlands voraus. Die angewandten Mittel waren, im Sinne der herrschenden Staatsauffassung gesehen, hoch- und Landesverraeterischer Art. Der primäre und weitauß bedeutsamere Teil der Bestätigung der "Roten Kapelle" bestand im Nachrichtendienstlichen Einsatz für die Sowjet-Union. Es erscheint deshalb unmöglich, ihr den Charakter einer ethisch einwandfreien Räterstaatsbewegung zuzuerkennen.

Die Fuehrung der Berliner Gruppe, insbesondere im spionagedienstlichen Teil ihrer Bestätigung lag in der Hand des Oberleutnants d.R. im RLM Schulze-Boysen und des Oberregierungsrates im Reichswirtschaftsministerium Harnack. Zu ihren Anhängern zählten Männer und Frauen der verschiedensten Staende, an deren Namen ich mich

38234

zur noch teilweise erinnere. Es waren:

Soldaten, wie der bereitserwachte Oberleutnant Gollnow, der Oberst der Luftwaffe Schröts, der Gefreite der Nachrichtentruppe Heilmann,

Wirtschaftler, wie der Kaufmann Graudenz, u. der Ingenieur Dr. Pummarow

Schriftsteller, wie Dr. Adam Rückhoff,

der Hochschullehrer Prof. Kraus,

Aerzte,

Künstler, wie der Architekt Schuhmacher und eine mir momentan nicht mehr
gegenwärtige Tänzerin,

Arbeiter, wie der Funker Goppi und der Taxicoffeur Schnize

Junge Studenten,

der

Meteorologe Schulte,

die Fahrnagerin Krauss.

~~EWIGER~~ Alte Mitglieder der KPD, wie Guddorf und Küchenmeister, u.a.

1.

Die landesverräterische Betätigung der Gruppe Schulze-Boyzen.

Als Hitler die Herrschaft über Deutschland enttrat, waren Schulze-Boyzen und Harneck bereits ideologische Gegner des Nationalsozialismus. Mit dem Ausbruch des Krieges gegen Russland traten sie in die Reihe seiner aktiven Feinde. Sie waren ebenso sehr davon überzeugt, dass Hitler-Deutschland den Krieg verlieren werde wie ihm verlieren müssen. Sie haben diese Überzeugung in mehreren Flugschriften niedergelegt.

Rein australisch vollzog sich ihr Eintritt in die Reihen der Gegner auf dem Tage ihrer Bekanntschaft mit Sowjet-Russen. Harneck hatte nach 1939 einer deutschen Kommission angehört, die in Russland aufgrund des deutsch-russischen Abkommens Wirtschaftsverhandlungen führten. Die dabei gemachten russischen Bekanntschaften

383
35

setzte er in Berlin fort. Insbesondere unterhielt er gesellschaftliche Beziehungen zu dem Handelsattaché des russischen Botschafts "Erdmann", an denen u.a. auch Schulze-Boysen und Dr. Kuckhoff teilhatten. "Erdmann" verstand es, Harnack und Schulze-Boysen durch das Band der Freundschaft zu fesseln, während er sich Dr. Kuckhoff durch geldliche Zuwendungen verpflichtete. Als er sich wenige Tage vor Beginn des Russland-Krieges verabschiedete, hatte er Schulze-Boysen, Harnack und mehrere andere für den russischen Nachrichtendienst gewonnen. Die Modalitäten der Zusammenarbeit in dem bevorstehenden Krieg waren besprochen. "Erdmann" ließ der Gruppe Schulze-Boysen mehrere Funkserwägese (4 - 6 Geräte) nebst Code und Schlüssel sowie einen Geldbetrag von erinnerlich 10.000 R-Mark zurück. Noch in Erdmanns Gegenwart wurden die Funktionen verteilt: Schulze-Boysen übernahm das Einzameln von Nachrichten, Harnack die Verschlüsselung und Coppi die erste Bedienung des Senders. Schon bald nach Kriegsausbruch nahm diese Gruppe Funkverbindung mit Moskau auf. Unter ständiger Erweiterung ihres Kreises versorgte sie den russischen Nachrichtendienst bis zu ihrer Verhaftung im Herbst 1942 mit geheimem Material aller Art. Die Zahl der Helfer, meistens der Zutraeger wurde laufend erweitert, neue Funker gewonnen, schadhafe Funkgeräte repariert und neue Aufträge entgegengenommen. Die Sendungen wurden zur Nachtzeit auf bestimmten, mit "Erdmann" vereinbarten Wellenlängen durchgegeben, teils direkt nach Moskau, teils auf dem Umweg über Brüssel. Der Aufstellungsort des Senders wechselte ständig. Eine Reihe von Teilnehmern stellte für diesen Zweck ihre Wohnung zur Verfügung. Nach einer Zeitungsnotiz, die mir vor einiger Zeit zu Gesicht kam, soll sogar der Söldner des Reichsluftfahrtministeriums benutzt worden sein.

Die nach Russland gefunkten Nachrichten betrafen Vorgänge aus dem militärischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands. Sie enthielten z.T. ganz geheime Dinge, über die sich die Beteiligten durch ihre ministeriellen Beziehungen Kenntnis zu verschaffen wünschten. Wenn ich mich nicht irre, hatte Harnack dem Russen "Erdmann" eine Denkschrift über die deutsche Rüstung mitgegeben. Nunmehr wird wiederholt

384
36

die genauen Daten der deutschen Flugzeugproduktion - nach "Ist und Soll" und aufgegliedert nach den verschiedenen Flugzeugtypen - uebermittelt. Der Kaufmann Grindberg, der Verhandlungen mit dem Amt Generalluftzeugmeister im RLM zu fuehren hatte, hatte sich diese durch einen Luftwaffingenieur zu verschaffen gewusst. In einem anderen Falle hat Grindberg vermitteilt, den englischen Nachrichtendienst ueber die Schweiz von geplanten deutschen Massnahmen gegen englische Geleitzüge nach Kursk zu verstaendigen. Der sowjet-russische Nachrichtendienst wurde ferner unterrichtet: von neuen gehaltenen Luftwaffengeraeten, von geplanten deutschen Angriffunternehmen im Osten, von dem bestoebtigten Einsatz russischer Freiwilligenverbände, von Luftlandeunternehmen u.a. im Kaukasus, von Fallschirmsprunghaenden deutscher Agenten, von Kommandounternehmen hinter der feindlichen Front und dergl. mehr. Hierbei spielten Schwaetzerien des Oberleutnant Collnow gegenueber den Russen eine Rolle. Collnow war in der Abteilung II der Abwehr beschaeftigt und bearbeitete Sabotage- und Kommandoanfaete. Sehr gewichtig wirkte sich auch die Tatsache aus, dass Schulze-Boysen einen Gefreiten der Nachrichtentruppe (Heilmann) gewonnen hatte, der in einer Nachschiffierstelle der Abwehr eingesetzt war, ihm blind ergeben war und ihm alles Wissenswerte mitteilte. Heilmann hatte auch Eintblick in den Stand der Ermittelungen, die die deutsche Abwehr zur Aufklarung des Falles "Rote Kapelle" führte; er hat Schulze-Boysen wiederholt gewarnt. Schliesslich hatte Schulze-Boysen selbst durch seine Beschaeftigung in der Attachee-Gruppe des RLM Gelegenheit, die Reichte deutscher Luftwaffenattachees im Ausland einzusehen und durch seine Bekannteschaften Neugkeiten zu erfahren.

Andere Nachrichten betrafen Industrieanlagen und industrielle Erzeugnisse. Das wirkliche Ausmass der Verretshandlungen ging nach meinem Eindruck wesentlich ueber das Ergebnis der moeglich gewesenen Feststellungen hinaus. Der Wert, der den Russen gemachten Mitteilungen kann nicht ueberschaezt werden. Ihre Rueckwirkungen auf den Gang der militaerischen Ereignisse muessen bedeutungsvoll gewesen sein.

385
37

Von Zeit zu Zeit erschienen russische Agenten in Berlin, um angezogenes Material abzuholen und neue Instruktionen zu erteilen.

Erinnerlich im Laufe des Jahres 1942 erfolgte dann der zusätzliche Einsatz einer Reihe russischer Fallschirmagenten. Es handelte sich dabei um deutsche Emigranten und Kriegsgefangene die in Russland Nachrichtendienstlich geschult worden waren. Sie waren mit allen technischen und sonstigen Erfordernissen - insbesondere mit modernsten Kleinsendern - ausgerüstet und durch russische Flugzeuge in dem weiteren Bereich von Berlin abgesetzt worden. Sie waren mit Anlaufadressen versehen, fanden bei Angehörigen der Gruppe Schulze-Boysen Unterschlupf und haben von ihrem Aufenthalt ab im wesentlichen den Funkdienst verschen. Es gelang, einen dieser Agenten festzunehmen und mit ihm über Monate hin ein erfolgreiches Funkspiel mit dem russischen Nachrichtendienst zu unterhalten. Man erfuhr hierdurch von dem Anlauf mehrerer weiterer Agenten, die abgefangen wurden. In diesem Zusammenhang spielte eine alte Kommunistenfamilie eine besonders eindrucksvolle Rolle. Ihre Wohnung hatte seit vielen Jahren russischen Agenten als ständiges Absteigequartier gedient. Es befand sich darin eine moderne Fälschungswerkstatt. Das Mobiliar der Wohnung war mit zahlreichen getarnten Geheimfächer versteckt, um Schriftstücke und andere Dinge durchsuchungssicher zu verbergen. Ich erinnere mich, dass diese Familie sich nicht scheute, zwei angelaufene Fallschirmagenten (es handelte sich um einen Mann und eine Frau) ihrer gesamten Haber zu berauben und sodann unter Drohungen aus dem Hause zu weisen.

2.

Die hochverräterische Betätigung der Gruppe Schulze-Boysen.

Hand in Hand mit der geschilderten Spionagetätigkeit ging die hochverräterische Betätigung der Gruppe Schulze-Boysen. Es handelte sich dabei um derselben, jedoch beträchtlich erweiterten Personenkreis. Dieser war organisatorisch in Zellen aufgeteilt, die untereinander nur eine lose Verbindung hatten und die teilweise - so die

38638

alten Mitglieder der KPD - mehr oder weniger selbstständig erarbeiteten.) Ihre Methoden waren die folgenden:

1. Die Anhänger wurden in kleinen Zirkeln geschult. Dies geschah durch Abhaltung laufender Diskussionsabende. Vornehmlich Schulze-Boysen referierte über die militärische und politische Lage und setzte ein bestimmtes Diskussionsthema fest, das im Sinne der kommunistischen Weltanschauung besprochen wurde. Flugschriften und anderes geeignetes Material wurden verlesen und zur Weitergabe verteilt, Verhaltungsmaßregeln ausgegeben.
2. Es wurden zahlreiche, zum Teil umfangreiche Flugschriften ausgearbeitet, in denen die Fehler und Verfehlungen Hitlers aufgezählt, das "Rüstepotential der Kriegsgegner erläutert und nachzuweisen versucht wurde, dass Deutschland den Krieg verlieren muss. Besonders produktiv waren:
 - a) Schulze-Boysen, der eine ganze Reihe von Flugschriften verfasste. Darunter befindet sich eine Studie über Napoleon, die dessen Russlandfeldzug in drastische Parallelen zu dem Russland-Krieg Hitlers stellte. Andere Schriften hatten ausgesprochene zersetzende Tendenz. Ihre Adresse richtete sich teils an die Intelligenz, teils an die Arbeiterschaft und forderte offen zur gemeinsamen Sabotage auf. Die Soldaten wurden aufgefordert, die Waffen wegzwerfen und überzulaufen. Die Darstellung war sehr geschickt und gefährlich, der Ton von ungewöhnlicher Schärfe. Im Gehalt waren alle Schriften eindeutig kommunistisch.
 - b) Harnack schrieb u.a. eine - im Vergleich zu der Art Schulze-Boysens - wissenschaftlich ermittelnde Studie über den nationalsozialistischen Monopolkapitalismus.
 - c) Unter den alten Mitgliedern der KPD war ein gewisser Gudorf besonders aktiv. Er war wegen hochverräterischer Bestrafung vorbestraft und aus dem KZ gegen das Vergehen entlassen worden, dass er sich politisch nicht mehr betätigen werde. Gudorf gab eine mortlich erscheinende kommunistische Propagandazeitung

heraus, die ausgewachsene Nachrichten und Umsatzanfrufe enthielt. Andere von ihm verfasste Schriften wendeten sich an die Arbeiterschaft und propagier Arbeitseinstellung und Sabotage. Sie richteten sich z.T. an ausländische Arbeiter und waren von der Odeion Guideris erinnerlich ins Französische und Italienische übersetzt worden.

- d) Die Flugschriften wurden hectographiert und von Hand zu Hand verbreitet. In einem Falle wurde festgestellt, dass sie in einem Fahrzeugsazett und an der Front ausgegeben worden waren.
- e) Erinnerlich im Sommer 1942 fand in Berlin eine Propagandasausstellung "Das Sozial-Paradies" statt. Schulze-Boysen startete eine Gegenaktion. Er verfasste einen Flugzettel mit dem Motto "Das Naziparadies", ließ diesen in Hunderten von Exemplaren drucken und durch seine jüngeren Gefolgsmale zur Nachzeit in den Straßen Berlins teils ausstreuen, teils ankleben. Er selbst begleitete die Aktion in Wehrmachtuniform, um die Teilnehmer gegen polizeiliche Eingriffe zu decken.

3.

Die Partizipation einzelner Personen.

Ich erwähne nur diejenigen Fälle, von denen ich annahm, dass sie das Interesse der Untersuchung haben.

1. Schulze-Boysen. Er war ein Grossneffe des Admirals von Tirpitz. Sein Vater war Marine-Offizier. Er war (kinderlos) verheiratet mit einer Enkelin des Fuersten Eulenburg. Die Ehe war ohne moralischen Halt. Beide Gatten nahmen sich nichts uebel und unterhielten mit gegenseitigem Wissen Geschlechtsbeziehungen zu einer ganzen Anzahl ihrer Gesinnungsfreunde. Haufige Ausflüge und gemeinsame Fahrtbootfahrten standen in diesem Zuge. Bei dem Architekten Schuhmacher wurde eine grosse Zahl von Aktaufnahmen der Frau Schulze-Boysen vorgefunden, die dieser angefertigt hatte.

38840

Schulze war eine ausgesprochene Abenteurernatur, klug und gewandt, aber un-
art und ohne Bemühen, rücksichtslos in der Ausnutzung auch seiner Freunde,
amten Grade ehrgeizig, ein glühender Fanatiker und geborener Revolutionär.
In der sich bedenkenlos an Geldern vergriff, die der von ihm geführten Gruppe
zu und der eine Mitgliedsliste der nach dem Umsturz zu bildenden Regierung
stellte und sich selbst darin den Posten eines Kriegsministers vorbehalten hatte.

Schulze war damals weitaus aktivste Mann der Berliner Gruppe und ihr - mehr oder
...- anerkannter Führer. Er organisierte und leitete sowohl den politischen
als auch den Nachrichtendienst zu Gunsten Sowjet-Russlands.
Der Rummel eilosigkeitzog er bedenkenlos seine eigene Frau und zahlreiche
Menschen beiderlei Geschlechts mit ins Unglück hinein. Durch sein Temperament
er Harnack mit sich fort. Er war sehr selbstsüchtig; als er eines Tages
ein "Ardmann" für die Zwecke der Organisation zurückerklassenen 10.000 Mark
in Hand bekam, gab er den grosseren Teil zur Befriedigung privater Bedürf-
- - erinnerlich zum Ankauf von Mobiliar usw. - zus.

Ehefrau Schulze-Schulzen war sowohl politisch wie nachrichtendienstlich tätig.
Sie nahm an zahlreichen Diskussionsabenden teil und bildete mit Frau Bernack
Frau Kutschhoff einen besonderen Frauenzirkel, in dem eingeholige Fragen ber-
deut und Referate gehalten wurden. Sie war über die Spionagetätigkeit ihres
seit voll unterrichtet und leistete ihm Zutringer- und andere Hilfsdienste.
Sie fingen ausländische Agenten in ihrer Wohnung und brachte Bernack wiederholte
Spionagematerial zum Verschluesseln.

Und Harnack. Er war von anderer Art als Schulze-Schulzen. Er hatte langere Zeit
Ausland verbracht, in Amerika studiert und dort seine Ehefrau Mildred kennen-
lernt und geheiratet. Wie sich erwähnt, war er nach 1939 für die deutsche Re-

gierung in Russland tätig. Er war ein ausgezeichneter Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse, sowohl der USA wie Sowjet-Russlands. Politisch trieb seine Entwicklung immer mehr in das Fahrwasser des Kommunismus. Von Natur aus bescheiden, überlegt und zurückhaltend, unrevolutionär, braus er nicht die Kraft, sich von dem Ungeheuer Schulze-Boysen und aus den Fesseln zu lösen, die ihm seine Freundschaft zu "Dräma" gelegt hatte. Sein unsereendes Eisan zu alle Vorgänge und das Ausmaß seiner Beteiligung machten ihn nicht Schulze-Boysen zum Hauptbeschuldigten. Er vorgehoben sei, dass er Funksprüche verschlüsselte, eine zeitlang ein Sonderagent verwehrte und Begegnungen sowohl mit russischen, als auch mit Fallschirmagenten hatte. Auch auf dem politischen Sektor war erfüllend tätig. Zusammen mit Ruchhoff versuchte er, den früheren preussischen Kultusminister Grimm zur Überarbeit zu gewinnen.

Mildred Harnack war eine hochgebildete und an alles Fragen des öffentlichen, momentlich des sozialen Lebens interessierte Frau. Sie hält Vorlesungen erinnerlich an der Berliner Abendhochschule und war eine Verehrerin deutscher Kultur und Literatur. Sie hat u.a. Werke von Goethe und besonders Binding ins Englische übersetzt. Politisch stand sie entscheidend unter dem Einfluss ihres Mannes. Sie kannte die politischen Ziele der Gruppe Schulze-Boysen, unterhielt enge geschäftliche Beziehungen zu dessen Frau und beteiligte sich aktiv an den Schulungssitzungen. Es war auch nicht zweifelhaft, dass sie um die nachrichtendienstliche Tätigkeit ihres Mannes wusste. Sie beobachtete ihn wiederholt beim Verschlüsseln und nahm mindestens einmal in seiner Abwesenheit einen von Frau Schulze-Boysen getreulichen Zettel mit militärischen, zum Verschlüsseln bestimmten Aufzeichnungen entgegen. Bei anderer Gelegenheit vermittelte sie auf Anstehen von Frau Schulze-Boysen eine Zusammenkunft ihres Mannes mit einem ausländischen Agenten. Sicher war auch, dass der bereits genannte Oberleutnant Gollnow ihr fortgesetzt geheime Angelegenheiten aus seinem Dienstbereich erzählte und dass diese Mitteilungen nachrichtendienst-

liche Verwendung fordene. Ich erinnere mich, dass Collnow von folgenden Dingen erzählte: Von dem beabsichtigten Luftlandeangriff russischer Freiwilliger im Kaukasus, von dem bevorstehenden Fallschirmsprung deutscher Agenten in England via Norwegen, von dem Gedanken eines Sabotageunternehmens gegen amerikanische Trans-Ocean-Flugzeuge in Lissabon.

Der unter meinem Vorsitz tagende Senat trug jedoch angesichts des persönlichen Eindrucks von Frau Harnack Bedenken, ihr zu unterstellen, dass sie Collnow mit Verratsversatz ausgefragt hatte. Er verurteilte sie deshalb nur zu einer Freiheitsstrafe. Dieses Urteil wurde von Hitler aufgehoben und in der neuen, vor einem anderen Senat durchgeföhrten Verhandlung, wurde Frau Harnack zum Tode verurteilt. Wenn ich mich recht erinnere, gründete dieses Urteil entscheidend auf der Annahme, dass Frau Harnack den Oberleutnant Collnow mit Vorbedacht ausgefährcht habe. Dabei spielte möglicherweise die Tatsache eine ausschlaggebende Rolle, dass Collnow ein Liebesverhältnis mit Frau Harnack unterhalten hat. Frau Harnack hat das zwar bestritten, aber die Angaben Collnows waren glaubhaft. Es ist möglich, dass sich die so letztgenannte Feststellung erst während der nachfolgenden Verhandlung gegen Collnow ergeben und dass dies den schwereren Anlass zur Aufhebung des Urteils gegeben hat. Zuverlässig weiß ich jedoch dies nicht. Es entsprach bisher nicht meiner Vorstellung, dass der Oberstrichter Roeder sich fuer die Aufhebung des ersten Urteils so eingesetzt hätte. Mir gegenüber ausserte er jedenfalls keine Unzufriedenheit mit dem Urteil, und es widerspricht nicht meinem Vorstellungsvermögen, dass Hitler das Urteil von sich aus aufgehoben hat.

Zum formellen Verständnis des geschilderten Vorgangs sei auf folgendes hingewiesen:
Die Urteile der deutschen Kriegsgerichte - auch des Reichskriegsgerichts -

391
43

bedurften zu ihrer Rechtskraft der Bestätigung durch den Gerichtsherrn. Sie wurden zu diesem Zwecke von dem Gerichtsherrn selbstverantwortlich überprüft. Statt der Bestätigung konnte der Gerichtsherr auch die Aufhebung des Urteils - zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten - verfügen. Im Prozeßfalle war Hitler - kraft Gesetzes und kraft ausdrücklichen Vorbehaltes - Gerichtsherr. Die gesuchte Urteilsbehandlung geht daher formell in Ordnung.

Außer dem Urteil gegen Frau Karsch hat Hitler auch das Urteil gegen die Graefin Brockdorff aufgehoben, das gleichfalls auf Freiheitsstrafe lautete. Frau Brockdorff wurde im zweiten Rechtagang ebenfalls zum Tode verurteilt. Letztlich handelte es sich dabei um folgendes: Frau Brockdorff entstammte einfachen Verhältnissen und hatte einen verarmten Adeligen geheiratet, der zur hier freiglichen Zeit zum Wehrdienst eingezogen war. Sie war seit langem kommunistisch gesinnt und gehörte einer Zelle der Gruppe Schulze-Boysen an. Sie hat mehrfach - erinnerlich in mindestens 3 Fällen - ihre Wohnung zur Durchführung von Funksendungen und zur Reparatur der Sendegeräte zur Verfügung gestellt. Unter den Kennern, die dabei ihre Wohnung betreten, befanden sich auch Fallschirm-gegenten. Diese Kenner haben - ich glaube ohne Ausnahme - die Gelegenheit benutzt, bei der Graefin Brockdorff zu schlafen. Der ersterkennende Senat hatte die Meinung, dass es der Frau bei der Überlassung ihrer Wohnung entscheidend auf die Gelegenheit zum Beischlaf ankam sie und dass MM sich möglicherweise um den Funkbetrieb nicht ernstlich gekümmert hat. Das 2. Urteil hat angenommen, dass Frau Brockdorff genau Bescheid gewusst hat. Ob dabei neue Tatsachen von Mitbedeutung gewesen sind, entzieht sich meiner Erinnerung.

4. Dr. Alten Kuckhoff. Es handelt sich um den bekannten Schriftsteller und Verfasser u.a. des Romans "Der Deutsche von Bayencourt". Das Gericht hätte die hohe Bedeutung dieses Mannes gerne erhalten, wenn Kuckhoff nicht eindeutig und schwer

392/44

belastet gewesen wäre. Dr. Kuckhoff war durch persönliche Enttäuschungen und unter dem Druck schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse zum überzeugten Kommunisten geworden, und er hat sich insoweit der Gruppe Schulze-Boysen intensiv betätigte. Er hatte vom "Erdfrau" - erinnerlich 2 Mal - Geld genommen und konnte (vielleicht aus diesem Grunde) die Annahme eines Sendegerüsts nicht ablehnen. Er hielt dies Geraet längere Zeit im Wissen um seine Zweckbestimmung versteckt. Kuckhoff war in die Spionagetätigkeit Schulze-Boysens eingeweiht und unterstützte diesen - über die Aufbewahrung des Senders hinaus - durch die Mitteilung von Nachrichten.

Frau Kuckhoff war erinnerlich Fräulein und hatte m.W. studiert, sich auch eine Zeit lang ~~gut~~ in Amerika aufgehalten. Sie war Sozialistin von Erlebnis und Berufung. Ihre enge geistige Verbundenheit mit ihrem Mann brachte es mit sich, dass sie ihn auf seinem Wege begleitete und über alle seine Schritte Bescheid wusste. Sie nahm aktiv an den Diskussionsabenden teil und sie war auch ihrem Mann beim Transport und bei der Verwahrung des Sendegerüsts behilflich.

Frau Kuckhoff war von meinem Sohn zum Tode verurteilt worden. Entscheidend aus menschlicher Rücksichtnahme empfahl ich dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts, dem inzwischen die Aufgaben des Gerichtsherrn übertragen worden waren, das Urteil aufzuheben und in einer nochmaligen Verhandlung überprüfen zu lassen. Das geschah und Frau Kuckhoff wurde im 2. Rechtsgang zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Der fruchtbare preussische Kultusminister Grimm war mit Kuckhoff befreundet. Er war kein Kommunist, sondern religiöser Sozialist und arbeitete damals an einem Werk über "Christus". Wie schon erwähnt, beabsichtigten Kuckhoff und Marbeck, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Sie bewogen ihn zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, innerhalb derer im engsten Kreis von den Beteiligten Referate über bestimmte mir nicht mehr erinnerliche Themen gehalten wurden. Mindestens an den

si solcher Gelegenheit von Harnack-Ruckhoff zurueckgelassenen, in einem Falle noch von ihm weitergegebenen Flugschriften konnte Grimm auf die politischen Ziele seiner Freunde schliessen. Das Gericht konnte sich jedoch nach der ganzen Personlichkeit Grimms nicht davon überzeugen, dass er sich fuer diese Ziele hat einsetzen lassen. Er hat ihn deshalb zu einer Freiheitsstrafe von erinnerlich 3 Jahren verurteilt. Seine mitangeklagt gewesene Ehefrau wurde freigesprochen.

Dr. Kraus, Professor fuer romanische Sprachen, nachuals Rektor der Universität Kattburg, war während des Krieges als Sonderfuehrer zur Wehrmacht eingezogen und im OKW tätig. Erinnerlich durch freundschaftliche Beziehungen zu einem Berliner Arzt und durch eine Liebschaft mit der Tochter eines Hoteliers geriet er in einen Kreis von Schulze-Boysen. Er nahm an mehreren Diskussionsabenden teil und liess sich am Ende dazuberbei, seine Freundin während der von Schulze-Boysen inszenierten, obenerwähnten Zettelaktion gegen die Ausstellung "Das Sovjet-Paradies" zu begleiten. Er wurde unter Zugrundelegung der sich aus seiner Stellung als Hochschullehrer und Sonderfuehrer ergebenden besonderen Verpflichtungen zum Tode verurteilt. Da mir auch hier dem Präsidenten des Reichskriegsgerichts die Aufhebung des Urteils nach Unter Einschaltung eines auf die weltfrende Art von Prof. Kraus abgestellten psychiatrischen Gutachtens - von Prof. Müller-Hess in Berlin - gelang es, in der erneuten Hauptverhandlung ein auf Freiheitsstrafe lautendes Urteil zu erüthren.

7. Am Rande des Komplexes "Rote Kapelle" lag der Fall des Vortragenden Fets im Auswärtigen Amt von Scheliha. Sein Name war zwar in den während die "Rote Kapelle" gerichteten geheimen Funksprüchen des russischen Nachrichtendienstes genannt, doch erinnere ich mich nicht, dass von Scheliha ueber außerordliche Begegnungen hinaus eine sachliche Zusammenarbeit mit Schulze-Boysen nachgewiesen werden.

von Scheliha vor langere Zeit Mitglied der deutschen Botschaft in Warschau. Dort lernte er einen Journalisten Herrnstein (?) kennen, der früher für den deutschen Zeitungsauslandsdienst, nach 1933 aber für die ausländische Presse tätig war und später nach Russland emigrierte. Er ließ sich mit diesem, obwohl von Haus aus sehr begütert, auf fragwürdige Devisengeschäfte ein. Herrnstein nutzte dies später aus, um von Scheliha gehinkaltungsbedürftiges Nachrichtenmaterial zu erpressen. Noch in Warschau gelang es ihm, von Scheliha zur Herausgabe von Sonderinformationen zu veranlassen, die die politischen Absichten des Auswärtigen Amtes betrafen. Während des Krieges war dann von Scheliha Vortragender Rat im Auswärtigen Amt. In seiner Abteilung arbeitete eine Sekretärin, die Herrnstein heilig war. Mit Hilfe dieser Sekretärin trat Herrnstein erneut an Scheliha heran und bewog ihn unter Bedingung auf ihre früheren gekennzeichneten Besichtigungen zur Herausgabe zahlreicher Geheimtipps über diplomatische und militärische Vorgänge. Das gelieferte Material wurde nach den üblichen nachrichtendienstlichen Spielregeln von russischen Agenten abgeholt. Von Scheliha wusste um seine Zweckbestimmung. Er erhielt für das gelieferte Material eine ansehnliche Bezahlung, die sich im Einzelfalle auf erinnerlich einige tausend Mark belief.

Teil II

Die Prozessgeschichte.

Über den Anfang des Untersuchungsverfahrens weiß ich nur aus Erzählungen dritter die ich mit dem notwendigen Vorbehalt wiedergebe. Die ersten Untersuchungshandlungen wurden von dem Reichssichertheitshauptamt in Zusammenarbeit mit der Abwehr gestaltet. Durch die Funksendungen der Gruppe Schulze-Boysen war man auf die Existenz eines geheimen Spionagesenders aufmerksam geworden. Es gelang schließlich, einen aufgefangenen Funkspruch zu entschlüsseln. Als in einem, erinnerlich aus Brüssel gekommenen Spruch statt der bisherigen Decknamen u.a. der Name Schulze-Boysen

offen gemacht wurde, griff man zu und verhaftete Schulze-Boysen und im weiteren Verlauf die uebrigen bekanntgewordenen Beteiligten. Der Gefreite Heilmann, dem der entschluesselte Funkspruch aus Brüssel zugeganglich geworden war hatte alle Erreichbaren Leute vorstandigt, konnte aber Schulze-Boysen selbst nicht mehr rechtzeitig warnen.

Die Aufrollung einer Spionageverbindung in bisher nicht gekanntem Ausmass und die fuhrende Beteiligung von Angehoerigen verschiedener Ministerien schlug gleich einer Bombe ein. Hitler verlangte beschleunigte und schaerfste Bestrafung. Aus altem Argwohn gegen die Militärjustiz hatte er zunächst vor, diese auszuhalten und ein Sondergericht mit der Aburteilung zu beauftragen, sehrlich wie er dies spater hinsichtlich der Vorgesche vom 20.7.44 getan hat. Gegen das Reichskriegsgericht hegte Hitler seit dem Fritsch-Prozess aus verschiedenen Gründen - deren Proterierung hier zu weit fuhren würde - ganz besondres Misstrauen. Dass es trotzdem gelang, ein Abgehen vom gesetzlichen Rechtsweg zu verhindern, durfte meines Erachtens Goering zu verdanken sein, den Hitler mit der Erledigung der Sache beauftragt hatte. Es wurde aber allerschnellste Aburteilung gefordert. Der weitere Verlauf war folgender:

1. Zum Untersuchungsführer und Anklagevertreter wurde der Oberst Richter Roeder bestellt, der damals nicht dem Reichskriegsgericht angehoerte. Dies geschah mutmasslich durch unmittelbaren Entschluss Goerings, dem Roeder aus fruchtbaren Anlass bekannt geworden war. Es wird dabei auch der Umstand mitgespielt haben, dass die von dem Verfahren betroffenen Wehrmachtangehörigen zumal der Luftwaffe nachgeordnet und dass Goering deswegen einen Luftwaffenrichter als Anklagevertreter wünschte. Ferner mögen Beziehungen Roeders zum Reichssicherheitschefamt von Einfluss gewesen sein.
2. Die polizeilichen Ermittlungen waren zu dieser Zeit im wesentlichen bereits abgeschlossen. Roeder tätigte erinnerlich nur noch einzelne Schlußvernehmungen.

39648

je Anklage kam gegen Ende November 1942 an den Senat. Die Hauptverhandlung wurde Laufe etwa eines Monats in Teilstücken durchgeführt, und zwar nach den allgemein gesetzlichen Verfahrensvorschriften der KStVO (Kriegsstrafverfahrenerordnung), mit der gebotenen Sorgfalt und unter Wahrung der den Angeklagten zukommenden Rechtsgarantien. Sozialliche Angeklagte hatten Verteidiger. Die gekennzeichnete Art der Verhandlungsführung loestet bei SD und Gestapo heftige Kritik aus. Der Gestapo-Chef Müller beschwerte sich über "unnütze Zeitvergoudung bei so klarem Sachverhalt". Dr. Lehmann, damals Chef des Wehrmachtarechtswesens, wies aber die Vorwürfe mit Nachdruck zurück.

Da Landesverrat und Spionage nach dem Gesetz mit absoluter Todesstrafe bedroht waren gab es viele Todesurteile. Die gemütsmässige Belastung wurde durch Gnadenverschläge auszugleichen versucht, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Ich habe damals Goering persönlich aufgesucht und ihm überredet, die Begnadigung einer Reihe jüngerer Verurteilter, vor allem mehrerer Frauen zu befuerworten. Hitler lehnte trotzdem ab. Ich habe keinen Grund, zu vermuten, dass etwa Roeder sich im Sinne einer Ablehnung der Gnadenverschläge eingesetzt hätte; ich nehme an, dass diese auf den Widerspruch von SD und Gestapo und die persönliche Einstellung Hitlers zurückzuführen ist. Jedenfalls erfolgte die schnelle Vollstreckung des Urteils auf Betreiben Hitlers. Das weiss ich von Dr. Lehmann.

5. Im Verlaufe der Verhandlungen wurden die Aufgaben des Gerichtsherrn auf den Präsidenten des Reichskriegsgerichts übertragen. Präsident des Reichskriegsgerichts war damals der Admiral Bastian, ein ebenso gebissenheiter Offizier wie vornehmer und gütiger Mensch. Er hat mehrere ergangene Todesurteile zugunsten der Verurteilten aufgehoben. Zwei Fälle (Frau Kuckhoff, Prof. Kraus) habe ich überwacht.
6. Den Urteilen wurden durchweg die Erklärungen der Angeklagten in der Hauptverhandlung zugrundegelagt. Ein Zurückgreifen auf polizeiliche Geständnisse ist weder erfolgt, noch war dies notwendig. Keiner der Angeklagten hat erinnerlich ein vor der

397
49

Polizei abgelegtes Geständnis widerrufen. Dagegen entsinne ich mich, dass Frau Schulze-Soyen angab, sie habe sich durch die Polizei (SD) dadurch zu einem Geständnis verführen lassen, dass man ihr für diesen Fall Straflosigkeit und Freilassung in Aussicht gestellt habe. Aber auch sie ist schließlich bei ihrem Geständnis geblieben.

Der Oberstrichter Roeder ist in der Verhandlung wenig hervorgetreten. Seine Strafanträge waren hart, aber es entspricht nicht meiner Erinnerung, dass er in seinem Plaedyer auffallend schärf oder verletzend gewesen wäre. Ich entsinne mich dunkel, dass er in der Sitzung mit einem der Angeklagten einen Zusammstoß hatte, habe aber keine Vorstellung mehr über Anlass und Inhalt. Auch kann ich mich nicht erinnern, dass einer der Angeklagten sich bei mir über schlechte Behandlung, Bedrohung oder Aussageerpressung beklagt hätte. Dahingehende Vorwürfe sind meines Wissens erst im Laufe des Verfahrens "Depositenkasse" laut geworden.

Eine Charakteristik der Persönlichkeit Roeders schliesse ich meinem Bericht über das Verfahren gegen Dohnanyi u.a. bei.

Nürnberg, 10. August 1943

.....

Dr. Alexander Kräzli

Reinheim, den 14. März 1950

93
50

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Finck
als Vermehmender

Justizangestellter Klampferer
als Urkundsbeamter der Ge-
schäftsstelle

Ablösung aus der Akte
1 p 16/49 Stt. Kineburg
Band XII Bl. 93-127

Der Oberreichskriegsanwalt a.D. Dr. Alexander Kraell sagt aus:

Zu den mir vorgehaltenen Verhandlungstagen im Prozeß "Rote Kapelle" kann ich folgendes sagen:

Ich habe den Vorsitz an folgenden Verhandlungstagen geführt:

Am 14. oder 15.12.1942 gegen von Scheliha und Ilse Stöbe,
am 16. bis 19.12.1942 gegen Harro und Libertas Schulze - Boysen,
Arvid und Mildred Harnack, Erwin Gots, Kurt Schulze, Kurt und Elisabeth
Schuhmacher, Hans Coppi, Horst Heilmann, Jon Graudenz, Herbert Gollnow
und Gräfin Erika von Brockdorff.

Am 14. bis 18.1.1943 gegen Fritz Remer, Liane Berkowitz, Fritz und
Hanelore Thiel, Heinz Strelow, Cato Bontjes van Beek, Prof. Krauß,
Ursula Götze und Otto Gollnow.

Am 26.1.1943 gegen Oda Schöttmüller (wurde die Akte nur wieder am 16.-18.12.)

Am 2. bis 4.3.1943 gegen Adolf und Maria Grimme, Adam und Greta
Kuckauff, Eva Buch, Gudorf, Heinrich Schrader und Heinz Verleih.

Am 9. bis 10.2.1943 gegen Emil und Max Kübner, Stanislaus und Frieda
Wesolek.

Am 10.2.1943 gegen Erwin Gots.

Am 16.2.43 gegen Heinz Schell, Havemann und Traxl.

Die übrigen Verhandlungen hat der Reichsgerichtsrat Dr. Schmitt
geleitet. Es mag sein, daß ich die eine oder die andere Verhandlung
selbst geführt habe. Ich kann dann aber heute ~~nicht mehr~~ zuverlässig auf die
Einzelheiten besinnen.

beiden

Als Wehrmachtsrichter haben in den 1. Verhandlungen (Scheliha und
Schulze - Boysen) die Herren Dr. Schmitt als Berichterstatter und
Ranft als Ersatzrichter teilgenommen. Als Offiziersrichter nahmen
die Herren Arps, Musshoff und Bertram (Luftwaffe) teil. In den späteren
Sitzungen, die unter meinen Vorsitz stattfanden, war Herr Dr. Einst
Berichterstatter. In den Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn
Dr. Schmitt versah Herr Ranft diese Aufgabe. Die Offiziersbeisitzer
waren in allen Verhandlungen - soweit ich mich erinnere - die gleichen.

Die Verhandlung gegen den Dipl. Ing. Kummerow und seine Frau hat der inzwischen verstorbenen ~~Rechtsanwalt~~ Senatspräsident Bieron geleitet. Der Name des Berichterstatters ist mir nicht mehr in Erinnerung. Die Offiziersbesitzer sind mir auch nicht mehr bekannt. In dieser Verhandlung muß auch der Direktor Thomfor abgeurteilt sein.

Zu den Namen der in das Verfahren "Rote Kapelle" verwickelten Personen, kann ich aus meiner Erinnerung und nach Vorhalt der inzwischen festgestellten Tatsachen folgendes angeben:

Cato van Beek: Cato gehört mit anderen jungen Leuten dem Kreis der Heilschen ~~Aber~~tschule an. Dieser Kreis wurde als einer der aktivsten festgestellt. Cato kannte alle führenden Köpfe der Roten Kapelle insbesondere Schulze-Bojsen und Rittmeister. Sie hat laufend an den von diesen geleiteten Diskussionsabenden teilgenommen. Der Zweck dieser Zusammenkünfte war der, die Gefolgsleute zu schulen, ihnen das angefallenen Material, insbesondere verfasste Flugblätter bekanntzugeben, ihnen Weisungen für ihre weiteren Arbeiten zu erteilen und sie nicht zuletzt über Nachrichtendienstlich verwertbare Neuigkeiten abzu hören. In Verfolg der ihr hierbei gegebenen Aufträge, hat sie Flugblätter verbreitet, vor allem aber ~~wie~~ maßgebend an der Herstellung und Vervielfältigung der auf Zersetzung und Sabotage ausgerichteten Flugblätter beteiligt. Sie tat dies in Gemeinschaft mit ihrem Freunde Strolov, für den in diesem Zusammenhang ein besonderes Zimmer gemietet war, in dem Abziehapparate und eine Schreibmaschine standen. Mit dieser Schreibmaschine hat Cato die Kliques geschrieben. Außerdem hat Cato ~~innerlich~~ auch an der bekannten Klebeaktion teilgenommen. Ob sie über das obengesagte hinaus auch Zwischenträgerin von Nachrichten gewesen ist, kann ich heute mit eindeutiger Sicherheit nicht mehr sagen. Ich möchte aber betonen, daß der Senat bezgl. sämtlicher von ihm verurteilten Personen - von Ausnahmen abgesehen - angenommen hat, daß sie nicht nur über die Sendefähigkeit der Gruppe Schulze Bojsen unterrichtet waren, sondern auch ihrerseits zur mündlichen oder schriftlichen Abgabe wissenwerter Nachrichten in Verbindung mit den Diskussionsabenden beigebracht haben.

Cato ist bestimmt unter dem rechtlichen Gesichtspunkt des Hochverrats und der Feindbegünstigung, wahrscheinlich auch wegen Teilnahme an einer Spionagehandlung verurteilt worden.

Bei der gegebenen Gelegenheit darf ich anfügen, daß ich wegen der Begründigung Catos und der Liane Berkowitz und noch einiger anderer junger Leute, vornehmlich von Frauen, bei Göring persönlich vorgestellt geworden bin. Ich habe erreicht, daß Göring die von sämtlichen be-

teiligen Stellen bereits befürwortete Begnadigung auch seinerseits befürwortet hat. Adolf Hitler hat aber nach längerem Zögern die erbetene Begnadigung abgelehnt. Aus diesem Grunde hat sich die Vollstreckung ~~nochmals~~ Verteilung des Urteils, besonders gegen das Groß der Frauen über Monate, hingezogen.

Karl Behrens:

Ich habe zwar die Verhandlung nicht selbst geführt, erinnere mich aber, daß Behrens von seiner politischen Mitbeteiligung abgeschen, als Zwischenträger nachrichtendienstlich in der Form tätig war, daß er schriftliche Nachrichten, die ~~nur~~ ^{zu} Russland gefunkt werden sollten, zu Harnack brachte und von dort nach Verschlüsselung zu der Funkstelle. Als Behrens Soldat wurde, hat ihn Rose Schlössinger in dieser Funktion abgelöst.

Liane Berkowitz:

Die Feststellungen gegen Liane Berkowitz entsprachen in ihren sachlichen Gehalt in ungefähr denen, die gegen Cato von Beck getroffen wurden. Allerdings hat sich die Berkowitz erinnerlich nicht an der Vervielfältigung von Flugblätter beteiligt, wohl aber an deren tatkräftigen Verarbeitung. Außerdem war sie bestimmt an der Klebeaktion beteiligt. Sie kannte Schulze Boysen und Rittmeister sehr genau und das Gericht hat angenommen, daß sie auch nachrichtendienstlich Zuträgerdienste geleitet hat. Innerlich ist mir noch, ein von der Berkowitz bei Gelegenheit gemachter Ausspruch des Inhalts: "Ich bin einer Erzkomunistin!"

Für die Begnadigung der Berkowitz haben wir uns gerichtsseitig ganz besonders deshalb eingesetzt, weil sie in der Untersuchungshaft geboren hatte. Ihre Hinrichtung hatt allgemein mißfallen.

Karl Böhme:

An ihn habe ich, da ich seinen Fall nicht verhandelt habe, keine klare Erinnerung mehr. Soweit mein Gedächtnis reicht, möchte ich annehmen, daß er zu denjenigen zählte, die sich um die Reparatur von Sendern bemüht haben, und zwar annehmbar in der Wohnung der Gräfin Brockdorff.

Cay von Brockdorff:

Ich habe ihn nicht abgeurteilt und habe nur noch die eine Erinnerung, daß er nur nach der politischen alias hochverräterischen Seite belastet war und daß das Urteil gegen ihn zum Zwecke der Bewährung ausgesetzt wurde.

Erika von Brockdorff:

Sie stammt aus kommunistischem Hause und war schon vor Beginn der hier fraglichen Vorkommnisse entsprechend ausgerichtet. Sie hat an den Diskussionsabenden teilgenommen, fuhr dort durch Schulze-Boysen Zweck und Arbeitsweise der Gruppe, insbesondere von der Funkverbindung mit Moskau. Die Tatsachen, daß ~~irgend~~ von ihrer Wohnung aus, mehrfach gesendet wurde, daß dort Reparaturarbeiten durchgeführt wurden und sogar ein

sogenannter Fallschirmagent bei ihr wohnte, zeigt einerseits, welches Vertrauen Schulze Boysen in ~~sie~~ setzte, anderseits ihre Bereitschaft ihrer Mitarbeit. Wenn sie trotz ihrer Beteiligung an dem Spionagounternehmer, zunächst nur zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, so ist dies entscheidend auf die Einwirkung zurückzuführen, daß der Senat annahm, das Motiv ihrer Handlung, sei letztlich nicht ein politisches gewesen, sondern die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse. Alle jungen Männer, die aus dem angeführten Anlaß bei ihr übernachtet haben, haben bei ihr geschlafen. Die geschehene Annahme erlaubte es dem Senat, Beihilfe statt Mittäterschaft zur Spionage zu bejahen.

Hitler hat das Urteil gegen die Gräfin Brockdorff und die noch zu erwähnenden Mildred Harnak aufgehoben, und zwar wenige Tage nach seiner Verkündung, bevor die schriftlichen Urteilsgründe vorlagen, und bevor erinnerlich Roeder die Sache beim Reichsmarschall vorgetragen hatte. Ich habe die Meinung zurück behalten, daß die Aufhebung aufgrund von Vorstellungen des Gestapo-Chefs Müller oder gar Heinrich Himmlers persönlich erfolgt ist. Der neuverhandelnde 3. Senat hat erinnerlich Mittäterschaft an der Spionage bejaht und kam dadurch zu einem Todesurteil.

Eva Maria Buch:

Sie stammt erinnerlich aus gutem Hause, war aber durch ihre Freundschaft zu dem alten KPD Aktivisten Guddorf völlig kommunistisch ausgerichtet und Guddorf restlos hörig. Es wird noch zu schildern sein, in welch besonderem Maße Guddorf sich im Rahmen der Roten Kapelle betätigt hat, insbesondere hat er das in Abständen erscheinende Flugblatt die "Innere Front" redigiert und verbreitet. Ferner Sabotageaufrufe an die Bevölkerung im Allgemeinen, an die Soldaten und vor Allem an die ausländischen Arbeiter verfertigt. Die Buch hat tatkräftig mitgearbeitet und mehrere Flugblätter ins ausländische, innerlich ins französische und möglicher Weise ins italienische, übersetzt. Inwieweit sie nachrichtendienstlich tätig war, weiß ich im Augenblick nicht mehr.

Hans Coppi:

Er gehörte zum innern Ring der Gruppe Schulze-Boysen, war von Anfang an dabei, wußte über alles Bescheid und machte in allem mit, sowohl nach der politischen wie nach der nachrichtendienstlichen Seite hin. Er kannte den Russen Erdberg und nahm von ihm den Auftrag entgegen, den Sender zu bedienen. Er hat dann eine unbekannte Zahl von Funksprüngen getestet, war selbstverständlich im Besitz von Geheimsendern, hatte Begegnungen mit Fallschirmagenten, von denen er erinnerlich auch Unterschlüpf gewährte und hatte auch eine Zeitlang die von Erdberg zurückgelassenen Gelder (innerlich 10 oder 12.000,- M) zuzüglich der später noch von Kent herangebrachten Gelder) in Verwahrung und einen

9f
94

nicht unbeträchtlichen Teil dieser Gelder zum persönlichen Verbrauch zugeteilt bekommen. Am Rande sei vermerkt, daß Coppi außergeschlechtliche Geschlechtsbeziehungen unter anderem mit Libertas Schulze-Boysen und der Gräfin Brockdorff unterhielt.

Hilde Coppi:

Da ich die Verhandlung gegen sie nicht geführt habe, kann ich nur allgemein sagen, daß sie von ihrem Mann bzw. von Schulze Boysen als Hilfsarbeiterin zu den genannten Tätigkeiten ihres Mannes herangezogen wurde. Sie war also nicht nur politisch, sondern auch Nachrichtendienstlich tätig, und hat m.W. auch russischen Fallschirmagagenten Quartier geschenkt. ~~währlt.~~

Erwin Gehrts:

Er war Oberst und Abteilungsleiter im Reichs-MI. Dort legte er in engen Beziehungen zu Schulze-Boysen, dem er sich politisch nahe fühlte, wenngleich er kein Kommunist war. Er glaubte aber schon früh an einen ungünstigen Ausgang eines Krieges und diese Vorstellung hat ihn ganz ~~gecharmt~~, ^{beherrscht}. Obwohl er aus den Flugschriften, die Schulze-Boysen verfasste, und aus dessen persönlichen Bemerkungen die Geisteshaltung und ~~die~~ ^{die} politischen Absichten sowohl bestätigte erkannt hatte, hat er sich dazu herbei-gelassen, dem seine Schwatzhaftigkeit ausnutzenden Schulze-Boysen alles, auch geheimhaltungsbedürftige Dinge, zu erzählen, deren Weitergabe ihm ~~Bestimmt~~ Befehl verboten war. Auch der Wahrsagerin Krauß, die er öfters aufgesucht hat, hat Gehrts Staatsgeheimnisse preisgegeben, um eine für seine Vorstellung wertvolle Voraussage über den Kriegsausgang weiter zu bekommen. DaS ihr mitgeteilte Wissen hat die Krauß, dann an Graudentz und Frau Schulze-Boysen, die ebenfalls bei ihr Kunden waren, weitergetragen. Der Inhalt dieser Nachrichten bezog sich auf Pläne der Luftfertigung in der Luftwaffenführung. Gehrts wurde schließlich noch zum Vorwurf gemacht, daß er seine ~~dem~~ ^{die} faschistische Einstellung fortgesetzt auf seine Untergebenen übertrug.

Die Verurteilung erfolgte wegen Ungehorsams, fahrlässiger Preisgabe von Staatsgeheimnissen und Zersetzung der Wehrkraft.

Die Verhandlung gegen Gehrts war ~~ein~~ ersten Termin abgesetzt und angeordnet worden, daß er auf seinen Geisteszustand zu untersuchen sei. Die daraus zu seinem Gunsten gehegte Erwartung hat sich nicht erfüllt, da er für Voll verantwortlich erklärt wurde.

Otto Gollnow:

Er war ein noch junger Mensch, der dem Kreis, innerlich der Heil'schen Abendschule angehörte und sich in ungefähr so betätigte wie alle anderen diesem Kreis angehörenden jungen Leute. Positiv erinnerlich ist mir, daß er an der Klebeaktion beteiligt war. Für eine Verurteilung

98
auch 55

zu einer Freiheitsstrafe war er - in erster Linie - der Umstand mitbestimmt, daß ihm eine nachrichtendienstliche Betätigung nicht nachzuweisen war.

Herbt Gollnow:

Er war ein strebsamer und auch wohl befähigter Offizier, den seine unglückliche Liebschaft zu Frau Harnack zum Verhängnis wurde. Ich weiß heute nicht mehr, wie er eigentlich in dem Kreis um Schulze-Boysen und Harnack ^{hineinkam} kam. Es kann stimmen, daß er durch seine fremdsprachlichen Studien mit Frau Harnack bekannt wurde. Jedenfalls hatte er häufigen Verkehr im Hause Harnack, lernte dort auch Schulze Boysen kennen und gab zu, sich über dessen Ziele klar geworden zu sein. Er machte sogar einmal den Vorschlag, die Fühler in Richtung einer Verbindung mit Admiral Canaris auszustrecken. Das ist dann aber vorgeblich nicht geschehen.

Gollnow ist verurteilt worden, weil er mindesten in strittlicher Weise, wenn nicht gar mit indirekten Vorsatz den Eheleuten Harnack Staatsgeheimnisse ersten Ranges mitgeteilt hat. z.B. über einen Einsatz von Agenten über England/via Norwegen auf dem Luftwege, über den geplanten Einsatz von Luftlandetruppen im Kaukasus, über ein geplantes Sabotageunternehmen gegen amerikanische Clipperflugzeuge in Portugal u.a.m. Das Gericht war überzeugt, daß die Mitteilungen Gollnows Frau von Harnack und Schulze-Boysen nachrichtendienstlich ausgewertet wurden. Seine Begnadigung war vom Gericht befürwortet worden, hatte aber nur den Erfolg, daß die Todesstrafe durch Erschießen vollzogen wurde.

Jon Graudenz:

Er war einer der Hauptakteure im inneren Ring um Schulze-Boysen. Er hatte eine bewegte Vergangenheit, war aber zur fraglichen Zeit wirtschaftlich wohlhabend und Besitzer einer Villa. Das Gericht hat ihn als einen Opportunisten angesprochen, der auf eine aussichtsreiche Zukunft spekulierte. Graudenz war nicht nur politisch, insbesondere bei der Herstellung von Druckschriften eingespannt, sondern auch vor Allen nachrichtendienstlich tätig. Geschäftliche Beziehungen zum RLM ermöglichten es ihm, den dort beschäftigten Inspektor Henniger mehrfach über den Stand der deutschen Luftrüstung auszufragen und dabei genaue Daten über die Produktion der verschiedenen Flugzeugtypen zu gewinnen. Diese u.a. Nachrichten wurden von Schulze Boysen auf dem Funkwege und bei sich gebender Gelegenheit schriftlich an den Agenten Lent weitergegeben. Auf eigenen Vorschlag wurde Graudenz auch auf den Verleger Helland angesetzt um diesen zu veranlassen, deutsche Flüsse gegen angelsächsische Geleitzüge im Nordmeer in die Schweiz zu bringen. Angeblich blieb dieser Versuch erfolglos, da Helland kein Ausreisepass bekam.

Adolf Grimmel:

Grimmel kam über seine freundschaftlichen Beziehungen zu Adam Kuckhoff in den Kreis um Schulze-Boysen. Kuckhoff und Harnack waren bei

ihren Überlegungen zu dem Entschluß gekommen, Grinne als einen geeigneten Mitarbeiter anzusehen und für ihre Pläne zu gewinnen. Einige von ihnen hat später gesagt, daß dies auch zu 90% gelungen sei. Jedenfalls hatten die beiden mit Grinne wiederholte mehr oder weniger regelmäßige Treffs, bei denen sie ihm über ihre Ziele ins Bild setzten, und ihm insbesondere Flugschriften hinterliessen, die ihn über die Absichten der beiden Herren nicht in Zweifel lassen konnten. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet derart, daß zur Einleitung der Besprechungen jeweils einer der drei Beteiligten über ein selbstgewähltes politisches Thema einen Vortrag hielt zu dem dann im besonderen und allgemeinen diskutiert wurde. Zu meinem Bedauern, vermag ich das Thema dieser Vorträge heute nicht mehr anzugeben. Der Senat war sich im Zweifel darüber, ob Grinne sich endgültig für die Pläne Harnacks pp. hat einfangen lassen. Er wurde verurteilt, weil er trotz Kenntnis des hochverräterischen Vorhabens von Harnack sich auf eine Zusammenarbeit mit diesen eingelassen, Flugschriften, die auf Zersetzung und Sabotage ausgingen, gelesen und mindestens in einem Fall auch weitergegeben hatte. Bemerkenswert und stark verdächtig war der Umstand, daß Grinne eine zeitlang, ohne plausiblen Grund einen Teil der Gelder die Kuckhoff von dem Russen Erdberg erhalten hatte, bei sich aufbewahrte, besser gesagt versteckt hielt. Es konnte ihm aber nicht nachgewiesen werden, daß er sich über die Herkunft dieses Geldes hinreichend klar war, obwohl er mit dunklen Möglichkeiten rechnen mußte.

K.W.A.V.: Kuckhoff hatte zugegeben, daß er von Erdberg 1500 oder 2000,-RM bekommen habe. Dem Vorhalt, daß er sich damit von dem Russen habe kaufen lassen, begegnete er mit der Behauptung, daß ihm das Geld nur ^{als} Dank gegeben worden sei, weil er sich damals in einer mißlichen Lage befunden habe, ohne im Augenblick mit Einzelheiten dienen zu können, habe ich die recht bestätigte Erinnerung, daß festgestellt wurde, daß Kuckhoff sich ^{er} ~~tatsächlich~~ in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befand. Er hat darüber selbst Angaben gemacht.

Bei der Beurteilung des Verhaltens von Führer, hat es ohne Zweifel eine wahrscheinlich sogar ausschlaggebende Rolle gespielt, daß man ihn als religiösen Sozialisten nicht ohne weiteres strafwürdige Handlungen zutraute, und ihn dan aus seiner Vergangenheit geworfenen Eindruck stark anrechnete. Es sei aber ausdrücklich festgestellt, daß er die Frage, welche Vorstellung er sich von dem Gelde Kuckhoffs gemacht habe, nicht befriedigend beantworten konnte.

Hier sind die Äußerungen Dr. Erikmes in Band VI Blatt 792 1. Absatz vorgehalten worden. Ich erkläre dazu:

- 1) Ich widerspreche dem Versuch, die Rote Kapelle als eine primär innerpolitische Widerstandsbewegung anzusprechen. Sie war in allererster

106
57

linie und im Kern eine Spionageorganisation zu Gunsten Sowjet-Russlands. Die hochverräterische Betätigung war Nebenzweck und Mittel zum Zweck. Ich bestreite im übrigen, daß sich beide Betätigungsformen in der gewollten Weise von einander trennen lassen, in den Augenblick, in dem der Vorkämpfer des Kommunismus als der militärische Gegner Deutschlands auf den Plan trat, war jede Unterstützung des Kommunismus zugleich eine Unterstützung des militärischen Gegners. Zu dieser Auffassung halte ich mich umso mehr berechtigt, als die Angehörigen der Roten Kapelle behaupteten und noch heute behaupten, daß die Front zwischen Freund und Feind nicht durch die geographischen Grenzen sondern durch die Zugehörigkeit zur kommunistischen oder nichtkommunistischen Weltanschauung gezogen werden. Wäre der Tatbestand anders angesehen worden, so hätte nicht das Reichskriegsgericht, sondern der Volksgerichtshof den Fall zur Aburteilung bekommen. Nur der Umstand, daß das Schwergewicht der Dinge landesverräterischen Gehalt hatte, hat die Zuständigkeit des Reichskriegsgerichts begründet. Grinne mag zu seinen Gunsten annehmen, daß seine Beziehungen zu Harnack und Kuckhoff noch nicht so weit gediehen waren, ihn auch nachrichtendienstlich anzuspannen. Es unterliegt aber für mich keine Zweifel, daß die freundschaftliche Stellung Kuckhoffs zu ihm und die Impulsivität der Natioren Kuckhoff und Harnacks diese nicht davon abgehalten haben, Grinne auch über den landesverräterischen Teil ihrer Arbeit reinen Wein einzuschcken. Vielleicht hat gerade dieser Umstand Herrn Grinne seinerzeit vorsichtig gemacht. Ihmtraute im übrigen, das Gericht wegen seiner religiösen Ausrichtung eine Bereitschaft zum Landesverrat nicht zu. Ich lasse offen, inweiteit Harnack und Kuckhoffähnliche Gedanken hatten.

2) Es kann nicht zweifelhaft sein, daß gerade bei den führenden Männern um Schulze-Boysen materielle Erwägungen eine starke Rolle gespielt haben. Dies gilt vor Allem für Schulze-Boysen selbst. Der nicht nur einflussreichen Teil des sogenannten Kampffonds für seine privaten Bedürfnisse verbrauchte, sondern der auf dem Boden eines ungestüten Ehrgeizes sich von einer Wendung der Dinge einen großen persönlichen Erfolg versprach. In der von ihm aufgestellten Liste ~~zur~~ der kommenden Männer, hat er sich den Posten eines Kriegsministers vorbeihalten.

Auch Harnack war ohne Zweifel sehr ehrgeizig und versprach sich eine hohe Stellung im kommenden Staat. Wenn gleich ich bei ihm, wie auch bei vielen anderen zugeben will, daß sie, ~~auch aus politischer ohne Interesse~~ aus dem meintigen Überzeugung gehandelt haben. Aber diese Überzeugung hatte auch einen opportunistischen Hint ergründ.

3) Kuckhoff war es sehr peinlich, daß ihm vorgehalten werden wußte, er habe sich von Erdberg kaufen lassen, aber er konnte einfach nicht ableugnen, daß er von Erdberg nicht nur einmal, sondern mindestens zweimal Gelder

bekommen hatte. Er entschuldigte sich dann damit, daß ihm seine damalige finanzielle Lage einfach dazu gezwungen habe, daß ihm gemachte Angebot von Darlehen anzunehmen. Wenn ich mich nicht sehr täusche, hat sogar Grinne selbst, damals die Notlage Kuckhoff bestätigt.

Greta Kuckhoff:

Sie war eine Frau, deren schwere Jugend und deren soziale Einstellung gegenüber den Mitsmenschen auf das Gericht Eindruck machte. Ihrem Manne war sie in Zuneigung restlos ergeben. Zwischen beiden gab es keine Geheimnisse und so kam es, daß Frau Kuckhoff über alles unterrichtet war und die Ziele der Gruppe Schulze Boysen kannte, billigte und sich mit der ihr eigenen Hingabe an deren Verwirklichung beteiligte. Sie nahm nicht nur an den regelmäßigen Zusammenkünften teil, sondern beteiligte sich auch aktiv an der Programmgestaltung. Unter ihrer Initiative entstand eine Frauengruppe, in der die Probleme des Kommunismus vom Standpunkt der Frau aus ~~über~~ beleuchtet würden. Diese Gruppe hat allerdings erinnerlich keine größere Bedeutung erlangt. Selbstverständlich hat Frau Kuckhoff auch alle bedeutenden Flugschriften gekannt, vor Allem aber war sie ~~zur~~ über die nachrichtendienstliche Tätigkeit Schulze-Boysens unterrichtet. Die schwerste Belastung ihrer Person ergab sich aus der Tatsache, daß sie zusammen mit ihrem Mann von Erdberg ~~einerlich~~ an einem U-Bahnhof einen Sender entgegennahm und diesen mit nach Hause tragen half. Unterwegs soll ihr der Koffer mit dem Sender entglitten und der Sender dabei beschädigt worden sein. Kuckhoff hat den Sender zunächst im Hause versteckt und dann in der Nachbarschaft in einem Garten vergraben, er wollte ihn dann wieder ausgraben und an Erdberg zurückgegeben haben.

In der Beurteilung des Tatbestands war sich das Gericht nicht völlig einig. Schließlich entschied man sich doch, dem Gesetz, das für Beteiligung an der Spionage die Todesstrafe vorsah, zu genügen. Mich persönlich hat das außerordentliche Unglück, das über die Eheleute Kuckhoff gekommen war und der von Frau Kuckhoff gewonnene persönliche Eindruck dafür besagt, der Frau zu helfen. Es ist mir nur nicht mehr klar in Erinnerung, auf welche Weise es zur Aufhebung des Urteils gekommen ist. Ich vermittle, daß wir zusätzliche Ermittlungen getätigkt haben, die es dem Gerichtsherrn - daß kann nur Bastian gewesen sein - ermöglicht haben, das Urteil aufzuheben. Jedenfalls fand eine 2. Verhandlung vor einem anderen Senat statt, in der Frau Kuckhoff nicht ohne erhebliche Bedenken zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Der Senat hat dieses Urteil dadurch möglich gemacht, daß er Frau Kuckhoff als Gehilfin ansprach.

Ich finde, daß Frau Kuckhoff allen Anlaß hätte uns dankbar zu sein statt uns zu verfolgen; denn sie verdankt ihr Leben ausschlag-

10259

bend und wirklich rein menschlichen Erwägungen.

Dipl. Ing. Kummerow:

Der Fall wurde von Biron behandelt. Ich weiß aber, daß es sich um einen besonders schweren Fall von Spionage handelt, der uns besonders dadurch belastet, daß Kummerow für seinen Verrat hoch bezahlt wurde. Er hat nicht nur einmal, sondern mehrfach außerst wichtige Geheimnisse, die er innerlich unter a. auf dem Gebiet der Herstellung synthetischen Treibstoffs lagen, an den militärischen Gegner veraten und wiederholt treffs mit russischen Agenten gehabt hat.

Es widerspricht nicht meiner Vorstellung, daß Kummerow auch die sogenannte ikonoskopische Bombe, die verschiedenen Ortungsgeräte und schließlich den Wasserstoffsuperoxyd'antrieb für Abwehrwaffen dem Feinde preisgegeben hat. Ich innere mich, daß die Vollstreckung des Urteils gegen den Ehemann Kummerow sich hinauszog und daß Kummerow in der Haft verschiedene Erfindungsvorschläge der Wehrmacht anbot in der offensichtlichen Absicht, dadurch sein Schicksal zu wenden. Wir haben diese Vorschläge auch an die zuständige Stelle weitergegeben, wo sie aber als wertlos beurteilt wurden. Wenn ich mich nicht sehr täusche, ist die Vollstreckung des Urteils nicht etwa deshalb hinausgestellt worden, weil man sich der Erfindergedanken Kummerows versichern wollte, sondern weil man im Hinblick auf die Schwere und Bedeutung des Verrats einen möglichst geschlossenen Überblick über dessen wahren Umfang gewinnen wollte.

Ich habe keinerlei Erinnerung daran, daß Kummerow auch der Vorwurf politischer, das ist hochverrätlicher Betätigung innerhalb der Belegschaft seines Werks gemacht wurde und daß er u.a. vor hatte, die deutschen Rüstungswerke im Falle von Luftangriffen durch drahtlosgesteuerten Sichtzeichen den angreifenden Flugzeugen erkennbar machen wollte. Dagegen habe ich eine dunkle Erinnerung, an irgend etwas, das mit der Person des Ministers Goebels verbunden war. Da ich aber die Sache nicht verhandelt habe, weiß ich zu diesen Dingen doch zu wenig und vor allen nicht alles. Sicher ist nur, daß Kummerow ein typischer Spion war, aber kein Idealist, sondern ein Mann der ~~aus wirtschaftlichen Gründen~~ Verfat getrieben hat.

Auch der Vorhalt des Schreibens des Rechtsanwalts Müller-Hoff in Band X Bl. 185 gibt mir keine Veranlassung von dieser Meinung abzugehen.

Imagé Kummerow:

Von ihr weiß ich, daß sie ihren Mann bei der Herstellung des Verratsmaterial in außerordentlichen Umfangen behilflich war. Sie hat vor Allem die innerlich meist schriftlich abgesetzten Nachrichten,

umfangreiche chemische Formel u.dgl. unter Beachtung konspirativer Methoden mit der Maschine niedergeschrieben hat. Sie war selbstverständlich über Zweck und Inhalt des Vertrags ihres Ehemannes voll im Bilde und hat auch an dem Eklös Mitgenuß gehabt; denn sie lebte inn'rlich auf großen Fuße.

Hans und Ina Lautenschläger:

Diesen Fall habe ich nicht verhandelt. Soweit meine Erinnerung reicht, hatten sie damit zu tun, daß die Uniform eines Fallschirmjäger-ten bei ihnen gefunden worden war und daß sie mit der Verbreitung von Flugschriften der Gruppe Schulze-Boysen an der Front - ich glaube der Ostfront - befasst waren. In diesem Zusammenhang spielt auch erinnerlich der Name des Beschuldigten Heyne eine Rolle.

Helmut Hartguardt:

Dieser Mann war meiner Erinnerung nach im Nachrichtendienstlicher Teil der Tätigkeit Schulze-Boysen eingesetzt und ich glaube nicht zu irren wenn ich sage, daß er in der Wohnung der Gräfin Brockdorff Sender repariert hat.

Dr. med. Elfriede Paul:

Ich kann dazu wenig sagen, da ich den Fall nicht verhandelt habe. Ich weiß nur noch, daß sie die Freundin Küchenmeisters war, sich schon damals als überzeugte Kommunistin gab und im innerpolitischen Teil der Arbeit der Gruppe Schulze-Boysen mitwirkte. Einzelheiten sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Fritz Rehmer:

Er war Soldat, überzeugter Kommunist, inn'rlich von länger her ^{er} und der Freund der Liane Berkowitz. Er lag in einem Lazarett und hat dort Flugschriften, vorzugsweise die Schrift "Innere Front" verbreitet und versucht, die Lazarett-Kameraden im Sinne eines kommunistischen Umsturzes zu beeinflussen. Er war auch an der Klebeaktion beteiligt und war im Nachrichtendienst Zuträger. Er hinterließ erinnerlich einen recht fanatischen Eindruck.

Jon Rittmeister:

Der Fall wurde nicht vom mir verhandelt. Ich weiß aber, daß Rittmeister eine Gruppe um Schulze-Boysen leitete, der vornehmlich die jungen Leute von der Heil'schen Abendschule angehörten. Der Senat, der ihn verurteilt hat, hat es ihm besonders verargt, daß er wesentlich dazu beitrug, so viele junge Menschen mit ins Unglück zu ziehen. Rittmeister war erinnerlich überzeugter Kommunist und sehr leidenschaftlich und aktiv, erinnerlich an der Absetzung von Flugschriften beteiligt, es wäre möglich, daß er den Namen für eine bestimmte Schriftenreihe - Agisdrucke - geprägt hat. Diese Schriften arbeiteten auf das Ziel hin, die Niederlage der deutschen Wehrmacht durch Sabotage, Aufforderung zur Fahnenflucht u.dgl. herbei-

zuführen.

Klara Schabbel:

Hierzu innere ich mich nur, daß sie der Aufnahme und Verbergung von Fallschirmagagenten beschuldigt war.

Philipp Schaeffer:

Ich habe zu diesem Fall keine vollständige Erinnerung, da ich ihn nicht verhandelt habe. Ich glaube aber noch zu wissen, daß Schaeffer es war, der u.a. einen Treff zwischen einem angelaufenen Fallschirmagagenten und Schulze-Boysen vermittelte und dem Agenten Quartier verschafft hat. Er zählte zum Kreis der alten Kommunisten und hatte wohl aus diesem Grunde Beziehungen zu Guddorf.

Heinrich Scheel:

Er war Scharfenbergschüler. Die Scharfenbergschule war ursprünglich sozialdemokratisch ausgerichtet, später aber völlig kommunistisch orientiert. Auch Scheel war unter diesem Einfluß in das kommunistische Fahrwasser gekommen. Er war mit Coppi eng befreundet und hat diesen erinnerlich mit Schulze-Boysen bekannt gemacht. Es war aber nicht möglich, die Arbeit Scheels innerhalb dieser Gruppe restlos zu ergründen. Feststand aber, daß er sich mit Coppi später auch getroffen hat, daß ihm dieser Ziele und Arbeit der Gruppe geschildert und Scheel zu gewinnen versucht hat. Feststand weiterhin, daß Scheel sich dazu herbeigelassen hat, die Ausrüstung eines russischen Agenten - innerlich eines sogenannten Rückläufers - zu verstecken bzw. beiseitezubringen. Er selbst hatte innerlich die Pistole des Agenten sichergestellt und die Uniform an dritter Stelle hinterlegt hat. Angesichts der skizzierten Zweifeln über den Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Gericht trotz Erkenntnis der Gefährlichkeit seiner Person dazu entschieden, ihn nur zu einer Freiheitsstrafe zu verurteilen.

von Scheliha:

Er war Mitglied des auswärtigen Amtes und vor dem Ausbruch des Krieges an der Warschauer Botschaft tätig. Dort war er u.a. mit der Information der Presse beschäftigt und kam auf diese Weise in nähere Beziehung zu dem Journalisten Herrnstadt, der früher im Verlag Mosse und später für ausländische Zeitungen tätig war. Zwischen beiden wurden dann dunkle Geldgeschäfte getötigt, die auf die Schweiz hinwiesen und als eine Art Devisenschiebung beurteilt wurden.

Nach dem Ausbruch des Deutsch-polnischen Krieges emigrierte Herrnstadt innerlich in das Baltikum und ging von dort aus nach Moskau. Herrnstadt hatte in Berlin ein Verhältnis mit der Ilse Stöbe gehabt, das er nun dazu benutzte, an sie von Russland aus mit Nachrichtendienstlichen Aufträgen an sie heranzutreten. Eines Tages schrieb bei der Stöbe ein russischer Agent an mit schriftlich formulierten für

Scheliha bestimmten Fragen mitbrachte. ~~Der~~ Fragenbogen war ein namhafter Betrag beigelegt, dessen größeren Teil die Stöbe dem Scheliha übergeben sollte. Scheliha war damals innerlich als Legationsrat im Auswärtigenamt in Berlin tätig, wo auch die Stöbe m.W. beschäftigt war. Die Stöbe hat den Fragebogen und das Geld zu Scheliha gebracht, der ihrer Darstellung nach die gestellten Fragen ohne jede Rückfrage ~~als~~ bald beantwortete und ihn mitgab. Sie hat die Antworten an den russischen Agenten geliefert. Dieser Vorgang wiederholte sich noch mehrere Male, jeweils unter Übermittlung ~~unbedenklich~~ von Geldbeträgen, deren Gesamtbetrag erheblich war. Scheliha hatte zur Ablieferung der Antworten eine Reihe von Treffs mit russischen Agenten an den verschiedensten Straßenpunkten. Die Verbindung sollte später möglicherweise nach Ausbruch des deutsch-russischen Krieges abgerissen sein. Die Fragen, die Scheliha vorgelegt wurden, bezogen sich vornehmlich auf die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands und auf die militärischen Pläne der Reichsführung. Scheliha hat sie nach einem besten Wissen beantwortet. U.a. hat er n.Feindungsbild nach, den bevorstehenden Angriff auf Sowjetrußland mitgeteilt, und zwar nach Tag und Stunde. Der Inhalt seiner Mitteilungen wurde als geheimhaltungsbedürftig ~~erkannt~~ und danach auf die für Landesverrat vorgesehene Strafe erkannt.

Scheliha hatte bei der Polizei ein umfassendes Geständnis abgelegt. In der Hauptverhandlung versuchte er zunächst Ausflüchte und gab absr dann unter dem Druck der Aussagen Stöbes und des noch zu erwähnenden Materials den äußeren Tatbestand restlos zu. Er wollte lediglich nicht gewußt haben, daß er es mit russischen Agenten zu tun hatte. Dagegen sprach aber, die Gesamtheit der Vorkommisse und vor Allem der Inhalt einer ^{dem} Fallschirmspringer Koenen gefundenen Anweisung des russischen ND, auf ein Bankhaus innerlich in Zürich. Außerdem war Scheliha m.W. auch Stöbe in den Funksprüchen der Moskauer Zentrale an die Rote Kapelle genannt und als Mitarbeiter bezeichnet worden.

Scheliha, mindest aber dessen Frau, lebten in wirtschaftlicher guter Position. Es war aber bekannt, daß Scheliha für alle möglichen Interessen, auch für Frauen, viel Geld ausgegeben hat. Möglicherweise hat er auch gespielt.

Rose Schlösinger:

vgl. Karl Behrens.

Oda Schottmüller:

Sie war eine Freundin Schulze-Boysens, ~~hatte~~ ein Verhältnis mit ihm und war häufig um ihn, momentlich bei den zu verschiedenen Zwecken aufgezogenen Wochenendfahrten. Sie war in dessen Pläne eingeweiht und hat auch Druckschriften bekommen und ~~erinnerlich~~ verbreitet.

Politisch segelte sie vollkommen in seinem Fahrwasser, war bereit, ihm jeden Gefallen zu tun. Sie war in der Wehrmacht-Betreuung eingesetzt. Auf Anstehen Schulze-Boysens stellte sie ihre Wohnung zur Durchführung von Funksendungen zur Verfügung, und zwar mehrfach.

Heinrich Schräder:

Mit ihm zusammen zu nennen ist wegen gleicher Betätigung der verurteilte Verleih. Beides waren alte Kommunisten und mit Guddorf gut bekannt. Sie waren gleich diesem im KZ und auf Ehrenwort entlassen worden. Im Gegensatz zu diesen waren sie erfolgreich bemüht sich von weiteren kommunistischen Betätigungen zurückzuhalten und sich eine neue Existenz aufzubauen. Guddorf hat versucht - nach der Meinung des Gerichts vergeblich - sie für eine Mitarbeit zu gewinnen. Es wurde festgestellt, daß er ihnen Exemplare seiner Druckschrift "die Innere Front" zu lesen gab. Einer der beiden, vielleicht auch alle beide haben Guddorf kurzzeitig beherbergt, obwohl er ihnen gesagt hatte, daß er polizeilich gesucht werde. Da sie aber mit der Sache nichts zu tun haben wollten, wurden Schräder und Verleih, innerlich lediglich, wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Vorhabens zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Kurt Schulze:

Der Fall Schulze lag aufgrund seines vorbehaltlosen Geständnisses klar und rechtlich eindeutig. Schulze war Kraftfahrer bei der Reichspost und in früherer Zeit in Moskau nachrichtendienstlich, insbesondere in der Bedienung von Sendern geschult. Er wurde im Laufe der hier geschilderten Zeit, mehrfach von russischen Agenten aufgesucht, von denen er mehrere Sender erhielt, Nachrichtenmaterial an sie abgab und dafür jeweils bezahlt wurde. Selbstverständlich hat er diese Sender auch bedient und erinnerlich mit einem von Harro Schulze-Boysen ausgeholzen. Außerdem hat er Coppi im Funkdienst geschult. Auch war er an der Reparatur eines Senders in der Wohnung von Frau Brockdorff beteiligt.

Harro Schulze-Boysen:

Ich darf zunächst auf Seite 6 bis 8 meines Berichts vom 6.8.48 (Band IIT Bl. 384 ff.) verweisen. und zusammenfassend folgendes sagen:

Schulze Boysen war der von Erdberg angesezte Organisator der Gruppe. Zweifel an seiner eindeutig kommunistisch ausgerichteten Gesinnung können nach dem, was er selbst zugab, nicht bestehen. Er hat eng mit Harnak zusammengearbeitet, sowohl innenpolitisch wie vor Allem nachrichtendienstlich. Auf der nachrichtendienstlichen Seite lag durchaus das Schwergewicht des ihm von Erdberg erteilten Spionageauftrags. Er hat diesen Auftrag in die Tat umgesetzt und alles getan um Mitarbeiter hierfür zu gewinnen, Nachrichten zu sammeln und für deren Durchgabe nach Moskau zu sorgen. Er war der Motor des Unternehmens. Er hatte

107
64

selbst Sendegeräte entgegengenommen, Sondeorte ausgewählt und zahlreiches Material nach Moskau durchgegeben, das teils auf dem Funkwege, teils mündlich oder schriftlich an den Agenten Kent, der in seiner Wohnung anlief. Er hatte auch Treffs mit Fallschirmagenten.

Über den sogenannten politischen Teil seiner Tätigkeit brauche ich mich nicht wiederholen.

In der Hauptverhandlung hat er sich offen und teilweise mit einem gewissen Stolz, aber doch im Gegensatz zu Harnack in einer wenig ansprechenden Form ~~besonders~~ ^{zu seinen Handlungen} erinnert. Erstaunlich war ihm die Feststellung, daß er sich den größeren Teil des von Erdberg hinterlassenen und später durch Kent aufgefrischten Kampffonds für persönliche Bedürfnisse angeeignet hat. Er hat es aber schließlich doch zugeben müssen und versucht, sich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ~~her~~ auszureden.

Libertas Schulze-Boysen:

Es war eine in jeder Hinsicht ziemlich hoffnungslose Frau, die sich ebenso wie ihr Ehemann in sittlicher Hinsicht alles erlaubte. Sie ~~hatte~~wahllosen Geschlechtsverkehr zu einer großen Zahl der Gefolgsmänner ihres Mannes gehabt und ~~erinnerlich~~ versuchte den Verurteilten Heilmann zu verführen. Ich darf bei dieser Gelegenheit einfliechten, daß Schulze Boysen in der Verhandlung seine Auffassung von Ehe und freier Liebe in völlig kommunistischer Prägung dargestellt hat.

Frau Schulze Boysen war die willige Gehilfin ihres Mannes. Sie wußte über sein Tun und Treiben nach jeder Richtung hin Bescheid, war bei vielen Zusammenkünften zugegen, hat bei der Verbreitung der Flugschriften tatkräftig mitgewirkt, vor allen aber sich auch nachrichtendienstlich durch fortgesetzten Kurierdienst betätig. Sie war zugegen, als Kent anlief, hörte sich dessen Besprechung mit ihrem Manne an, nachdem sie ~~ihm~~ ^{diesem} erinnerlich zu diesem Zwecke aus dem Amt geholt hatte. Alles in allem war sie klare Mittätschin, mit Bezug auf sämtliche Tatbestände.

Sie hat in der Hauptverhandlung nach anfänglichem Zögern umfassend positiv ausgesagt.

Kurt Schumacher:

Er war Bildhauer, überzeugter Kommunist, wobei mir einfällt, daß er einmal in einer Ausschreibung zu einem Hoheitszeichen für eine neue Kaserne den ersten Preis bekommen hat. Er unterhielt ein Verhältnis mit Frau Schulze-Boysen, von der er zahlreiche, keineswegs immer künstlerische Aktaufnahmen gemacht hat. Auch er war kein reiner Idealist, denn er hat sich ebenfalls bei der Verteilung des Kampffonds beteiligt.

108
65

Schumacher gehörte zum inneren Ring und war als solcher einer der Hauptmitarbeiter Schulze-Boysens, sowohl im hochverräterischen als auch im landesverräterischen Teil. Was letztere anlangt, so ist besonders bemerkenswert, daß er seine Wohnung für Sendezwecke zur Verfügung stellte, eine Zeitlang den Kampffond aufbewahrte, von Fallschirmagagenten angelau~~f~~en wurde und diese auch versorgte.

Elisabeth Schumacher:

Sie m.W. jüdischer Mischling und ich mußte ich in der Verhandlung bestätigen, daß das ~~vom~~ ihr angeblich von der Gestapo ~~angestellt~~, ihren jüdischen Elternteil zu verleugnen, unangebracht sei. Hat bestandsmäßig wir festzustellen, daß Frau Schumacher über alle wesentliche Vorgänge Bescheid wußte und aktiv mitgearbeitet hat, bei den politischen Zusammenkünften sowohl als auch in der nachrichtendienstlichen Betätigung der Gruppe. Ich erwähnte schon, daß von ihrer Wohnung aus gesendet wurde und daß dort Fallschirmagagenten angelau~~f~~en und beherbergten wurden. Sie hat in der Verhandlung zugegeben, daß sie dazu aus wissenschaftlich und aus Überzeugung mitgetan hat. Übrigens war auch ihr Ehemann in der Verhandlung voll geständig.

Ilse Stöbe:

vgl. von Scheliha.

Heinz Strolow:

Er war der Freund der Cato Engelsxxx Bontjes van Beek und kam erinnerlich aus der kommunistischen Jugendbewegung. Er war ein ~~ein~~ ehemaliger Boykott ein großer Verehrer Schulze-Boysens und diesem ganz ergeben. Unterdessen Einfluß hat er sich aktiv an den Diskussionsabenden und an der Herstellung und Verbreitung von Flugschriften beteiligt und wie schon geschildert, eine Zeitlang deren Vervielfältigung in der Hand gehabt, erinnerlich war er auch an der Klebeaktion beteiligt. Nachrichtendienstlich leitete er Zuträgerdienste.

Rosemarie Thiel:

Sie war die Verlobte des Zahnarztes Himpel und wie dieser überzeugt kommunistisch eingestellt. Aus dieser Einstellung heraus, hat sie sich an geheimen Zusammenkünften und an der Zusammenstellung und Verbreitung von Flugschriften beteiligt. Ausschlaggebend für ihre Verurteilung, war erinnerlich der Umstand, daß sie zugegen war, als die Eheleute Thiel in einen Kinderwagen einen Geheimsender anbrachten, den sie verstecken half, bis er später an Roloff abgegeben wurde.

Fritz und Hannelore Thiel:

Thiel gehört, erinnerlich zum Kreise der Heil'schen Abendschule. Er war oft mit Schulze-Boysen, Rittmeister und Himpel zusammen, kannte die Ziele der Gruppe genau und war, erinnerlich ein besonders eifriger

Verfechter dieser Ziele, hat sich an der Verbreitung der Flugschriften beteiligt, Nachrichtenmaterial zugetragen und schließlich ^{einen} Geheim- sender bei sich versteckt und diesen auf die bereits geschilderte Weise zu Himpel gebracht. Er hat sich erinnerlich, mit einem gewissen Stolz zu seinem Tun bekannt.

Seine Frau machte noch einen ~~rechten~~ kindlichen Eindruck, aber die Umstände waren so, daß sie den Gegenstand des Treibens ihres Ehemannes durchschauen mußte. Es fällt mir ein, daß sie wiederholt Flugschriften gelesen hat, deren Inhalt ja keine Zweifel offen-lieser. Sie war auch an dem Transport des Senders zu Himpel beteiligt.
Wachtmeister Traxl:

Dieser war mit Heilmann zusammen auf der Dechiffrierstelle und hat diesen trotz dienstlichen Verbots Akten zugänglich gemacht, aus denen ^{Heilmann} Material über die Überwachung der Roten Kapelle entnommen konnte. Er ist wegen Ungehörigkeit bestraft worden mit einer Freiheitsstrafe. Mit der Gruppe Schulze-Boysen hatte er nichts zu tun.

Heinz Verleih:

vgl. Schrader.

Richard Weissensteiner:

Ich habe die ungefähre Erinnerung, als ob Weissensteiner Fallschirmagentenaufgenommen und seine Wohnung für Sendezwecke zur Verfügung gestellt hätte. Ich sage das aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des sehr gut möglichen Irrtums.

Emil und Max Hübner, Friede und Stanislaus Wesolek:

Es handelt sich um eine ganz alte Kommunisten-Familie, ~~deren~~ ^{Mitglieder} sämtlich der KPD angehörten. Ein Sohn Hübners war nach Rußland emigriert und dort als Partefunktionär tätig. Dieser hatte vor seiner Emigration erinnerlich zusammen mit seinem Bruder Max Hübner ein von der KPD eingerichtetes Radiogeschäft, dessen Hinterzimmer als Päßtische zentrale für russische Agenten eingerichtet war.

Im übrigen war die Wohnung des alten Hübner auf Jahre hin und über den Beginn des Krieges mit Rußland hinaus, ein ständiges Absteigequartier für russische Agenten. Die Familie lebte förmlich von den ihnen dafür bezahlten Geldern. Die Wohnung selbst und deren Einrichtungsgegenstände war von den Agenten nach allen Regeln der konspirativen Kunst als Versteck ausgebaut worden. Sämtliche Mitglieder der Familie wußten natürlich über den Aufenthalt ~~der~~ der Agenten und deren Tätigkeit (Sabotage, Nachrichtensammlung usw.) Bescheid. Im Laufe der hier fraglichen Zeit, liefen bei den Eheleuten Wesolek und dem alten Hübner 2 Fallschirmagenten an, die zu Spionagezwecken gekommen waren und mit Schulze-Boysen Verbindung aufnehmen sollten. Sie waren den obengenannten gegenüber vollkommen

110
67

offen mit Bezug auf ihre Absichten. Sie wohnten auch einige Tage bei Hübers. Ihr Geld wurde in einem Versteck, das in ein Tischbein eingebaut war, ~~aufbewahrt~~. Nach einigen Tagen wurden sie von den Hübers und zwar unter Beteiligung des alten Hüber und der Eheleute Wesolek mit der Drohung auf die Straße gesetzt, daß man sie der Polizei anzeigen werde, wenn sie nicht verschwinden. Das im Tischbein versteckte ~~menschlich~~ Gold, haben die Hübers für sich behalten. Das geschilderte ~~gräßliche~~ unschöne Verhalten hat auf das Gericht einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Die Beschuldigten selbst gaben den Sachverhalt zu und baten nur um Gnade.

Max Hüber war an dem gekennzeichneten Vorkommnis nicht beteiligt. Er war aber in anderer Richtung belastet, wovon mir besonders in Erinnerung ist, daß er vor einem ausländischen Agenten in der Bedienung eines Geheimsenders ausgebildet worden war. Er hat auch seiner eigenen Angaben nach erinnerlich mit diesem Sender gefunkt. Es kann gut sein, daß das Gericht nicht den Beweis dafür erbracht sah, daß dies auch noch während des Kriegs und insbesondere im Rahmen der Gruppe Schulze Boysen geschehen war. Das mag der Grund sein, weshalb die Todesstrafe nicht gegen ihn ausgesprochen wurde.

Wilhelm Guddorf:

Er war altes KPD-Mitglied, sehr Parteihörig, eine Zeitlang im KZ und von dort gegen Ehrenwort entlassen worden. Trotzdem betätigte er sich alsbald wieder aktiv, und zwar in sehr gewöhnlicher Weise. Er war Herausgeber der Monatsschrift oder Wochenschrift die "Innere Front", die er mit Schulze Boysen zusammenstellte und mit der er zum allgemeinen Umsturz, zur Sabotage und zur Flammenflucht aufforderte. Er war in der Verbreitung seiner Flugschriften und der persönlichen Bearbeitung von Gesinnungsgenossen auserordentlich tätig. Er war es auch, der eines Tages mit ~~der~~ Gruppe Bestlein in Hamburg Verbindung aufnahm, dort erinnerlich mit Fallschirmagagenten in Berührung kam und deren Unterbringung in Berlin vorbereitete. Außerdem arbeitete er mit Bestlein einen Aktionsplan zur Bearbeitung der Belegschaften bestimmter Fabriken aus.

Mic Guddorf eigentlich mit Schulze-Boysen zusammen, weiß ich nicht, er hat mindestens eine Zeitlang ~~und zwar~~ mit diesem zusammen gearbeitet, hielt sich aber allmählich von ihm zurück, da er dessen all zu unüberlegte Arbeitweise missbilligte, es auch beanstandete, daß Küchenmeister, ~~worden~~ zur Mitarbeit herangezogen wurde.

Einiges weitere habe ich zum Fall Eva Buch gesagt.

Guddorf hieß es nicht der Mühe wert, irgend etwas zu leugnen.

Guddorf möchte ich das Zeugnis ausstellen, daß er lediglich als Idealist aus politischer Überzeugung heraus gehandelt hat.

Arvid Harnack:

Über ihn habe ich mich bereits in meiner Vernehmung vom 6.8.48 S. 8 geäußert (Band III Bl. 386). Harnack war neben Schulze-Boysen der führende Mann in der Gruppe. Er hat in der Verhandlung ein persönlich klaren und sehr viel ~~sympathischen~~ Eindruck hinterlassen, als Schulze-Boysen. Er hat sich offen zu den Dingen bekannt und seine Motive begründet. Er war überzeugter Planwirtschaftler und über die wissenschaftliche Seite hin der kommunistischen Idee nahe gekommen und ihr schließlich fanatisch verfallen. Sein Schicksal war vorgezeichnet, als er von Erdberg den Spionageauftrag der ihm wohl anfänglich selbst überrascht entgegen genommen und bejaht hatte. Er hat sich dann voll für die Sache zu Verfügung gestellt, ständig mit Schulze-Boysen konföriert und konspiriert, Flugschriften, zwar nicht ungefährliche, aber wesentlich sachlicheren Gehalt als die anderen, geschrieben, Treffs mit Agenten, auch Fallschirmagenten, gehabt und zu den Funksendedienst und zu dem Funkbetrieb dadurch wesentlichen Beitrag geliefert, daß er nicht nur Nachrichtenmaterial zur Verfügung stellte (siehe Gollnow), sondern auch dadurch, daß er die Funksprüche verschlüsselte und den Funker weiterschickte. Er hatte auch einmal einen Sender im Hause gehabt.

Mildred Harnack:

Das Urteil gegen sie war schwierig, nicht nur weil sie eine Frau war, sondern weil das Gericht auch mit dem Eindruck fertig werden mußte, ~~als~~ den ihre von mir bereits früher geschilderte literarische Betätigung hinterließ. Sie hat in der Verhandlung nach ~~der~~ subjektiven Seite kein volles Geständnis abgelegt, die objektiven Vorgänge aber nach und nach zugegeben. Daraus ergab sich, daß ihr Wissen um die Arbeit ihres Mannes so umfassend war, daß unter Einzunahme ihrer persönlichen Klugheit an ihrer subjektiven Schuld nicht gezweifelt wurde. Frau Harnack ging politisch gesehen in den Spuren ihres Mannes. Sie wohnte sehr vielen Aussprachen zwischen diesem und Schulze-Boysen bei, las auch die veröffentlichten Druckschriften, erlebte es wiederholt, wie ihr Mann in ihrer Gegenwart verschlüsselte und hatte dann eines Tages das Erlebnis der Anwesenheit/ Kents in Berlin. Frau Schulze-Boysen kam mit dieser Nachricht in die Wohnung Harnacks und veranlaßte diesen, ihren Mann aus dem Amt zu holen. Sie war darüber sehr aufgeregt, weil sie darin eine große Gefahr zu sehen glaubte.

Auf die Berichte Herbert Gollnows und deren Verwertung durch Harnacks habe ich bereits hingewiesen. Die Bewertung des Verhaltens der Frau Harnacks zu diesen Dingen, war entscheidend für die Frage ihres

Urteils. Der 2. Senat hielt es nicht für voll erwiesen, daß sie Gollnow mit Vorsatz ausgefragt habe. Es ergab sich dann, daß Frau Hornack ein ehebrecherisches Verhältnis mit Gollnow unterhielt, dem man nach der Verhandlung, erinnerlich, nüher nachgegangen ist und es war dann wohl so, daß der 3. Senat den Schluß auf vorsätzliche in Verratsabsicht geschehene Befragung Gollnows ~~gesetzlosen~~ hat.

Hitler hat ~~darauf~~ das Urteil des 2. Senats gegen Frau Hanack und auch das Urteil gegen Frau Brockdorff aufgehoben, noch bevor das Urteil abgesetzt war. Es ist unrichtig, daß Hitler dem Gericht eine Weisung gegeben hätte, die beiden Frauen zum Tode zu verurteilen.
Dr. Wolfgang Havemann:

Er war ein Neffe Hanacks und erinnert sich Marineoffizier. Er hat n.W. eine zeitlang bei Seinem Onkel gewohnt und hat ihn jedenfall späterhin öfters aufgesucht. Dabei erlebte er wiederholt politische Darstellungen der Ideen Hanacks, gelegentlich explosiver Art. Er warnte ihn vergeblich vor der ihm drohenden Gefahr. Er hat vor Gericht zugegeben, erkannt zu haben, daß sein Onkel hochv in militärische Wege beschritten. Seine Verurteilung erfolgte wegen Nichttonzeigen. Entweder wurde er begnadigt oder das Urteil gegen Bewährung ausgesetzt.

Horst Heilmann:

Er stammt aus Xguten Hause, war Soldat der Luftnachrichtentruppe und auf der Dechiffriertstelle des RLM beschäftigt. Dort hatte und fand er Gelegenheit (siehe Traxl) Funksprüche zu sehen, die sich mit der Ermittlung des Senders der Roten Kapelle befausten. Er erlebte auch, daß Schulze-Boysen, Küchenmeister und vielleicht noch andere eines Tages offen in einem solchen Funkspruch genannt wurden. Als er Schulze-Boysen warnen wollte, war dieser bereits verhaftet. Er warnte dann noch die übrigen ihm erreichbaren Mitglieder der Gruppe und brachte entweder selbst oder durch Dritte verdächtiges Schriftmaterial in ein Versteck. Über das Angeführte hinaus hat Heilmann an Schulze-Boysen auch andere ihn wichtig erscheinende Nachrichten aus dem Funkmaterial seines Amtes zur Verfügung gestellt.

Heilmann verehrte Schulze-Boysen und war ihm völlig hörig. In der Hauptverhandlung hat er nach anfänglichem Zeugen die Sache zugesehen und sich sowie dies heute geschieht darauf berufen, daß er aus überzeugter Kommunist nicht anders habe handeln können.

Erich Heyne:

vgl. Lautenschläger.

Hans Henniger:

vgl. Kraudenz.

Helmut Himpel:

vgl. Maria Terwiel.

Walter Husemann:

Er kam aus der bündischen oder sozialistischen Jugendbewegung und war mindestens zu der hier gefragten Zeit überzeugter Kommunist und erinnerlich im Sinne dieser Einstellung schriftstellerisch tätig. Der Gruppe Schulze-Boysen gehörte er über längere Zeit hin aktiv an, betätigte sich an der Abfassung von Flugschriften, war Nachrichten-zuträger und erinnerlich mit der Besorgung von Waffen betraut. Ich erinnere im Augenblick nicht daran, daß er auch Sabotageakte organisiert hat. Meiner Erinnerung nach ist Husemann ~~entweder~~ zum Tode verurteil worden und hingerichtet worden.

Krause

Werner Krauß:

Er war Prof. für romanische Sprachen und erinnerlich im Spanienfeldzug bei der Legion Condor als Dolmetscher eingesetzt. Er hat dort u.a. militärischen Dienstvorschriften für die spanische Truppe übersetzt. Eine davon habe ich gesehen.

Zur hier fruglichen Zeit war er Sonderführer und erinnerlich auf der Auslandsbriefprüfstelle beschäftigt. Während dieser Zeit besuchte er häufig die politischen Abende bei Rittmeister und Leutnant dort die Tochter eines Berliner Hotelier Ursula Götze kennen. Er erlebte es, daß dieses Mädchen ihm ihre Liebe schenkte. Ich bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß Krauß den Eindruck eines ausgesprochenen Sonderlings machte und seine immerhin schon wenig ansprechende Person in Kleidung und körperlicher Pflege ziemlich vernachlässigte. Das Erlebnis mit der Götze brachte ihm dann in Konflikt mit dem Strafrichter. Er hatte bereits bei Rittmeister einen recht eindeutigen ~~Be~~ Griff von der Befürchtung der Gruppe Schulze-Boysen mitbekommen. Eines Tages überraschte ihn dann die Götze mit der Nachricht, daß sie von Schulze-Boysen zur Teilnahme an einer äußerst gefährlichen Sachen befohlen worden sei. Es handelte sich um die bekannte Klebeaktion. Krauß zog Zivil an und begleitete die Götze während der Aufführung ihres Auftrags wobei er zwar sah, was sie tat, angeblich aber selbst ~~sich~~ daran ~~nicht~~ nicht beteiligte. Der Verhandlung gab er zwar das äußere Geschehen zu, wollte aber sich keine Vorstellung darüber gemacht haben, um was es sich handelte. Das Gericht glaubte ihm das nicht, und zwar mit Recht.

Krauß wurde wegen der sich auf seine Stellung als Hochschulprofessor und Offizier ergebenen besonderen Verantwortlichkeit wegen Ungehorsams und Teilnahme am Hochverrat zum Tode verurteilt. Dieses

Urteil wurde im Wie deraufnahmeverfahren aufgehoben und Krauß endgültig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Anlaß zur Einleitung des Wiederaufnahmeverfahren gab einmal mein persönliches Urteil über die Verantwortlichkeit von Krauß im Sinne des : 51 StGB zum Dozenten. Außerdem eine Aktion der Marburger Studentenschaft zu Gunsten von Krauß die in gleicher Richtung lag. Ich war damals bereits Oberreichskriegsamt und ich habe mit ^{im} Einverständnis mit Herrn Bastian, erinnertlich den Exzhiater Hess beauftragt(mit entsprechender Instruktion) Krauß zu begutachten. Hill ^r Hess bejahte einen Grenzfall nach § 51 Abs.I StGB ein von dem Senat eingeholtes Gutachten hielt Krauß für voll verantwortlich. Danach haben 3 Prof. Handloser angesezte Generalärzte ein Ob.rgutachten gemacht, daß sich etwa in der Mitte hielte. Der Ausgang der 2. Verhandlung war recht zweifelhaft, aber der Angeklagte hatte schließlich mit seinem Antrag auf Freiheitsstrafen, Erfolg.

Anni Krauß:

vgl. Gehmts und Graudenz. Ich habe den Fall nicht verhandelt.

Walter Küchenmeister:

vgl. Frau Dr. Paul und Guddorf, auch diesen Fall habe ich nicht verhandelt.

Allgemein möchte ich zu meinen Angaben sagen, daß sie zwar nach besserer Erinnerung gemacht sind und auch im Großen und Ganzen als zuverlässig gelten können, das aberin dieser oder jener Einzelheit Irrtum nicht ausgeschlossen sind. In übrigen geben sie selbstverständlich nur einen beschränkten Teil des Gesamtgeschehen wider.

Man macht dem Gericht die hohe Zahl von Todeurteilen zum Vorwurf, Ich kann dazu nur sagen, daß ich in erster Linie diejenigen dafür verantwortlich fühlen sollte, die so viele Menschen namentlich junge Leute, ohne sachliche Notwendigkeit in das gefährliche Unternehmen hineingezogen haben. Selbstverständlich war die persönliche Schuld des Einzelnen unterschiedlich groß. Man darf aber den Einzelfall nicht als ein Ding an sich bewerten, sondern muß ihn im Rahmen der Bedeutung und Gefährlichkeit der Gruppe Schulze-Baysen als Ganzes sehen. Es ist dann ganz klar, daß auch die minder Beteiligten und im Schlagschatten der großen Akteure stehen. Dazu gibt hat zahlreiche, Beispiele, hierfür, im solchen Fällen wirkt Admonterbelastete für die Tat der Hauptschuldigen mit eiserner ziessen.

Mir sind die Vorwürfe, die im Rahmen dieses Prozesses gegen Dr. Roeder erhoben werden, seine Einlassungen und die Aussagen der dazu v. nommenen Zeugen vorgehalten. In Kenntnis dieser Tatsachen kann ich zu den einzelnen Vorwürfen wie folgt Stellung nehmen:

Grimme 1:

Präzöglich weiß ich Fesselungen nichts. Ich würde es aber nicht beanstanden können, wenn Untersuchungsgefangene wegen Verdachts der Flucht oder wegen Selbstmordgefahr gefesselt vorgeführt werden. In besonderen Fällen gilt dies auch für Fesselungen während der Vernehmung. Auch in anderen Staaten wird dies grundsätzlich nicht anders gehandhabt.

Grimme II:

Ich nehme an, daß gegen die Gruppe Schulze-Boysen richterliche Haftbefehl vorgelegen haben. Ein anderes wäre es, ob diese Haftbefehle in jedem Falle bekanntgegeben würden. Zwingend notwendig wären die Haftbefehle nicht gewesen, einmal konnte sich der Untersuchungsführer mit der vorläufigen Festnahme begnügen, da mit Sicherheit in kürzester Frist mit Verhandlung zu rechnen war. Zum 2. bedeutete der richterliche Haftbefehl zunächst insowein nur eine Formalität, als ~~die~~ gegen ~~die~~ Beschuldigten Schutzhafbefehle der Gestapo vorlagen in deren Gewahrsam sie sich befanden.

Grimme 3:

Es war an sich üblich, jedem Beschuldigten die Anklageverfügung bekanntzugeben, es war dies aber nach er KStVO nicht zwingend vorgeschrieben, nach der es sogar zulässig war, die Anklage mündlich in der Hauptverhandlung zu erheben. Den Verteidigern sind aber die Anklageschriften in jedem Fall so rechtzeitig zugestellt worden, daß sie dieselbe mit ihren Mandate besprechen konnten.

Grimme 9:

präzise

Ich habe natürlich keine ~~präzise~~ Erinnerung mehr an den Inhalt des Plädoyers Roeders gegen Grimme im Einzelnen. H.W. war es verhältnismäßig kurz, sachlich nicht sehr eindruckvoll, vielleicht auch in der Beurteilung der Persönlichkeit Grimme etwas einseitig, wobei ~~wie~~ ^{mit einer Weise} ~~die~~ sich aus dem Vorleben Grimmes und der von ihm früher innengehabten Stellung etwas weitgehende Schlüssefolgerungen gezogen wurden. Ich möchte aber glauben, daß ~~dies~~ mehr auf ^{die} wenig geschickte Art Roeders als auf böse Absicht zurückzuführen war.

Ganz allgemein möchte ich zu den Plädoyers Roeders sagen, daß ihr Niveau nicht den Anforderungen des Reichskriegsgericht entsprach und ~~ist~~ Mängel an Gehalt ~~und~~ ^{et} durch Redensarten ersetzt wurde, die zwar auf das Gericht keinen Eindruck machten von den Beschuldigten aber als unangemessen empfunden worden sein mögen. Scharfe Ausdrücke sind sicherlich gefallen, aber mein Gesamteindruck im Falle der Roten Kapelle ist nicht der, daß Roeder unsachlich plaudert habe. Er hat nur manchmal recht ungeschickt und ohne überlegte Formulierung gesprochen. Ich kann auch der Behauptung nicht

beitreten, daß Roeder ausgesprochene Torafanträge gestellt hat und daß seine Strafanträge mit dem sachlichen Gehalt des Tatbestandes unvereinbar gewesen seien. Seine Anträge waren häufig schlecht begründet, aber sie waren begründbar. In übrigen bin ich überzeugt, daß Roeder, wenn auch nur allgemein Anweisung hatte, schriftens vorzuzeigen.

Harnack 1:

mit

Ich bin überzeugt, daß Roeder in der Aufhebung der Urteile gegen Frau Harnack und Frau Brockdorff nichts zu tun hatte. Mir gegenüber hat er jedenfalls nach der Urteilsverkündung erklärt, daß man in diesen Fällen zwar anderer Meinung sein könne, aber die Freiheitsstrafen hinnehmen könne. Mit Bezug auf Frau Harnack drückte er sich etwa so aus, daß er dem Sinne nach sagte, lassen wir sie laufen. Meiner Erinnerung nach hat Göring das Urteil Hitler vorgetragen, begutachtet worden war es durch die OKW-Rechtsabteilung, die erinnerlich sich für eine Bestätigung der in der Verhandlung gegen Schlüze-Boysen gefallten Urteile im vollen Umfange ausgesprochen ~~hat~~ hat. Die persönliche Einstellung Hitlers, wie sie mir später in seinen Gnadenentscheid zu den Fällen Cato, Döntjes van Beek u.a. bestätigt wurde, war aber so gereizt, daß ich mir allein aufgrund der persönlichen Einstellung Hitlers, die Aufhebung der Urteile erklären kann.

Fortgesetzt am 16. März 1950,

mit Justizassistent Lichtenauer, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Harnack 2:

Bei der Übergabe des Auftrags zur Bearbeitung der roten Kapelle durch Göring an Röder bin ich nicht zugegen gewesen. Als Röder mir erstmals Andeutungen zur Sache machte hatte er schon den Auftrag. Dazu schlüssig kann ich nicht mehr sagen, wann dieses gewesen ist. Jedenfalls waren es nur wenige Wochen vor der Hauptverhandlung. Röder hatte erinnerlich auf die Zuleitung der Akten - von einem Vbericht abgesehen - eine Weile warten müssen, da er außerdem die Weisung hatte, das Verfahren beschleunigt durchzuführen, blieb ihm eigentlich keine oder kaum noch Zeit zu einer eigenen Ermittlung. Diese waren auch kaum nötig, da der Tatbestand bereits von der Gestapo im Rahmen des möglichen aufgeklärt war. Wenn Röder trotzdem noch Vernehmungen getätigt hat, so kann es nich dabei um nicht viel mehr als um die ~~Übernahme~~ eines persönlichen Eindrucks von den Beschuldigten gehandelt haben. Wenn man von geschehenen Folterungen spricht und wenn wirklich so etwas vorgekommen sein sollte, so muss dies logischerweise in einem Abschnitt der Ermittlungen geschehen sein in dem Röder mit der Sache

noch garnicht befasst war.Jch bemerkte an dieser Stelle,dass ich Röder vor der Verhandlung um die Feststellung gebeten habe ob und welche Zwangsmittel etwa gegen die Beschuldigten angewendet worden seien. Er hat mir dazu berichtet,dass drei der Hauptbeschuldigten nämlich Schulze-Boysen,Harnack und erinnerlich Graudenz eine Anzahl Schläge auf das Gesäss mit dem Gußmiknäppel bekommen hätten wozu die vorgeschrriebene Zustimmung des Reichsführers der SS.Himmlers vorgelegen habe. Seit Eingang der Akten bei dem Senat erfolgte die Briefzensur durch das Gericht.Jch entsinne mich auch Brief zensiert zu haben.Krinnere mich aber nicht an einen Anstand.Seitens des Gerichts war eine allgemeine oder spezielle Sperre für Briefe und Besuchern nicht verfügt. Es ist aber wohl möglich,dass sich in diesen Dingen die Gestapo Rechte vorbehalten hat über die wir nichts erfahren haben.Jch glaube kaum dass es an Röder lag wenn von dieser Seite aus Sperren im Verfahren vor der Hauptverhandlung geschehen sind.

Was Mildret Harnack anlangt,so ist richtig,dass sie körperlich einen schlechten Eindruck machte.Sie war ja wohl auch vorher krank gewesen und wurde gemütsmäßig sicherlich sehr stark von den Dingen beeinflusst.
~~Habt ihr~~
Jch habe ihre Aussehen in erster Linie auf ihre allgemeine Konstitution zurückgeführt.Von Misshandlungen ihrer Person ist mir nichts bekannt.

Harnack 3:

In den ersten Jahren des Krieges erfolgte nach allgemein getroffenen Regelungen die Vollstreckung von Todesstrafen,soweit diese nicht auf Erschießen ging,durch die Zivilbehörde und zwar,solange das Reichskriegsgericht in Berlin tagte,in Wege des Bruchs an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin.Das muss also logischerweise auch im Falle der „Roten Kapelle“ so gewesen sein.

Über die Frage der Herausgabe der Leiche hatte hiernach die zivile Staatsanwaltschaft zu befinden.Von Rechts wegen ging dies Röder garnichts an.
~~Habt ihr~~
bestanden,Nichtlinien.

Harnack 4:

Ein Teil der Verurteilten und zwar die Hauptbeschuldigten wurden durch Erschießen hingerichtet.Das Zuhängen erfolgte aber nicht durch die Methode des Zwängens auch nicht nach der angelsächsischen Methode sondern durch eine einfache Schlinge.Einer unserer Herrn und zwar der Generalrichter Lichler jetzt in Harburg wohnhaft vor beider Exzellenz zugegen und hat seinen Eindruck dahin wiedergegeben,dass ihn

die Methode des Hängens empfindungslosig human vorgekommen sei, als die der Hinrichtung durch das Fallbeil.

Die Anordnung der Hinrichtung durch Erhängen geht auf Hitler zurück, der in der Bestätigungsverfügung ausdrücklichst verfügt hat, dass bestimmte ~~Urteile~~ ^{Ver} auf die gekennzeichnete Weise hinzurechnen seien, wobei auch verfügt wurde, dass das Urteil gegen Gollnow durch Erschießen zu vollstrecken ~~seien~~. Es ist nicht richtig, dass auch Frauen gehängt wurden. Ich bin überzeugt, dass Röder mit der fraglichen Art der Hinrichtung und mit der entsprechenden Anordnung nichts zu tun hatte.

Harnack 5:

Ich höre zum ersten Mal, dass Frau Harnack gezwungen worden sein soll der Hinrichtung ihres Mannes beizuwollen. Ich halte das für ausgeschlossen.

Heilmann 1:

Nach der Kriegsstrafverfahrensordnung hatte ein Beschuldigter das Recht sich einen Wahlverteidiger zu nehmen. Geschah dies nicht, so wurde ihm spätestens bei der Anordnung des Hauptverhandlungstermins durch den Gerichtsherrn ein solcher beigeordnet. Die Auswahl der Offizialverteidiger erfolgte an Hand einer bei dem Reichskriegsgericht geführten Verteidigerliste. In diese Liste waren die bereits früher beim Reichskriegsgericht zugelassenen Anwälte eingetragen und vermerkt welche von ihnen zur Übernahme von Offizialverteidigungen bereit waren. Prinzipiell wurde aber der Grundsatz gewahrt, dass der Angeklagte selbst sich einen Verteidiger wählen konnte. In einem solchen Falle wurde über die Zulassung getrennt entschieden. Es sind nur weniger Fälle gewesen, in denen diese Zulassung ~~nicht~~ versagt worden ist.

Dass im Falle der "Roten Kapelle" eine Anordnung bestand, Wahlverteidiger grundsätzlich nicht zuzulassen, bzw. die Zulassung auf einen bestimmten Kreis zu beschränken ist mir nicht bekannt. Sollte dies trotzdem geschehen sein, so könnte ich mir dies dadurch erklären, dass der Fall "rote Kapelle" als besonders geheimhaltungsbedürftig angesehen wurde und dass man aus diesem Grunde nur entsprechend vertrauenswürdige Anwälte zugelassen hat. Dies setzte aber in jedem Falle eine Entscheidung des Gerichtsherrn, hier des Admirals Bastian, voraus.

Poelchau 1:

Zu der Behauptung, dass zu den Hinrichtungen teilweise kein Geistlicher zugezogen werden sein soll/^{te}, kann ich persönlich nichts sagen. Röder war meines Brachtens dafür nicht verantwortlich, da er die Vollstreckung selbst nicht durchgeführt hat. Er ist sicherlich mit Flicksicht darauf, dass er in diesem wichtigen Komplex Ankläger war, zu der Vollstreckung abgestellt worden um für den Fall von Zwischenfällen etwa ^{hier} Wiederaufnahmeanträge mit seiner Sachkenntnis dienen zu können. Röder war, nach meinem Eindruck kirchlich eingestellt und ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass er gegen die Zuziehung von Geistlichen gewesen sein soll.

Schulze-Boysen 1:

Es ist mir mindestens heute bekannt, dass Schulze-Boysen das Versprechen; durch die Gestapo gegeben worden sein soll, oder gegeben wurde dass die Durchführung des Verfahrens oder die Vollstreckung der Urteile erinnerlich bis zum Herbst 1943 aufgeschoben werde, falls er über den Verbleib von Dokumenten, die er in Schweden sichergestellt haben wollte, eine wahrheitsgemäße Aussage mache^t. In der Hauptverhandlung ist diese Angelegenheit nur insoweit zur Sprache gekommen, als Schulze-Boysen gefragt wurde, was es denn mit diesen Dokumenten wirklich auf sich habe. Er hat mit einem Lächeln geantwortet, dass er keine Dokumente nach Schweden gebracht habe, eine Forderung, dass ihm von der Gestapo gegebene Versprechen eingelöst ^{ist}, mit er nicht gestellt. Diese Frage wurde nach meiner Erinnerung als überholt und erledigt angesehen. Die Darstellung, die Flick im seinem Buch „Rote Kapolle“ zu diesen Vorgang gibt, ist mir bekannt. Wenn es so war, wie es dort dargestellt ist, dass nämlich, Schulze-Boysen blüffen wollte, dann würde das Gericht sicherlich nicht auf eine aus diesen ^{erwähnt} Eingang hingeleiteten Forderung ^{mit} eingingen sein.

Schulze-Boysen 2:

Ich kann natürlich zu der Unterhaltung zwischen Röder und der Mutter Schulze-Boysens aus persönlichem Wissen nicht sagen, da ich dabei nicht zugegen war. Zu den einzelnen Punkten darf ich aber Folgendes bemerkern: Wenn Röder Schulze-Boysen als einen Kommunisten bezeichnet hat, so entspricht dieses den Tatsachen. Dass er ^{Schreiber} wirklich ein Kommunist war, ergibt der Inhalt seiner Schriften, seine nachrichtendienstliche Bestätigung und nicht zuletzt, das von ihm in der Hauptverhandlung gegebene Bekanntniss.

Die Behauptung Röders, dass Schulze-Boysen für seinen Verlust bezahlt worden sei, hat insofern eine tatsächliche reale Unterlage, als Schulze-Boysen einen erheblichen Teil des Kampffonds an sich gebracht hat.

Ja übrigens will ich Schulze-Boysen nicht bestreiten, dass er aus politischer Überzeugung gehandelt hat, wenn gleich er sich wie schon früher angegeben, sich auch von ~~sozialistischen~~ ^{sozialistischen} Gedanken hat leiten lassen.

Das sittliche Verhalten von Frau Liebertas Schulze-Boysen war in der Tat empörend. Ich denke hier an ihren wahllosen Geschlechtsverkehr und an die von ihr gemachten Altkaufnahmen. Nach ihrer Hinrichtung habe ich dann gehört, dass sie sich auch den Gefängnisaufsehern hingegeben habe. Ich gebe das aber unter dem Vorbehalt der Richtigkeit oder Unrichtigkeit in objektiver Hinsicht wieder.

Ich habe das Buch von Flické gelesen und ich habe zu Eingang meiner Vernehmung ganz von mir aus bemerkt, dass ich die darin gegebene Tatsachenschilderung als ganzes für objektiv und richtig ansehe mit Ausnahme der darin gegebenen Darstellung, der Begegnung Schulze-Boysens mit seinem Vater und der geschilderten Art der Einstellung des Vaters zu der Tat seines Sohnes. Hierzu habe ich ganz klare Erinnerungen, dass mir damals berichtet wurde, der Vater habe sich als alter Offizier nach Kenntnis der Dinge von seinem Sohn los gesagt, etwa mit den Worten "er ist mein Sohn nicht mehr". Von wen ich diesen Bericht seinerzeit bekommen habe, weiß ich heute nicht mehr. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Nachricht von Röder stammt. Es kann aber auch sein, dass sie mir von einem der bei uns tätigen Seeoffiziere hinterbracht wurde.

Mir sind die Äußerungen Dr. Röder im Band III Blatt 499 folgende, des Herrn Schulze im Band VI Seite 783 ff. Strübing's in seiner Vernehmung vom 22.2.50 und des Herrn Schulze in seiner Vernehmung vom 15.2.50 vorgetragen worden. Ich bemerke dazu:

Da ich bei den fraglichen Geschehnissen persönlich nicht zugegen war, kann ich aus unmittelbarer Wissenschaft zur Aufklärung des Sachverhalts nichts beitragen. Wenn ich aber nach meiner persönlichen Meinung um den Eindruck wiedergeben darf, den die mir vorgehaltenen Protokolle auf mich gemacht haben, so muss ich sagen, dass es mir nicht erklärblich ist, wie Röder eine Begegnung die er mit soviel Einzelheiten schildert, frei erfunden haben könnte. Wohl aber wäre mir denkbar, dass der Kapitän Schulze damals unter so ungeheuren seelischen Belastungen stand, dass sein Gedächtniss die Dinge nicht mehr voll behalten und auseinanderhalten kann. Es ist doch nun einmal so, dass Herr Schulze zu der entscheidenden Frage, wie er sich zu den ihm gemachten Anklagungen ge-

121
78

stellt hat, eine Erklärung gegeben hat, die in meine Erinnerung nicht passt. Dagegen passt es in mein Erinnerungsbild, wenn in den Akten gesagt wird, Herr Schulze habe seinerzeit auch für seine Person Konsequenzen aus dem Fall ziehen wollen. Ich kann mir auch im Augenblick kein zwingendes Motiv vorstellen, dass Röder veranlasst haben sollte, den hier fraglichen Vorgang zu erfinden.

Schulze-Boysen 2:

Mir ist das Schreiben aus Band VI Blatt 785 vorgelegt worden. Der Inhalt dieses Schreibens ist ungewöhnlich und im sachlichen Gehalt mir unverständlich, dass in ihm die Verweigerung der Herausgabe der Erinnerungsstücke mit dem Hinweis darauf verweigert wurde, dass die Erinnerung an Schulze-Boysen ausgelöscht sein müsse. Solche Formulierung waren beim Reichskriegsgericht nicht gebräuchlich und ich führe sie nur auf die schon betonte allgemeine Ungeschicklichkeit und Unüberlegtheit Röders in der Wahl seiner Formulierung zurück. Dass er sich überhaupt, auf eine sachliche Bescheidung des Antrags einlies, beweist mir, dass er sich nicht die erforderlich gewesenen Gedanken gemacht hat, als er das Schreiben fertigte. Die Billigung seiner Vorgesetzten hätte es meiner Meinung nach nicht gefunden.

Schulze-Boysen 6:

Ich erinnere mich, dass Libertas Schulze-Boysen bei ihrer Vernehmung in der Hauptverhandlung zunächst ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck brachte, dass sie überhaupt als Angeklagte vernommen werden sollte. Sie sagte sinnemäss, die Gestapo habe ihr versprochen, dass man sie durchlassen werde oder billig durchlassen werde, falls sie offen alles sage. Ich habe ihr erinnerlich erklärt, dass eine solche Methode unrichtig und bedauerlich sei, aber rechtlich unverbindlich, da der Gestapo kein Verfügungsberecht über die Durchführung des Verfahrens und über das Urteil zustehe. Sie hat das auch eingesehen und danach ihre früheren Aussagen wiederholt. Ich glaube mich zu erinnern, dass der Senat mit Rücksicht auf ihre Behauptung sie zur Begnadigung vorgeschlagen hat. Ob die Behauptung von Frau Schulze-Boysen der objektiven Wahrheit entsprach, kann ich nicht sagen. Auf Vorhalt füllt mir ein, dass ich einmal mit Röder eine längere Unterhaltung hatte, die das Problem der Persönlichkeit von Frau Schulze-Boysen zum Gegenstand hatte. Sie hatte damals nach meiner Erinnerung einen psychologisch aufschlussreichen Lebenslauf geschrieben.

der mich persönlich zu der Auffassung neigen lies, dass ihr Mann die entscheidende Schuld an der Entwicklung ihres Lebens trug. In übrigen ergab sich aus dem Lebenslauf klar, dass sie sich über die Bedeutung ihres Tuns und dessen Folgen die Notwendigen Vorstellungen gemacht hat. Inwieweit sie sich auf den angeblichen Versprechungen der Gestapo Hoffnungen auf ein Ausweichen ^{sich} ~~aus~~ diesen Folgen gemacht hat, ist eine Frage für sich.

Schulze-Boysen 7:

Der Vorwurf der Mutter Schulze-Boysen ihrem Sohne sei in der Verhandlung jede Verteidigungsmöglichkeit abgeschnitten worden, ist mehr als ungerechtfertigt. Er hat sich über alles aussprechen dürfen. Auch über das Motiv seines Handelns. Es ist nicht von ungefähr, dass mir nach der Verhandlung der Vorwurf gemacht wurde, ich habe die Leute zu viel reden lassen. Der Gestapochef Müller hat sich ~~hier~~ über meine Verhandlungsführung sogar ausdrücklichst bei Lehmann beschwert. Richtig ist nur soviel, dass Schulze-Boysen in seinem Schlusswort versucht hat, nach dem Muster seiner Schriften eine ~~hier~~ politische Propagandarede zu halten. Das musste ich ihm allerdings untersagen, und ihn bitten, sachlich zu bleiben.

Gehrtz :

An den mir vorgehaltenen Vorgang habe ich keine blickebare Erinnerung. Ich kann nur soviel sagen, dass ich mich zu drinnen glaube, dass Möder mir einmal von einem besonders empörenden Verhälten der Ehefrau eines der Beschuldigten erzählt hat. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob dies Frau Gehrtz war, es ist schon sehr möglich ~~ist das schwarz~~.

Bontjes-van Beek 2:

Bei der wiederholt ~~bedauerten~~ erwähnten Einstellung Hitlers zu dem Fall Rote Kapelle war es vollständig ausgeschlossen, dass Möder in der Lage gewesen wäre, die Angeklagten zu retten. Ich verweise hier vor allen auf den Fall Kato, Bontjes-van Bek und Liana Berkowitz, wo Hitler selbst den Gnadenvorschlags Görings nicht nachgegeben hat, ebenfalls im Falle Marie Terwiel.

Götze:

Objektiv lag für die Verteidiger sicherlich kein Grund vor, sich aus Angst vor Möder in der Hauptverhandlung Zurückhaltung aufzuzeigen. Eine solche Einstellung wäre mir unverständlich.

Es ist richtig, dass Frau Ursula Götze ihren Freund in der Hauptverhandlung zu decken versucht hat. Ich kann mir aber schlecht vorstellen, inwieweit sie dadurch mehr Schuld auf sich genommen hat, als ihr zukam.

Kuckhoff 1:

Es ist mir noch in Erinnerung, aber nur dunkel, dass in der Hauptverhandlung irgend ein Versuch gemacht wurde die Glaubwürdigkeit Kuckhoff an Hand eines bestimmten Vorgangs zu überprüfen. Es handelte sich da wohl um eine Nachricht die Kuckhoff an Schulze-Boysen zum Zwecke der Weitergabe auf einen Zettel überbracht haben sollte. Ich kann aber Einzelheiten nicht mehr aus meinem Gedächtniss hervorholen. Als ausgeschlossen muss ich es bezeichnen, dass dabei festgestellt worden ist, die Polizei habe die diesbezgl. Aussage Kuckhoffs falsch protokolliert. Es ist mir schon in Nürnberg vorgehalten worden, dass Frau Kuckhoff behauptet, ihr Mann habe in der Verhandlung vergeblich versucht, die ihm angeblich widerfahrenen Misshandlungen zur Sprache zu bringen und dass ich das abgelehnt hatte. Ich kann trotz allem Bemühens keine Erinnerung an diesen Vorfall rekonstruieren. Wenn ich davon ausgehe, dass etwas Ähnliches, wie es Frau Kuckhoff behauptet, geschehen ist, so kann ich, mir mein Verhalten nur so erklären, dass ich entweder nicht begriffen habe und auf Kuckhoff hinauswollte, oder äußerstensfalls, dass Kuckhoff den fraglichen Dingen erst in einem Augenblick ~~Erwähnung~~ geben wollte, als seine Schuld bereits durch seine Vornehmung fests stand. Erörterungen in der gekennzeichneten Richtung, also keinen Einfluss mehr auf die Urteilsbildung haben konnte. Grundsätzlich möchte ich aber bemerken, dass das Reichskriegsgericht, der Behauptung, dass widerrufene Aussagen unter Druck abgegeben worden seien aller Regel nachzugehen pflegte.

Kuckhoff 2:

Zu diesem Vorwurf habe ich bereits bei der Schilderung der Frau Kuckhoff und der gegen sie vorliegenden Belastungen Stellung genommen.

Kuckhoff 4:

Hierbei kann es sich nur darum gehandelt haben, dass dem Verteidiger Valentin zu verstehen gegeben wurde, dass die Anklagebehörde (ich war damals Oberreichskriegsamt) ~~und~~ glaubt sich für eine Freiheitsstrafe einzusetzen zu können. Für Ihren Mann kam solche eine Erüdigung niemals in Frage, da er zu schwer belastet war. Es war weder nötig noch der Fall, dass Röder sich für eine Vollstreckung des Urteils und zwar eine möglichst rasche Vollstreckung eingesetzt hätte.

Kuckhoff 7:

Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass ich mich so ausgedrückt habe, wie Frau Kuckhoff das darstellt. Ich erinnere mich, an ihre damalige Bitte nochmals ihr Kind wiedersehen zu wollen. Ich habe sie erinnerlich gefragt, ob es nicht besser sei im Interesse des Kindes darauf zu verzichten und dann wohl bemerkt, dass ihre Bitte jetzt nicht beschieden werden könne, aber wohlwollend geprüft werde. Auf die Möglichkeit dass Röder eine Gewährung ihrer Bitte hintertreiben werde, habe ich bestimmt nicht hingewiesen.

Hilde Coppi und Liane Berkowitz:

Ich glaube, dass ich zu diesem Punkt im Zusammenhang mit der Schilderung der Gnadenaktion bei Göring hinreichend Stellung genommen habe.

Erika von Brockdorf:

Zu diesem Punkt habe ich bereits bei der Schilderung der Person der Erika von Brockdorf Stellung genommen.

Weissenborn 3:

Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben war es zu praktischen Gründen bei Reichskriegsgericht üblich, dass der Protokollführer die Aussage der Beschuldigten und der Zeugen in Protokoll szisierte. Das geschah nicht mit der Absicht, auf diesen Wege Beweismittel zu schaffen, für spätere Verhandlungen, sondern um sich einen Rückhalt zu sichern, der eine Nachprüfung einer Aussage ~~zurück~~ über die Erinnerung des Berichterstatters ^{hinausgestreckte} und des Vorsitzenden ~~zu haben~~. Die Verlesung der gekennzeichneten Protokolle war gesetzlich zulässig. Ich erinnere mich aber nicht konkret an einen Fall, in den im Verlaufe der von mir geführten Verhandlung, ein solches Prtakoll zur Verlesung gekommen wäre. Zu dem Fall Weissenborn kann ich persönlich nichts sagen.

Zu Kuckhoff 1: (Nachtrag)

Jch habe ~~in keiner Weise~~ ^{nicht} die Vorstellung, dass bei der Verhandlung Kuckhoff und Grinno die Beschuldigten einzeln in Abwesenheit der Anderen vernommen worden sind. Keinesfalls kann von einer dahingehenden Übung gesprochen werden. Sollte entgegen meiner Vorstellung es im Einzelfall doch geschehen sein, dass ein Beschuldigter in Abwesenheit eines Mitbeschuldigten vernommen worden ist, so ist dies sicherlich nicht ohne konkrete Verlassung geschehen. Und es ist dann sicherlich auch von der gesetzlichen Vorschrift Gebrauch gemacht worden, dem später Vernommenen

an passender Stelle das Ergebniss der in seiner Abwesenheit ~~noch zu beschließen waren. Nachdem ich es für~~ nachsten Ausgaben mitzuteilen. ~~möglich, dass Anklage während der Verhandlung der Eheleute Reichsabteilung verdeckt wurde. Das Bedürfnis, eine von den Erklärunghen der Angeklagten unbeeinflusste Anklage zur erhalten, war deshalb abschließend habe ich zu der Gesamtheit der in dem Verfahren ~~wurden~~ ~~sind~~ "Rote Kapelle" gemachten Vorwürfe folgendes zu sagen:~~

Das Verfahren wurde mit aller Korrektheit und Unvoreingenommenheit durchgeführt. Das Gericht war nur sich selbst und den sich aus seiner Stellung ergebenden Pflichten und dem Gesetzverantwortlich. Es stand weder in irgendwelcher Abhängigkeit zur Gestapo noch hatte der Anklagevertreter Einfluss auf die Urteilsfällung. Es war auch nicht durch Weisungen gebunden. Die Beratungen erfolgten mit großem Ernst mit ehrlichem Wollen und durchaus nicht ohne menschliches Verständniss. Es herrschte auch keinerlei Verfolgungstimmung gegen die Beschuldigten etwa deshalb weil man sie als Kommunisten ansah. Massgebend für das Strafmaß waren neben den gesetzlichen Vorschriften entscheidend militärische Erwägungen und die Erkenntniss, dass Staat und vor allem Wehrmacht in Notstande waren und dass das Gericht ~~nicht~~ verpflichtet hielt, der kämpfenden Front den Rücken zu decken und zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit der Gruppe Schulze-Boysen für viele unschuldige Frontsoldaten den Untergang gebracht haben muss. Militärische Erwägungen vor allem waren es ~~durchaus~~ die das erkennende Gericht bei seiner Urteilsfindung geleitet haben. ~~hauptsächlich~~ Des Schwerpunkt des Tatbestandes wurde durchaus in der Spionage gesehen, die ~~f~~ Tatbestandsmäßigen rechtlich mit der hochverräterischen Betätigung eine nicht trennbare Einheit bildeten. Auch die hochverräterische Betätigung richtete sich insofern gegen die Wehrmacht, als fortgesetzt zur Sabotage und zur Fahnenflucht aufgefordert wurde. Ich darf ohne Übertreibung sagen, dass der Fall "Rote Kapelle" mit Abstand der schwerste Fall einer Spionage war die dem Reichskriegsgericht während des Krieges vorgekommen ist. Die Urteil waren hart, das ist wahr, aber sie waren notwendig und bedingt durch die Größe des geschehenen Angriffs. Man darf bei der Beurteilung der Dinge niemals übersehen, dass sich Deutschland in einem Kampf auf Leben und Tod befand und dass die Kriegsgesetze zu allen Zeiten und in allen Staaten hart gewesen sind. Wir haben bei der Urteilsfällung nicht der Sache Hitlers, sondern der Sache Deutschland zu dienen geglaubt. Dass die Sache Deutschlands Schicksalhaftig mit der Hitlers verbunden war lies sich nicht ändern. Es ist keineswegs so, dass die Wehrmachtsjustiz und insbesondere das Reichskriegsgericht ein gefügiges Werkzeug Hitlers gewesen sei, das Reichskriegsgericht besaß keineswegs die Anerkennung Adolf Hitlers.

Seine bekannte Reichstagsrede vom April, 1942 richtete sich wie ich zuverlässig weiß, in erster Linie gegen die Wehrmachtsjustiz und sie war ausgelöst durch unsere Weigerung im Winter 1941-42 gegen verschiedene Generale der Ostfront vorzugehen, weil sie aus Höcksicht auf die ihnen untergebene Mannschaft angeblich ungehorsam würden war. Zu dem CKW-Prozess in Nürnberg ist seitens der Verteidigung ein ganzer Dokumentenband über die Haltung Hitlers gegenüber der Wehrmachtsjustiz eingereicht worden, aus dem alles andere als wohlwollend spricht. Dem Reichskriegsgericht hat Hitler bereits im Laufe des Jahres 1943 die Befugniss entzogen fürderhin in politischen Sachen Recht zu sprechen. Es ist ein langer, zermürbender Kampf gewesen indem sich das Reichskriegsgericht bis zuletzt um die Wahrung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zur Wehr gesetzt hat, und der schließlich damit endete dass wir schließlich ~~in Kuratell~~ des Reichsjustizministers kamen. Kennzeichnend ist, dass dem Reichskriegsgericht die Aburteilung des Attentas von 20. Juli für die es an und für sich primär zuständig gewesen wäre aus Misstrauen genommen wurde. Gegen Ende des Krieges trug sich Hitler mit dem Gedanken die Wehrmachtsjustiz in bisherigen Form überhaupt aufzuheben und durch Standgerichte ohne Beteiligung von Wehrmachtrichtern zu ersetzen. Dass ~~ist~~ nur durch den Einspruch Schörners und den dann kommenden Zusammenbruch verhindert worden. Man möge aus diesen nur als Andeutung ~~zusätzlich~~ zu wertenden Begebenheiten das wahre Verhältniss des Reichskriegsgerichts zu Hitler ersehen. Tatsächlich hat Hitler während des ganzen Krieges trotz aller Versuche nicht ein einziges Mal einen Wehrmachtjuristen empfangen auch nicht den Admiral Bastian und nicht einmal den Chef MR Lehmann. Man darf deshalb auch nicht vermuten, dass wir den Weisungen Hitlers hörig gewesen seien, wir haben solche überhaupt nicht bekommen. Noch viel weniger fühlten wir uns in ~~an~~ irgend einer Abhängigkeit zur Gestapo zu der im Gegenteil ein dauernd gespanntes Verhältniss bestand, da so war, dass etwaige ~~an~~ Eingriffsversuche der Gestapo nur eine gegenteilige Wirkung gehabt hätten. Gänzlich abwegig ist die Vorstellung, dass das Gericht sich von Röder habe terrorisieren lassen. Er hat auch so etwas nicht versucht. Weitergehende Rechte als im nach der KSt. VO. Zustand, ^{andere,} wurde ihm nicht gewährt und auch garnicht von ihm beansprucht. Insbesondere hatte er keinerlei Einfluss auf die Beratungen und Abstimmungen, bei der er überhaupt nicht zugegen war. Ich versichere, dass die Beratungen mit allem Verantwortungsbewusstsein und in sorgsamer Abwegung des für und wieder und unter aktiver Anteilnahme auch der beisitzenden Richter durchgeführt wurden.

12784

- 35 -

Die Fällung eines Todesurteiles war für uns wahrhaftig keine leichte Aufgabe und hat uns innerlich oft erheblich zugesetzt. Wir waren nicht die Blutrichter die ohne menschliches Empfinden gewesen wären. Wo dies verantwortbar war, haben wir wie schon geschildert, menschlichen Regungen durchaus Gehör geschenkt. Ich kann es nicht begreifen, dass uns der Vorwurf mangelnder Menschlichkeit von den Vorkämpfern eines Systems gemacht wird, das selbst nicht bereit ist die Gesetze der Menschlichkeit zu beachten.

Die "Rote Kapelle" ist auch heute nicht tot. Ich weiß das, aus dem Interesse, dass der Nachrichtendienst der Westmächte an dieser Sache mir gegenüber zu erkennen gegeben hat.

[] lt. diktiert genehmigt und unterschrieben

unter Vorbehalt etwaiger nachträglicher Korrekturen.

H. Käell

P. Tiede

Durchschlag mit Korrekturen Dr. Käells
am 28.3. eingegangen. Eingevestet am

12.4.50.

P. Tiede

6/85

Hagen (Westf.), den 16. Februar 1950

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Finck,
als Vernehmender,
Justizangestellter Wetter,
als Protokollführer.

Ablösung aus der Obte
17 16/49 StA Bielefeld
Bd. XII Bl. 67 - 67

Der Bahnunterhaltungsarbeiter Reinhold Ortmann, geb. am 8.9.1897 in Berlin, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Döppersberg Nr. 37, z.Zt. tätig und wohnhaft im Gleisbauzug 0803 der Eisenbahndirektion Wuppertal, erklärt:

Im Sommer 1920 trat ich in die Schutzpolizei ein und wurde im Jahre 1932 in die Politische Polizei in Berlin übernommen. Nach dem Umbruch wurde ich dann in die Geheime Staatspolizei überführt, der ich bis 1945 angehörte.

Im Jahre 1942 gehörte ich der Dienststelle IV A 1 an, die vornehmlich mit der Bekämpfung des Kommunismus beschäftigt war.

Eines Tages im Jahre 1942 wurde mir eröffnet, daß ich einer Sonderkommission zugeteilt würde, die unter der Leitung des Krim.-Rat Kopkow stand. Welche Gründe maßgeblich waren, daß ich dieser Sonderkommission zugeteilt wurde, ist mir nicht bekannt, ich nehme aber an, daß mein Fachwissen ausschlaggebend war.

Es ist mir nicht mehr genau erinnerlich, welche Anweisungen ich für meine Arbeit innerhalb der Sonderkommission bekam. Ich muss aber solche erhalten haben, da ich ja sonst nicht hätte mit der Arbeit beginnen können. Es ist auch durchaus möglich, daß ich schriftliche Unterlagen für meine Arbeit erhielt, jedoch weiß ich genau, daß es keine Funksprüche waren. Vielmehr nehme ich an, daß ich Unterlagen von Vernehmungen erhielt, von Personen, die in diesem Komplex bereits gehört wurden.

Meine Aufgabe innerhalb der Sonderkommission war es, beschuldigte Personen zu vernehmen, das Ergebnis der Vernehmungen dem Kommissionsleiter, Krim.-Rat Kopkow, vorzulegen und auch sonstige Angelegenheiten, die den Komplex betrafen zu erledigen. Auf diese Einzelheiten, soweit sie nicht meine Materie betrafen, werde ich in meiner weiteren

Vernehmung noch eingehen. Von welchem Zeitpunkt an ich der Sonderkommission angehörte, kann ich nicht mehr genau sagen, jedoch weiß ich genau, daß bereits in dieser Angelegenheit vorher einzelne Festnahmen getätigt waren. Wie lange ich der Sonderkommission angehörte, kann ich ebenfalls nicht mehr genau sagen, jedoch glaube ich, daß es bis zur Abgabe an das Gericht war.

Während meiner Tätigkeit innerhalb der Sonderkommission habe ich nachfolgend aufgeführte Personen vernommen:

- 1.) Bildhauer Kurt Schumacher,
- 2.) Industrievertreter John Graudenz,
- 3.) die Wahrsagerin Anni Kraus,
- 4.) den Verleger Marcel Melland.

Im einzelnen kann ich zu dem Ergebnis der Vernehmungen folgendes sagen:

Kurt Schumacher

Ich habe als erster Beamter Kurt Schumacher vernommen. Meines Wissens ist er vorher von einem anderen Beamten nicht vernommen worden. Schumacher machte bei seiner Vernehmung einen aufgeschlossenen Eindruck, zeigte sich aussagewillig und wenn ich mich nicht irre waren die Vorhaltungen, die ich ihm machen konnte, geeignet, daß Schumacher nichts abstreiten konnte. So erinnere ich mich, daß Schumacher zugab, mit Schulze-Boysen eng befreundet zu sein, diesen oft in seiner Wohnung aufgesucht zu haben und auch an Besprechungen, die in der Wohnung des Schulze-Boysen abgehalten wurden, teilnahm. Ob mir Schumacher auch Namen nannte, ~~z. B.~~ von anderen Personen, die an diesen Besprechungen teilnahmen, weiß ich nicht mehr.

Schumacher wurde auch über den Inhalt der Besprechungen vernommen und ich kann mich erinnern, daß diese Besprechungen zumeist den Tatbestand des Hochverrats erfüllten.

Ich möchte bemerken, daß ich Schumacher insbesondere über Fallschirmspringer, die von Moskau kamen, vernommen haben und ich möchte behaupten, daß durch die Aussage des Schumacher die Angelegenheit Fallschirmspringer aus Moskau erst ins Rollen kam.

Eines Tages, ich hatte Schumacher zur Vernehmung, wollte ich mein Frückstück essen. Da ich dieses ungestört tun wollte, musste ich Schumacher, der bei mir am Schreibtisch saß, beschäftigen. Um dies tun zu können, nahm ich

das "Verzeichnis flüchtiger Kommunisten", das in meinem Aktenschrank lag und übergab es Schumacher. Das "Verzeichnis flüchtiger Kommunisten" war ein Buch, das flüchtige Kommunisten auf Lichtbildern darstellte. Die Lichtbilder trugen keine Namen, sondern ausschließlich Nummern.

Ich übergab Schumacher das "Verzeichnis flüchtiger Kommunisten" mit der Aufforderung, sich die Lichtbilder anzusehen und mir zu sagen, welche der abgebildeten Personen er davon kenne.

Mit der Übergabe des Verzeichnisses verfolgte ich keinen bestimmten Zweck, sondern wollte Schumacher nur, während ich mein Brot aß, beschäftigen.

Während ich mein Brot aß, sagte Schumacher plötzlich: "Dieser ist es!" Ich war natürlich erstaunt, sah sofort nach der Nummer des Lichtbildes und stellte auch sofort an Hand eines zweiten Verzeichnisses den Namen, der im Lichtbild dargestellten Person fest. Der Name dieser Person ist mir aber nicht mehr erinnerlich, jedoch weiß ich, daß es sich um einen Mann handelte, der aus Sachsen stammte. Ich forderte nun Schumacher auf, mir zu erzählen, was er von diesem Mann wisse, was er auch bereitwillig tat. Schumacher erzählte mir nun folgendes:

"Die im Lichtbild dargestellte Person kam eines Tages zu mir und nannte mir, als ich die Wohnungstür öffnete einen Decknamen. Mir war bereits vorher gesagt worden, daß ich diese Person, die sich unter dem Decknamen meldet, Schulze-Boysen zuführen solle. Ich forderte den Unbekannten auf, in die Wohnung zu kommen, wo er mir dann folgendes erzählte: Er komme von Moskau und sei von Moskau mit einem Flugzeug abgeflogen. Der Abflug erfolgte zur Nachtzeit. Er sei dann, während der Nacht, aus dem Flugzeug an einer Stelle angelassen, die durch 4 Feuer gekennzeichnet war. Beim Absprung führte er ein Kurzwellengerät bei sich. Nach seiner Landung auf der Erde sei er von Partisanen in Empfang genommen worden, die ihm mit einer deutschen Wehrmachtsuniform und einem Zivilanzug versorgten. Weiterhin bekam er von den Partisanen deutsche Wehrmachts- und Urlaubspapiere, sowie Zivilpapiere, die auf eine größere deutsche Firma - ich glaube es war Siemens - lauteten. Er sei dann als Urlauber nach Berlin gefahren, habe dann mein Atelier, das auf einem Laubengrundstück untergebracht war, aufgesucht

64
88

und habe dort seine Uniform, sowie das Kurzwellengerät unter einem Holzstapel versteckt und sei dann zu mir gekommen.

Ech bin dann in Begleitung des Fallschirmspringers zu mein Laubengrundstück gegangen und habe dort die deutsche Wehrmachtsuniform, sowie das Kurzwellengerät abgeholt. Die Uniform haben wir verbrannt. Der Fallschirmspringer war sehr daran interessiert, festzustellen, ob er mit dem Kurzwellengerät Verbindung mit Moskau bekäme. Wir haben das Gerät an die Lichtleitung angeschlossen und der Fallschirmspringer versuchte mit Moskau Verbindung aufzunehmen, was auch sofort gelang. Die Kopfhörer des Sendegerätes hatten wir auf den Tisch der Wohnung gelegt. Wir mussten aber die Verbindung mit Moskau sofort abbrechen, da die Sendung von Moskau im Kopfhörer so stark zu hören war, daß ich befürchten musste, daß die Nachbarn dieses hören könnten.

Der Fallschirmspringer hat sich in meiner Wohnung nur ein oder zwei Tage aufgehalten und ich habe diesen dann an einen gewissen Coppi weitergeleitet. Auch das Sendegerät wurde von Coppi übernommen. Ich habe den Fallschirmspringer seit dieser Zeit nicht mehr gesehen oder gesprochen, jedoch muss Coppi nähere Auskunft über den Fallschirmspringer geben können."

Nachdem ich die Aussage des Schumacher zu Protokoll genommen hatte, habe ich diese Aussage pflichtgemäß sofort dem Leiter der Sonderkommission Kriminalrat Kopkow vorzulegen. Ich brachte also Schumacher sofort in das Hausgefängnis und legte die Aussage des Schumacher Krim.-Rat Kopkow persönlich vor, der mich beauftragte, Coppi, der ebenfalls im Hausgefängnis einsaß, zur Angelegenheit zu befragen.

Ich ging mit dem "Verzeichnis flüchtiger Kommunisten" in das Hausgefängnis und forderte Coppi auf, sich die darin enthaltenen Lichtbilder anzusehen und mir zu sagen, welche der abgebildeten Personen er davon kenne. Coppi sah das Verzeichnis ohne Erfolg durch. Erst nachdem ich ihm das Lichtbild, des Fallschirmspringers vorhielt, erklärte er mir, daß er diesen Mann kenne und daß dieser ihm von Schumacher übergeben worden sei.

Es war nicht meine Aufgabe, Coppi in dieser Angelegenheit zu vernehmen. Ich machte lediglich Kriminalrat Kopkow von der Befragung des Coppi Mitteilung. Von welchem Beamten Coppi nachher vernommen wurde, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich aber, daß ich den Auftrag bekam, das Sendegerät an einer bestimmten Stelle abzuholen. Demnach muss Coppi dem Beamten, der

63
89

ihn vernahm Mitteilung über den Verbleib des Sendegerätes gemacht haben. Ich erinnere mich auch, daß Coppi dieses Sendegerät bei einer Verwandten, die als Haushälterin bei einem Arzt tätig war, ohne deren Wissen versteckte. Ich erinnere mich auch, daß mir genau gesagt wurde, an welcher Stelle das Sendegerät von Coppi versteckt wurde. Es war in der Wohnung des Arztes in einem Abstellraum unter alten Kartons. Dort wurde es auch gefunden.

John Graudenz

Graudenz wurde mir von Kriminalrat Kopkow zwecks Vernehmung übergeben. Soweit ich mich erinnere war Graudenz schon von anderer Seite - ich glaube es war Schulze-Boysen - belastet worden. Ich habe Graudenz einige Male ohne jeden Erfolg vernommen. Er gab mir lediglich zu, daß er mit Schulze-Boysen eng befreundet war und daß sie einen gemeinsamen Sommerurlaub verlebten. Da die Vernehmung des Graudenz von meiner Seite aus ohne Erfolg war, gab ich die Angelegenheit dem Kriminalrat Kopkow zurück, der daraufhin Graudenz selbst vernahm. Über den Inhalt der Vernehmung des Graudenz durch Krim.-Rat Kopkow ist mir aber nichts bekannt. Jedenfalls wurde ich bereits nach kurzer Zeit, als ich die Angelegenheit Graudenz Krim.-Rat Kopkow übergeben hatte, zu Krim.-Rat Kopkow gerufen, der mir erklärte, daß Graudenz jetzt ausgepackt habe. Krim.-Rat Kopkow zeigte mir das Notizbuch des Graudenz, das sich bei den beschlagnahmten Sachen des Graudenz befand und daß sich bereits mehrere Male in Händen gehabt hatte. Ich erinnere mich auch, daß unter den Notizen sich solche befanden, die eine bestimmte Gramm-Zahl und eine bestimmte Wurst-Sorte aufzeigten. Krim.-Rat Kopkow erklärte mir, daß in diesen Notizen das ganze Geheimnis liege. So bedeutete z.B. 2500 Gramm Jagdwurst die Kapazität der Herstellung von Jagdflugzeugen usw.

Nachdem mir von Krim.-Rat Kopkow diese Eröffnung gemacht wurde, habe ich Graudenz nicht mehr vernommen und weiß auch nicht, ob er nachher noch irgendwelche Aussagen von Belang gemacht hat.

Anni Kraus

Ich erinnere mich, daß ich Frau Kraus nur ganz kurz zum Komplex Graudenz vernommen habe und zwar, weil ihre Anschrift im Notizbuch des Graudenz niedergelegt war. Da mir der Komplex Graudenz abgenommen wurde, kam Frau Kraus automatisch zu dem Komplex Graudenz, der von einem anderen Beamten behandelt wurde.

Nähere Einzelheiten über die Angelegenheit Frau Kraus kann ich nicht angeben.

Marcel Melliland.

Marcel Melliland habe ich ebenfalls vernommen. Er wurde, wie mir mitgeteilt wurde, von Graudenz beschuldigt, im Auftrage des Graudenz nach der Schweiz gefahren zu sein und habe dort der englischen Botschaft Nachrichten überbracht, die von Schulze-Boysen stammten und die einen Nachteil in der Kriegsführung Deutschlands darstellten.

Ich erinnere mich, daß den Deutschen die Abfahrt eines Geleitzuges von Island nach der Sowjetunion bekannt wurde. Von dieser Tatsache hatte auch Schulze-Boysen Kenntnis bekommen, der Graudenz beauftragte, jemanden zur englischen Botschaft in die Schweiz zu schicken und dort Mitteilung zu machen, daß der deutschen Wehrmacht die Abfahrt des Geleitzuges bekannt sei. Wie ich bereits sagte, habe ich Melliland vernommen und zwar auf Grund der Aussage des Graudenz. Ich konnte aber an Hand des Passes des Melliland einwandfrei nachweisen, daß Melliland zu dem von Graudenz angegebenen Zeitpunkt nicht in die Schweiz einreiste. Es stand somit für mich fest, daß Graudenz hier die Unwahrheit gesagt hatte und Melliland vorschob, um evtl. eine andere Person zu decken.

Auf Grund einer Rücksprache mir Krim.-Rat Kopkow wurde Melliland entlassen, da ich einwandfrei feststellte, daß Melliland zu Unrecht beschuldigt würde.

Wie ich bereits sagte, wurde ich auch zu anderen Vorkommenden Angelegenheiten herangezogen. So erinnere ich mich an einen gewissen von Scheliha. Ich bekam eines Tages mit noch einem Beamten den Auftrag, Scheliha zu überwachen, der bereits festgenommen war und einen Treff in einem Café am Bahnhof Zoo wahrnehmen wollte. An der Überwachung nahmen der Krim.-Kommissar Habecker, ich selbst und ein anderer Beamter teil. Habecker blieb vor der Tür des Cafés stehen, während der andere Beamte und ich in dem Café Platz nahmen. Scheliha betrat das Café und setzte sich an einen Tisch, wo er von uns aus unter Beobachtung gehalten werden konnte. Nachdem Scheliha einige Zeit allein an seinem Tisch gesessen hatte, erhob er sich und ging in eine Nische, die zur Küche führte und war somit unseren Blicken entzogen. Da wir mit einer Flucht rechnen mussten, erhob ich mich, schaute um die Ecke und sah Scheliha mit einem

6791

Kellner verhandeln. Aber bereits nach kurzer Zeit ging Scheliha wieder an seinen Tisch zurück. Da ein Treff zwischen Scheliha und einer anderen Person nicht zustande kam, verließ Scheliha das Lokal und wurde vor der Tür von Krim.-Komm. Habecker in Empfang genommen. Nach unserer Rückkehr in das Reichssicherheitshauptamt erzählte ich Habecker, daß Scheliha im Café mit einem Kellner verhandelt habe. Ich wurde daraufhin von Habecker sofort in das Café zurückgeschickt um festzustellen, worüber der Scheliha mit dem Kellner gesprochen habe. Ich konnte den Kellner auch ausfindig machen und befragte diesen. Der Kellner, dem Scheliha unbekannt war, erklärte mir, daß Scheliha ihm gesagt habe, daß er verfolgt würde und daß er flüchten müsse. Er bot dem Kellner eine größere Summe Geldes unter der Bedingung, daß er ihm einen Hinterausgang zeige, durch den er flüchten könne. Der Kellner verhielt sich jedoch ablehnend, woraufhin Scheliha wieder auf seinem Platz im Café zurückkehrte.

Die Namen der weiter in dem Komplex "Rote Kapelle" verwickelten Personen sind mit mir durchgesprochen. Teilweise sind sie mir bekannt, jedoch verbinde ich keine klare Erinnerung mehr mit diesen Namen

laut, größtenteils selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Rainer Orlinau.

D. Flick.

Werner

Bodenburg, Kreis Marienburg,
den 24. Februar 1950.
Polizeistation.

Gegenwärtig :
Staatsanwalt Dr. Finck.

Abbildung aus der Akte
17p 16/49 Stt. Lüneburg
Band XII Bl. 76 - 76 R

Der Bauarbeiter Otto R o t z n e r, geboren am 24. 3. 1902
zu Schurgast/Oberschlesien, wohnhaft in Bodenburg, Kreis Marienburg,
Sehlemer Strasse 187, erklärt :

Im Jahre 1942 war ich als Kriminalsekretär im RSH in der Abteilung IV A 1 tätig. Diese Dienststelle hatte die Aufgabe, den Kommunismus zu beobachten in Deutschland und im Ausland. Ferner war das von den Außenstellen auf diesem Aufgabengebiet anfallende schriftliche Material auszuwerten.

Ende des Jahres 1942 wurde ich zu der Dienststelle IV A 2 abkommandiert - es kann im Spätsommer oder im Anfang des Herbstes gewesen sein. Ich hatte den Auftrag, mich bei dem Kriminalrat Kopkow zu melden. Kopkow gab mir den Befehl, einen Gefangenen zu bewachen. Er verbot mir, mit diesem Mann zu sprechen, insbesondere ihn nach seinem Namen und nach dem Grund seiner Festnahme zu fragen. Ich kam dann in ein Zimmer im 3. Stock des Dienstgebäudes und fand dort den Gefangenen und einen Beamten einer anderen Dienststelle als Bewachung vor. Es handelte es um ein normales Bürozimmer, in das 2 Betten hineingestellt waren. Das eine Bett war für den Gefangenen bestimmt. Die Bewacher schliefen abwechselns in dem anderen Bett. Ich habe die Bewachung 2 Nächte hindurch durchgeführt. Von Habecke erfuhr ich dann -- vielleicht durch Habeckers Unachtsamkeit --, daß der Gefangene "Schuboy" hiess. Ich hieß dies zunächst für seinen richtigen Namen, erfuhr aber später durch eine Stenotypistin, daß der Gefangene "Schulze - Boysen" hiess und dass er Offizier der Luftwaffe war. In meiner Gegenwart trug der Gefangene Zivil. Ich erfuhr dann nur noch, dass er einen Kreis von Menschen um sich gesammelt hatte, der aktiv kommunistisch tätig war.

Im weiteren Verlaufe der Ermittlungen hatte ich dann hauptsächlich mit Vorführungen von Gefangenen aus dem Hausgefängnis und Moabit, aus dem Polizeipräsidium und dem Frauengefängnis vor die vernehmen den Kommissare zu tun. Ich habe auch an Wohnungsüberwachungen, Festnahmen, Besuchsüberwachungen und dergl. teilgenommen. Endlich hatte ich auch einmal bei dem Abheften von Akten zu helfen.

Durch die Festnahmen habe ich die Namen Bontjes van Beek, Grimme und Schabbel kennen gelernt. Bontjes van Beek, seine Tochter und ein zufällig dort auf Urlaub befindlicher Soldat wurden eines Tages in den frühen Morgenstunden festgenommen. Der Soldat wurde anschliessend sofort wieder entlassen. Über die Taten des Professor van Beek und seiner Tochter weiss ich nichts. Auch über die Vorwürfe, die gegen die Eheleute Grimme erhoben wurden, weiss ich nichts. Ich weiss aber, dass Klara Schabbel Fallschirmspringer aufnommen und beherbergt hatte. Sie hat mir selbst erzählt, dass sie früher kommunistische Jugendfunktionärin gewesen war. Sie vermutet zunächst, dass sie nur wegen dieser ihrer früheren Tätigkeit festgenommen werde.

Zu sachlichen Vernehmungen bin ich nicht eingesetzt worden. Nur im Falle Bontjes van Beek haben Wendorff und ich den Auftrag gehabt, den Festgenommenen zur Person und zu seinem politischen Werdegang zu vernehmen. Habecker oder Kopkow hatte uns auch den eng umgrenzten Auftrag gegeben, Bontjes van Beek nach seinem Bekanntenkreis und nach den Zusammenkünften zu fragen. Mir war dabei bekannt gegeben, dass der Kreis kommunistischer Umtriebe und der Verteilung

93

kommunistischer Flugblätter verdächtig war. Bontjes van Beek nannte nun auch den Namen Schulze - Boysen und die Personen, die in diesem Kreise verkehrten. Er stellte es aber so dar, als ob die Zusammenkünfte rein gesellschaftlicher Natur waren und keinen politischen Charakter hatten. Wendorff und ich trugen das Ermittlungsergebnis dann Habecker vor. Habecker ging dann mit uns zusammen zu Schulze-Boysen und fragten diesen nach seiner Ansicht über Bontjes van Beek. Schulze-Boysen antwortete etwa in der Art, dass Bontjes van Beek garnichts mit dem von uns behandelten Komplex zu tun habe und im übrigen ein Lebemann und Frauenjäger sei: Bontjes van Beek ist dann in der Folgezeit von Habecker selbst vernommen und bald entlassen worden.

Dass ich und Wendorff mit einer Einlieferung ins Kz bedroht haben sollen, wie B.v.B. in Band X Bl. 1 aussagt, bestreite ich.

Weitere Vernehmungen habe ich in Rahmen der "Roten Kapelle" nicht vorgenommen. Zu den Dienstbesprechungen, die der Kriminalrat Kopkow mit den vernehmenden Beamten abhielt, wurde ich nicht zugezogen. Ich kann daher über die grösseren Zusammenhänge dieses Verfahrens nichts aussagen.

Vorführungen vor das Kriegsgericht habe ich nicht vorgenommen. Mit dieser Aufgabe waren andere Beamte betraut. Ich habe dann später noch gehört, dass in einigen Fällen auf fallend milde ~~mngangnmmsmmmsmm~~ Urteile ergangen sein sollen und dass in diesen Fällen ein neues Verfahren stattfand.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Otto Pfeffer
DFlück.

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Fink,
als Vernehmender,
Justizangestellte Hartwig,
als Protokollführerin.

Wennigsen/Deister, den 18. Januar 1950.

*Ablösung aus der Akte
17p 19/64 STA Hannover
Band I Bl. 192 - 204*

Der kaufmännische Angestellte Johannes Strübing, geboren am 24.2.1907 in Berlin, wohnhaft in Eckerde bei Hannover, Dorfstrasse 2, erklärt:

Im Jahre 1942 wurde ich als Kriminalkommissar zum Reichssicherheitshauptamt IV versetzt. Ich erhielt dort den Auftrag, eine Reichszentrale zu organisieren und zu leiten, die sich mit der Bekämpfung sowjetischer Fallschirm-Funkagenten zu befassen hat. In dieser Eigenschaft bekam ich ich etwa im Juni oder Juli 1942 von meinen damaligen Vorgesetzten, Kriminaldirektor Kopkow, den Auftrag, mich um eine Landesverratssache zu bemühen, Meine Dienststelle führte die Bezeichnung IV A 2 b 2 Zxx und war ein Sachgebiet das zur Gruppe IV A 2 gehörte, der weise Leiter Herr Kopkow war. Überordnet waren der Gruppenchef, ein Reg. Direktor Panzinger und dessen Vorgesetzter der Amtschef IV, Reichskriminaldirektor Müller. Der Amtschef war zuständig für alle Fragen, die das Amt IV betrafen, d.h. sämtliche politischen und abwehrpolizeilichen Aufgaben. Herr Panzinger führte die Gruppe IV A, die sich mit der Bekämpfung von politischen Gegnern und nunmehr mit der Bekämpfung von Fallschirmagenten zu befassen hatte. Innerhalb der Gruppe IV A 2 war Herr Kopkow Dienststellenleiter. Die Dienststelle befasste sich mit der Bekämpfung von Sabotageakten, Passfälschungen, Fallschirmagenten und der Durchführung von Funkspielen.

Zur Durchführung des in ersten Absatz erwähnten Ermittlungsverfahrens bekam ich von Herrn Kopkow mehrere Schnellhefter, mit Fotokopien, entschlüsselter ~~KRIEGSKODEX~~ Funksprüche. Dabei wurde mir noch mündlich gesagt, es handele sich um eine Reihe von Funksprüchen, die von der Funkabwehr des OKW. und der Funkmessleitstelle Berlin aufgefangen worden und später entschlüsselt worden sei. Aus den Funksprüchen konnte man u.a. ersehen, dass ein Herr Schulze-Beusen, Dr. Arvid Harnack und Adam Kuckhoff von irgend welchen Personen aufgesucht werden sollte, bzw. bereits aufgesucht ~~waren~~ waren. Das Struktur der ~~Funkspr~~ Funksprüche nach war zu der Annahme zu kommen, dass es sich dabei um Beauftragte eines fremdländischen Nachrichtendienstes

handelte. Ich habe s.Zt. veranlasst, dass über die in den Funksprüchen genannten Personen Ermittlungen in persönlicher Hinsicht angestellt worden sind und das erste Ergebnis wurde in Berichtsform zusammengefasst. Meines Wissens ist dieser Bericht in mehrfacher Ausfertigung an Hitler, Göring und Himmler gegangen. Bald danach erhielt ich über Herrn Kopkow die Mitteilung, dass von oben herab der Zugriff verfügt worden sei.

Das Datum, zu dem der erste Zugriff erfolgte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich vertrete die Überzeugung, dass es etwa Juli oder August 1942 gewesen ist.

Zur ersten Festnahmegruppe gehörten u.a. Schulze-~~Boysen~~,
Boysen, Harnack, Kuckhoff und Schumacher. Um den Arbeitsanfall zu bewältigen, wurden Vernehmungsgruppen aufgestellt, zu diesem Zwecke erhielten wir von anderen Dienststellen Beamte, zur Dienstleistung zugeteilt. Ich selber erhielt die Aufgabe Herr Schulze-Boysen zu vernehmen, Dr. Harnack ~~wurde~~ wurde von XXIX Kommissar Harbecker vernommen, Kommissar Henze vernahm m.W. Schumacher, währenddem ich nicht sagen kann, von wem Kuckhoff befragt wurde.

Mir sind die Namen der Kriminalbeamten vorgehalten, die in VI Seite 781 Rückseite genannt sind. Ich kann zu ihnen folgendes sagen:

Panzinger: Er hatte exklusiv mit den Ermittlungennichts zu tun, sondern war nur rein organisatorisch in den Dienstweg eingeschaltet. Aus einer kurzen Pressenotiz habe ich erfahren, dass Herr Panzinger 1948 oder 1949 vor einem amerikanischen Militärgericht gestanden haben soll.

Habecker: War massgebend an den Ermittlungen beteiligt. Sein eigentliches Aufgabengebiet war die Überwachung der Rotspanienkämpfer.

Zieten: War meiner Erinnerung nach Kriminalsekretär und von einer anderen Dienststelle nur zur Aushilfe zu uns abkommandiert. Über seinen Verbleib ist mir nichts bekannt.

Göpfert: War als Kriminalkommissar zusammen mit dem Kommissar Kriminalrat Ampletzer in der Dienststelle tätig, die Funkspiele durchzuführen hatte. Er war zu der Bearbeitung des Schulze-Boysen-Falles abgestellt. Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen.

- 3 -

Barowski: Dieser Name ist mir völlig unbekannt. Ich nehme an, dass hier eine Verwechslung mit Marowski vorliegt.

Lorenz: War Kriminalsekretär an meiner eigenen Dienststelle. Er hatte keine selbstständige Aufgabe, sondern hatte nur Registraturarbeiten, Transporte und Ermittlungen durchzuführen. Vernehmungen hat er höchstens bei Beschuldigten durchgeführt, die am Rande des Verfahrens standen.

Der Verbleib ist mir unbekannt.

Fuhrmann: Hatte als Kriminalsekretär Schiffssabotage zu bearbeiten und später Passfälschungen. Er war nur zu mir abkommandiert.

Marowski: War Kriminalsekretär bei meiner Dienststelle und führte im Falle Schulze-Boysen nur Registraturarbeiten aus. Er ist um die Jahreswende ~~XIXX~~ 1944/45 im RSHA durch Bombenangriff ums Leben gekommen.

Ramlow: War Kriminalsekretär in der Abteilung Sabotagebekämpfung. Er hat meiner Erinnerung nach Schumacher vernommen. Verbleib unbekannt.

Henze: War Referent für Passfälschungen und hat im Komplex Schumacher die Vernehmungen bei Harnack oder Kuckhoff teilweise mit durchgeführt. Er ist 1944 durch Fliegerangriff ums Leben gekommen.

Heyse: War Kriminalsekretär, der zur Sabotagebekämpfungsgruppe gehörte und zur Vernehmungsgruppe gehörte die sich mit Schumacher oder Frau Schulze-Boysen ~~vergossen~~ befasste. Verbleib unbekannt.

Altmann: War Kriminalsekretär, zugeordnet von einer fremden Dienststelle, der kein selbstständiges Arbeitsgebiet hatte, sondern kleinere Ermittlungsaufträge und Transporte von Häftlingen u.ä. durchführte.

Kopkow: War Kriminaldirektor, er hatte die Gesamtleitung in dem Ermittlungsvorgang gegen alle Personen, die im Zusammenhang mit der roten Kapelle genannt worden. Herr Kopkow hat sich persönlich einzelne Vernehmungen vorbehalten. So glaube ich mich erinnern zu können, dass er u.a. auch Herrn Grimme vernommen hat. Verbleib unbekannt. Nach einer vom Z Cic erhaltenen Mitteilung soll er in England gestorben sein.

Wendorf: War Kriminalsekretär vom Passfälscherreferat, der kleinere Vernehmungen durchführte. Er war sehr stark an Tbc erkrankt und ich hörte kurz vor Schluss des letzten Krieges dass Wendorf gestorben sein soll.

Frotzner: Ein Kriminalsekretär einer fremden Dienststelle, der eine untergeordnete Tätigkeit dabei ausübte. Sein Verbleib ist mir unbekannt.

Möller: Ein Beamter namens Möller i.m.W. an den Ermittlungen nicht beteiligt gewesen. Ob hier der Kriminalkommissar Müller gemeint ist, der bei der Dienststelle Ampletzer arbeitete, weiss ich nicht. Ich möchte es nicht glauben, da Möller erst nach Abschluss der Ermittlungen zu dieser Dienststelle kam.

Ortmann: War unserer Dienststelle für diesen Fall zugeordnet und hat sich an Vernehmungen beteiligt. Verbleib unbekannt.

Ausserdem den hier genannten Beamten haben meiner Erinnerung nach noch folgende Beamte an den Ermittlungen teilgenommen:

Kriminalkommissar H a u p t, der zu unserer Dienststelle gehörte. Er hat eng mit Herrn Kopkow zusammen gearbeitet und m.E. nach hauptsächlich Harnack, Kuckhoff, Grimme vernommen. Verbleib unbekannt.

Kriminalsekretär V o s s, der in dem Komplex die Vernehmungen von untergeordneten Leuten durchführte. Sein Verbleib ist mir unbekannt.

Aus den ersten Vernehmungen ergaben sich sehr viele Hinweise, die schliesslich zur Festnahme von weiteren Personen führten. Dadurch stieg die Ermittlungsarbeit von Tag zu Tag wesentlich an. Die Ergebnisse wurden in Teilberichten immer wieder an die übergeordneten Dienststellen, wie Reichskanzlei, Luftfahrtministerium und Himmler gegeben. Etwa 4 - 6 Wochen nach dem Beginn der ersten Vernehmungen machte mich Herr Kopkow eines Tages darauf aufmerksam, dass wir mit dem Besuch eines Herrn Dr. R ö d e r zu rechnen haben, der hinsichtlich der Durchführung des zu erwartenden Gerichtsverfahrens von Göring besondere Vollmachten erhalten haben soll. Bald darauf wurde ich auch Herrn Röder persönlich ^{vorge-}gestellt, der sich zum damaligen Zeitpunkt beim Amtschef IV aufhielt.

Anschliessend suchten wir das Dienstzimmer von Herrn Kopkow auf und Herr Röder bat uns dann um Mitteilung über den Stand des bisherigen Ermittlungsverfahrens. Hierbei erhielt ich auch von Herrn Röder Kenntnis davon, dass das Reichskriegsgericht in Berlin mit der Durchführung einer Hauptverhandlung gegen die im Zusammenhang mit Schulze-Boysen u.a. festgenommenen Personen beauftragt worden sei. Es wurden dann die technischen Möglichkeiten der Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung erörtert und wir kamen überein,

und wir kamen überein, dass die Akten, selbst wenn sie noch nicht abgeschlossen sind, kurzerhand von Person zur Person, d.h. an Herrn Dr. Röder oder seinem Stellvertreter Herrn Falkenberg übergeben werden soll. Gem. dieser Abspalte erfolgte dann für die folgende Zeit die Überlassung der Vorgänge.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. Röder behauptet, er sei am 17. Oktober 1942 durch Göring mit der Führung des Verfahrens beauftragt und habe zu diesem Zeitpunkt erstmalig etwas über das Verfahren gehört, so muss ich sagen, die Einlassung von Herrn Dr. Röder kann zutreffen. Wie ich bereits schon sagte, ist u.a. auch Göring berichtsweise über den Stand und Umfang des Ermittlungsverfahrens mehrfach informiert worden. Wenn die Festnahmen erst Ende August 1942 stattgefunden haben, so kann es leicht möglich sein, dass Dr. Röder in der 2. Hälfte des Monats Oktober zu uns gekommen ist.

Wenn mir die Frage vorgelegt wird, ob Dr. Röder im Laufe des Verfahrens in irgend einer Form Anweisungen an mich oder andere Kameraden gegeben hat, die sich auf die Durchführung des Ermittlungsverfahrens bezogen, so habe ich dazu erklären: Nachdem Dr. Röder Teile der Vorgänge bekommen hatte, kam er in unbestimmten Abständen zu uns und hat in einigen Fällen irgendwelche Punkte schriftlich vermerkt gehabt, die nach seiner Auffassung im Verlaufe der weiteren Vernehmungen und Ermittlungen noch geklärt werden sollten. Diese Punkte bezogen sich auf die Aktenkenntnis und stellten z.T. Widersprüche in den Aussagen fest. Diesem Wunsche ist selbstverständlich nachgekommen worden. Anordnungen zu Festnahmen hat Dr. Röder m.W. nicht gegeben.

Mir wird vorgehalten, dass vom Zeugen behauptet wird, die Beamten der Gestapo hätten auf Anweisung Dr. Röders verschärfte Vernehmungen und Folterungen vorgenommen. Ich erkläre hierzu:

Mir ist von derartigen Massnahmen nichts bekannt. Insbesondere nichts von der Anschuldigung, Dr. Röder habe derartige Anordnungen getroffen.

Im Verlaufe der Ermittlungen erhielten wir verschiedene Hinweise auf das Vorhandensein von sowjetischen Fallschirmagenten im Reichsgebiet. Teilweise durch örtliche Ermittlungen aber auch teilweise durch die Überwachungen der Funkmessleitstelle Berlin war es möglich, eine Reihe weiterer Fallschirmagenten festzunehmen. Diese Leute waren organisatorisch von ihren Miskauer Auftraggebern an die Rote Kapelle angegliedert worden, hatten aber scheinbar keinen unmittelbaren Zusammenhang

mit der Gruppe Schulze-Boysen hatten. Es ergaben sich jedoch später ursächliche Zusammenhänge, wie z.B. im Falle des Fallschirmagenten Koenen, der in seiner Tasche eindeutiges Belastungsmaterial gegen den Legationsrat 1. Klasse, Baron von Scheliha, mitführte.

Nachdem die hauptsächlichen Ermittlungsarbeiten im Falle Rote Kapelle durchgeführt waren, und innerhalb meines Sachgebietes ein sehr starker Arbeitsanfall zu verzeichnen war, habe ich mich auf dienstliche Anordnung hin nur noch mit meiner speziellen Aufgabe befasst. Vom Fall zu Fall jedoch bin ich von Herrn Kokow gebeten worden, diese und jene Arbeit für den Komplex Rote Kapelle doch noch zu übernehmen, so z.B. die reine Verwaltungsmässige Arbeit der Einziehung der Vermögen der inzwischen verurteilten Personen.

Mir sind die Namen der im Rahmen des Prozesses Rote Kapelle verhafteten und verurteilten Personen aus Band VI Bl. 746 Rücks. vorgehalten worden, und ich kann Ihnen folgende Angaben machen:

Arnold Bauer: Der Name sagt mir nichts.

Karl Baumann: XXXXXXXXX XXXXXXXX Der Name ist mir ein Begriff. In sachlicher Beziehung kann ich dazu nichts sagen.

Cato Bontjes van Beek: ist mir namentlich aus dem Verfahren gut bekannt, da Schulze-Boysen mehrfach diese Person erwähnte. Ich glaube mich erinnern zu können, dass es sich um eine Verlobte von irgend einer anderen in diesem Zusammenhang festgenommenen Person handelte, die ich der Erinnerung nach XXXXXXXXXX in den Kreis um Rittmeister einrangiere. Was dieser Frau zur Last gelegt worden ist, kann ich nicht sagen.

Jan Bontjes van Beek: Der Vater dieser Frau ist mir dem Namen nach ebenfalls bekannt. Ich erinnere mich nicht, dass gegen diesen Mann irgend welche Massnahmen eingeleitet worden sind.

Karl Behrens: war meiner Erinnerung nach ein Mann, der zur Spitzengruppe Fühlung hatte, vermutlich zu Schulze-Boysen oder Harnack und der sich mit dem Bau oder der Aufstellung eines Sendegerätes befasste. Ob er geschlüsselt hat, weiß ich nicht mehr.

195
190

Liane Berkowitz: Der Name selbst ist mir noch bekannt, vermittelte mir aber keine sachliche Erinnerung.

Karl Böhme: gehörte nach meiner Erinnerung zu der Gruppe von Personen, die im Zusammenhang mit dem Ehepaar Coppi und der Gräfin Erika von Brockdorf an der Aufstellung und der Inbetriebnahme von Sehdegeräten gearbeitet hat.

Cay von Brockdorf: war Ehemann der festgenommenen Erika von Brockdorf. Zur Zeit der Betätigung seiner Ehefrau in der Gruppe Schulze-Boysen war dieser zur Wehrmacht eingezogen. Wie weit er von den Machenschaften seiner Frau unterrichtet war, kann ich nicht mehr sagen. Mir ist aber in Erinnerung, dass Cay von Brockdorf durch die militärischen Dienststellen festgenommen ~~wurde~~ wurde und später auch eine Bestrafung erhalten hat. Wenn ich mich recht besinne, hat man ihm eine Zersetzungsaufgabe zur Last gelegt.

Erika von Brockdorf: hat sie stammte aus einer kleinbürgerlichen Familie. Der Vater war unterer Postbeamter. Der Leutnant über diese Frau war infolge ihrer angeblich früheren Betätigung als Anhängerin nicht gut. Man sprach im Kreise Schulze-Boysen davon, dass sie Cay von Brockdorf nur aus sexuellen Gründen geheiratet haben soll. Dem Benehmen nach, ich habe diese Frau bei Vernehmungen durch andere Kameraden ein oder zweimal erlebt, konnte man zu der Überzeugung kommen, dass die über sie ausgesprochenen Gerüchte den Tatsachen entsprechen. Ich selber habe Frau von Brockdorf nicht vernommen. Einer meiner Kameraden jedoch, der mit ihr die Verhandlungen durchführen musste, erzählte einmal im Rahmen der täglichen Dienstbesprechungen, dass er von Frau von Brockdorf während der Vernehmungen folgendes wörtlich gesagt bekommen hat: "Wenn ich erst wieder einmal herauskomme, dann ~~sie~~ lerne ich Euch ficken." Schulze-Boysen wurde von mir eingehendst darüber vernommen, in welcher Form Erika von Brockdörf an dem Unternehmen seiner Gruppe beteiligt gewesen sei. Er sagte mir dazu, dass Frau von Brockdorf mehrfach ihre Wohnung zur Verfügung gestellt habe, um den Funkern zur Übermittlung von Nachrichten nach Moskau Gelegenheit zur Ausführung ihrer Arbeit ~~gegeben~~ zu geben. Insbesondere ist es im Falle Coppie so gewesen. Mit Coppie habe Frau von Brockdorf ein sehr intimes Verhältnis unterhalten, wie er ja auch von dem Frau von Brockdorf und ihren Vernehmungen als "Bulle" bezeichnet worden ist.

Andere Personen aus diesem Kreis haben übereinstimmend erklärt, Frau von Brockdorf habe ein ausserordentlich starkes Sexualbedürfnis und Coppie habe deswegen ein gutes Verhältnis zu ihr, weil er im Bett etwas leisten könne.

Mir ist die Frage vorgelegt worden, ob mir bekannt ist, aus welchen Gründen Erika von Brockdorf am 19. Dezember nur zu Freiheitsstrafe, später aber zum Tode verurteilt ist. Ich kann hierzu nichts sagen.

Auf Befragen erklärt ich, dass in der fraglichen Wohnung nicht nur Coppie gefunkt hat, sondern auch später, so ist jedenfalls ~~noch~~ meine Erinnerung, der sowjetische Fallschirmagent Albert Höessler.

Eva Maria Buch: Name und Verbindung mit Guddorf sind mir zwar noch in Erinnerung, über den Umfang ihrer Tätigkeit kann ich jedenfalls nichts sagen.

Buschmann: Name zwar bekannt, Umfang der Tätigkeit aber nicht bekannt.

Hans Coppie: Aus den mir damals zugeleiteten Vernehmungsniederschriften, die mit Schulze-Boysen erörtert werden sollten, ist mir bekannt geworden, dass Coppie von der landesverräterischen Tätigkeit des Schulze-Boysen und Dr. Harnack gut unterrichtet war. Einer von diesen beiden Herrn hat an Coppie den Wunsch herangetragen, die Tätigkeit des Junkers zu übernehmen, um Nachrichten nach Moskau zu über senden. Coppie hat in seinen Vernehmungen dieses zugegeben, was auch durch die Aussagen von Schulze-Boysen und Dr. Harnack bestätigt worden ist. Darüber hinaus hatte Frau Erika von Brockdorf über die durchgeführten Funkversuche und Sendungen eine umfassende Schilderung abgegeben. Schulze-Boysen sagte mir, dass er Coppier sogar mit rausgenommen habe auf sein Segelboot, damit er dort Funkversuche durchführen. Bei diesen Versuchen soll es allerdings nicht zu einer Verbindung mit Moskau gekommen sein.

Dr. Harnack hat in seinen Vernehmungen u.a. ausgesagt, er habe an Coppier etwa 7 bis 800 Mark oder eine ähnliche Summe von Verratsgeldern, die er erhalten hat, gegeben, zum Ankauf einer Kücheneinrichtung. Coppie hat diese Aussagen bestätigt.

Hilde Coppie: Die Ehefrau Coppie hat nach den mir zur Kenntnis gelangten Vernehmungsniederschriften von dem Träiben ihres Mannes gewusst. Sie war auch nach der gleichen Quelle darüber informiert, woher das Geld für ihre

Kücheneinrichtung ~~gekennzeichnet~~ stammte.

Gehrts: Nachdem ich etwa 1 Monat lang mit Schulze-Boysen Verhandlungsschriftlich über den Komplex gesprochen hatte, stellte ich einmal die Frage, wer denn noch als Mittäter bzw. Mitwissler seiner Tätigkeit in Frage käme. Schulze-Boysen, der an dem fraglichen Tage recht aufgeräumt war, sagte mir mit einer etwas spöttischen Bemerkung "ja wenn Sie das alles wüssten". Es sind einige hohe Herren dabei, die noch heute im Amt sich befinden. Im Verlaufe der Unterredung dann hat er auf meine Frage, wer es denn sei, mir den Namen des Obersten der Luftwaffe Gehrts genannt. Er gab dann auch verhandlungsschriftlich bekannt, dass er mir Oberst Gehrts u.a. auch über seine Verbindungen nach Moskau gesprochen habe. Des weiteren hat er nach seiner Darstellung Oberst Gehrts in wiederholten Fällen von ihm selbst verfasste Schriften überlassen. So erinnere ich mich speziell an ~~einxxxxxx~~ die Napoleon-Broschüre. Zur Persönlichkeit des Obersten Gehrts sagte mir Schulze-Boysen, dass dieser Herr ein recht ~~un~~ eigenartiges Mensch sei, dessen liebstes Betätigungsgebiet die Metaphysik ist und er bei den Besuchen bei Oberst Gehrts ihn wiederholt mit dem Nostradamus in der Hand angetroffen habe. Sein Hang zu okulten Dingen soll im Kameradenkreis Tagesgespräch gewesen ~~seien~~ sein. Schulze-Boysen sprach weiter von einer Verbindung des Herrn Gehrts zu einer Wahrsagerin (Kartenschlägerin) namens Anna Kraus, die eine enge Vertraute von Gehrts gewesen sein soll. Um seine Darstellungen dieserhalb in das Rechte Licht zu rücken gab er dann u.a. auch eine Schilderung von den Besuchen des Herrn Gehrts bei der Wahrsagerin Kraus, die aus folgenden Gründen geschehen sein sollten.: Herr Gehrts hatte in irgend einer Form mit Beförderungsfragen der Offiziere der Luftwaffe zu tun. Wenn eine solche Beförderung in Vorschlag gebracht war, soll Herr Gehrts die betr. Personalakte zu der Wahrsagerin mitgenommen und diese, um ihr Urteil befragt haben ob der betr. Herr seiner Handschrift nach und nach der astrologischen Konstellation für eine Beförderung geeignet sei. Darüber hinaus soll Herr Gehrts der Wahrsagerin auch Mitteilung darüber gemacht haben, dass er ein intimes Verhältnis mit seiner Sekretärin unterhalte. Des weiteren soll er sie gefragt haben, ob er seiner Sekretärin ein Kind machen soll, da diese infolge verdrängter Mutterkomplexe zur Hysterie neige.

Im wesentlichen sind die Aussagen von Schulze-Boysen durch Anna Kraus in ihren Vernehmungsniederschriften bestätigt worden. Oberst Gehrts, der von mir ebenfalls vernommen wurde, hat anfänglich diese Dinge in Abrede gestellt. Nachdem er aber eine Gegenüberstellung mit Schulze-Boysen und Frau Kraus erlebt hatte, gab er den Sachverhalt in einer abgeschwächten Form zu.

~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Die Verhandlungen mit Herrn Gehrts ergaben, dass er von Schulze-Boysen über dessen landesverräterischen Verbindungen nach Moskau gesprächsweise unterrichtet worden ist und dass er auch von ihm die zuvor bereits erwähnten Schriften erhalten hat.

Eine dienstliche Meldung, in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter von Schulze-Boysen hat er jedoch unterlassen. Bald nach der Festnahme von Herrn Gehrts erschien bei mir im Dienstzimmer seine Ehefrau. Ich wurde befragt nach dem Grund der Festnahme, aber ^{aber} infolge der besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit Auskunft nicht erteilt.

Frau Gehrts fragte mich, was sie ihrer näheren Umgebung wegen des plötzlichen Verschwindens ihres Mannes sagen solle. Ich habe damals dazu geraten, bekanntzugeben, dass ihr Mann sich auf Dienstreise befindet. Nach einer Rücksprache mit Herrn Kopkow wurde mir der Auftrag gegeben, Frau Gehrts unter allen Umständen dazu mündlich zu verpflichten, nichts von der Tatsache, dass ihr Mann festgenommen worden sei, verlauten zu lassen. Dieses habe ich dann auch getan.

Während der Vernehmungen des Herrn Gehrts gewann ich den Eindruck es handele sich hierbei um einen charakteristischen Choleriker. Gehrts reagierte jedenfalls zu Anfang seiner Vernehmung auf fast jede Frage in einer sehr stark polternden Art, ja ich kann sagen, ich habe manchmal den Eindruck gewonnen, als habe er dabei ausgesprochene Wutanfälle bekommen. Selbst gutes Zureden und die Ermahnung zur Sachlichkeit halfen in ~~xxixxxxx~~ diesen Fällen ausserordentlich wenig, sodass ich gezwungen war, öfter die Verhandlungen abzubrechen.

Um mir einen Eindruck zu verschaffen, weshalb eine solche ~~xxxxxxxxx~~ Erscheinung bei Herrn Gehrts feststellbar sei, bat ich dessen Ehefrau bei ihrem Besuch mir eine eingehende Schilderung ihres Ehelebens zu geben.

Frau Gehrts erzählte mir dann, dass ihr Mann sehr oft den häuslichen Frieden dadurch störe, dass er bei den geringfügigsten Anlässen gleich aufgebraust sei und dann schimpfe in Ausdrücken, die unter keinen Umständen von einem hohen Offizier gebraucht werden dürfen. Ich erfuhr auf die gleiche Weise davon, dass Herr Gehrts bei solchen Anfällen Möbelstücke in der Wohnung zertrümmert haben soll, angeblich hat er auch wiederholt das bereits servierte Essen vom Tisch genommen und gegen die Wand geworfen. Ich glaube mich erinnern zu können, dass Frau Gehrts ihr Eheleben wörtlich als ein "Neheleben" bezeichnet hat. Das Verhältnis ihres Mannes zu seinen Kindern soll infolge der cholerischen Gemütsverfassung ebenfalls nicht gut gewesen sein. Der Gesamteindruck war damals etwa folgender: Zwischen beiden Eheleuten bestand ein herzliches Verhältnis nicht. Ich glaube sagen zu können, dass die Frau sich innerlich von ihrem Manne losgesagt hatte.

In der Zeit, als die Ermittlungen gegen Herrn Gehrts geführt wurden, war über dessen Privattelefon die Überwachung verfügt worden. Als Sachbearbeiter bekam ich damals die Ergebnisse der Überwachung schriftlich zur Kenntnis. Dabei fiel mir besonders ein Telefongespräch zwischen Frau Gehrts und einem namentlich mir unbekannten Herrn auf, der in einem Berliner Hotel ein Gespräch mit Frau Gehrts führte. Wenn der Inhalt des Gespräches seinerzeit richtig wiedergegeben worden ist, kann man zu der Überzeugung kommen, dass Frau Gehrts mit jenem Herrn ein persönliches Verhältnis gehabt hat.

In diesem Zusammenhang ist aber noch erwähnenswert, dass Herr Dr. Röder eines Tages bei uns erschien und Herrn Kopkow und mir davon Mitteilung machte, dass Frau Gehrts bei ihm vorgesprochen habe, um eine Bescheinigung darüber zu erhalten, dass sie beim zuständigen Wirtschaftsamt zur Stellung von Bezugsscheinsanträgen für Trauerkleidung berechtigt ist. Herr Röder war über dieses Ansinnen sehr erbost, zumal er insbesondere darauf hinwies, dass ja Herr Gehrts noch lebe, also eine Vollstreckung des Todesurteils noch nicht stattgefunden habe. Das zuvor erwähnte Gespräch wurde im Kameradenkreise recht lebhaft diskutiert und ~~xx~~ man stellte ein solches Verhalten als eine Gefühlsroheit dar.

Mir sind die Aussagen Dr. Röders in Band III Bl. 501, Frau Gehrts Band VIII Bl. 37 und Falkenberg VIII Bl. 51 Rücks. vorgehalten worden. Ich erkläre hierzu:

Soweit es sich um die Angaben von Dr. Röder handelt, stellen diese sachlich das Gleiche dar, wie was ich zuvor als ein Gespräch mit Dr. Röder und Kopkow schilderte.

Mir war bekannt, und zwar aus eigener Wahrnehmung, dass Dr. Röder im Besitze von Telefonüberwachungsergebnissen war und deshalb komme ich zu der Auffassung, dass er auch von dem Verhältnis zwischen Frau Gehrts und jenem unbekannten Herrn gewusst hat.

Ursula Götze: Der Name vermittelt mir keine Erinnerung.

Otto Gollnow: Der Name ist mir bekannt, über den Umfang seiner Beteiligung kann ich heute nichts mehr sagen.

Herbert Gollnow: Oberleutnant bei der Abwehrabteilung II OKW. Er hatte den Einsatz deutscher Fallschirmagente hinter der russischen Front. Auf Herbert Gollnow kam ich durch die Aussagen von Schulze-Boysen. Schulze-Boysen schilderte mir ihn als einen gutmütigen, dummen Jungen, der ~~bekümmerten~~ Dingen des Lebens noch manchmal recht fremd gegenüber stehe.

Insbesondere hob er heraus, dass Gollnow keine Erfahrungen zu Frauen besitze. Er teilte mir auch mit, dass er über Arvid Harnack oder über Mildred Harnack Verbindungen zu Gollnow bekommen habe. Ich vermag heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, ob Gollnow von Schulze-Boysen über die landesverräterische Tätigkeit jenes Kreises unterrichtet worden ist. Von Gollnow jedoch sollen die Angaben stammen, die Schulze-Boysen an den Agenten Kent weitergegeben hat und die dieser auf dem Funkwege Moskau übermittelten liess.

Inhaltlich bezogen sich diese Angaben auf den Einsatz deutscher Fallschirmagente hinter den russischen Linien, wobei mir ~~die~~ der Name Maikop ein Begriff ist. Ich habe Gollnow nach seiner Festnahme durch Wehrmachtsoffiziere selbst vernommen und Gollnow gab in grossen Zügen auch zu, dass er diese Angaben, soweit mir erinnerlich ist, Frau Harnack gegenüber gemacht habe. Von der landesverräterischen Tätigkeit jener Gruppe hat Herr Gollnow angeblich nichts gewusst oder er war nur gering informiert.

Bei den Vernehmungen fand ich die Charakterisierung die Schulze-Boysen über Gollnow gegeben hatte, im wesentlichen bestätigt. Mein persönlicher Eindruck war ein verhältnismässig guter, und ich habe auch meinen Vorgesetzten gegenüber ~~wieder-~~ ^{ständlich} und in Form der Berichterstattung schriftlich wiederholte zum Ausdruck gebracht, dass Gollnow vermutlich nicht in landesverräterischer Absicht Dienstgeheimnisse preisgeben habe. Der Vorwurf der Fahrlässigkeit musste jedoch nach

198
06

nach Sachlage ihm unbedingt gemacht werden.

Mit Frau Harnack unterhielt Gollnow, soweit ich mich erinnere, sogar mit Wissen deren Ehemannes, ein intimes Verhältnis. Herr Gollnow hat mir gelegentlich einer Vernehmung auch gesagt, dass er von Frau Harnack im Bett über diese Einsätze gefragt worden ist.

Das Gesamtverhalten von Herrn Gollnow war mir ~~xx~~ persönlich unverständlich. Ich habe ihm dieserhalb oftmals gewisse Vorwürfe gemacht, worauf er mir unverblümt gesagt hat, er stand zu Frau Harnack in einem Verhältnis sexueller Hörigkeit. Mir war dieses dem Motiv nach unbegreiflich und habe deshalb seine Mutter zu mir gebeten, um mit dieser zusammen irgendwelche Entlastungsmomente zu finden. Ehrlich gesagt, ich tat es aus der Auffassung, einen anständigen deutsche Offizier vor mir zu haben, der infolge einer Gutmütigkeit in diese Angelegenheit verwickelt worden ist. Die Mutter hat mir wiederholt bestätigt, dass sie sich manchmal selbst über ihren Sohn gewundert habe, dass er so hilflos den Dingen des Lebens ~~xx~~ gegenüberstehe. Insbesondere habe sie nie verstehen können, weshalb er keine weiblichen Verbindungen unterhalten habe. Sie sei wiederholt schon zu der Überzeugung gekommen, ihr Sohn sei homosexuell veranlagt. Ich habe dann mit der Mutter das Verhältnis zu der Frau Harnack besprochen in der Absicht, der Mutter dadurch die Gelegenheit zu geben, Entlastungsgründe für ihren Sohn zu finden. Die Tatsache der Mitteilung dienstlicher Geheimnisse dagegen habe ich verschwiegen. Daraus erklärt sich auch, dass die Mutter das Todesurteil, welches über ihren Sohn gefällt war, nicht begreifen konnte.

Herbert Grasse: Der Name ist mir nicht bekannt.

John Graudenz: Von Schulze-Boysen ist mir einiges über John Graudenz gesagt worden, ich selbst habe ihn nicht vernommen. Er soll den Versuch unternommen haben, an einen technischen Inspektor des damaligen RLM heranzutreten, um von diesem Angaben über die Luftwaffenstärke o.ä. zu erhalten. Ich erinnere mich, dass er Mitteilungen von untergeordnetem Wert bekommen haben will, die er an Schulze-Boysen zur Weiterleitung an den Agenten Kent gegeben hat.

Toni Graudenz: Ihre Tätigkeit ist mir nicht bekannt.

Adolf Grimme: Gelegentlich einer mittäglichen Dienstbesprechung erfuhr ich von Herrn Kopkow, dass auch Dr. Grimme in dem Verdacht einer landesverräterischen Betätigung gekommen ist und zwar nach den Angaben von Dr. Harnack ~~xx~~. Er soll Verratsgelder in Höhe von etwa 5000 Mark oder ähnlich bekommen haben.

Man sprach später bei der Dienststelle davon, dass man einen höheren Geldbetrag wohl im Ofen der Wohnung des Dr. Grimme versteckt aufgefunden hat, jedenfalls hat Herr Kopkow Derartiges gesagt. Ich selber habe mit Herrn Grimme nichts zu tun gehabt und kann daher Angaben über eine evtl. landesverräterische Betätigung nicht machen.

Maria Grimme: Die gegen sie erhobene Beschuldigung kenne ich nicht.

Wilhelm Guddorf: Der Name ist mir noch in Erinnerung. Über den Umfang seiner Tätigkeit kann ich nichts sagen.

Arvid Harnack: Arvid Harnack war mir durch Schulze-Boysen namentlich bekannt. Des weiteren durch jene Funksprüche, die ich zwecks Einleitung von Ermittelungen im Jahre 1942 von Herrn Kopkow erhalten habe. Das Ergebnis der Ermittelungen war etwa so, Schulze-Boysen und Dr. Harnack stellten die Köpfe jener Gruppe dar, wobei es hinsichtlich der Führung nach der Darstellung von Schulze-Boysen mehrfach zur heftigen Auseinandersetzungen gekommen ist. Dr. Harnack hatte persönliche Berührung mit dem Agenten Kent und hat diesen einige Informationen, deren Inhalt ich heute nicht wiedergeben kann, erteilt. Harnack hat auch, wie er selbst in seiner Vernehmung zugegeben hat, von dem Agenten Kent einen Geldbetrag erhalten, der sich nach meiner Erinnerung auf etwa 10 bis 15 000 Reichsmark belief. Von diesem Geld hat Harnack an Coppi den Betrag für die Kücheneinrichtung herausgegeben, des weiteren kaufte er eine Reihe von Büchern, die er in der Gesamtgruppe verschenkte.

Er war auch Mitwissrer des Besuches des Agenten Kent bei Schulze-Boysen und vermutlich auch bei Adam Kuckhoff.

Jedenfalls wusste Harnack, wie aus seinen Vernehmungsniederschriften ersichtlich war, und was Schulze-Boysen bestätigt hat, über alle Dinge Bescheid, die mit der landesverräterischen Betätigung in Zusammenhang standen.

Auf Befragen: Über die Frage, ob Dr. Harnack als Überzeugungstäter oder als Verräter aus Gewinnsucht zu beurteilen ist, konnte ich mir kein Urteil bilden, da ich Dr. Harnack nicht selbst vernommen und ihn nur ein Mal bei einer anderen Vernehmung gesehen habe. Ich weiss aber, dass zwischen Schulze-Boysen und Harnack Streit über das Verratsgeld entstanden war, da Schulze-Boysen mehr bekommen hatte, als Harnack und Harnack eine gleiche Verteilung des Geldes forderte.

194
108

Mildred Harnack: Aus den Vernehmungen von Schulze-Boysen ist mir bekanntgeworden, dass Frau Harnack über den Gesamtumfang der landesverräterischen Betätigung der Gruppe um Schulze-Boysen und ihren Ehemann gewusst hat. Einzelne Detail ihrer Betätigung sind mir nicht in Erinnerung, ich verweise aber in diesem Zusammenhang auf meine Angaben die ich zu der Person Herbert Gollnow gemacht habe.

Auf Befragen: Die Gründe, die dazu führten, dass Frau Harnack am 19.12.1942 zu einer Freiheitsstrafe und später zum Tode verurteilt wurde, sind mir nicht bekannt.

Auf besonderes Befragen erkläre ich: Dass Frau Harnack nach meinem Dafürhalten mit Absicht an Gollnow entsprechende Fragen gerichtet hat, denn es ist mir unverständlich, wie eine Frau, nach der Darstellung von Gollnow jedenfalls, ihrem Liebhaber im Bett Fragen stellt, die in keinem ursächlichen Zusammenhang zu dem augenblicklichen Geschehnis stehen, wenn sie nichts Verratsvorsatz hatte.

Dr. Wolfgang Havelmann: gehörte vermutlich als Verwandter zu der Gruppe um Dr. Harnack. Havelmann ~~wurde~~ s.Zt. mit festgenommen, vermutlich aus Preventivgründen. Jedenfalls ist mir Bertiges nach meiner Erinnerung gesagt worden. Ich kann die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen heute nicht mehr im Einzelnen wiedergeben. Im allgemeinen hat man wohl die Ansicht eines militärischen Ungehorsams oder ähnliches vertreten.

Horst Heilmann: war m.W. aus einer Funküberwachungsdienststelle des OKW. und es ging in unseren Reihen damals das Gespräch umher er habe Schulze-Boysen vor dessen Festnahme gewarnt. Schulze-Boysen ist auch deswegen von mir im Rahmen seiner Vernehmungen gefragt worden, jedoch hat dieser abgestritten, eine Warnung erhalten zu haben.

Karl Helffrich: Der Name ist mir bekannt, über die Tätigkeit kann ich keine Angaben mehr machen. Es ist möglich, dass er irgendwie mit Ilse Stoebe zusammenhing.

Erich Heine: Name und Tätigkeit unbekannt.

Hildegard Heine: Name und Tätigkeit unbekannt.

Hans Henniger: war meiner Erinnerung nach der technische Inspektor, aus dem Graudenz Angaben über die Luftrüstung herauszuholen versuchte.

Helmut Himpel: meines Wissens ein Mann, der in irgendeiner Form sich mit Funkgeräten befasst hat. Ich weiss es nicht mehr genau zu sagen, ob er dieses in der Wohnung aufbewahrte oder ob er Vermittelungen solcher Art tätigte. Schulze-Boysen hat m.E. nach ausgesagt, dass Himpel über das Vorhandensein und den Zweck der

Funkgeräte informiert war.

Hübner Emil: gehörte zu einer Familie, die in ihrer Wohnung Geheimverstecke hergestellt hat, in welchen Nachrichten aufbewahrt wurden. Wenn ich mich recht besinne, hat diese Familie Berührung mit Fallschirmagagenten gehabt. Ich glaube auch sagen zu können, dass die Angehörigen dieser Familie in erpresserischer Form den Fallschirmagagenten gegenüber aufgetreten ist und die Herausgabe von Geld und Lebensmittelkarten forderte.

Max Hübner: gehört nach meiner Auffassung zu dem Personenkreis um den vorgenannten Emil Hübner.

Walter Husemann: Der Name ist mir ein Begriff, sachlich jedoch nicht. Ich bin der Überzeugung, dass er bald nach seiner Festnahme Selbstmord verübt hat.

Martha Husemann: Name bekannt, Tätigkeit unbekannt.

Else Imme: Name bekannt, hat nach meiner Erinnerung wahrscheinlich etwas mit Fallschirmagagenten zu tun gehabt.

Hanni Kaminsky: Name und Tätigkeit unbekannt.

Heinrich Koehne: Von dem Vorhandensein des Koehne erhielt ich zuerst Kenntnis im Zuge eines Funkgegenspieles. Die Ermittlungen nach Koehne waren insofern von Erfolg gekrönt, als ich ihm eines Tages am Wittenbergplatz, wo er sich angeblich verabredet hatte, mit meinen Beamten festnehmen konnte. Er war kurz zuvor in der Gegend um Osterode abgesprungen, und soll nach seiner Darstellung den Auftrag gehabt haben, an den Legetionsrat i.Kl. Baron von Scheliha heranzutreten, um von ihm Nachrichten zu fordern. Der Beweis für die Richtigkeit der Angaben des Koehne soll im Zusammenhang mit der Person des Baron von Scheliha geführt werden. Koehne ist nicht der Gerichtsbarkeit überstellt worden, er wurde auf Anweisung von Himmier im Zellengefängnis des Kz. Sachsenhausen untergebracht. Er wurde im Funkgegenspiel verwendet.

Werner Kraus: Der Name ist mir bekannt, auch seine Verbindung mit einer Frau, die zum Schulze-Boysenkreis gehörte. Über den Umfang seiner Tätigkeit kann ich nichts sagen.

Anni Kraus: Ich verweise auf meine Darstellung zum Falle Gehrts. Auch Graudenz soll mit ihr Verbindungen gehabt haben. So erinnere ich mich aus den Vernehmungsniederschriften zur Kenntnis bekommen zu haben, dass nach der Festnahme von Schulze-Boysen die Kraus aufgesucht worden ist und befragt wurde, ob durch die Festnahme von Schulze-Boysen eine Gefahr für die anderen Mitglieder der Gruppe bestehen.

Walter Küchenmeister: gehörte zum Personenkreis von Frau Dr. Paul, der Sachlage nach würde ich ~~zum~~ aus meiner Erinnerung heraus in den Kreis von Personen eingruppieren, die sich mit Funkgeräten gefassten.

Adam Kuckhoff: war mir bekannt aus seiner literarischen Beschäftigung. Aus diesem Grunde wurde ich stutzig, als ich s.Zt. die Mappe mit dem fotokopierten Funksprüchen sah und darin seinen Namen lesen konnte. In dem Funkspruch wurde meiner Erinnerung nach auf Eulenspiegel o.ähnliches Bezug genommen. Er musste mehr an Harnack hängen als an Schulze-Boysen.

Ich glaube mich auch zu erinnern, dass Kuckhoff von dem Agenten Kent aufgesucht worden ist. Wie Schulze-Boysen mir s.Zt. sagte, war Kuckhoff über die lahdessverräterische Betätigung jenes Kreises gut informiert. Es wurde auch die Behauptung aufgestellt, dass Kuckhoff von Harnack im Bewusstsein der Bedeutung Verratsgelder erhalten hat.

Grete Kuckhoff: Der Name ist mir ein Begriff. Über den Grad ihrer Betätigung kann ich mich nicht äussern, da ich die Vernehmung nicht geführt habe.

Dr. Hans Heinrich Kummerow: Er gehörte nicht zum Kreis Schulze-Boysen u.a. Erst dadurch, dass im Zuge eines Funkgegenspiels ein in Deutschland weilender Fallschirmagent ermittelt werden konnte, trat Kummerow in Erscheinung. Ich habe Kummerow selbst vernommen und weiss daher aus seiner eigenen Schilderung, dass er etwa vom Jahre 1932 ab in Verbindung mit dem sowjetischen Nachrichtendienst gestanden hat. Er hat mir selbst gesagt, dass diese Verbindungen über die damalige sowjetischen Handelsgesellschaften liefen und dass er auch dort verschiedentlich konstruktive Unterlagen aus seinem Fachgebiet physikalische Elektrotechnik abgegeben hatte. Kummerow gab selbst zu, dafür verschiedentlich Gelder empfangen zu haben. Kurz vor Ausbruch des deutsch-russischen Krieges im Jahre 1941 hatte er letztmalig eine Berührung mit dem sowjetischen ND, in Berlin, bei welcher der russ. Beauftragte Kummerow einen Teil einer entzweigerissenen Karte mit dem Hinweis übergab, dass er gelegentlich einen Freund zu ihm schicken werde, der sich durch den anderen Teil der Karte legitimieren wird. Bei dem fraglichen Agenten, von dem wir aus auf Kummerow kamen, ist dann auch tatsächlich der Kartenteil gefunden worden.

Mir ist vorgehalten worden, die Aussérung Dr-Röders Bd.VIII Bl.172, Die Aufzeichnungen Prof.Kraus Band X Bl.169 Rücks. die Aufzeichnung des Rechtsanwalts Müller-Hoff Band X Bl.185/86

20
M

vorgehalten worden. Ich erkläre dazu folgendes:
Kummerow hat mehrfach Fabrikationsgeheimnisse, die sich auf die damalige Rüstungsproduktion bezogen, an den fraglichen Agenten schriftlich zum Teil weitergegeben. Darüberhinaus übergab er auch dem Agenten eine Handskizze einer ferngesteuerten Bombe, die in einem Werk in der Nähe von Nauen hergestellt und erbrobt werden sollte. Eine nachträgliche Rückfrage bei der damaligen Abteilung Rü des OKW ergab das Vorhandensein eines solchen Apparates und ich wurde wegen des besonders hohen Grades der Geheimhaltungsbedürftigkeit persönlich mit der Führung der Ermittlungen in Nauen beauftragt, wobei ich mich noch schriftlich verpflichten musste unter keinen Umständen irgend jemanden, auch nicht meinen Kameraden, von der geplanten Bombe etwas zu sagen. Man war erstaunt bei den massgeblichen Behörden, dass die Existenz bzw. Planung überhaupt zu den Ohren von Kummerow gekommen war und vermutete daher, dass er irgendwelche Mittelleute haben müssen, die mit der Nauenschen Versuchsanstalt Verbindung unterhalten. Kummerow ist s.Zt. auch eingehens über diesen Punkt verhandlungsschriftlich befragt worden und hat etwa dem Sinne nach ausgeführt, er habe sich selbst mit solchen Gedanken befasst, und die optischen Voraussetzungen (magisches Auge) durchkonstruiert. Mittelsleute sind s.Zt. nicht gefunden worden.

Kummerow übergab dem Fallschirmagenten die Zeichnung mit dem Hinweis der besonderen Wichtigkeit und war sich darüber im Klaren, dass es sehr schwer sei, den Russen dieses direkt in die Hände zu spielen. Aus dem Grunde machte er den Agenten den Vorschlag, auf dem Funkwege ~~und~~ Rückfrage in Moskau zu halten, ob daran Interesse bestünde, wenn ja, sollte auf der Gegenseite, also Moskau, dafür gesorgt werden, dass zu einem vereinbarten Zeitpunkt Fachleute neben dem russischen Funker sitzen sollen, die dann entsprechende Rückfragen halten können, um eine Nachbildung dieser Konstruktion durchzuführen.

Kummerow hat in seiner Vernehmung zugegeben, Verratsgelder empfangen zu haben, was auch seiner Zeit bestätigt worden ist.
Irmgard Kummerow: Sie wurde s.Zt. festgenommen, als ihr Mann in seiner Vernehmung behauptet hat, sie habe nach seinem Diktat auf der Schreibmaschine in ihrer Wohnung Berichte verdeckt geschrieben, die sich auf technische Einzelheiten bezogen.

Só erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an eine ferngesteuerte Blinkanlage, die nach Auffassung von Kummerow auf den Dächern wichtiger Gebäude aufgestellt werden sollten, um den feindlichen Flugzeuge kriegswichtige Ziele zur Bombardierung zu zeigen.
Auf die gleiche Weise sollte auch eine Brücke, ich glaube bei

112

Schwanenwerder gesprengt werden, wenn diese von Göbbels befahren wird. Frau Kummerow hat dann selbst zugegeben, dass sie über die Verbindungen und dem Zweck dieser zwischen ihrem Ehemann und dem Fallschirmagagenten unterrichtet war und im Bewusstsein dieser Kenntnis die zuvor erwähnten Berichte für den Fallschirmagagenten nach dem Diktat ihres Mannes geschrieben hat.

Um für Frau Kummerow in gewissem Rahmen Rechtfertigungsgründe zu finden, habe ich deren Mutter zu mir gebeten, die an sich an dem Schicksal ihrer Tochter aus dieser Sache ~~absolut~~ nicht interessiert war. Nach den Gründen einer solchen, mir bis zu diesem Zeitpunkt unverständlichen Haltung gefragt, gab die Mutter mir bekannt, dass sie ständig Ärger mit ihrer Tochter gehabt habe, insbesondere sei die Tochter diejenige gewesen, die das eheliche Verhältnis stark getrübt habe durch Blutschande, begangen mit dem leiblichen Vater oder mit dem Stiefvater.

Clarissa Kupferberg: Name und Tätigkeit unbekannt.

Fritz Lange: Name und Tätigkeit unbekannt.

Josef Lappe: Name und Tätigkeit unbekannt.

Ina Lautenschläger: Nicht von mir vernommen, sie muss zu dem Kreis von Coppie gehören. Einzelheiten sind mir unbekannt.

Hans Lautenschläger: vergl. Ina Lautenschläger.

Stella Malberg: Der Name ist mir ein Begriff. Um diese Dame war ein heftiges Rätselraten. Aus meiner Erinnerung ist mir noch gegenwärtig, dass die Malberg in irgend einer Form mit Schulze-Boysen in Verbindung gebracht werden ist.

Helmut Markquart: Name bekannt, Tätigkeit nicht mehr in Erinnerung.

Marcel Melliant: Ein Mann aus der Textilbranche, ~~XXX~~ Tätigkeit unbekannt.

Klara Nehmitz: Name und Tätigkeit unbekannt.

Dr. med. Elfriede Paul: wurde von mir nicht vernommen. Küchenmeister u. Schulze-Boysen, Tätigkeit unbekannt.

Fritz Rehmer: Name bekannt, Tätigkeit unbekannt.

Andre Richter: Name und Tätigkeit unbekannt.

Dr. John Rittmeister: Ich habe Kittmeister selbst nicht vernommen, möchte aber unter Zugrundelegung von Schulze-Boysen bekunden, dass Rittmeister irgend etwas mit der Sendegruppe zu tun gehabt hat, nämlich entweder Sender

202
M3

aufbewahrt oder transportiert.

Mir sind die Aussagen der Frau Hildebrand Band VIII Bl. 198, vorgehalten worden. Diese Aussage gibt mir keinen Schluss, meine Darstellung zu ändern.

Eva Rittmeister: Name bekannt, Tätigkeit unbekannt.

Helmut Roloff: Ich habe ihn nicht selbst vernommen. Aus der Darstellung von Schulze-Boysen muss er ebenfalls mit der Aufbewahrung von Sendegeräten zu tun gehabt haben.

Klara Schabbel: Der Name ist mir ein Begriff. Mir ist in Erinnerung dass die Wohnung der Frau Schabbel eine Anlaufadresse für Fallschirmagenten war.

Philipp Schäffer: Name ein Begriff, Tätigkeit unbekannt.

Ilse Schäffer: Name und Tätigkeit unbekannt.

Heinz Scheel: Ich entsinne mich nur noch, dass es sich um einen Luftwaffenmeteorologen handelte. Seine Belastungen sind mir nicht mehr bekannt.

Baron von Scheliha: Scheliha stand über ein männliche Person, deren Name mir entfallen ist, in Zusammenhang mit der Ilse Stoebe mit dem russischen ND in Verbindung. Die Verbindung ist zustande gekommen, wenn ich mich recht erinnere, während des Polenfeldzuges, also 1939, oder aber in seiner Eigenschaft als XXXX Legationsrat bei der damaligen deutschen Botschaft in Moskau. Scheliha wurde auf Grund der Aussagen von Ilde Stoebe festgenommen und bestimmt anfänglich überhaupt jede Verbindung mit einem Nachrichtendienst. Eine Überführung war s.Zt. noch nicht möglich. Erst als der Fallschirmagent Koehnen von mir festgenommen war, und ich in seiner Brusttasche eine Fotokopie einer Zahlungsanweisung des Bankhauses Baer in Zürich oder Basel vorfand, die als Gutschrift über 5000 Schweizer Franken für Baron von Scheliha erkennbar war, war es möglich, Scheliha zu überführen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die Aussagen des von mir vernommenen Fallschirmagenten Koehnen, der über den Zweck der Fotokopien aussagte, dass er diese von seinen Moskauer Auftraggebern vor seinem Einsatz erhalten habe mit dem Hinweis, bei Scheliha vorstellig zu werden und von diesem die Mitteilung wichtiger Nachrichten zu fordern. Des weiteren sollte er bei Weigerung Scheliha die Fotokopien der Zahlungsanweisung zeigen und dadurch auf ihn Druck ausüben. Ich habe die Vernehmungs-niederschrift des Koehnen zusammen mit der Fotokopie der Zahlungsanweisung, damals Herrn Kopkow zugeleitet, der die an den Kriminalkommissar Haybecker weitergab, der mit der Vernehmung von Scheliha beauftragt war. Unter dem Druck dieses Beweismaterials hat Scheliha dann ein Geständnis abgelegt, wonach er dem russischen ND schon einige Jahre Nachrichten geliefert hat, und zwar für Entgelt. Soweit meine Erinnerung ist, hat Scheliha eingestanden,

114

den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Russland im Jahre 1941 vorzeitig den Russen bekanntgegeben zu haben.

Scheliha wurde seinerzeit befragt, wofür er die Überweisungen in der Schweiz verwendet hat. Er gab dazu an, dass er dadurch den Aufenthalt seiner Tochter in der Schweiz sicherstellen wollte. Koehne hingegen erklärte mir gegenüber, er sei von seinen moskauer Auftraggebern dahingehend informiert worden, dass Scheliha das Geld in der Schweiz für eine dort von ihm zu unterhaltende Mätresse verwendet hat.

Lotte Schleif: Name bekannt, Tätigkeit nicht mehr in Erinnerung.

Rose Schlösinger: Aus den Aussagen von Schulze-Boysen ist mir noch in Erinnerung, dass sie im Zusammenhang mit dem Funker Behrens irgendwelche Schlüsselarbeiten geleistet hat.

Paul Scholz: und Ehefrau Herta Scholz: Name ~~ist~~ ein Begriff, Tätigkeit nicht mehr bekannt.

Odar Schottmüller: Dem Namen nach bekannt, ich möchte aus meiner Erinnerung heraus vermuten, dass sie in Verbindung mit dem Sendebetrieb stand.

Heinrich Schrader: Name bekannt, Tätigkeit unbekannt.

Kurt Schulze: Name bekannt, ich habe ihn selbst nicht vernommen. Aus der täglichen Dienstbesprechung ist mir erinnerlich, dass er in Verbindung mit der Sendegruppe stand.

Martha Schulze: unbekannt.

Harro Schulze-Boysen: Auf Anordnung von Herrn Kopkow wurde mir Schulze-Boysen fast unmittelbar nach seiner Festnahme, die durch Offiziere der Luftwaffe erfolgte, zur Vernehmung übergeben. Schulze-Boysen behielt fast während der gesamten Dauer seiner Vernehmungen (etwa 6 Wochen) seine Uniform an. Ich habe Schulze-Boysen, wie es üblich war, erst zur Person, und dann zur Sache befragt. Das Beweismaterial, was mir durch die fotokopierten Funksprüche bereits vorlag, habe ich erst nach und nach im Rahmen der jeweiligen Erfordernisse Schulze-Boysen vorgelegt. Anfänglich bestritt er jede Verbindung mit ausländischen Agenten und stellte selbstverständlich eine landesverräterische Tätigkeit, unter Berufung auf seine Herkunft - er ist der Urenkel von Admiral ~~vxx~~ Tirpitz und Sohn eines damaligen Kapitäns zur See - in Abrede. Erst nachdem Harnack Aussagen entsprechend den vorliegenden Funksprüchen gemacht hatte, und ich Schulze-Boysen einen geringen Teil dieser Telegramme selbst zu lesen gab, ~~bestimmt~~ bestimmt er sich ~~ein~~ einige Angaben in dieser Richtung zu machen, die sich in der Nähe der Wahrheit bewegten. Ich habe dann mit Schulze-Boysen tagelang gesprochen

ohne dabei ein Wort schriftlich zu fixieren. Dieses erschien mir deswegen geboten, weil Schulze-Boysen nach meiner Auffassung unter Haftpsychose litt und ich diesen innerlichen Krampf durch persönlichen Kontrakt überwinden helfen wollte. Unsere Unterhaltung war zum allergrößten Teil nicht zur Sache gehörend, sondern bewegte sich auf dem Gebiete der Literatur und der Naturwissenschaft. Stundenlange Spaziergänge im Park unseres Dienstgebäudes waren für beide Teile angenehme Unterbrechungen. Auf diese Weise habe ich dann langsam Schulze-Boysen auf die Sinnlosigkeit unwahrer Angaben hingewiesen, ganz besonders unter Zugrundelegung der ungeheuren Last des vorliegenden Beweismaterials.

Er sah dann schliesslich auch die Zwecklosigkeit eines Leugnens ein und in der folgenden Zeit war er für alle an ihn gerichtete Fragen aufgeschlossen. Er bestätigte die Zusammenkünfte mit dem Agenten Kent, bestätigte den Erhalt von Verratsgeldern, gab auch zu, dass er aus seiner dienstlichen Eigenschaft als Offizier des Luftwaffenführungsstabes Informationen an den Agenten Kent zum Zwecke der Weiterleitung an den russischen ND übermittelt hat. In grossen Zügen gesagt, war er in vollem Umfange geständig und hat auch zugegeben, dass er bewusst Landesverrat betrieben hat. Über das Motiv einer solchen Handlungsweise befragt gab er an sich oft widersprechende Darstellungen. So nannte er u.a. er wolle dafür sorgen, dass der Krieg rechtzeitig zu Ende gehe. Weiter Hass gegen das nationalsozialistische Regime. Geldliche Verlegenheiten stellte er in Abrede, dagegen hat er die Annahme der Verratsgelder offen zugegeben und auch gesagt, auf welche Weise diese zum Teil verwendet worden sind. So nannte er u.a. den Ankauf eines Autos für seine Privatzwecke, die Anschaffung eines Segelbootes, anfänglich für Privatzwecke, später jedoch sei ihm der Gedanke gekommen, dieses Segelboot zu einer Sendestation einzurichten, damit die Möglichkeit der Funkpeilung durch die Kontrollorgane auf ein Mindestmass herabgedrückt wird. Der Gedanke ist in die Tat umgesetzt worden.

Schulze-Boysen wurde von mir bei der Erörterung der Verratsgelder wiederholt gefragt, als was er diese denn betrachtet habe. Ich kann mit Sicherheit heute noch sagen, dass er selbst angegeben hat, einen Teil dieses Geldes habe er für sich selbst in der Überzeugung genommen, dass er sie für sich privat verwenden kann, währenddem ein anderer Teil zur wirtschaftlichen Unterstützung Verwendung finden sollte. Diese Einlassung erschien mir deswegen glaubhaft, weil er ja auch Privatsachen dafür angeschafft hat, z.B. Kleinigkeiten ergänzt in der Wohnungseinrichtung

Anschaffung eines Fotoapparates, Kauf von Ledermänteln für seine Frau und für sich, Ankauf von Lebens- und Genussmitteln ziemlichen Umfanges in Holland, wofür er sich s.Zt. von seiner Dienststelle extra eine Dienstreisebscheinigung ausstellen liess. Diese Lebens- und Genussmittel sollen nach der Darstellung von Schulze-Boysen zum grossen Teil zur Durchführung des Festes der 14 Punkte in Berlin verwandt worden sein. Den Rest, der bei der Haussuchung vorgefunden würde, und der immerhin noch recht ansehnlich war, haben Schulze-Boysen und Ehefrau während der Zeit ihrer Inhaftierung als Zusatznahrung verzehrt.

Wie bereits im Falle Gehrts und Gollnow angedeutet, hat Schulze-Boysen je nach Lust und Laune bis dato noch unbekannte Mitwisser bzw. Mittäter von sich aus genannt. Er gab dann auch eine Darstellung über den Umfang ihrer Mittäterschaft bzw. Mitwisserschaft. Diese Angaben bildeten zum grössten Teil die Grundlage für weitere Festnahmen, und wurden später durch Vernehmungen von den Betroffenen in den wesentlichen Punkten bestätigt.

Fast zu Ende der Vernehmungen insbesondere als Schulze-Boysen nach der inneren Seite hin, zum Ausdruck gebracht hat, dass er bereit gewesen ist, für Geld Verrat zu treiben, musste er auf Anordnung des damaligen Amtschef IV die Uniform ausziehen und verblieb in Haft in bürgerlicher Kleidung. Zu dem gleichen Zeitpunkt etwa machte mir Schulze-Boysen eines Tages die Eröffnung, dass im Auslande, erinnerlich ist mir Schweden, irgendwelche besonderen Dokumente, die ihm in seiner dienstlichen

Eigenschaft im RLM zugeänglich waren, abgeschrieben und zu treuen Händen Personen dem Auslande übergeben habe mit der Massgabe, sie zu veröffentlichen, für den Fall, dass er einmal festgenommen wird. Diese Dokumente sollten eine Herabwürdigung der deutschen Nation in erheblichem Umfange darstellen.

Mir erschien die ganze Darstellung dieses Falles deswegen unglaublich, weil er bei den vorangegangenen Unterredungen mit mir häufig den Ausgang des zu erwartenden Gerichtsverfahrens erörterte. Aus meiner Kenntnis der gesetzl. Bestimmungen und der darin enthaltenen Strafrahmen war mir der Ausgang dieses Verfahrens klar. Ich habe Schulze-Boysen dieses zwar nicht gesagt, ihn aber darauf hingewiesen, dass er als intellektueller und deutscher Offizier sich das

Ende dieses Verfahrens sich selbst vorstellen könne.

Ich vertrat dann ihm gegenüber und auch meinen Vorgesetzten den Standpunkt, dass Schulze-Boysen nunmehr versucht, einen Druckmittel gegen die untersuchende Behörde bzw. gegen das Gericht anzuwenden, um zumindest den Ausgang des Verfahrens in irgend einer Form zu beeinflussen. Diese ~~Fazit~~ Angabe wurde auch späterhin noch erhärtet, als er davon sprach, dass man zumindest eine zeitliche Aussetzung bei der Vollstreckung des Urteils erwirklichen solle.

Laut, zum grössten Teil selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Johannes Freilicq
D. Flick.

Hannover, den 2. Februar 1950

418

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Fink
als Vernehmender
Justizangestellte Dohrn II
als Protokollführerin

Abbildung aus der Akte
17 16/49 STA Hannover
Band XII Bl. 1-7

Der Zeuge Strübing erklärt weiter:

AUF BESONDERS Befragen erkläre ich hinsichtlich des Motives, die Schulze-Boysen für seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus nannte, dass in dieser Richtung klare Angaben von ihm nicht zu bekommen waren. Bei unseren Spaziergängen wurde auch dieses Thema mehrfach erörtert, wobei fast jedesmal eine andere Motivierung gegeben worden ist. So nannte er u.a. seine ehemalige Berührungen mit dem Nationalsozialismus, die für ihn nach seinen Angaben körperlich nicht angehängt gewesen sein soll. Er verwies auch auf seine Abstammung aus dem Hause von Tirpitz und betonte dabei die stark konservative Einstellung seines Elternhauses. Er nannte auch seine Auffassungen über die Humanität als einen Grund, wie er auch in einem anderen Falle sich als einen Vertreter des christlichen Lehre bezeichnete. Ausserdem führte er seine Gegnerschaft auch auf seine Erfahrungen aus dem Kreis um Ernst Jünger her. Interessant in diesem Zusammenhang dürfte ein Ausspruch irgendeines führenden Mitgliedes des Schulze-Boysen-Kreises sein, ich vermute, Harnack, wonach Schulze-Boysen als Wirkungsbeispiel bezeichnet wurde, der eine konstante Linie keineswegs habe.

AUF Befragen, auf welche Weise Schulze-Boysen Verbindungen zum sowjetischen ND erhalten hat, kann ich aus meiner Erinnerung nur sagen, dass er Mitglied der Gesellschaft zum Studium Osteuropas oder des Vereins der Freunde der Sowjet-Union gewesen ist. Er gab mir damals eine solche Erklärung und führte den Beginn seiner Verbindungen etwa auf das Jahr 1932 zurück. Die Einzelheiten, wie diese Verbindung zustandegekommen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Es wurde auch einmal in einer Vernehmung, die mir zur Auswertung zugeleitet wurde und die vermutlich von Coppi stammt, gesagt, die Verbindungen des Schulze-Boysen zum sowjetischen ND hätten sich erheblich vertieft, als dieser Dozent an der Ausländwissenschaftlichen Akademie der Universität Berlin war. Schulze-Boysen ist darüber mehrfach mündlich befragt worden, wobei er diese Aussage wiederholt in Abrede gestellt und als puren Unsinn hingestellt hat.

Auf Befragen erkläre ich, dass mir nicht mehr ganz klar in Erinnerung ist, wann diese Organisation um Schulze-Boysen herum ins Leben gerufen wurde. Ich habe nach wie vor die Ansicht, dass sie bereits zum Teil vor dem Kriege bestanden hat und begründe meine Auffassung wie folgt: Etwa im Jahre 1936 hat Schulze-Boysen nach seinen eigenen Angaben eine Verbindung mit einer Gisela von Pöllnitz unterhalten, der ein verschiedene Unterlagen, die er aus seiner Beschäftigung im RLM sich beschafft hatte, übergab. Es handelt sich dabei um Abwehrvorgänge zum Nachteil der rotschwarzen Regierung. Diese Unterlagen sind zu mindestens dem Inhalt nach an eine diplomatische Vertretung der Sowjet-Union gelangt. Meines Wissens war die rotschwarze Regierung auf Grund dessen in der Lage, Vorkehrungen gegen Massnahmen der Franco-Regierung zu treffen. Weiter begründe ich meine Auffassung mit der Erinnerung, dass ein Teil der Organisation sich etwa um den Zeitpunkt des Kriegsausbruchs zusammengefunden hat.

Die Verratstätigkeit von Schulze-Boysen, die seinerzeit anhand der entschlüsselten Funksprüche und des Geständnisses von Schulze-Boysen festgestellt worden ist, bezog sich auf

- a) Mitteilung der Tatsache, dass deutsche Wehrmachtangehörige bei einer diplomatischen Vertretung m.W. der SU in Petsamo einen Schiffierschlüssel erbeutet haben,
- b) Den Produktionsumfang der deutschen Luftwaffe,
- c) die zahlenmässige Stärke der deutschen Luftwaffe
- d) die Anzahl der damals an der Ostfront eingesetzten Flugzeuge,
- e) die beabsichtigte Offensive-Richtung der deutschen Heeresleitung für das Frühjahr 1942. Soweit erinnerlich handelte es sich seinerzeit um die beabsichtigte Woronesch-Offensive. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an das Gutachten eines militärischen Sachverständigen, das abgegeben wurde im Rahmen der vor dem Reichskriegsgericht gegen Schulze-Boysen stattfindenden Hauptverhandlung und wodrin zum Ausdruck gebracht wurde, dass diese Mitteilung den Russen die Möglichkeit gegeben habe, die erste deutsche Woronesch-Offensive zum Scheitern zu bringen,
- f) eine beabsichtigte Offensive-Massnahme der deutschen Heeresleitung in Russland und zwar in Richtung Kaukasus-Maikop,
- g) Einzelheiten über den erfolgten Einsatz deutscher Fallschirm-Agenten ostwärts der russischen Linien.
- h) Mitteilung über ausgemachte Geleitzüge der Alliierten und beabsichtigte Angriffe der deutschen Marineleitung.

Auf Befragen, in welchem Umfange der Vater des Harro Schulze.Boysen über die Taten seines Sohnes seinerzeit unterrichtet worden ist, antworte ich:

Ich kann mich genau darauf besinnen, den Vater des Schulze-Boysen mindestens einmal bei unserer Dienststelle gesehen und gesprochen zu haben. Von Herrn Kopkow habe ich aber gehört, dass der Vater mehr als einmal bei unserer Dienststelle vorgesprochen hat. Ob er freiwillig gekommen ist, oder auf dienstlichen Befehl, vermag ich nicht zu sagen. Es muss etwa am Ende der mit Schulze.Boysen durchzuführenden Vernehmungen gewesen sein, als jener Komplex erörtert war, der sich auf die Verbringung von deutschen Dokumenten nach Schweden oder ein anderes Land bezog. Man wollte über den Vater eine Klärung dieses Komplexes herbeiführen und zwar dadurch, dass man an den Vater mit der Bitte herantreten wollte, seinen Sohn bei einer persönlichen Unterredung in unserem Dienstgebäude danach zu befragen. Die fragliche Unterredung hat dann auch im Dienstzimmer von Herrn Kopkow stattgefunden, bei der neben Herrn Schulze, Harro Schulze-Boysen auch Herr Kopkow und ich zugegen waren. Ehe der Sohn in das Dienstzimmer geführt worden ist, fragte der Vater Herrn Kopkow und mich ob es denn wahr sei, dass sein Sohn Landesverrat betrieben habe und ob er dafür Gelder bekommen hat. Da die Ermittlungen zum damaligen Zeitpunkt sich bereits im Endstadium bewegten, haben wir auf Grund des festgestellten Sachverhalts Herrn Schulze gesagt, sein Sohn habe Verrat geübt

und habe dafür auch Geld erhalten. Diese Mitteilung hat den Vater nach dem von mir gewonnenen Eindruck ausserordentlich stark erschüttert. Ich glaube Grund zu der Annahme zu haben, dass der Vater durch diese Erschütterung veranlasst etwa sinngemäss die Fragen stellte, auf welche Weise er dazu beitragen könne, wenigstens einen Teil des Schadens wieder gutzumachen. Herr Kopkow hat Herrn Schulze dann den Wunsch unserer gemeinsamen Vorgesetzten bekannt gegeben, nämlich seinen Sohn zu befragen, ob er tatsächlich jene Dokumente, von denen im Zusammenhang mit Schweden die Rede war, entwendet hat. Herr Schulze erklärte sich damit einverstanden. Bald darauf wurde Harro Schulze-Boysen in das Dienstzimmer geführt. Der Anblick seines Sohnes muss für den Vater nochmals eine seelische Erschütterung gewesen sein, denn ich konnte beobachten, dass Herr Schulze mit erheblichen Erregungszuständen zu kämpfen hatte. Es kam dann zu einer Unterhaltung zwischen Vater und Sohn, die so laut geführt wurde, dass Herr Kopkow ~~sie~~ und ich sie mit anhören konnte. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, die wörtliche Rede wiederzugeben, möchte aber aus der Erinnerung den Inhalt so formulieren, dass Herr Schulze anfänglich seinen Sohn fragte, ob er Verrat geübt und dafür Geld erhalten habe. Schulze-Boysen bejahte diese Frage. Die Bejahung seiner Frage hat den Vater einen erheblichen innerlichen Stoss versetzt, denn ich bedachtete, dass sich seine Nervosität sehr stark steigerte. Er machte auch seinem Sohn einige Vorwürfe und wies ihn auf seine Herkunft hin. In diesem Zusammenhang dürfte Herr Schulze an seinen Sohn die Frage gerichtet haben, auf welche Weise er denn gedenke, den angerichteten Schaden wenigstens wiederteilweise gutzumachen. Harro Schulze-Boysen hat meiner Erinnerung nach etwa so geantwortet, dass da nichts mehr gutzumachen sei, er sei deswegen auch bereit, die Konsequenz daraus zu ziehen. In diesem Zusammenhang hat der Vater dann auch noch etwas gesagt, dass er - der Vater - vermutlich auf Grund des Vorfalls gezwungen sein wird, den Rock auszuziehen oder ähnliches. Er sprach auch irgend etwas von einem anderen Sohn oder Verwandten, der ebenfalls der Wehrmacht angehöre und vermutlich auch seinen Dienst quittieren müsse. Etwa im letzten Drittel der Unterhaltung zwischen Vater und Sohn hat Herr Schulze an seinen Sohn Harro die Frage nach den Schwedendokumenten gerichtet. Soweit erinnerlich hat Schulze-Boysen anfänglich mit der Antwort gezögert, hat dann aber schliesslich zu seinem Vater gesagt, dass eine Verbringung der Dokumente nicht stattgefunden habe, sondern er dieses als eine Schutzbehaftung für sich in Anspruch genommen hat. Er wollte damit erreichen, dass das zu erwartende Urteil hinsichtlich der Vollstreckung auf eine gewisse Zeit - ich glaube bis Weihnachten 1943 - ausgesetzt werden sollte.

Der Vater war über die Taten seines Sohnes sichtlich empört und hat von sich aus dem Inhalt nach spontan zum Ausdruck gebracht, dass er die Unterredung als beendet betrachte, er habe keinen Sohn mehr.

Nachdem Schulze-Boysen wieder abgeführt war, fragte Herr Schulze Herrn Kopkow, wie es denn sei mit der Hinauszögerung der Urteilsvollstreckung. Er verwies auch auf ein Versprechen, was er entweder schon bekommen hatte oder bekommen sollte. Herr Kopkow hat etwa so geantwortet, dass er nicht autorisiert sei, ein solches Versprechen zu geben.

Im Anschluss dann fragte Herr Schulze nach dem Stand des Verfahrens, an wen die Sache abgegeben werde und wer der untersuchende richterliche Beamte sei. Entweder hat Herr Kopkow Herrn Schulze daraufhin gesagt, dass das Verfahren sich seinem Ende nähere und die Angelegenheit dem Reichskriegsgericht zum weiteren Befinden übersandt werde. Untersuchungsrichter für diesen Fall sei der Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Roeder, der im RLM seinen Dienstsitz habe.

Soweit ich mich erinnern kann, hat wohl Herr Schulze die Frage an uns gerichtet, ob er diesen Herrn nicht sprechen könne, was bejaht wurde. Vermutlich hat Herr Schulze dann um eine solche Unterredung mit Herrn Roeder gebeten und ich glaube mich zu erinnern, dass ich den beabsichtigten Besuch bei Dr. Roeder unmittelbar nach dieser Unterredung ~~bei Herrn Roeder~~ angemeldet habe. Ich glaube mich weiter zu besinnen, dass Herr Schulze den Ausgang des Telefonats mit Dr. Roeder von mir übermittelt bekommen hat und daraufhin den Wunsch äusserte, zu Dr. Roeder zu gehen. Ich halte es für möglich, dass ich sogar Herrn Schulze den Weg zum Dienstzimmer des Dr. Roeder im RLM selbst gezeigt habe. Der Grund dazu dürfte in der Hauptsache darin zu suchen gewesen sein, dass mir der Vater infolge seiner seelischen Erschütterung persönlich sehr leid tat, zumal ich in diesem Herrn den Inbegriff persönlicher Sauberkeit und Ehrhaftigkeit zu erblicken glaubte. Jedenfalls war ich von der Erregung dieses Herrn ziemlich ergriffen.

Mir ist die Vernehmung des Herrn Schulze in Bd. VI Seite 783 bis 784 R vorgelegt worden. Ich erkläre hierzu:

Über die stattgefundene Unterredung habe ich mich ja bereits zuvor geäussert. Als Ergänzung ist hinzuzufügen, dass Herr Schulze nach meiner Auffassung sich irren muss, wenn er sagt, bei der Unterredung mit seinem Sohn seien nur von Hochverrat und nicht von Landesverrat gesprochen worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang trotz Kenntnis der Aussagen des Herrn Schulze auf meine Angaben im vorangegangenen Absatz. Wenn Herr Schulze die Überzeugung vertritt, zum Zeitpunkt der Unterredung mit seinem Sohn sei der ermittelnden Polizeibehörde noch nichts bekannt gewesen über den Landesverrat seines Sohnes, so steht dem entgegen, dass der grösste Teil des Umfangs der landesverräterischen Handlungen der ermittelnden Polizeibehörde bereits vor Festnahme seines Sohnes durch die fotokopierten und entschlüsselten Funksprüche bekannt war. Es erübrigt sich noch einmal zu wiederholen und zu bestätigen, dass der Vater vor der Unterredung mit seinem Sohn Herrn Kopkow und mich nach dem Landesverrat und den dafür empfangenen Geldern gefragt hat.

Unzutreffend ist unter allen umständen, dass eine Unterredung zwischen Herrn Schulze einerseits, Herrn Panzinger, Herrn Kopkow und mir anderseits überhaupt stattgefunden hat. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass bei der fraglichen Unterredung mit Herrn Schulze nur Herr Kopkow und nicht noch Herr Panzinger zugegen war. Von den Herrn Schulze gemachten Zugeständnissen hinsichtlich der Aussetzung der Urteilsvollstreckung ist mir nichts bekannt, da ich bei den fraglichen Unterredungen nicht zugegen war. Daf^ß aber mit Herrn Schulze darüber gesprochen ist und zwar in dem Sinne, dass

Herr Kopkow nicht autorisiert sei, habe ich bereits angegeben. Im Rahmen der täglichen Dienstbesprechungen hat Herr Kopkow auch einmal gesagt, dass Herr Panzinger mit Herrn Schulze darüber gesprochen habe. Ausserdem waren mir ja auch durch die Vernehmungen von Schulze-Boysen bekannt, dass er eine solche Zusicherung gefordert hat.

Wenn Herr Schulze in seiner Vernehmung angibt, zwei mal mit seinem Sohn gesprochen zu haben, so halte ich dieses für möglich und verweise dieserhalb auf meine bereits gemachten Angaben, die ja ~~einmal~~ mehr als eine Zusammenkunft mit Herrn Schulze offen lassen.

Wenn Herr Schulze im letzten ABSATZ u.a. sagt, von der Spionage seines Sohnes sei bei unserer damaligen Unterredung nichts gesprochen worden, so muss ich dieses als nicht zutreffend bezeichnen, denn mir ist genau in Erinnerung, dass Herr Schulze Herr Kopkow und mich fragte, ob sein Sohn Landesverrat begangen und dafür Geld erhalten habe. Die gleiche Frage hat er auch dann seinem Sohne gegenüber gestellt und sie ist von ihm und von uns bejaht worden.

Herr Schulze gibt u.a. an, er habe mit Dr.Roeder niemals gesprochen, habe ihn auch niemals gesehen. Wie weit diese Angaben zutreffen können, vermag ich nicht mit Sicherheit zu beurteilen. Ich möchte aber aus meiner Erinnerung nochmals angeben, dass ich die Überzeugung vertrete, Herr Schulze habe nach der fraglichen Unterredung mit seinem Sohn den Wunsch geäussert, Dr.Roeder als untersuchenden richterlichen Beamten zu sprechen, worauf ich jenes bereits vorher erwähnte Telefonat mit Dr.Roeder führte. Ich kann es nicht mehr hundertprozentig sagen, ob ich Herrn Schulze zu Dr.Roeder begleitet ~~habe~~ oder ihm nur den Weg dorthin beschrieben habe.

Libertas Schulze-Boysen, die Ehefrau des vorgenannten Harro Schulze-Boysen, ist von mir nur in ein- oder zwei Fällen vernommen worden und zwar zur Klärung einiger Widersprüche im Zusammenhang mit den Aussagen ihres Mannes. Die Beschuldigungen, die gegen Frau Schulze-Boysen erhoben worden sind, stützen sich im wesentlichen auf die bereits mehrfach erwähnten, entschlüsselten Funksprüche und wurden nach meiner Erinnerung von Kommissär Göpfert geklärt. Zusammenfassend kann ich aus den mir bekannten Sachverhalten noch sagen, dass Frau Schulze-Boysen über die Machenschaften ihres Mannes bestens informiert war. Sie war auch zugegen, als der sowjetische Agent Kent Schulze-Boysen in Berlin besucht hat (Frühjahr 1942) und hat auch davon Kenntnis erhalten, was ihr Mann dem Kent an Mitteilungen übergeben hat. Aus der Gesamtuntersuchung war eindeutig erkennbar, dass Frau Schulze-Boysen dabei keine passive Rolle, sondern eine aktive Rolle gespielt hat. Einzelheiten ihrer landesverräterischen Betätigung vermag ich heute nicht mehr zu nennen, ich glaube mich zu erinnern, dass Frau Schulze-Boysen u.a. auch Funkgeräte, transportiert hat. Darüber hinaus hatte sie über die Familie Schuhmacher Verbindungen zu dem sowjetischen Fallschirmagente Hoessler, möglicherweise auch zu Barth, unterhalten. Mir ist weiter in Erinnerung, dass Frau Schulze-Boysen auch eine gewisse Rolle bei der Übermittlungen der Nachrichten an die zuvor erwähnte Gisela von Pöllnitz, etwa im Jahre 1936 resp.1937- gespielt hat.

Über die Eheleute Schuhmacher ist zu sagen, dass sie wie aus den Angaben von Schulze-Boysen hervorging, von der Verratstätigkeit genau informiert waren. Wenn ich mich recht besinne, wurden die Eheleute Schuhmacher auch in jenen fotokopierten Funksprüchen genannt. Aus der Vernehmung der beiden sowjetischen Fallschirmagagenten Hoessler und Barth ist mir bekannt, dass sie diesen bei den in ihrem, in der Nähe ihrer Wohnung gelegenen Atelier in Kenntnis ihres Auftrages Unterkunft gewährt haben. Das Atelier war auch für diese Agenten von den Eheleuten Schuhmacher zum Funkquartier bestimmt worden, was aber nicht durchgeführt werden konnte, weil im Atelier elektrische Zuleitungen nicht vorhanden waren. Die Eheleute Schuhmacher waren nicht nur im Rahmen ihrer schriftlichen Vernehmungen, sondern auch während der Hauptverhandlung vor dem Reichskriegsgericht im Sinne der Anklage geständig. Leo Skrrzypczynski ist mir dem Namen nach bekannt.

Einzelheiten dagegen vermag ich nicht zu sagen. John Sieg. Der Name ist mir ein Begriff. Ich vermisse, dass dieser zur Sendegruppe um Coppi herum bzw. Schulze-Boysen gehörte. Einzelheiten sind mir nicht mehr in Erinnerung. Er hat meines Erachtens nach Selbstmord begangen.

Ilse Stöbe, war die Sekretärin des Barons von Scheliha im Auswärtigen Amt. Sie unterhielt Verbindungen zum sowjetischen ND seit etwa 1939 und hat Mitteilungen verschiedener Art, die mir inhaltlich nicht mehr bekannt sind, an den sowjetischen Nachrichtendienst gegen Bezahlung weitergegeben. Ihr Deckname war Alte oder ALTA und sollte von dem sowjetischen Nachrichtenagenten, der über Deutschland mit Fallschirm abgesprungen war, Heinz Koenen, aufgesucht werden. Zu dieser Verbindung ist es aber nicht mehr gekommen, da diese Stöbe inzwischen festgenommen war.

Heinz Strelow. Der Name ist mir ein Begriff. Sachlich kann ich dazu nichts mehr sagen.

Rosemarie Terwiel, dem Namen nach ein Begriff. Sie muss mit der Funkgruppe oder der Schlüsslergruppe in Zusammenhang zu bringen sein.

Wilhelm Thews, den Namen nach ein Begriff.

Thomfor, dem Namen nach ein Begriff, sachlich ist mir nur in Erinnerung ein Zusammenhang mit Kummerow.

Fritz Thiel. Den Namen kenne ich. Ich kann ihn aber sachlich nicht mehr charakterisieren.

Hannelore Thiel. Den Namen kenne ich. Ich kann ihn aber sachlich nicht mehr charakterisieren.

Thuesstedt. Der Name sagt mir garnichts.

Traxl, ich glaube er wurde mit militärischen Ungehorsam zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Sachlich ist mir darüber nichts mehr in Erinnerung.

Heinz Verleih. Der Name bekannt, sachlich kein Begriff.

Albert Voigts. Der Name unbekannt.

Martin Weise. Der Name unbekannt.

Günther Weissenborn ist mir dem Namen nach bekannt, sachlich kann ich dazu nichts sagen.

Laut, zum grössten Teil selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

124

f. + 2 Abschriften
f. 2/2. 50 4

1) UR mit Akten (Band III und VI)

dem Amtsgericht (Abteilung für Rechtshilfe in Strafsachen)

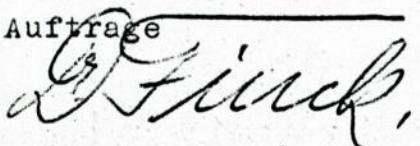
Hannover

Ich beantrage, den Zeugen Strübing zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage auf seine heutige Vernehmung zu beeidigen,

z. Zt. Hannover, den 2. Februar 1950.

Der Oberstaatsanwalt
in Lüneburg.

Im Auftrage



2) Heute

Das Amtsgericht

St.R.R 261/50

Hannover, den 2. Februar 1950

125

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Wilken

als Richter.

Just. Angest. Lütige

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d en Dr. Manfred Roeder

U.m.A.

der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung pp.
hier Lüneburg (z. Hd. d. Herrn
nach Erledigung zurück-
gesandt.)

Hannover, den 2. 2. 1950
Das Amtsgericht, Abt. 42

Wilken
Amtsgerichtsrat

Es erschien auf Ersuchen der Staats-
anwaltschaft

d e nachbenannte - Zeug e - Sachverständiger -

Johannes Strübing

D er - Zeug - Sachverständiger -, mit
dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
d e Beschuldigten bekannt gemacht, wurde , - und
zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der
später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen.
auf die Bedeutung des Eides verwiesen

1. Zeug e - Sachverständiger

Ich heiße Johannes Strübing

bin 42 Jahre alt, Krim. Kom. a. D.
z. Zt. kfm. Angestellter
in Eckerde b. Hann.
beschäftigt bei der Fa. Anneliese
Knölke, Hann.-Kleefeld, Kleesir. 3/4
m. d. Besch. nicht verwandt noch
vereschwärzt.

StP. Nr. 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den
Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Vorunter-
suchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptver-
fahren (§§ 48ff., 162, 185, 223 StPO.). — Amtsgericht

Gebrüder Jänecke, CDH 46, Hannover

Zur Sache

Zur Sache:

Ich bin heute vor der Staatsanwaltschaft Lüneburg (Staatsanwalt Dr. Fink) vernommen worden, diese Aussagen habe ich mir soeben wieder durchgelesen. Diese Aussage entspricht der Wahrheit. Zu der Aussage von heute habe ich keine ergänzende Angaben zu machen. Ich bin bereit, meine Aussage von heute zu beschwören.

v. g. u.

Johannes Körberg

Der Zeuge wurde vor schriftsmässig beeidigt. § 65 Abs. 1
der Str. Proz. Ordn. 1

Nik

Witz

Hannover, den 2. Februar 1950

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Dr. Finck
als Vernehmender
Justizangestellte Dohrn II
als Protokollführerin

Der Zeuge Strübing erklärt weiter:

Richard Weissensteiner ist mir aus dem Vorgang Rote Kapelle dem Namen nach gut bekannt und muss im Zusammenhang mit der Sendegruppe stehen. Einzelheiten vermöge ich nicht mehr zu sagen.

Frieda Wesolek. Der Name ist mir ein Begriff, ich kann mich aber nicht auf Einzelheiten besinnen. Stanislaus Wesolek, der Ehemann, ist mir ebenfalls dem Namen nach bekannt und ich vermute, dass beide Eheleute im Zusammenhang mit der Unterbringung von Fallstrickagenten zu nennen sind, denen sie in erpresserischer Weise Geld und Lebensmittelmarken abgenommen haben.

Ergänzend zu meinen bisherigen Angaben möchte ich noch folgendes aussagen:

Lediglich nach meinem Gefühl bestand zwischen meinem Vorgesetzten, Herrn Kopkow und Dr. Roeder ein gewisses Spannungsverhältnis, was aber vielleicht mehr von Herrn Kopkow ausgegangen sein dürfte. Wenn mein Gefühl richtig war, dürfte diese Spannung aus dem Altersunterschied beider Herren resultieren. Herr Kopkow war verhältnismässig jung, während Herr Roeder sich immerhin schon im gesetzten Alter befand. Beide Herren haben aber niemals darüber gesprochen. Ich kann auch nicht sagen, ob Herrn Dr. Roeder dies aufgefallen ist.

Nach der Vollstreckung der Urteile über Frau Schulze-Boysen und Frau Schuhmacher kam Herr Dr. Roeder eines Tages zu mir und machte mich darauf aufmerksam, dass eine ~~unzweckige~~ Sezierung beider Leichen den Verdacht auf Schwangerschaft ergeben habe. Die Zeitdauer der Schwangerschaft war nach Mitteilung von Dr. Roeder eine derartige, dass die Empfängnis in die Zeit der Inhaftierung fiel. Dr. Roeder ersuchte mich daraufhin, eine Untersuchung bei unserer Dienststelle einzuleiten, um Klarheit zu haben, wer evtl. von unseren Beamten dafür in Frage käme. Ich habe die Mitteilung von Herrn Roeder in Berichtsform auf dem Dienstweg dem damaligen Amtschef IV zur Kenntnis gebracht, der mich ~~mit der~~ Durchführung der Untersuchung beauftragt hat. Die Untersuchung verlief jedoch negativ. Zwischendurch fand wegen dieses Vorfalls eine Rücksprache mit Dr. Roeder statt, bei der ich um Beibringung eines gerichtsärztlichen Gutachtens zu geben hatte. Herr Dr. Roeder hat sich dann nach seinen Angaben mit der betreffenden Dienststelle in Verbindung gesetzt und ein Gutachten des Inhalts erhalten, dass die nochmälige Überprüfung einer Schwangerschaft nicht ergeben habe, vielmehr sei infolge starker Erregungszustände bei beiden Frauen eine anormale Zusammenballung von Blut in der Gebärmutter erfolgt.

Die gegen Dr. Roeder erhobenen Beschuldigungen sind mir vorgehalten und mit mir durchgesprochen. Ich äussere mich zu ihnen wie folgt:

Grimme 1: Im Laufe dieses Ermittlungsverfahrens sind mehrfach Selbstmorde und Selbstmordversuche, in einem Falle ein Fluchtversuch, der aber mit Selbstmord geendet hat, vorgekommen. Diese Vorfälle mussten pflichtgemäss dem damaligen Amtschef IV schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Daraufhin wurde vom Amtschef IV unter Androhung von Disziplinaren- bzw. gerichtlichen Strafen angeordnet, sämtliche in Haft befindlichen Beschuldigten auch während des Aufenthalts in ihrer Zelle mit Handschellen geschlossen zu halten. Dasselbe galt für den Transport und die Vernehmung der Beschuldigten. Von Dr. Roeder ist meines Wissens in dieser Beziehung nichts angeordnet worden.

Grimme 2: Zur Frage der Schutzhaftbefehle ist zu sagen, dass ein Antrag auf Ausstellung eines Schutzhaftbefehls normalerweise innerhalb von 24 Stunden nach der Festnahme einer Person gestellt worden ist, wenn die Ermittlungen bzw. die Vernehmungen genügend Verdachtsgründe für das Vorliegen eines Verbrechens oder Vergehens vorhanden war. Wenn hier im einzelnen Falle Verzögerungen eingetreten sind, so kann ich über die Gründe dazu keine Aussagen machen, da der Antrag auf Schutzhaft in diesem Falle nicht zu meiner Tätigkeit gehörte. Auf Befragen erkläre ich, dass zumindestens in einigen Fällen Haftbefehle von Dr. Roeder den Beschuldigten im Rahmen der richterlichen Vernehmung eröffnet oder sogar übergeben wurden. So ist jedenfalls meine Erinnerung.

Harnack 2: So etwa 4-5 Wochen nach den ersten Zugriffen war zwischen Personen, die im Zusammenhang mit der Roten Kapelle festgenommen waren, Kassiber-Schiebereien im Hausgefängnis vorgekommen. Auf Grund dieses Geschehnisses hat der Amtschef IV Schreib- und Sprechverbot angeordnet. Nach Aufhebung dieses Verbots erfolgte von den einzelnen Sachbearbeitern die Briefkontrolle, später, es dürfte nach der richterlichen Vernehmung gewesen sein, hat auch Dr. Roeder einen Teil der Briefe zur Zensur erhalten. Ein anderer Teil der schriftlichen Mitteilungen, insb. von den Personen, die mit Funkspielen im Zusammenhang zu bringen waren, sind sicher von der Dienststelle des Kriminalrats Ampletzerzensiert worden. Wie weit Dr. Roeder Schreib- bzw. Besuchsverbot angeregt oder angeordnet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf die Frage, was mir über die Folterungen der Frau Harnack bekannt ist, kann ich nur sagen, dass ich davon nichts weiß. Ich habe Frau Harnack ein einziges Mal nur flüchtig gesehen, als ich einen Kameraden aufsuchte, in dessen Zimmer Frau Harnack sich gerade befand.

Schulze-Boysen 1: Ich verweise auf meine Stellungnahme zu der Aussage des Vaters Schulze.

XIR

Schulze-Boysen 6: Ich habe Libertas Schulze-Boysen selbst nicht vernommen, sondern sie nur einige Male kurz ~~angetroffen~~ zu den widersprechenden Angaben ihres Mannes gehört. Haupt-sächlich wurde sie ~~in~~ meiner Erinnerung nach von Krim. Komm. Göpfert vernommen. Ich kann daher nichts dazu sagen, ob man sie in dem Glauben gelassen hat, ihr werde nicht viel passieren, um sie dadurch zur Preisgabe von Namen und Taten ihrer Mitverschworenen zu bewegen. Meiner Überzeugung nach war dies nicht der Fall. Ich schliesse das daraus, dass Harro-Schulze-Boysen mir gegenüber Namen und ~~Taten~~ seiner Mitverschworenen in weitem Umfange genannt hat.

Zusammenfassend möchte ich hinsichtlich der Bearbeitung dieses Komplexes, dass man eine sachlich voneinander getrennte Durchführung angeordnet hat, nämlich nach den Gesichtspunkten des Landesverrats und des Hochverrats. So oblag mir als dem Spezialbeamten auf dem Abwehrgebiet die reine Landesverräterische Betätigung des Harro Schulze-Boysen und einiger von ihm des Landesverrats beschuldigten Personen. Soweit Hochverrat in Frage kam, wurden diese Dingen mit dem sachlich dafür zuständigen Bearbeiter erörtert.

Mir ist bekannt geworden, dass nach Abschluss der Ermittlungen alle Vorgänge dem Reichskriegsgericht übersandt worden sind. In einigen Fällen erhielten wir die Mitteilung, dass das Reichskriegsgericht dafür nicht zuständig sei und eine Abgabe des Vorganges an den Volksgerichtshof erfolgt ist.

Laut zum Teil selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Johannes Kritius
D. Fieck

130

I Allgemeines Nach Bekanntmachung seiner eigenen inneren Verhältnisse hatte sich Sowjetrussland die revolutionäre Eroberung Europas zum Ziel gesetzt. Es bediente sich hierzu auch des Mittels der Spionage in den europäischen Ländern. Ausgangspunkte waren die kommunistischen Parteien der Länder, sowie die diplomatischen und Handelsvertretungen Sowjetrusslands. Wo die Arbeit sich besonders lohnte, wurden Kominternagenten, sowjetrussische Offiziere und NKWD Leute als Sonderbeauftragte eingesetzt.

So hatte sich auch in Deutschland eine sowjetrussische Spionageorganisation herausgebildet. Nach der Umstellung der kommunistischen Partei auf die Betriebe, als Grundlage ihrer Organisation, entwickelte sich aus der Berichterstattung an die Partei über Angelegenheiten des Betriebes für den innerpolitischen Tageskampf ab 1928/29 der Betriebsberichtserstattungsapparat (kurz BB Apparat genannt) zu einem organisierten Spionagenetz. Schließlich wurde die politische, wirtschaftliche und militärische Spionage für Sowjetrussland die Hauptaufgabe.

Der BB Apparat wurde von vornherein streng illegal gezogen. Die Mitarbeiter wurden sofort aus der Parteiarbeit geschaltet, ja mussten vielfach offiziell aus der Partei austreten oder wurden sogar des Zwecks halber formell, nicht selten mit künstlichem Skandal ausgeschlossen. Nach der Machtergreifung nahm die Geh. Staatspolizei im Jahr langer Kleinarbeit den gesamten BB Apparat im Reich aufgerollt. Nachdem so die Arbeitsmöglichkeiten im Reich selbst immer weniger wurden, verlagerte sich der Spionagedienst mehr und mehr in die angrenzenden Länder, wie in die CS.R., vor allem aber nach Frankreich, Belgien und Holland.

Als die politischen Verhältnisse in Europa sich immer mehr zuspitzten, ging S.U. an den fiebrigen Ausbau seiner Spionageorganisation. Wo irgend möglich wurden befähigte Kominternagenten und SU Offiziere in das bestehende Netz eingebaut oder zum Aufbau eigener Nachrichtengruppen entsandt. Diese Arbeit wurde mit der Verschärfung des Deutsch-russischen Verhältnisses von den Sowjetrussischen Missionen fiebrig gestrigert, um wirklich aktive Mitarbeiter in den europäischen Ländern zu gewinnen. Die Agenten erhielten für den Verkehr mit Moskau Funkgeräte und Chiffriermaterial, sowie erhebliche Geldbeträge. Fuer die Verbindung der Gruppen untereinander war in gleicher konspirativer Form gesorgt.

II Die sowjetrussische Spionageorganisation ROTE KAPELLE in Westeuropa.

So konnte auch durch die im Laufe des Jahres 41 durchschiedene Funkbeobachtungsstelle in der Wehrmacht und Ordnungspolizei im Reich und in den besetzten Westgebieten aufgefangenen 500 Funksprüche einiger Geheimsender auf das Bestehen einer SU Spionageorganisation geschlossen werden. Im Zusammenwirken Abwehrstelle Brüssel mit der G.F.F. unter Einschaltung der Funkwellen überwachungsstelle West gelang dies am Dienstag, dem 1. Dezember 1941 die Aushebung eines Geheimsenders in Brüssel. Dabei wurden zwei sowjetrussische Nachrichtenoffiziere, der Fliegeroberleutnant Michael MAKAROFF und der Unterleutnant Anton DANILOFF festgenommen.

Durch weitere Funkpeilungen gelang es am 30.7.42 der G.F.F. eine zweite Funkstelle auszuheben und den Funker Herrmann festzunehmen. Er konnte als der Kominternfunktionär Johann WENZEL identifiziert werden und wurde wegen des bei der Geh. Stattpolizei über ihn vorhandenen umfangreichen Materials dieser überste

Ablösung aus der Akte 175/49 Stt. Künneburg
Band II Bl. 816 - 835 (Schlussbericht der Polizei)

131

Zwei in der Slowakei festgenommene und nach Deutschland ueberfuehrte kommunistische Funktionaere hatten bereits im Mai 42 auf die Taetigkeit Wenzels in Belgien hingewiesen und ihn als ihren militaerpolitischen Mitschweler "Herrmann" aus Moskau bezeichnet. Die Angaben des WENZEL sind in dem nachstehenden Ueberblick verwertet.

WENZEL sind in dem nachstehenden Ueberblick ueber die SU Spionageorganisationen in Frankreich Belgien und Holland.

A. Belgien (Dieser Ueberblick fuer Belgien konnte auf Grund der Ermittlungsergebnisse sowohl der GFP als auch der Abwehrstelle Bruessel und der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien gewonnen werden)

L. Gruppe KENT Etwa 1940 sammelte sich in Ostende und Bruessel um einen SU Offizier, dessen richtiger Name noch unbekannt ist, der aber mit einem falschen urugayischen Pass auf den Namen "Vincente Sierra" versehan ist und auch die Decknamen "KENT" und "PETIT CHEF" führte, eine Reihe von Nachrichtenagenten. KENT konnte am 12. 11. 42 mit seiner Freundin Margarete BARCZA genannt die "BLONDE" durch die Sicherheitspolizei in Marseilles festgenommen werden.

Zu dieser Gruppe waren Anfang 1941 die beiden bereits erwähnten SU Nachrichtenoffiziere MAKAROFF und DANILOFF gestossen. MAKAROFF (Deckname CHARLES und CHEMNITZ) war schon Anfang 39 von Moskau ueber Stockholm und Kopenhagen nach Paris gelangt, wo er einen urugayischen Pass auf den Namen Carlos ALAMO sowie 10.000\$ erhielt. Nachdem er/s ich einige Zeit in Antwerpen und Ostende aufgehalten hatte, stellte er im Mai 39 in Bruessel die Verbindung mit einem "Fritz" spaeter mit einem "PIERRE", her, die wahrscheinlich Mitarbeiter der sowjetrussischen Vertretung in Belgien waren. Die Agenten, auch Makaroff und Daniloff hatten von Moskau die Weisung, im Falle einer deutschen Besetzung auf jeden Fall im Lande zu bleiben. Den Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Belgien hat MAKAROFF auch gut ueberstanden. Bis zur Festnahme dur die GFP im Dezember 1941 betätigte sich MAKAROFF als Funker.

Der Unterleutnant DANILOFF ist nach seiner Waffenausbildung Anfang 39 in den diplomatischen Dienst kommandiert worden, wo er sich zu naechst im sowjetischen Konsulat in Paris betätigte. Hier ueberdauerte er auch die Besetzung von Paris. Im Herbst 41 reiste Daniloff mit einer verfaelschten Kennkarte auf den Namen DESNETS auf Weisung eines bisher noch nicht naeher ermittelten Hauptmann KARPOFF aus dem unbesetzten Frankreich; wohin beide nach Ausbruch des deutsch russischen Krieges aus Paris gefluechtet waren, nach Belgien. In Bruessel nahm er Verbindung mit Makaroff auf, mt dem er in der Folgezeit bis zu ihrer gleichzeitigen Festnahme Nachrichtendienstlich tateig war. Eine weitere Mitarbeiterin war die Juedin Sofie POZNANSKA mit dem falschen Namen ANNA VERLINDEN und dem Decknamen Josefa als Chiffrierstelle. Ende September 42 hat sie im Milietaergefaegnis in Bruessel Selbstmord veruebt.

Als illegale Wohnungsgeberin und Funkerin konnte die Rita ARNCULD mit dem Decknamen JULIA oder JULIETTE im Dez 41 festgenommen werden. In ihrer Wohnung wurde eine Sende und Empfangsanlage durch die GFP beschlagnahmt.

Fluechten konnte damals der Jude Isidor SPRINGER mit dem Decknamen FRED und SABOR Er ist ein ehemaliger Funktionaer der KPD und ha der Gruppe Kent eine Reihe von Mitarbeitern, wie Rita Arnould, den Juden Hermann ISBUTZKY und den Funker SESEE zugefuehrt. Z.Zt soll Springer in Nizza sein.

Der Jude Herrmann Isbutzky mit den Decknamen Robert, Lunette und BOB sollte sich im Sommer 42 einen eigenen Nachrichtenkreis aufbauen, woran er jedoch durch seine Festnahme gehindert wurde,

nachdem er im Dezember 41 hate fluechten koennen.

Auch Maurice PEPPER mit dem Decknamen Wassermann und Hollaender gehoerte zur Gruppe KENT . Er hielt Verbindungen zu einer spaeter noch zu erwähnenden Nachrichtengruppe in Holland.

Kent verfuegte in dem Juden Abraham RAJCHMANN mit den Decknamen Max und Kartenmann ueber eine sehr guten berufsmaessigen Ausw is faelscher, sowie in dem Berufsfunker der Handelsmarine Augustin SESEE mit den Decknamen Jules und Ostender Musikant ueber einen Reservefunker.

Alle genannten sind bis auf Springer festgenommen. Bei Seseen konnte auch ein Sende und Empfangsgeraert beschlagnahmt werden.

Die Gruppe Kent unterhielt mit Hilfe des bereits erwähnten Funkers Johann WENZEL mit den Decknamen Herrmann und Professor einen lebhaften Funkverkehr mit Moskau. Aus der Vielzahl der von den Funkueberwachungsstellen der Wehrmacht und der Ordnungspoliei aufgefangenen Funksprueche, deren Entschluesselung durch die von WENZEL nach eingehender statspolizeilicher Vernehmung rausgegebenen Chiffriermethode gelang, wurden wichtige Hinweise auf eine in Berlin bestehende bolschewistische Nachrichtenorganisation gewonnen. Hierdurch war die Aushebung dieser Gruppe, an deren Spitze der Oberleutnant d.R. der Luftwaffe Harro SCHULZE BOYSEN und der Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium Arvid HARNACK standen, (s.Teil IV) moeglich.

2. Gruppe BORDO Seit Anfang 39 hielt sich in Belgien der im Hauptmannsrang stehende Kriegsingenieur 3.Grad's der Roten Armee Konstantin JEFREMOFF(Deckname BORDO und PAUL in Belgien ,wie PASCAL gegenueber seinem Moskauer Auftraggeber) auf.

Er lebte dort als angeblich finnischer Student JERNSTROEM mit einem falschen finnischen Pass auf diesen Namen. Seine Tarnung war so vorzueglich, dass sie sich bis auf jeden Knopf seiner Kleidung und Waesche erstreckte. Er war bis zur Entsendung nach Westeuropa Spezialist fuer Gaskampfstoffe in der Roten Armee.

Sein Auftrag war bis zum Kriegsausbruch die Beschaffung von Nachrichten chemisch technischer Art. Wahrend des Krieges erweiterten sich seine Aufgaben auf politische wirtschaftliche und militärische Spionage. Ein grosser Teil seiner mit Moskau gewachselen Funksprueche konnte durch die Dechiffrierabteilung des OKH in Berlin entschlüsselt werden, nachdem er der Geh. Staatspolizei seine besondere komplizierte Chiffriermethode preisgegeben hatte.

Funker war fuer ihn ebenfalls der oben genannte WENZEL Jefremoff konnte durch die Ermittelungen ueber Wenzel festgenommen werden. Er hatte sich unter anderem auch eine Verbindung zu den Hentschelwerken in Kassel beschafft. Der belgische Zivilarbeiter Eduard VANDERZYPEN mit dem Decknamen Nelly der in diesem Werk beschaeftigt ist, gab ihm Nachrichten allgemeiner Natur. Vanderzypen wird aus besodneren Gruenden z.Zt noch ueberwacht.

Als weitere Mitarbeiter hatte Jefremoff noch die Geliebte des Wenzel Germaine SCHNEIDER , sowie die in der Gruppe Kent frueher taetig gewesene und dann nach ihrem Auffliegen im Dez 41 zuseiner Gruppe uebergetretenen Isbutzky ,Peper ,Rajchmann und Seseen, bis sie bei der Aufrollung auch dieser Gruppe auch festgenommen wurden.

Bis zum Ausbruch des Krieges mit der SU hat Bordo auch eine staendige Verbindung zur Schw iz gehabt, die aber aus ihm unbekannten Grunden abriss. Bei dem Verbindungsmann soll es sich um einen deutschen Emigranten handeln, der den Decknamen Chimor traegt.

3. Gruppe Herrmann Der Komintern-Funktionaer Johann Wenzel war unabhaengig von seiner Zusammenarbeit mit den Gruppen KENT und BORDO schon seit 1937 in Belgien als Nachrichtenagent eingesetzt. Er war 1935 aus dem AM Apparat (Abteilung Militaerpolitik) der KPD ausgeschieden und vom Generalstab der Roten Armee uebernommen und nach ergaenzender Ausbildung nach Belgien geschickt worden, wo er den Grundstock fuer den sowjetischen Achrichtendienst dort legte. In den folgenden Jahren entwickelte er sich zum technischen Chef des SU Nachrichtendienstes fuer Westeuropa. In dieser Eigenschaft hat er laufend auch Funker fuer Holland und Frankreich ausgebildet. Seine Freundin Germaine SCHNEIDER mit dem Decknamen FAULA hat ihm Papiere beschafft und ihn tatkräftig unterstuetzt. Sie konnte sich bisher ihrer Festnahme noch entziehen. Neben dem Sendegeraet, das Wenzel benutzte, konnten noch 2 Reservesender mit erfasst werden.

4. Sender KRUYT Unabhaengig von den Ermittlungen in der Angelegenheit Rote KAPELLE wurde in Belgien Anfang Juli 42 ein sowjetischer Fallschirmagent Namens KRUYT drei Tage nach seinem Absprung festgenommen. Er ist 63 Jahre alt, Hollaender, war frueher Pfarrer, dann kommunistischer Funktionaer in Holland, 35 und 36 bei der SU Handelsvertretung in Berlin taetig, ging dann nach Moskau, von wo er im Mai 42 nach England geschickt worden war, um von dort aus in Belgien mit einem Sendegeraet einzufallen. Ob er zu einer Gruppe stossen oder selbststaendig bleiben sollte, ist noch nicht geklaert.

B. Hollaend Gruppe HILDA Auf Weisung von Moskau gruendete Wenzel auch in Holland eine Nachrichtengruppe. Er begab sich Anfang 39 nach Amsterdam wo er auf einen ihm von Moskau uebermittelten Treff den niederlaendischen Staatsangehoerigen WINTERINK kennen lernte. Dieser hatte bis dahin eine Funktion in der Roten Hilfe in Amsterdam, die aber nunmehr wegen seiner Verwendung im Spionagedienst niedergelegt. Er erhielt Unterricht von Wenzel und schaffte sich allmaelig einen Kreis von Mitarbeitern. Von Ende 40 an bis zu seiner Festnahme am 18.8.42 stand er staendig mit Moskau in Funkverbindung und zwar arbeitete er unter dem Decknamen TIEO, waehrend die gesamte Gruppe unter dem Namen HILDA zusammengefasst war. Organisatorisch war die Gruppe dem Jefremoff unterstellt, funktechnisch betreute sie WENZEL.

Diese hollaeidische Gruppe war den Funkueberwachungsorganen der Wehrmacht und Ordnungspolizei bereits Anfang 41 bekannt geworden, sodass bei der Aufrollung der Gruppe Jefremoff etwaigen Verbindungen nach Holland besonderes Augenmerk geschenkt wurde.

Durch die Festnahme des bereits genannten PEPPER des Verbindungsmannes aus der Gruppe KENT nach Holland, stiess die Geh. Staatspolizei dann auf den Winterink, in dessen Wohnung auch eine vollstaendige Sende und Empfangsanlage erfasst werden konnte, nachdem noch das Ehepaar Jacob HILLBOLING und Hendrika geb. Vogel als Verbindungs Personen zwischen Winterink und Peper festgenommen werden konnten.

Winterink hatte sich auch bereits einen Vertreter ausserordentlichen in der Person des von ihm im Fruehjahr 42 als Mitarbeiter geworbenen Johannes Lueteraan, mit dem Decknamen KAREL.

Als Funker war noch ein Wilhelm VOEGELER mit dem Decknamen JAN taetig, der von Wenzel ausgebildet worden war. Er sowie die weiteren Mitarbeiter der Gruppe HILDA in Amsterdam Adam NAGEL Deckname VELO, Daniel GOLOCZE Deckname Daan Hendrika SMITH geb., van UTTEN Deckname RYK konnten fluechten. In ihren Haenden befinden sich zwei Funkgeraete.

3. Umfangreiche Ermittlungen zur Festnahme der Fluechtigen laufen. Die Gruppe Winterink hat Nachrichten ueber Truppenbewegungen in Holland erspaehlt gelegentlich auch Nachrichten aus Deutschland beschafft und im uebrigen Mitteilungen politischen und wirtschaftlichen Inhalts nach Moskau gefunkt.

C. Frankreich

6. Gruppe GILBERT Nach den gemeinsam gefuehrten Ermittlungen der militaerischen Abwehrstellen und den Dienststellen der Sicherheitspolizei in den besetzten Westgebieten sind in Frankreich, und zwar vorwiegend im unbesetzten, ebenfalls sojetische Agenten taetig.

Als Leiter des SU Nachrichtendienstes fuer Frankreich kommt ein angeblich hoherer Generalstabsoffizier der Roten Armee in Betracht, der unter dem Namen GILBERT in Paris lebte und innerhalb der Spionageorganisation als GRAND CHEF auch als OTTO bezeichnet wurde. Er trat in Frankreich als Direktor einer Warenkommissions firma SIMEX (societe importation exportation) auf. Mit dieser Firma SIMEX hat es folgende Bewandtnis.

Das Unternehmen ist im Sommer 41 bei der Handelskammer Paris eingetragen und im Herbst in eine G.m.b.H. umgewandelt worden. Ihre Geschaeftsraeume befinden sich in Paris Boulevard Hausmann 24 Ihr Geschaeftsfuehrer ist der frueher erwahnte Gilbert. Als Mitinhaber wird ein Jude Leon Grossvogel genannt, der schon im Verkehr mit der Gruppe BORDO unter dem Decknamen ANDRE und mit der Gruppe KENT als LEO auftritt (Grossvogel hat auch schon im April 39 in Ostende dem damals seine Arbeit beginnenden russischen Nachrichtenoffizier MAKAROFF ein Textilwarengeschaeft fuer 200 000 Bls Franken verkauft). Ferner sind Inhaber ein Alfred CORBIN und ein Robert Christian BREYER. Sie sind bisher nur geschaeftlich hervorgetreten. Eine Vertreterin der Firma Simex ist Maria LIKHONINE geb KALININE sowie ein Waldemar KELLER, von denen auch bisher nichts naeheres bekannt geworden ist.

Auch in Bruessel wurde eine Firma SIMEXCO handelsregisterlich eingetragen, zu deren Verwaltungsrat außer KENT alias SIERRA noch andere namentlich bekannte Belgier gehoerent. NAZARIN DRAYLI Charles DRALY Bruder des Nazarin. Henri SEGHERS, Henri de RYCK Jaches PASSELECO Robert CHRISEEN, Erich NUTIS, Willy THEVENET, Louise Marie HOUVENaghel. Die Firma Simexco soll auch Zweigstellen in Marseilles, Rom, Prag, Oslo und in Stockholm unterhalten, sowie Schwesternunternehmen im Protektorat, in Raudnitz an der Elbe und in Bukarest haben.

Die Ermittlungen ueber diese kaufmaennischen Tarnungsfirmen werden zur Zeit gefuehrt. In Marseilles kam es, wie bereits erwahnt, zur tatsaechlichen Feststellung einer SIMEXfiliale und zur Festnahme des Kominternagenten KENT, alias SIERRA und seiner Geliebten.

Die Firma Simex in Paris, sowie die Firma Simexco in Bruessel stehen u.a. mit der deutschen Wehrmachtsverwaltung und anderen Stellen, insbesondere mit der Organisation Todt in geschaeftlich en Beziehungen.

Auf diese Weise gelang es jetzt ueber den SS Verbindungsuehrer zur OT in einen nachrichtlichen Kontakt mit der Verteterin der Firma Simex LIKHONINE zu kommen, deren Sohn Eugen wiederum als Kraftfahrer bei dem Sonderbeauftragten der OT in Paris taetig ist und sich bereits durch groessere Geldausgaben verdaechtig gemacht hat.

Die Firmen Simex und Simexco duerften zu Tarnungszwecken gegruendet sein, wie auch der Kauf der heute nicht mehr bestehenden Ostender Textilfirma durch den SU Nachrichtenoffizier Makaroff beweist.

Gilbert hat in Paris ein juedisches Funkerehepaar gehabt. Es sind die am 10.6.42 festgenommenen Hercz SOKOL und Miriam SOKOL geb. Rachlin Ihre Festnahme wurde durch Funkueberwachung und Peilung seitens der Ordnungspolizei ermoeglicht. Ihr Funkgeraetbistsicherd gestellt. Die aufgefangenen Funksprueche konnten jedoch bis jetzt noch nicht entziffert werden.

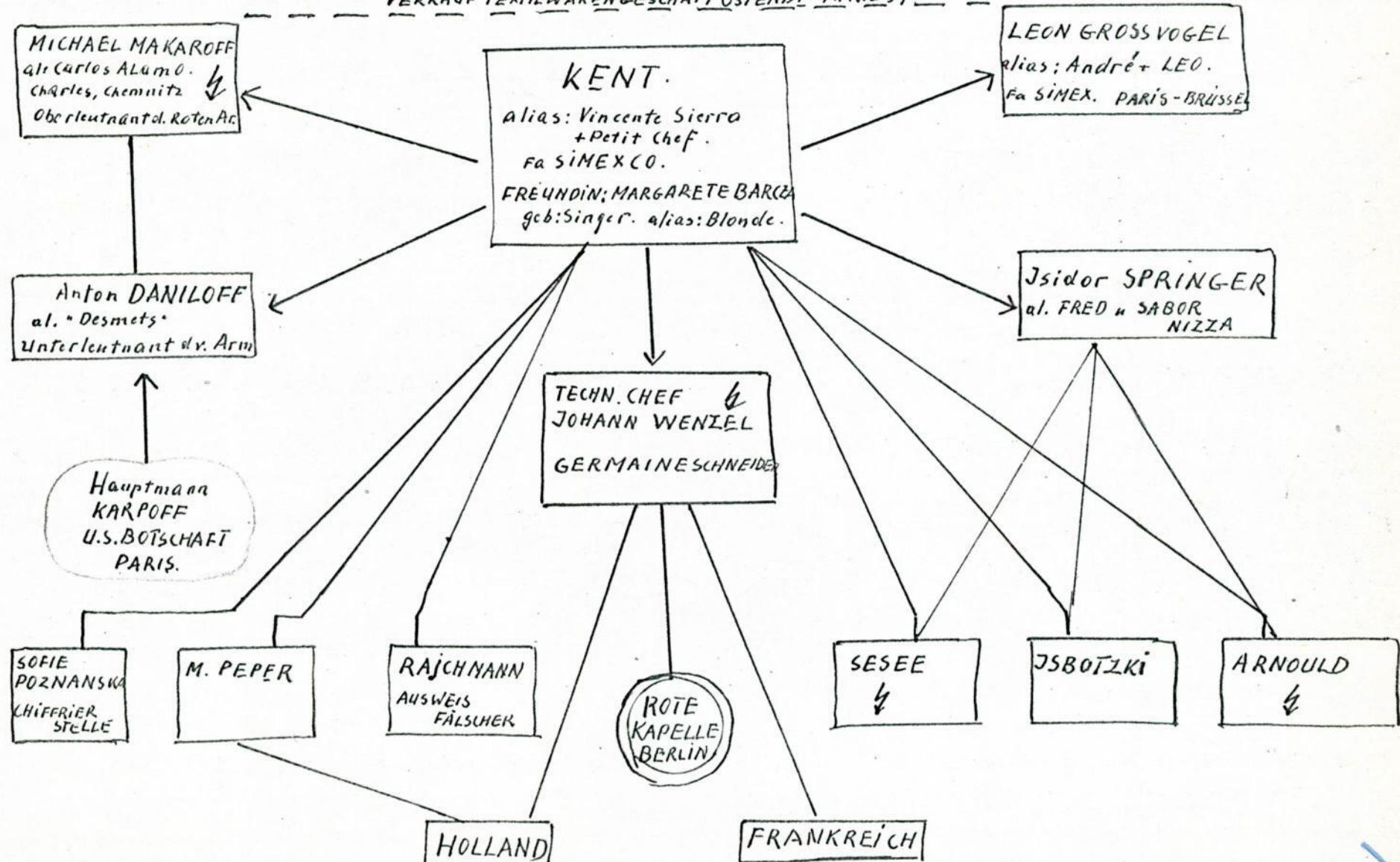
Die ermittelungen nach den uebrigen Mitarbeitern der Gruppe Gilbert laufen gemeinsam mit den militaerischen Abw hrstellen Bruessel und Paris.

D. Verbindung nach Portugal Es sind auch Anhaltspunkte vorhanden, dass eine Verbindung nach Portugal laeuft. Klarheit hierueber kann erst nach Aufrollung der Organisation in Frankreich gewonnen werden.

E. Funkspiel Um mit Moskau in Verbindung zu bleiben werdenlaufend alle Moeglichkeiten zu einem Funkspiel ausgenutzt. Infolgedessen wurden die Linien des BORDO in Belgien und des WINTERINK in Holland soertlich auch in Bruessel- in Betrieb genommen. Auch auf der Linie des KRUYT wird ein Verkehr zu erreichen versucht. Naeheren Aufschluss ueber den Aufbau der Nachrichtengruppen KENT in Bruessel, BORDO(Jeffremoff) in Bruessel, TINO(Winterink) in Amsterdam, und GILBERT in Paris geben die nachfolgenden 4 Organisationsskizzen.

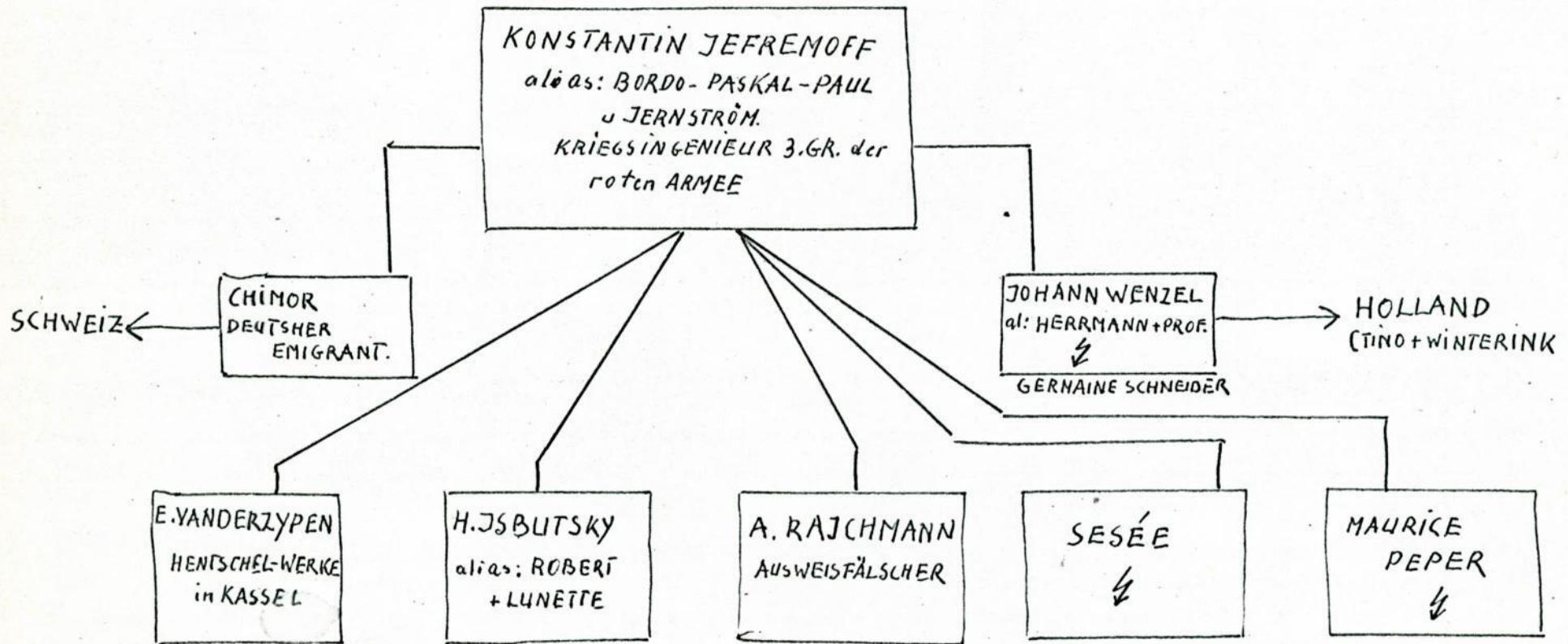
NACHRICHTENGRUPPE "KENT"
BRÜSSEL.

VERKAUFT TEXTILWARENGESELLSCHAFT OSTENDE APRIL 39



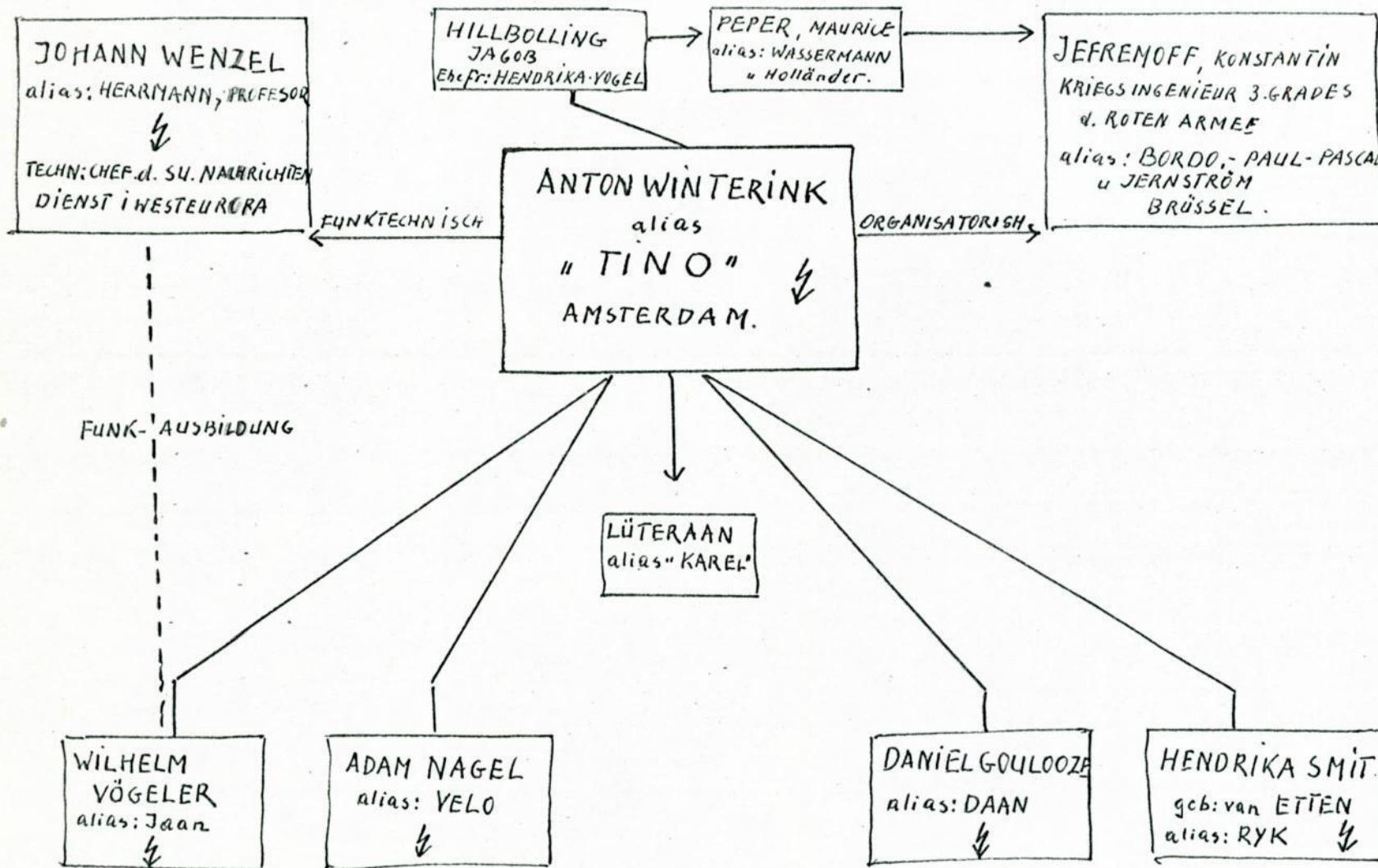
136

NACHRICHTENGRUPPE «BORDO»
BRÜSSEL

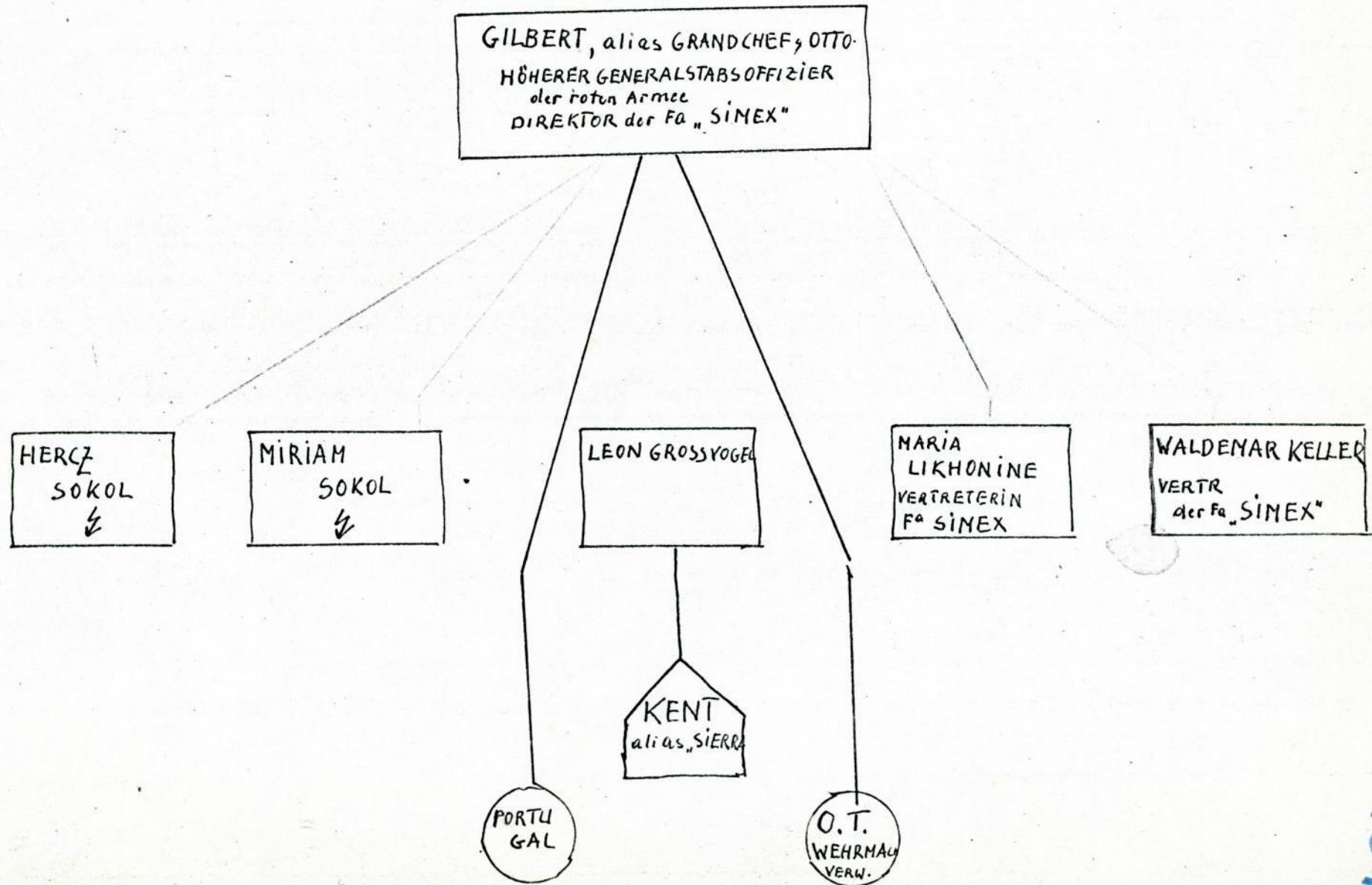


137

VACHRICHTENGRUPPE "TINO" bezw. "HILDA"
AMSTERDAM



813
NACHRICHTEN GRUPPE "GILBERT"
PARIS



139

3 a

DIE ERGEBISSE DER FUNKUEBERWACHUNG bzw DES VORGEFUNDENEN MATERIALS

140

DURCH die Funkueberwachung sind etwa 80 Funksprueche erfasst worden , jedoch weisen die Nummern der erfassten Funksprueche darauf hin, dass eine weit groessere Zahl von Funkspruechen im Wechselverkehr gesandt worden ist.

In einem Funkspruch sprechen die Moskauer Auftraggeber den einzelnen Gruppen Dank und Anerkennung fuer die geleistete Arbeit aus.

Des Zusammenhangs wegen werden die Ergebnisse ihrer gelungenen Dechiffrierung nicht in der Reihenfolge , sondern in ihrem bis zur Stunde vorliegendem sachlichen Zusammenhang dargestellt.

Bis zur Ausloesung von Executivmaassnahmen gegen die Spionageorganisation im Reich lag nur ein kleiner dechiffrierbarer Teil vor , der auch die Einsatzgrundlage der polizeilichen Ermittlungen bildete. Die inzwischen weiter gefuehrte Dechiffrierung hat die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen nur bestaetigen koennen.

Weiter muss vorausgeschickt werden, dass die in den Funkspruechen zum Ausdruck kommende Verbindung der Gruppe Kent, alias "SIERRA" zu dem im Reich befindlichen Nachrichtengruppen "CHORO" und "ARWID" darauf zurueckzufuehren ist, dass weder Choro noch Arwid eine staendige Nachrichtenverbindung mit Moskau unterhalten konnten. Deshalb wurde Kent von Moskau beauftragt, u.a. eine Reise nach Berlin zu unternehmen. Die Ergebnisse dieser Reise berichtet Kent nach Moskau.

A ERKUNDUNGSAUFTRAEGE DER MOSKAUER AUFTAGGEBER

1. An Agent Kent in Bruessel am 29.8.41

Erkundungen betr. die Produktionsmoeglichkeiten von chemischen Kampfstoffen in deutschen Fabriken. Vorbereitung von Sabotageakten in den bertr. Werken.

2. An Agent BORDO in Bruessel 13.4.42.

Feststellungen ueber die Staerke der in Belgien sich befindlichen deutschen Truppen ihre Bewegungen und neuen Einsatzorte. Feststellung von Werken in Belgien, die fuer Deutschland Tanks , Flugzeuge und artilleristische Gegenstaende herstellen , sowie die Produktionshoehe und Art der dort beschaeftigten Arbeiter.

am 31.5.42 ----- Feststellung ueber den Aufenthalt des General von Rundstaedt und seiner drei unterstellten Korps in Frankreich.

am 27.6.42 ----- Feststellung ueber die Staerke und Zusammensetzung der deutschen Infanteriedivisionen in der Normandie Bretagne Holland.

3. An Agent "TENDO" in Amsterdam am 1.5.42 Feststellung der politischen und moralischen Stimmung der deutschen Truppen in Holland.

Wo und welche Fliegereinheiten befinden sich auf den hollaendischen Plaetzen. Feststellung ueber Typen u. Produktion in der holl. Industrie am 15.6.42 ----- Erkundung der oertlichen Lage des deutschen Hauptquartiers in Holland. Ob sich Militaerverwaltung in Hilversum im Rathaus befindet.

4. An Agent BORDO bez. PASKAL am 9.5.42 Feststellung ueber die Produktion der Hentschelwerke in Kassel, besonders wieviel Flugzeugmoore des Typs D.B.601 hergestellt werden, sowie die Stimmung bei den Deutschen und auslaendischen Arbeitern

B. Verratsmeldungen an die Auftraggeber in Moskau.

1. Von Agent Bordo Meldung von deutschen Truppenkonzentrationen in der Nahe von Cambrai gesendet am 28.4.42.

2. Meldung ueber die Staerke der deutschen Besatzung in Bruesel ges: 12.5.42

3. Mangel an Rohstoffen in den Betrieben von Rheinmetall u. Askania ges. 2.6.42.

4. Spezifizierte Angaben ueber den in den Hentschelwerken in Kassel hergestellten 12 Zylindermotor gesendet am 26;6.42.

Von Agent Herrman Bericht ueber die Beschlagnahme von Privatkraftwagen und Pferden in Belgien. Verstaerkter Transport deutscher Einheiten nach Frankreich gesendet 4.5.42

Von Agent TINO" Meldung ueber die Ausbildung von hollaendischen Arbeitsdienstfreiwilligen fuer den Osteinsatz(gesendet am 9.5.42)

Von Agent " KENT " Meldung ueber Lieferungsschwierigkeit einzelner belg. Firman wagn Kohlemangel.

- b. Meldung ueber Schwierigkeiten bei der Belieferung belgischer Fabriken mit deutschen Spezialventilen "Gestra" zur Herstellung von Kesselwagen.
- c. Meldung ueber Herstellung von Hochspannungsmasten fuer Deutschland in Holland.
- d. Meldung ueber Verteilung von Eisenblechen fuer Schiffsbauteile durch das belgische Stahlsyndikat an franzoesische Firmen.
- e. Meldung ueber oertliche Lage eines Treibstoffflagers bei Gent
- f. Meldung ueber Schwierigkeiten im Lokomotivbau in Frankreich.
- g. Angaben ueber monatliche Flugzeugproduktion im Werk Charleroi
- h. Meldung ueber oertliche Lage von Schiffsrep. Werkstaetten in Amsterdam.
- i. Meldung ueber R- Betriebe bei Amsterdam und Rotterdam und deren Produktion.
- j. Truppenbewegungen an der belgischen und franzoesischen Kueste.
- k. Mitteilung ueber die Eisen und Stahlerzeugnis in Belgien und deren Verwendungszweck
- l. Meldung ueber den Einsatz von Gestapobeamten in Belgien(12.9.42)
- m. Meldung ueber Kohlemangel in der Industrie des Protektorates.
- n. Meldung ueber die Lage einer grossen Flugzeugfabrick an der Bahn Berlin- Dresden

Neben den eigen Meldungen gab Kent auch die Mitteilungen der Gruppe Choro ueber ein Sendegeraet in Bruessel nach Moskau durch. Wegen der Vielzahl der Meldungen seien hier nur die wichtigsten erwähnt:

- o. Mitteilung ueber die Staerke der Deutschen Luftwaffe bei Beginn des Krieges mit der SU.
- p. Mitteilungen ueber die monatliche Produktion der deutschen Flugzeugindustrie in der Zeit von Juni/Juli 41
- q. Mitteilung ueber Treibstofflage in Deutschland.
- r. Mitteilung ueber den beabsichtigten Angriff auf Maikop.
- s. ueber die oertliche Lage des deutschen Hauptquartiers
- t. Angaben ueber die serienmaessige Herstellung von Flugzeugen in den besetzten Gebieten.
- u. ueber die Konzentration chmischer Kampfstoffe in Deutschland
- v. Auffindung eines russischen Funkschlüssels in Petsamo
- w. Verluste der deutschen Fallschirmspringer auf Kreta.

c. Meldungen ueber den internen Betrieb der ROTEN KAPELLE
 (Gesamtpionageorganisation in Europa)
 und der Gruppen ARVID und CHORO. in Berlin von und nach Moskau.
 Bei der funkueberwachung konnten FT sprueche erfasst werden,
 aus denen nach Entschluesselung hervorging, dass die Moskauer
 Auftraggeber ihre Agenten fortlaufend zur grœsseren Aktivitaet
 aufforderten.

Im Juli 42 forderte Moskau, die vorhandenen Sendemöglichkeiten zusammenzufassen um im Falle einer Landung amerikanischer u
 englischer Truppen an den wichtigsten Plaetzen Sender zu haben.
 Moskau wollte ueber die Entwicklung der Lage mindestns alle
 2 Tage genauen Bericht haben.

Darueber hinaus erfolgte Anweisun- fuer die Aktivierung einer tschœchischen Gruppe im Protektorat, was jedoch infolge einer in einem anderen Zusammenhang erfolgten vorzeitigen Festnahme des in Frage kommenden Personenkreises nicht möglich war.

Die teilweise Finanzierung der Agenten wird durch Dollar-ueberweisung aus Amerika wahrgenommen . Um die Bemuehungen hinsichtlich eines verstærkten Einsatzes aufzuzeigen, seine im folgenden die wichtigsten Anweisungen kurz gestreift:

a. Moskau an Kent 28.8.41

Hinweis auf eine besonders wichtige Agentin die als Else Bezeichnetbund unter dem Decknamen ALTE gefuehrt wurde.(BEI ELSE * ALTE handelt es sich um die inzwischen festgenommene Ilse Stoobe geboren 17.5.11 in Berlin zuletzt wohnhaft Berlin Saalestr 36 bei Schulz) Kent sollte mit der Stoobe Verbindung aufnehmen und ihr einen Chiffrierschlüssel uebergeben.

b. Moskau an Kent 28.8.41: Kent sollte in Leipzig an 2 Eichen je 1000 Rm verstecken und die genaue Lage der Eichen nach Moskau funjen (Fuer wen die Gelder bestimmt waren und ob ihre Vergrabung stattgefunden hat, liess sich bisher nicht festsstellen)

c. Moskau an Kent 28.8.41 : Kent sollte die Bilderhandlungen von Frantischeck und Wojatscheck in Prag aufsuchen und dort durch ein bekannt gegebenes Losungswort einen Treff mit einem RUDI herbeifuehren, wobei er ihm 2000 Rm uebergeben sollte.(Die Inhaber der Bilderhandlung in Prag wurden von KENT nicht angetroffen.da diese zu einem frueheren Zeitpunkt durch die Stattpolizeileitstelle PRAG in einem anderen Zusammenhang festgenommen waren.

d. Moskau an K nt(ohn Datum): Kent soll OSKOL ueberpruefen, da dieser seit 27.8.41 von Moskau nicht mehr gehoert wird.(Bei OSKOL handelt es sich vermutlich um eine SOKOL- gruppe im Protektorat.Ob diese ein Sendegeraet im Besitz hat, konnte bisher nicht festgestellt werden)

e. Moskau an Kent(Gesendet nach dem 18.10.41: Weisung fuer die Reise des Kent nach Deutschland, um

1. in Berlin Adam KUCKHOF oder dessen Ehefrau unter Berufung auf Alexander ERDBERG aufzusuchen.(Bei den Eheleuten Kuckhoff handelt es sich um den Schriftsteller Dr. Adam Kuckhoff und dessen Ehefrau Margarete geb. Lorké , beide zuletzt wohnhaft in Berlin Friedenau Wilhelmshoherstr 18, die inzwischen festgenommen worden sind.- Der im gleichen Zusammenhang genannt Alexander Erdberg ist vermutlich ein ehemaliger Angehoeriger der SU Handelsvertretung in Berlin, der zugleich als Verbindungsman zwischen den Moskauer Auftraggebern und

den Gruppen ARWID und CHORO taetig war.)

2. Ueber Kuckhoff Verbindung mit Arvid und choro aufzunehmen
(Arvid ist personengleich mit Dr. Arvid Harnack. Er wurde inzwischen zusammen mit seiner Ehefrau Dr. Mildred Harnack geb Fish festgenommen- Choro ist der festgenommene Oberleutnant der Luftwaffe Harro Schulze Boysen. Dessen Ehefrau Libertat geb. Haas Heye war im gleichen Funksoruch erwaeahnt. Kent sollte anlaeslich seines Berliner Besuches auch mit ihr Verbindung aufnehmen)

3. Um Feststellungen ueber die Freunde der Gruppe Arvid "Italiener, Strahlmann, Leo und Karl zu treffen(Italiener ist personengleich mit dem festgenommen Leutnant der Kriegsmarine Wolfgang Havemann.- bei Strahlmann handelt es sich um den frueheren Kommunisten Hans COPPI der als Funker der Organisation taetig war und ebenfalls festgenommen wurde.- Als Leo konnte der inzwischenfestgenommene Fabrikant Leo Skrzypczynski, 11. 12. 06 Berlin geboren ermittelt werden.- Bei Karl handelt es sich um den Soldaten Karl Behrens 18.11.02 Berlin geboren z.Zt i n Polizeihalt.)

4. Um die Entsendung eines Mannes zur russischen Handelsvertretung in Stambul und zum SU Konsulat in Stockholm zu veranlassen.
(Nach den bisherigen Feststellungen ist eine Entsendung nicht erfolgt.)

5. Um Vorbereitungen in Berlin zu treffen, die der Aufnahme von Fallschirmjägern dienen sollten.(Diese Vorbereitungen würdn im Sinne der Moskauer Auftraggeber durchgefuehrt, da im August 42 der im Jahre 33 aus Deutschland emigrierte Kommunist Albert Hoessler bei Kurt SCHUHMACHER und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Hohenemser Unterkunft gefunden hat. Die vorgenannt n 3 Personen wurden inzwischen festgenommen)

6. Um Massnahmen zu treffen, dass das bei der Gruppe Choro vorhandene Sendegeraet repariert und wieder Sendefähig gemacht wird.

Entsprechenden Anweisungen der Moskauer Auftraggeber berichtet Kent ueber seine Reisen nach Deutschland und in das Protektorat. Seine wichtigsten Meldungen waren folgende:

1.Uebergabe eines Sendegeraets an die Gruppe ARVID
(Dr. Harnack)

2. Herstellung einer Verbindung mit der Prager Gruppe und Bekanntgabe der Arbeitswellen der Gruppe Oskol.

3. Uebergabe des Funkschlüssels an Kurt Schulz der fuer Alte(Ilse Stöbe) bestimmt war. (Bei Kurt Schulz handelt es sich um einen alten Kommunisten, der irgendwischen festgenommen wurde. Qxx)

4. Aufnahme einer Postverbindung zur Gruppe Bek und Elisawetha (Bei Elisawetha handelt es sich um die beeits genannte und festgenommene Elisabeth Schumacher , bei der Gruppe Bek handelt es sich um die Eheleute Schumacher.)

Bevor neue Verbindungen aufgenommen wurden, waren die Agenten verpflichtet, der Zentrale in Moskau Mitteilung zu machen und sich von dieser die Genehmigung einzuholen. dieses geht besonders daraus hervor, dass Kent an Moskau berichtet, das Zentralkomitee in Frankreich habe die Aufstellung eines Verbindungsmannes, der als Leo bezeichnet wird, beschlossen. Kent bittet um Bestätigung seines Vorhabens. Der zuvor genannte Leo hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

144

5. Darueber hinaus machte Kent auf eine starke Anhaeufung von Informationsmaterial bei den Sendern aufmerksam und bittet um Vermehrung der Funkstellen und des erforderlichen Schlüsselmaterials.

Weiter teilt Kent Moskau mit, dass die Komintern zzt keine Verbindung mit der kommunistischen Partei in der Schweiz hat und dass die Aufnahme einer Verbindung zu dem Schweizer KP Kreisen deswegen notwendig sei, weil sie in den Betrieben die fuer Deutschland arbeiten, Sabotageakte vorbereite

In einer Reihe anderer Funksprueche berichtet Kent ueber die allgemeine Lage im deutschen Reich und in den besetzten Westgebieten, wobei er auf eine gedrueckte Stimmung innerhalb der Bevoelkerung hinweist, die jedoch eine offene Stellungnahme gegen das nationalsozialistische Regime nicht erkennen lasse.

656565656565666666

IV Aufrollung des Schulze Boysen (CHORO)- Dr. Harnack
(ARWIDO und von Scheliha (ARIER) Kreises in Berlin

A Die wichtigsten Personen

- ✓ 1. Dr jur u. phil Arvid Harnack Deckname Arwid Parteigenosse Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Referent fuer Devisenbeschaffung, spaeter fuer Amerika, Grundsatzfragen, vorgesehen als Lehrbeauftragter der auslandswissenschaftlichen Fakultaet, Vortragender im Aussenpolitischen Schulungshaus des Reichsleiters Rosenberg
- ✓ 2. Dr. phil Mildred Harnack geb Fish Amerikanerin 1931/32 Lektorin an der Universitaet Berlin, ab 1936 Dozentin an der Volkshochschule Berlin, Uebersetzerin fuer deutsche Verlage Sprachlehrbeauftragte der Auslandswissenschaftlichen Fakultaet Berlin.
- ✓ 3. Harro Schulze Boysen. Eckenname Choro und Georg Oberleutnant im Reichsluftfahrtministerium Attache gruppe Seminarleiter an der Auslandswissenschaftlichen Fakultat der Universitaet Berlin
- ✓ 4. Libertas Schulz Boysen geb. Haas Heye Vater Fregattenkapitaen Schulze Sohn des Geheimrats und Studien direktor Georg Schulze, dessen Frau Olga die Schwester des Grossadmiral A.v. Tirpitz war.
- ✓ 5. Dr phil Adam Kuckhoff freier Schriftsteller Verfasser der Buecher Der Deutsche von Bayencourt, Strogany und Till Eulenspiegel, Spielleiter der Pragfilm AG, letzter von ihm geschaffener Kulturfilm "POesen Stadt im Aufbau"
- ✓ 6. Margarete Kuckhoff geb Lorke Diplom Volkswirtin, langjaehriges Studium in den USA Uebersetzerin fuer das Rassenpolitische Amt des NSDAP hat u.a. im Auftrage des James Morphy Reden von Goebbel und grosse Teile von Hitlers Mein Kampf in das englische uebersetzt.
- ✓ 7. Johannes GRAUDENZ Handelsvertreter frueher Kellner in Frankreich, Schweiz und England, Fremdenfuehrer in Berlin, Korrespondent der United Press und der New York Times in Berlin, Inhaber eines Fotounternehmens Industrievertreter in Irland Belgien Holland und Frankreich, Ventrateilligungsverfuehrer Flugzeugindustriefilme

- und die Firma Electrpol Prag (Leichtmetallbau)
- ✓ 8. Kurt SCHUMACHER
selbstständiger Bildhauer 23-35 Besuch der Hochschule für bildende Künste zuletzt Schütze beim Landesschützenbataillon in Berlin
- ✓ 9. Elisabeth SCHUMACHER geb. Hohenemser Mischling I Grades evangelische erzogen Besuch der höheren Tochterschule in Kleinungen, Kunstgewerbeschule in Offenbach, fachliche Fortbildung auf den vereinigten Staatsschulen in Berlin, zuletzt beschäftigt auf der Reichsstelle für Arbeitsschutz in Berlin Vater Oberingenieur bei der AEG
- ✓ 10. Hans COPPI Dreher, früher Lieferbote Hausdiener Hilfsarbeiter erlangte auf der Aufbauschule Scharfenberg mittlere Reife Besucher der DA F Abendkurse für technische Zeichner.
- ✓ 11. Graefin Erika BROCKDORFF geb Schoenfeld.²
Haustochter Vorführdame, Stenotypistin, zuletzt Aushilfe bei der Reichsstelle für Arbeitsschutz.
- ✓ 12. Oda Schottmüller
selbstständige Tänzerin und Bildhauerin 1924 Abitur.
- ✓ 13 Horst HEILMANN
Student an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin Zuletzt Funker bei einer Nachrichtensatzabteilung Nachrichten Dolmetscher als solcher abkommandiert als Entzifferer für englische französische und russische Funksprüche. Seit 1937 H.J. 1941 Mitglied der NSDAP
- ✓ 14 Alfred Traxl "achtmeister der 4. Nachrichtenabteilung im OKH, 34-35 Militärdienst im ehemaligen Tschechischen Heer, Besuch der Reservoeffizieranwaerterschule in Pardubitz, 37 zum tschechischen Unterleutnant befördert. 30 Abitur, 41 Kaufmannischer Angestellter der Concordia Spinnerei in Neeschwitz bei Teschen und Georg Schicht AG in Aussig
- ✓ 15. Wolfgang HAVEMANN stud. jur. und Nationalökonomie, zuletzt Gerichtsassessor beim Grossen Amtsgericht Potsdam, seit Kriegsausbruch zur Marine eingezogen. Beim CMF - Seekriegsleitung / Chef MND III beschäftigt, seit 12.9. 42 zur Marinenschulen Flensburg Muerwick abgeordnet. Vater Prof. Dr. h. c. Gustav Havemann Berlin
- ✓ 16 Herbert GOLLNOW Beamtenanwälter bei der Reichsbahn konsulatssekretär im Auswärtigen Amt Studium an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, Oberleutnant der Luftwaffe, Referent für Luftlandetruppen und Fallschirmspringer beim OKW- Abwehrabteilung.
- ✓ 17 Heinrich SCHEEL Wetterdienstinspector der Luftwaffe a. Kr. Fliegerhorstkommandantur Rangsdorf. Seit 35 Studium an der Universität Berlin Neuphilologie- 40 Staatsexamen mit Auszeichnung bestanden.
- ✓ 18. Erwin GEHRTS Oberst der Luftwaffe im RLM früher Schriftsteller verschiedener westdeutscher Zeitungen 35 als Hauptmann (E) aus Privatberuf in die Luftwaffe eingestellt, 38 Ic Bearbeiter beim General der Luftwaffe beim Oberbefehlshaber des Heeres. 39 Facharbeiter beim Inspecteur der Aufklärungsflieger, Gruppenleiter beim Chef des Ausbildungswesens der Luftwaffe im RLM
- ✓ 19. Anna KRAUS durch Heirat ungarische Staatsangehörige Heimarbeiterin und Graphologin 35 übernahm sie ein Lack und Farbengeschäft engros. betätigte sich bis in die jüngste Zeit als Wahrsagerin

- 20 Marcell MELLIAND Verleger und Herausgeber der Mellian nd Textilberichte - fuehrende Deutsche Textilfachzeitschrift.
- ✓ 21/13 Betriebsfuher im groessten Textilbetrieb Bielefelds 14 Direktor einer grossen Textilfabrik in Romanshorn? Schweiz , anerkannter erster deutscher achmann der Textilbranche. Vortraege vor Behoerden und Fachleute, umfangreiche Studienreisen ins Ausland.
- ✓ 21 Kurt KAHNKEKREK Schulze Deckname BERG Kraftfahrer Verkaeufer , 1916 Einziehung zur Marine und Ausbildung als Funker , bei Festnahme dienstverpflichtet als Kraftfahrer zur Reichspost.
- ✓ 22. Leo SZCZIBCZYNSKI Fabrikant , Mitinhaber des Wehrwirtschaftsbetriebes Krone & Co in Berlin (G heimfertigung) Jahreseinkommen 200 000 RM Besuch der Handelshochschule und der Universitaet Berlin.
- ✓ 23 Hans HENNIGER Eisenbahnbeamter 34 Entlassung auf Grund des # 4 des Berufsbeamten- gesetzes , spaeter ernute Einstellung als Bauarchitekt zur Reichsbahn . Seit Kriegsbeginn Regierungsbauinspector a.Kr beim Reichsluftfahrt ministerium -Abt Generalluftzeugmeister , dortselbst Referent fuer Planungsaufgaben.
- ✓ 24 Philipp SCHAEFER Dr. phil - Philologe , Bibliothekar , zuletzt kaufmaennischer Angestellter heiratete waehrend des Weltkrieges eine Russin.
- ✓ 25 Elli Lotte SCHLEIF Bibliotheksinvalidatorin auf Lebenszeit angestellte Bamtin der Stadt Berlin , Volksbuecherei Hauptstelle Prenzlauer Berg Berlin .
- ✓ 26. Helmuth HIMPEL Zahnarzt Studium der Electrotechnik an der TH in Karlsruhe , dann Studium der Zahnheilkunde in Friburg und Muenchen . Burschenschaftler
- ✓ 27 Marie TERWIEL Stenotypistin Mischling I Gradeb Vater Dr. Johann Terwiel zuletzt Vicepraeresident des Oberpraeidiums in Stettin . der 34 auf Grund des Berufsbeamten gesetzes in den Ruhestand ver- setzt wurde.
- ✓ 28 Walter HUSEMANN Werkzeugmacher Mitarbeiter bei den kommunistischen Zeitungen in Berlin, Berliner Morgen , Berlin am Abend und Rote Fahne . Redakteur der Arbeiterzeitung in Mannheim
- ✓ 29 Karl BEHRENS - Konstrukteur z. zt der Festnahme Soldat an der Ostfront. 29 Sa Mann Ausscheiden aus der SA nach dem Stennesputsch und Ueberwechseln zur "Schwarzen Frent" , spaeter Anhaenger des Widerstandskreises um Ernst Niekisch , nach 33 Buch des Berliner Abendgymnasiums
- ✓ 30 Walter KUECHENMEISTER Schriftsteller und Inseratenwerber Eisendreher 17/18 Matrose in Kiel 21/26 Redakteur
- ✓ 31 Dr. med Elfriede PAUL praktische Aerztin 21/24 Lehrerin 24/28 Literin des staedtischen Kinderjeims in Hamburg , anschlies- send Medizinstudium in Hanburg und Berlin, Assistenzaeztin am Hygienischen Institut der Universitaet Berlin, Stadtschul - und Saeuglingsfuersorgeaeztin in Berlin, seit 36 eigene Praxis.
- ✓ 32 Dr. med John RÖTTMEISTER Nervenarzt in Studium der Medizin in Marburg, Kiel, Hamburg u Muenchen. Ass.Arzt in Zurich und Bern, 38 Oberarzt an der Nervenklinik "waldhaus" Berlin Leiter der Poliklinik des Deutschen Instituts fuer psychologische Psychtherapie.

- ✓ 33 Guenther WEISSENBORN Schriftsteller und Dramaturg am Schillertheater in Berlin studierte in Koeln und Bonn 13 Semester Philosophie und Medizin Verfasser mehrer Buecher unter anderem Maedchen von Fanoe und die Furie
- 35 Hellmuth ROLOFF zuerst stuf jur , dann Musikstudium bekannter Berliner Konzertpianist. Vater Professor der Geschichte Gustav Roloff Berlin.
36. Adolf GRIMME preussischer Kultusminister a.D. Studium in Halle Muenchen und Goettingen Oberstudienrat ,25 Oberschulrat im Provinzialschulkollegium Magdeburg, 27 Ministerialrat im Preussischen Kultusministerium 29 Vize praesident imProv. Schu Koll. Berlin ,30 bis zur Machtuebernahme sozialdemokratischer Kultusminister unter dem ehemaligen Ministerpraesident Braun.
- ✓ 37 Wilhelm GUDDORF Buchhaendler Sohnndes d utschen Professors an der Universitaet Gent, Ludwig Guddorf. Volksschule, Humanistisches Gymnasium Melle/Holland Universitaet Leyden, Muenster, Paris Studium orientalische Sprachen und Philologie . 1928 festbesoldeter Mitarbeiter der "Roten Fahne " unter dem Pseudonym Paul Braun 1934 festgenommen, 3 Jahr Zuchthaus bis 39 Schuthaft. 40/41 BuchhaendlerGehilfe der Firma Gsellius in Berlin
- ✓ 38. Eva Buch Studium am Auslandswissenschaftlichen Institut in Berlin. Seit 1940 Stipendium in Hoehe von monatlich 150 RM gleichzeitig als Assistentin am Institut. Erziehung in einem katholischen Ursulinerinnenkloster
- ✓ 39 Johannes SIEG #. in Amerika geboren , deutsche Eltern kehrt 1912 nach Deutschland zurueck , Besuch des Lehrerseminars in Deutsch Krone, 23 erneut Ausreise nach Nordamerika , Packer, Bauhilfsarbeiter und Autoarbeiter. 28 Rueckkehr nach Berlin. Bis zur Machtuebernahme Volontaer bei der Berliner Kommunistenzeitung Rote Fahne. Reichsbahngehilfe.
- 40 Ilse STOEBE Deckname Alte oder Alta Schriftleiterin, bis zur Machtuebernahme beschaeftigt in der Propagandaabteilung der juedischen Annoncenexpedition Mosse, zwei Jahre Privatsekretaerin von Theodor Wolf, seit 36 Auslandskorrespondentin mehrer deutscher und Schweizer Zeitungen in Warschau, zuletzt Angestellte in der InformationsAbteilung des Auswaertigen Amtes taetig.
- 41 Rudolf v. SCHELIHA Legationsrat I.Klasse in der Informationsabteilung des Auswaertigen Amtes. Offizier des 1. Weltkrieges, Jura Studium in Heidelberg. Attache im A.A. Hamburg und Prag. 29 Vicekonsul, 32 Legationssekretaer in Warschau 37 Gesandtschaftrat I Kl. 39 Auswaertiges Amt.
- 42 Wilhelm Heinrich FELLENDORF Kraftwagnfuehrer 33 Emigration nach Schweden, anschliessend Ausreise nach der Sowjet Union, nimmt als Tankoffizier auf der rotspanischen Seite am spanischen Buergrkrieg teil. Nach Kriegsausbruch Besuch von Spezialfallschirmspringerschulen in der SU .1942 Einsatz als Fallschirmagent in Deutschland.
- 43 Erna EIFLER Stenotypistin und Kontoristin 28 Sekretaerin bei der russischen Handelsvertretung in Berlin,31/33 hauptamtliche Mitarbeiterin des BB Apparates Unterabteilung Chemie 33 Emigration nach Russland , 36?/38 als Sojetagentin in Shanghai 39 illegale kommunistische Parteifunktionaerin in Holland, nach Kriegsausbruch eingehende Beschulung als

Fallschirmagentin in Deutschland

44. Albert Hoessler Deckname Helmuth Wiegner "Franz" und Walter Stein . -- Gaertner ueber die CSR Holland Frankreich nach Spanien emigriert. Teilnahme am spanischen Buergerkrieg, infilge Verwundung ueber Paris nach der SU ausgereist. Schlosser am Traktorenwerk Tscheljabinsk, nach umfangreicher Ausbildung 42.

Einsatz als Fallschirmagent in Deutschland.

45. Robert BARTH Deckname Walter Kersten u Beck" Schriftsezer vor der Machtuebernahme bei der Berliner Kommunisten Zeitung Rote Fahne taetig, Elektriker, 39 zur Wehrmacht eingezogen Verwundung im Westfeldzug EKII im Osten, 42 angeblich russische Gefangenschaft, wird vom NKWD als Fallschirmspringer in Berlin zum Einsatz gebracht.

46 Heinrich KOENEN DEckname Heinr. Ludwig Koester Karl Maschinenbauingenieur Techn Hochschule in Berlin, 33 Emigration ueber Daenemark , Schw den nach der SU , Versuchingenieur in Moskau beim Automobil und Traktoreninstitut in Moskau, 40 Erwerb der SU Statsangehoerigkeit. ,41 Besuche von Fallschirmspezialschulen in der SU. 42 Einsatz als Fallschirmagent in Deutschland.

Vater Kommunistischer Richs und Landtagsabgeordneter Wilhem Koenen

Ueber die verwandtschaftlichen Beziehungen des Oberlt Harro Schulze Boysn zum Grossadmiral v Tirpitz und di Abstammung seiner Ehefrau Libertas geb. Hass Heye vom Fuersten Philipp zu Eulenburg gibt die nachfolgende Genealogische Tafel naeheren Aufschluss.

B. Einfuehrung

Der Umfang des gesamten Komplexes gestattet nur eine kurze gedraengte Darstellung . Nicht erwahnt werden koennen die vielen , geradezu dramatisch n Vorfaelle , die sich bei der Aufrollung dieser volksverraeterischein Kreise abgespielt haben.

Die Gruende welche die unscaedlich gemachte Hoch und Landesverrats gruppe in Berlin zu ihrer reichsfeindlichen Einstellung veranlassten sind folgende:

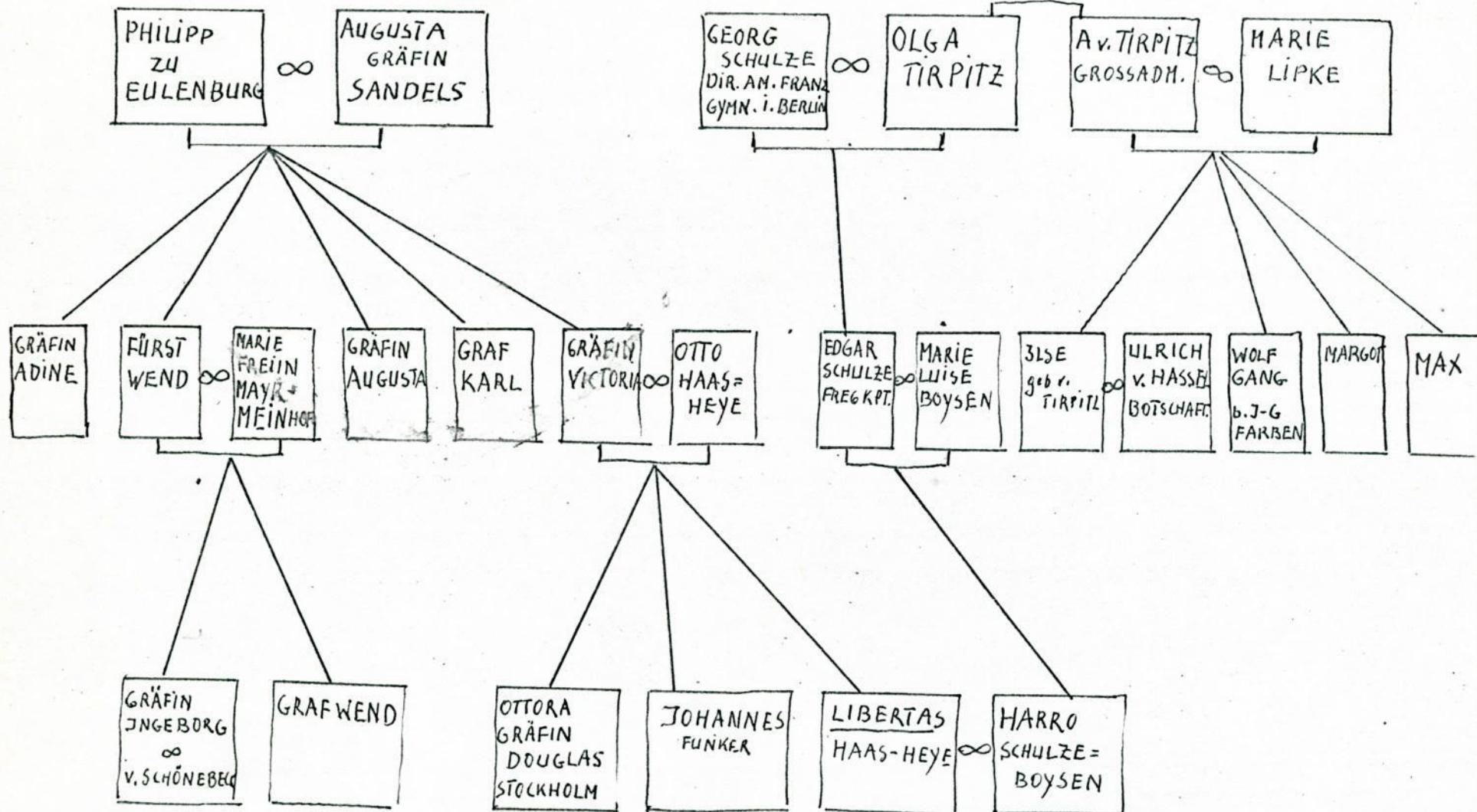
1. Radikal sozialistisch , zumeist rin kommunistische Einstellung.
2. Ablehnung des Nationalsozialismus , weil er die Fortsetzung der kapitlistischen Wirtschaftsauffassung darstellt und den wahren Sozialismus nicht verwirklicht hat.
3. Deutschland kann nur in engster Zusammenarbeit mit der SU existieren um dem Angriff der Westmaechte auch in Zukunft Widerstand z u leisten
Die politische Struktur des Reiches muesste aehnlich der der SU sein, wobei als Endziel ein bolschwistisches Europa erstrebenswert ist.

4. Der Krieg ist fuer Deutschland verloren, da die Produktion und Wirtschaftskapazitaet der Feindmaechte derart ueberragend ist, dass er Zusammenbruch des Reiches spaetestens um die Wende der Jahre 43/44 unvermeidlich ist.

Aus eigenen Motiven heraus waren fast alle inzwischen festgenommene Personen (ueber 80) bereit die Sowjet Union in ihrem Kampf gegen Deutschland mit allem ihnen zur Verfuegung stehenden Mitteln zu unterstuetzen. Wie gefaehrlich diese Gruppe war und geworden waere, erhellt die Tatsache, dass sie u.a. Verbindungen unterhielt zum RLM,OKW, OKI, RWM Universitaet Berlin Auslandswissenschaftl Fakultaet. Volkshochschule Berlin, Propagandaministerium, Auswaertiges Amt. Stadtverwaltung Berlin, Rassenpolitisches Amt, Reichsstelle fuer Arbeitsschutz

STAMMBAUM FÜRSTEULENBURG
GROSSADMIRAL V.TIRPITZ

GESCHWISTER



671

und dass sie Schriftsteller Kuenstler Dolmetscher Fabrikanten Philologen Aerzte Diplomaten Offiziere Korrespondenten usw als aktive Mitglieder umfasste.

Bis zum Ausbruch des Krieges bestand diese Unterstuetzung in einer Unzahl fortgesetzter hochverraetischer Handlungen zur Unteruehlung und Zersetzung weiter Volkskreise besonders jedoch intellektueller Schichten! Insbesondere seit Beginn des Krieges mit der SU fanden diese Bestrebungen ihre Fortsetzung in einer Kette von Landesverratshandlungen zu Gunsten der SU. Die Aushebung dieser hoch und landesverract rischen Gruppe gelang in einem Augenblick, als sie gerade daran waren, ihre Arbeit mit Hilfe von sojetrussischen Fallschirmabteh und deren mitgebrachten Sendegeraeten zu intensivieren.

Zwei Personen typische Salonbolschewisten, haben innerhalb dieser Hoch und Landesverratsgruppe eine ueberragende Rolle gespielt und sogar versucht, sich in ihrer Hoerigkeit gegen Moskau gegenseitig den Rang abzulaufen. Es sind dies der Oberlt im RLM

HARRO SCHULZE *BOYSEN Deckname Choro
und der Oberregierungsrat im RWM Dr.phil Arvid HARNACK
Deckname ARWID

Voellig verschieden in ihrer Mentalitaet und Arbeitsweise, haben sie besonders nach Ausbruch des deutsch-sowjetisch n Krieges doch das gleiche Ziel erreicht und zu vervollkommen versucht: Ausspaehung politischer, wirtschaftlicher und militaerischer Geheimnisse und deren Weiterleitung an die SU

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich unter den festgenommenen ueber 20% Berufssoldaten, Beamte und Staatsangestellte, 21 % Kuenstler Schriftsteller und Journalisten befinden, Waehrend andererseits nur 13% Arbeiter und Handwerker festgenommen wurden.

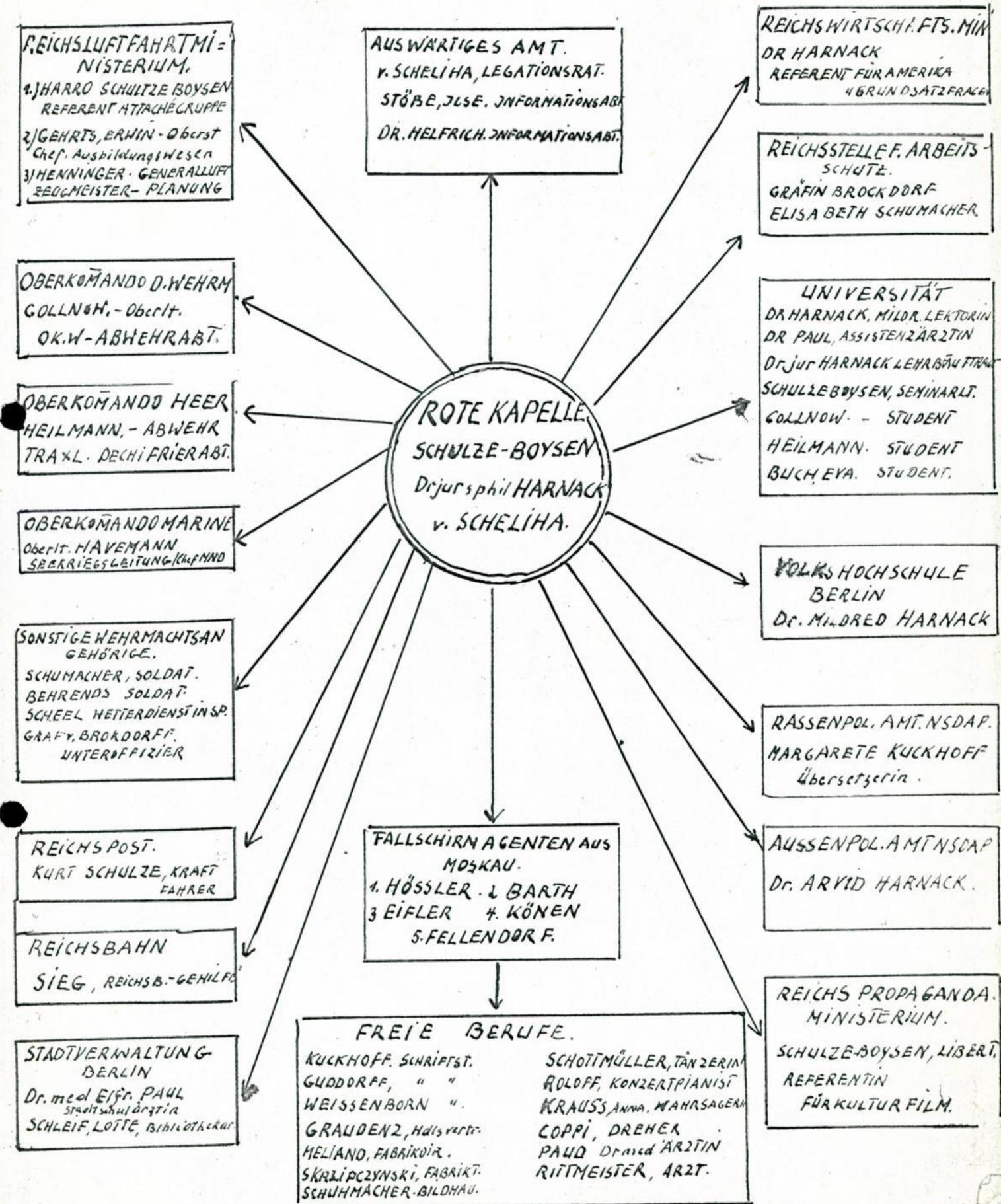
Von der Gesamtzahl der Festgenommenen sind 25 Personen d.h. 29 % Akademiker und Studenten und 15 Personen d.h. 17 % Wehr machts angehoerige. Die Verbindungen der kommunistischen Hoch und Landesverratsorganisation zu den obersten Reichsbehorden und Parteidienststellen sind aus nachstehender Skizze ersichtlich.

C Der SCHULZE BOYSEN KREIS auch Chorokreis genannt Schulze Boysen ist der Geh. Staatspolizei seit 1933 bekannt. Ueber eine von ihm als Student gegründete Gegnerorganisation, die sich zum Ziel gesetzt hatte, alle unzufriedenen Elemente anderer Parteien zu sammeln, führte ihn sein politischer Weg vom Jungdeutschen Orden ueber die Schwarze Front zu Annaherungsversuchen an Thomas Mann Ludwig Renn, den ehemaligen Reichstagspraesidenten Loebe und ander Emigranten. Seine Staatsabtraegliche Haltung führte 33 zu seiner 3 monatlichen Inschutzhafnahme.

Der spanische Buergerkrieg war fuer Schulze Boysen, der inzwischen Angestellter im RLM geworden war, aus seiner radikalen Einstellung heraus erneut Anlass, seinen Gegensatz zum nationalsozialistischen Staat zu vertiefen. Als Wortfuehrer einer (inzwischen ausgehobenen) kommunistischen Gruppe Berliner Kuenstler undArbeiter verfasste er kommunistisch - marxistische Informationschriften und Flugblaetter, die zunaechst im Kreis der gleichgesinnten spaeteren Berliner Aerzte ,Professoren Polizeibeamte u.a. versandt wurden. Diese hochverraeterische Taetigkeit erfuhr ihre Steigerung nach Ausbruch des deutsch sowjetischen Krieges. So wurde auf Veranlassung Schulze Boysens gefertigte Zersetzungsschriften an Angehoerige der W hrmacht an der Front versandt.

151

VERBINDUNGEN DER "ROten KAPELLE"
zu obersten REICHSBEHÖRDENS PARTEIDIENSTSTELLEN



'8fuehst genpropaganda fuer die 42 im Berliner Lustgarten durchgefuehrte Ausstellung" das Sowjetparadies² organisierte Schulze Boysen eine Zettelklebeaktion in 5 Stadtteilen Gross Berlins. Inhalt der Klebezettel: Staendige Ausstellung - Das Naziparadies* Krieg- Hunger- Luege - Gestapo- Wie lange noch?"

In seiner Uniform als Oberlt deckte er selbst mit Schussbereiter Dienstpistole eine Klebekolonne ab, um bei Entdeckung durch Abgabe einiger Schuss die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu lenken.

Der Bildhauer Kurt Schumacher dessen Ehefrau, der Handelsvertreter Johann Graudenz "der Zahnarzt Hellmuth Himpel, die Stenotypistin Maria Terwiel u.a.m. unterstützten ihn bei dieser hochverraeterischen Taetigkeit. Bezeichnend fuer seine radikale Einstellung ist, dass er, als einige seiner Mitarbeiter ihre Taetigkeit einstellen wollte, sie mit entsicherter Dienstpistole bedrohte, falls sie auch nur Muedigkeit in ihrer illegalen Arbeit zeigten sollten.

Das Ziel das Schulze Boysen vorschwebte, naemlich die Beeinflussung intellektueller Kreise im marxistisch kommunistischen Sinne ist ihm dank seines ueberragenden Intellekts in einer Vielzahl von Faellen gelungen.

Der Festgenommenene Oberst Erwin Gehrts vom RLM, mit dem er laufen Gedankenaustausch im prokommunistischen Sinne unterhielt und der sich selbst als Bolschewist bezeichnet, der Dramaturg des Berliner Schillertheaters Guenter WEISSENBORN, der Oberregierungsrat im R.M. Dr. phil Arvid Harnack der Regisseur der Pragfilm AG Dr Adam KUCKHOFF, phil Leiter der Poliklinik des Deutschen Instituts fuer psychologische Forschung und Psychotherapie" Dr. John RITMEISTER, die Aerztin Dr. Elfriede Paul sind einige derjenigen Personen, die von Schulze Boysen laufend als gleichgesinnte Informationsmaterial, Hetz und Zersetzungsschriften erhalten und mit grossem Interesse gelesen haben.

Wie geschickt Schulze Boysen z.T. seine Zersetzungssarbeit betrieb, ergibt die von ihm verfasste politische Abhandlung ueber Napoleon Bonaparte, die an eine Vielzahl von Intellektuellen u.a. auch an Offizier bezw an in Offiziersrang stehende Beamte verteilt hat.

Belegt durch namhafte Historiker zeichnet Schu-Boy in dieser Schrift den Weg Napoleons bis zu seiner vernichtenden Niederlage in Russland auf, mit der bewusst herausgestellten Tendenz, eine Parallelie zum Weg des Fuehrers und seiner Bewegung nachzuweisen.

Laufend abgehalt ne nicht selten mit sexuellen Pointen gemischte Discussionsabende hauptsaechlich in seiner Wohnung wurden von ihm und seiner Ehefrau Libertas Schulze Boysen geschickt zur politisch Beeinflussung der Teilnehmer ausgenutzt und stellen geradezu ein klassisches Beispiel der Nachrichtenerfassung auf dem Wege der Gesellschaftsspionage dar. Das Abhoeren auslaendischer Sender war in diesen Kreisen eine Selbstvorstaendlichkeit dar. Seine Ehefrau Libertas Schu Boy eine impulsive Frau mit starkem persoenlichen Ehrgeiz war seine eifrigste Mitarbeiterin. Auch sie unterlag nicht nur als Frau, sondern auch spaeter als selbststaendige Kuenstlerin dem Einfluss des Intellekts ihres Mannes. Sie fuhrte Courierdienste aus, nahm illegale Treffs wahr, fertigte Zersetzungsschriften an und warb geeignete Personen zur Bildung von Partisanengruppen in Berlin und war auch Mitwisserin der Landesverraeterischen Taetigkeit ihres Mannes.

Frau Schu-Boy fungierte als Stellvertreterin ihres Mannes, als er 41 ausserhalb Berlins im Hauptquartier der Luftwaffe seinen Dienst versah, sie hat auch nach der Festnahme ihres Mannes versucht, alle belastenden Unterlagen bei Seit zu schaffen und Spuren zu verwischen. Auf ihre Taetigkeit ist auch die Warnung des Gesamten illegalen Kreises Anfang Sept42 "also vor Ausloesung der Festnahmaktionen- zurueckzufuehren, die allerdings zu spaet kam.

D. Der HARNACKKREIS auch ARWIDKREIS GENANNT

Als Sohn des Professors der Hochschule in Darmstadt Otto Harnack, der sich nach einem Anfall von Geistesgestörtheit 1914, das Leben nahm, beschäftigte sich Dr. jur. phil. Arvid Harnack bereits seit Jahrzehnten mit dem Problem des Sozialismus und entschied sich schließlich eindeutig für den Kommunismus. Seine politische Entwicklung in dieser Richtung wurde durch die Bekanntschaft mit Angehörigen der UdSSR Botschaft in Berlin und als Mitglied der Gesellschaft zum Studium der russischen Planwirtschaft gefördert.

In den nachfolgenden Jahren ist die Verbindung der russischen Botschaft zu Harnack, obwohl sein "Betreuer" (es waren dies zunächst der Botschafterat Bessonoff, der Hirschfeld und zwei weitere Botschaftsanghörige) aus der russischen Botschaft mehrfach wechselseitig systematisch mit dem Ziele ausgebaut worden, seine Beziehungen und seine Stellung für die SU auszunutzen.

Zuletzt und zwar bis zum Kriegsausbruch mit der SU hat ein illegaler Angehöriger der russischen Botschaft in Berlin mit dem Decknamen Alexander ERDBERG Harnack soweit zu beeinflussen versucht, dass dieser gekillt war, auch nach Beginn der Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der UdSSR Nachrichtendienstlich für Vorkau zu arbeiten.

Erdburg ist es über Harnack ohne Schwierigkeit gelungen, dessen ebenfalls kommunistisch ausgerichteten Freund, den Schriftsteller und Filmregisseur Dr. Adem KUCHOFF, den Harnack bereits seit 1930 kannte, für diese Zusammenarbeit mit der SU zu gewinnen. Über die politischen Absichten sagt KUCHOFF folgendes: "Das Ziel als Harnack und ich erwarteten, war ein planwirtschaftlich organisiertes Rechte-deutschland auf nationaler Grundlage. Unsere Meinung war die, dass sich soziale Rücksichten überall durchsetzen könnten. Zur Errreichung dieses Ziels hätten sich Harnack und ich die Beeinflussung unseres Bekanntenkreises im kommunistischen Sinne zur Aufgabe gemacht".

Kurz vor Ausbruch des Krieges - Juni 41 - übergab Erdburg in seinem Vernehmen mit Harnack der Rückhoff ein komplettes Fundgernet, das aber bereits nach einer Woche in defektem Zustand an Erdburg zurückgegeben worden ist.

Die Übergabe und Rückgabe des Apparates spielte sich wie verkehrt alle Treffen in diesem Kreise, unter Wahrung der streng konspirativen Regeln der Komintern auf Berliner S und U Bahnhöfen ab.

Um die illegale Verratsstaatlichkeit finanziell zu sichern, stellte der sowjetische Nachrichtendienst (Erdburg) zunächst Dr. Harnack 12.000 RM und Dr. Rückhoff 1.500 RM zur Verfügung. Diese Gelder wurden von Harnack auf den Kreis seiner Bekannten und Mitarbeiter verteilt. So erhielten der ehemalige preußische Kultusminister Adolf Grima 2.000 RM, der Konstrukteur Karl Behrens 5.000 RM, der Fabrikant Leo Uczelbezynski 3.000 RM, und die Ehefrau ROSENTHALING 1.000 RM, eben West des Balda vorausichtige Harnack für sich.

Die zwischen Harnack und Rückhoff seit 32 lauf. mi durchgef. illegalen Zusammensunfts erfuhren 37 eine Erweiterung durch den ehemaligen preußischen Kultusminister Adolf Grima. Rückhoff und Grima kannten sich bereits aus Grimas Amtszeit als sozialdemokratischer Fachminister. Grima war religiöser Sozialist und als solcher nicht ohne weiteren für das kommunistische Gedankengut empfänglich.

Es ist Harnack und Rückhoff jedoch gelungen, wie Rückhoff selbst sagt: "Grima fest mit der Sache des Kommunismus zu verbinden. Es ist von uns zu 20% überzeugt worden".

9.

Kuckhoff war vor der Machtuebernahme verantwortlicher Redakteur der "TAT". Aus dieser Zeit kannte er den ehemaligen Angestellten der Roten Fahne und Parteikommunisten Johan SIEG und führte ihn 1940 in seinen Kreis ein.

Von diesem Zeitpunkt an begann eine ueber die blosse Eroberung und Debattierung des kommunistisch-märkistischen Gedankenguts gehende aktive illegale Arbeit. Hatten zuvor Aussprachen ueber das von den einzelnen Teilnehmern aus ihrem Arbeitsgebiet mitgebrachte Material* z.B. Harnacks geheimzuhaltenden Angelegenheiten aus seiner dienstlichen Tätigkeit im RWM - stattgefunden, so wurde jetzt auf die Initiative von Sieg die wiederholt ausgegebene Zersetzungsschrift "die innere Front" aufgebaut, die bereits in ihrer ersten Auflage in grossem Umfang in Berlin zur Verteilung gelangt ist. Besprochen wurden ferner die neuesten von Schulze Boysen und seinem Mitarbeiterkreis herausgegebenen Flugschriften und die von Harnack verfassten tendenzioesen staatsfeindlichen Wirtschaftsabhandlungen unter anderem die von ihm verfasste Schrift "Die nationalsozialistische Periode des Monopolkapitalismus".

Das Aussenpolitisch Ziel dieses Kreises war es, den fuer das Jahr 43 angenommenen Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschland aktiv soweit vorzubereiten, dass sofort zur Bildung einer Räteregierung geschritten werden konnte, die dann mit Moskau in Verbindung treten sollte.

Im Sommer 42 wurde durch SIEG der kommunistisch intellektuelle Schriftsteller Wilhelm GUDDORF in den Harnackkreis eingeführt. 1902 als Sohn eines deutschen Professors der Universität Gent geboren, wurde Guddorf schon 22 Mitglied der KPD. Als Redakteur der Roten Fahne und später der Welt am Abend, unternahm er 33 eine längere Reise nach der SU 34 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, befand er sich aus Vorbeugungsgründen bis 39 in einem Konzentrationslager. Trotz eingehender Warnung nahm er nach seiner Entlassung alsbald seine illegale Arbeit wieder auf und sagt darüber folgendes: "der Ausgangspunkt meiner erneuten politischen Tätigkeit war der Ausbruch des Krieges im Herbst 39. Ich selbst gewann den Eindruck, dass das mit der SU geschlossene Abkommen den Boden für eine erneute kommunistische Tätigkeit schuf. Zu gleicher Zeit begann ich alles Material über die SU aus der deutschen Presse und das mir von dem Leutnant der Luftwaffe Harro Schulze Boysen überbrachte Material über die SU aus russischen und anderen ausländischen Zeitungen auszuwerten und zu sammeln.

Außerdem kam ich von Schu.Boy militärische Nachrichten, die er in seiner Eigenschaft als Luftwaffenoffizier erfahren hatte."

An einer anderen Stelle seiner Vernehmung sagt GUDDORFF "Zur Verhütung eines politischen Chaos nach einer Niederlage Deutschlands beabsichtigten wir daher die Schaffung eines Sowjetdeutschlands um eine Knechtschaft Deutschland's zu verhüten und eine Zerstückelung zu vermeiden war beabsichtigt, das 3. Reich zu stürzen und eine Sowjetregierung zu bilden, die mit den Feindmächten in Verbindung treten sollte. Durch Verbreitung von Propagandamaterial sollte das Kriegsende beschleunigt werden. Auf Grund der Betrachtung der gesamten politischen Lage wurde

der Schluss gezogen, dass die deutsche Front Ende 43 zusammenbrechen wird."

Durch die Festnahme GUDDORF's die durch das besonders tapfere Verhalten einer zur Tarnung der Beamten mit eingesetzten Stenotypistin der Geh. Staatspolizei ermöglicht worden war, bestand die Möglichkeit kommunistische Aktivistenkreise in Berlin aufzurollen. Diese Komplexe werden gesondert behandelt.

Guddorf hat auch seine illegalen Verbindungen nach Hamburg preisgegeben. 15 kommunistische Funktionäre sind bereits festgenommen. Weitere 70 Festnahmen insbesondere in Marinewerften an der Nordsee stehen bevor.

Über den kommunistischen Funktionär Bernhard BAESTLEIN in Hamburg stand GUDDORF in loser Verbindung mit 2 im Mai 42 in Ostpreussen aus Moskau abgesetzten Fallschirmagagenten, die bei Gesinnungsgenossen in Hamburg Unterschlupf gefunden hatten. FGUDORF machte Harnack auf die Möglichkeit der Eröffnung einer Funkverbindung mit Moskau über diese Leute aufmerksam. Harnack war sofort bereit, Nachrichten auf diesem Wege weiter zu leiten und hat tatsächlich Guddorf eine Meldung über Angriffsabsichten der deutschen Wehrmacht im Kaukasus zur Weiterleitung nach Hamburg zu geleitet. Leider konnte diese Mitteilung Moskau nicht erreichen, da die Geh. Staatspolizei bereits im Besitz des Sendegeräts war.

Beabsichtigt war auch die Übersiedlung der Fallschirmagagenten von Hamburg nach Berlin. Guddorf hat zu diesem Zweck die Vorbereitungen zur Quartierbeschaffung in die Wegeleitet und von Dr. Harnack und Sieg bereits laufend Reise und Urlauber lebensmittelmarken erhalten, um die Lebensnotwendigen Voraussetzungen für ihr Tätig werden von Berlin aus zu sichern.

Die z.T. nach gerade zu dramatischen Vorfällen schließlich doch gelungene Festnahme der beiden Fallschirmagagenten, nämlich der ehemaligen deutschen KP Funktionärin ERNA EIFFLER und des Wilhelm Heinrich FELLENDORF im Oktober 42 hat diesen Plan endgültig zu nichts gemacht.

Die von Harnack über die Fallschirmspringergruppe in Hamburg verutschte Nachrichtenübermittlung nach Moskau stellte jedoch nur die letzte Phase eines Verratsspiels dar, das Harnack im Frühjahr 41 auf Weisung des Kominternfunktionärs Alexander ERDBERG übernommen hatte. Dr. Harnack hatte nämlich kurz vor Ausbruch des deutsch - sowjetischen Krieges dem Wunsche des Alexander Erdberg folgend seine langjährige politischen Freunde und Mitarbeiter Harro Schulze Boysen mit diesem zusammengebracht. Erdberg schätzte die größte Aktivität Schultze Boysen und sah über ihn eine schnellere Möglichkeit, mit Moskau einen staadigen Funkbetrieb aufzunehmen. Schulze Boysen selbst nahm diesen Gedanken begeistert auf, dafür ihn nun endlich die Möglichkeit gegeben war aktiver Arbeit zu leisten (über die Errichtung von Sendestationen und die organisierte Durchführung des Sendebetriebes wird noch eingegangen). Bis zu seiner Festnahme ist Dr. Harnack nicht nur als Nachrichtenvermittler, sondern auch als Verfechtlender der nach Moskau durchzugebenden Funksprüche tätig gewesen. Er hat laufend ihm direkt von Schulze Boysen bzw. durch dessen Ehefrau zugängliche Verratsmeldungen chiffriert und diese über den ebenfalls festgenommenen für die Organisation tätigen Konstrukteur Karl BEHRENS und nachdem dieser zur Wehrmacht eingezogen war, über die Stenotypistin Rose SCHLOESINGER, deren Ehemann an der Ostfront steht, an den Funker der gesamten Organisation Hans COFFI weitergeleitet.

- Der Inhalt dieser verschluesslten Funksprueche betraf u.a.
1. das Vorhandensein einer wichtigen Lastwagenreparaturwerkstatt in IVERLO/Finnland
 2. Die einsatzfaehigen Flugzeuge der deutschen Luftwaffe Herbst 41
 3. Die Verteilung der deutschen Luftwaffe an der Ostfront und
 4. eine Meldung ueber geplante Deutsche Truppenbewegungen den Dnjepr abwaerts.

Harnack ist, nachdem die Verbindung zur sowjetischen Botschaft durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen Deutschlands mit der SU abgerissen war, mehrfach von illegalen Funktionaeren aus dem Westen angelaufen worden und hat letztmalig im August 42 einen Treff mit einem Sowjetagenten am Deutschen Opernhaus in Berlin wahrgenommen

Harnack war laufend bestrebt, seine nachrichtendienstlichen Verbindungen auszubauen und hat seit Jahren zu diesem Zweck versucht, seinen Neffen den Gerichtsassessor beim Grossen Amtsgericht in Potsdam derzeitigen Leutnant der Kriegsmarine WOLFGANG HAVEMANN durch Diskussionen und Zuleitung von Flugblaettern im kommunistisch-marxistischen Sinn zu beeinflussen. Havemann war die hochverraeterische Taeitigkeit seines Onkels bekannt. Er sagt in seiner Vernehmung: Mir ist heute klar, dass ich auf Grund der mit meinem Onkel gefuehrten Gespraeche und von ihm zur Kenntnis erhaltenen Schriften einer amtlichen Stelle haette berichten muessen"

Pass Harnack bewusst das Ziel verfolgte Havemann fuer den sowjetrussischen nachrichtendienst einzuspannen, geht daraus hervor, dass er ih^l als seinen Freund, den Italiener (deckname fuer Havemann dem sowjetrussischen Nachrichtendienst meldete und dieser in einem erfassten Funkspruch vom 30.8.41 sich nach dem Befinden und dem Aufenthaltsort des Italieners erkundigte.

Aufschluss ueber die hochverraeterische Organisation gibt die nachfolgende Organisationsskizze der Hochverratsgruppe Berlin.

E. DIE LANDESVERRAETERISCHE BETAETIGUNG SCHULZE BOYSENS UND SEINER MITARBEITER

1. Aufbau von Funkverbindungen nach Moskau.

Ueber den Meterdienstinspector der Luftwaffe HEINRICH SCHEEL kam Schulze Boysen Ostern 40 mit einem Diskutierkreis ehemaliger Schueler der Schafenberg Aufbau Schule in Berlin Tegel zusammen der voellig kommunistisch ausgerichtet war. Hier lernte er den Dreher Hans COPPI kennen, der im Fruehjahr 41 von ihm zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit geworben und als Funker eingesetzt wurden ist.

Wenige Tage vor Pfingsten 41 uebergab der bereits mehrfach erwahnte Alexander Erdberg im Beisein des Schulze Boysen dem COPPI ein Batteriefunkgeraet (QUERISENDER) Dieses war als transportable Station gedacht und sollte gegebenenfalls auch von den Segelbooten des Kreises um Schulze Boysen aus zum Einsatz gelangen. Frequenz und Reichweite dieses Apparates waren gering. Dieses Sendegeraet wurde schliesslich bei dem Sohn des Universitaetsprofessors Dr. Gustav Roloff, dem bekannten Berliner Pianisten Hellmuth ROLOFFF beschlagnahmt, der dieses Geraet in der elterlichen Wohnung unter Noten versteckt hielt.

Wenige Tage nach Uebergabe des Querisender erhielt COPPI DURCH die Vermittelung des Schulze Boysen am S-Bahnhof Deutschlandhalle ein zweites dieses Mal modernes Koffer Sende und Empfangsgeraet fuer Wechselstrom, das Coppi zur Ausprobung allerdings an ein Gleichstromnetz anschloss, wobei der Trans-

ROTE KAPELLE

HOCHVERRATS GRUPPE
IN BERLIN

RUSSISCHE BOTSCHAFT
BERLIN
ALEXANDER ERDBERG

HARRO SCHULZE-BOYSEN
oberst. im R.L.M.
LIBERTAS geb HAAS-HEYE

ARVID HARNACK, Dr phil. sur
ob REG i RW.M.
MILDRED HARNACK geb FISH

E GEHRTS OBERST	J. GRAUDEM	HIMPEL	GÜNTER WEISSEN BORN	Philipp SCHÄFER	WALTER HUSE MANN	WALTER KÜCHEN- MEISTER	KURT SCHUMAHS	HANS COPPI	HERBERT GOLLNOW	Dr phil ADAM KULTHOFF	WILHELM GLÜDORF	WOLFGANG HAVE- MANN	LEO Scrib- ginsky	KARL BEHRN	ROSE SCHLÖ- SINGER	LUDVIG GRIMME	JOHANN SIEG
			MARIA TERWIE L	MARGARET geb SCHNABEL	JLSE geb. LIEBIG	MARTHA geb WOTLER	DR. ELFRIEDE PAUL	ELISABETH geb HOHENEMES	HILDA geb RAKE		Ehefrau GRETE geb LORKE						

ELLY
SCHLEIF

ALBERT
HÜSLER

ROBERT
BARTH

WILHELM
FELLENDORF

ERNA
EIFLER

B.
BÄSTLEIN
HAMBURG

EVA
BUCH

formator und die Roehrerndes Geraets zerstoert wurden. Eine Reihe von inzwischen festgenommenen Technikern und Radiofachleuten die von der Aufnahme des Sendebetriebes unterrichtet waren, versuchten die Instandsetzung des Geraets, was ihnen jedoch nicht voll gelungen ist.

Nach diesen fehlgeschlagenen Versuchen wurde COPPI ueber den ehemaligen Redakteuer der kommunistischen Arbeiterzeitung in Mannheim Werkzeugmacher Walter HUSMANN der wegen kommunistischer Umtriebe mehrere Jahre in Schutzhaft war, dann auf Betreiben des Schulze Boysen im November 41 mit dem kommunistischen Funktionaer ehemaligen Marinefunker und jetziger Kraftwagenfahrer bei der Reichspost Kurt SCHULZE (DECKNAME BERG) zugammegebracht, der ihn anhand eines Uebungsmorsetasters funktechnisch ausbildete und der Ende 1941 dem Coppi ein Sende und Empfangsgeraet neuester Konstruktion zur Verfuegung stellte.

Schulze war bereits im Jahr 27 offiziell aus der KPD ausgeschieden, um in die illegale Arbeit der KPD eingespannt zu werden 1928 besucht er die Radioschule Moskau und fand von diesem Zeitpunkt an als Reservefunker fuer den Ernstfall in Berlin Verwendung Drei Funkgeraete geliefert von der SU Botschaft in Berlin sind im Laufe eines Jahrzehnts durch seine Haende gegangen. Die ihn betreuenden Funktionaere waren ausnahmslos Angehoerige der SU Botschaft und Handelsvertretung in Berlin. Nachweislich sind an ihn einige tausend Reichsmark Agentengelder gezahlt worden, von denen noch ein Teil bei Durchsuchung der Wohnung sichergestellt werden konnte.

Mit den Schulze Boysen und Erdberg gelieferten Sendegeraeten hat COPPI um die Jahreswende 41/42 mehrfach Funkversuche aus seiner eigenen, dann auch aus der Wohnung der Tänzerin und Bildhauerin ODA SCHOTTMUELLER und aus der Wohnung der GRAELIN ERIKA V. BROCKDORFF unternommen, um endgueltig die Verbindung mit Moskau aufzunehmen, wobei ihn Schulze Boysen durch persoenlich durchgefuehrte Funkversuche unterstützte. Sowohl die Schottmueller als die Brockdorff, mit der der Coppi aus diesen und jenen Gründen ein intimes Verhaeltnis unterhielt, wussten von den sendeversuchen uns stellten ihre Wohnungen auch bereitwilligst zur Verfuegung.

2. Umfang der Verratsmeldungen

Die nachgewiesene Verratstat igkeit Schulze Boysens geht bis zum Jahr 1936 zurueck, wo er als Angestellter des RLM in der Lage war, sich geheimzuhalten Abwehrvorgaenge zum Nachteil der Rotspanischen Regierung zu beschaffen. Unter Mithilfe seiner Frau schlausste Schulze Boysen durch die inzwischen verstorbenen und hier wegen hochverraterischer Umtrieb bekannte Kommunistin Gisela v. POELLNITZ einen Warnbrief an die SU Botschaft in Berlin mit dem Erfolg, dass kurze Zeit danach in der Gegend von Barcelona auf rotespanischem Gebiet Massnahmen gegen beabsichtigte Unternehmungen der Francoregierung getroffen wurden.

Der bereits erwähnte Handelsvertreter GRAUDENZ ein besonders erfolgreicher Achrichtenzutraeger fuer Schulze Boysen in Berlin, der ausserdem durch den Ankauf von 2 Vervielfaeltigungsapparaten als technischer Mann der Organisation umfangreiches Hetzschriften material verfertigte, teilte im Fruehjahr 42 Schu. Boy mit, dass er in Heidelberg den Verleger Marcell Melland kenne der mit seiner liberalistischen Gesinnung voellig westlich orientiert sei und beste Verbindungen zur Schweiz unterhalte. Die Tatsache war fuer Schulze Boysen Anlass, Graudenz zu bestimmen, eine

12 Verbindung nach der Schweiz herzustellen. Melliland hat dieses

139

Anerbieten angenommen.

Erstmalig sollte diese Verbindung Anfang August 42 ausgenutzt werden. Schulze Boyzen veranlaßte naemlich Graudenz nach Heidelberg zu Melliland zu fahren, diesen zu einer Reise nach der Schweiz zu veranlassen um von dort aus eine Warnung nach England durchzugeben,

Diese Warnung enthielt die Mitteilungen, dass die Deutsche Wehrmacht im Besitz englischer Funkschlüssel sei und Kenntnis von der Zusammenstellung eines Geleitzuges von Island nach russischen Eismeerhäfen habe, der sich Anfang August in Marsch setzen sollte.

Zu einer Uebermittelung dieser Nachrichten ist es nicht gekommen, da Melliland keinen Ausreisesichtvermerk erhielt.

Graudenz hat auch in der Folgezeit durch seine guten geschaftlichen und persoenlichen Beziehungen zum RLM (Graudenz war u.a. Verteter der Firma Blumhard Wuppertal, welche Fahrgestelle fuer Flugzeuge herstellte) eine Reihe von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Nachrichten geliefert. Amschwerwiegendsten duerfte die Erfassung der Produktionsziffern der deutschen Luftwaffe fuer Juni und August 1942 sein, die Graudenz dem festgenommenen Architekten und Regierungsbauinspector a.Kr beim RLM Abt Generalluftzeugmeister Hans Gerhard HENNIGER mit provokatorischen Redensarten des Besserwissens entlockt hat.

3. DIE ANKNUEPFUNG VON NACHRICHTENDIENSTLICHEN BEZIEHUNGEN ZU MILITAERKREISEN

Schulze Boysen war auch staendig bemueht, neue Informationsquellen ueber zuverlaessige Personen in den wichtigsten Behoerden und Wehrmachtdienststellen zu beschaffen. Wurde er einerseits von Dr Harnack ueber alle kriegswichtigen und wirtschaftliche Dinge unterrichtet so war er andererseits systematisch bemueht, gemeinsam mit Harnack auch Nachrichtenzutraeger in den anderen Wehrmachtsteilen zu gewinnen. Dies ist ihm sowohl bei dem Funker und Studenten Horst HILMANN, als auch bei dem Oberleutnant der Luftwaffe in der Abwehrabteilung des OKW Herbert GOLLNOW gelungen.

Heilmann, ein aktiver H.J Angehoeriger und zuletzt Parteigenosse fand bis zu seiner Festnahme als Entzifferer fuer englische, franzoesische und russische Sprache in der Dechiffrierabteilung des OKH Verwendung. Er geriet zu Schulze Boysen, den er als Leiter eines Seminars des Auslandswissenschaftlichen Instituts in Berlin kennen lernte, in voellige geistige Abhaengigkeit. Schulze-Boysen bemuehte sich besonders um Heilmann, da er in ihm einen aufgeweckten, vor allem aber befahigten Mitarbeiter zu finden glaubte und auch daran war, ihn zu finden.

Beide arbeiteten schliesslich gemeinsam an einer Diplomarbeit mit antinationalsozialistischer Tendenz, wobei die allgemeinen politischen Probleme des ersten Weltkrieges in eine Parallelie zum jetzigen Kampf gesetzt werden sollten.

Von der illegalen politischen Arbeit Schulze Boysens weitgehendst unterrichtet, erbot sich Heilmann auch auf nachrichtendienstlichem Gebiet alle wichtigen Informationen aus seiner dienstlichen Taeigkeit an Schu-Boy gelangen zu lassen.

Noch am Tage der Festnahme des Schu-Boy, die aus taktischen Gründen voellig unauffaellig erfolgte, uebergab Heilmann der Frau Schu-Boy einen in seiner Dienststelle entzifferten Funkspruch ueber den Chorokreis und hat damit bewusst, nur aus seiner jungen kommunistischen Einstellung heraus die "Warnung aller beteiligten Personen" ausgelöst. Heilmann versuchte auch, den Feldwebel der Chiffrierabteilung des OKH Alfred TRAXL dem die Westabteilung unterstand zu bewegen.

Dem nebenberuflich am Auslandwissenschaftlichen Institut in Berlin studierenden Oberleutnant der Luftwaffe Herbert GOLLNOW verstand Schulze Boysen sich in der Rolle eines Helfers bei seinem Studium derartig politisch zu nähern, dass Gollnow, der früher eindeutig nationalsozialistische eingestellt war, zuletzt völlig der marxistischen -Kommunistischen Ideologie verfallen war.

Auch zu den Eheleuten Harnack stand Gollnow in enger Verbindung mit der Ehefrau unterhielt er intime Beziehungen. Gollnow hat zumindest in grob fahrlässiger Weise eine Vielzahl von geheimzu haltenden Vorgängen in der Abwehrabteilung des OKW preisgegeben, die auch zum Teil in den über Brüssel nach Moskau gegbenen Horospruechen als Verratsmeldungen auftauchen

Eine enge Freundschaft verband Schulze Boysen auch mit dem Oberst im RLM Erwin Gehrts. Beide haben aus "Schulungsgründen" und zum Zwecke der "politischen Vorbereitungen für ein kommendes Deutschland" seit Jahren Gespräche im kommunistisch - Marxistischen Sinne geführt. Schulze Boysen leitete Oberst Gehrts laufend Schriftenbündnisse zu und unterrichtete ihn über alle dienstlich interessanten Angelegenheiten der Attachegruppe des RLM. Als Gegenleistung erhielt er von Oberst Gehrts als Stabsoffizier alle diesem zur Kenntnis gelangenden dienstlichen Dinge, die Schulze Boysen teils für seine Verratsmeldungen selbst, teils an Harnack weitergeleitet hat.

Gehrts ein eifriger Anhänger der Bekenntniskirche, erhat starke Neigungen zum Okultismus und zur Metaphysik. Sein Hang zu diesen Dingen ging so weit, dass er selbst in dienstliche Angelegenheiten sich an die inzwischen festgenommene Wahrsagerin Anna Kraus wandte und sich von ihr laufend beraten ließ. Sie war es auch, die mehreren anderen in diesem Komplex festgenommenen Personen laufend Prognosen stellte, u.a. auch dem des Landesverrats überführten Handelsvertreter Graudenz, dem sie ständig einsuggerierte, dass er in Zukunft noch eine politische Rolle spielen werde.

In ihren hellseherischen Anwandlungen umriss die Kraus des öfteren die politische Struktur des Reiches nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes. Da ihr laufend Zersetzungsschriften zugelitten wurden, war sie von der hochverräterischen Tätigkeit des Schulze Boysen Kreises weitgehend unterrichtet. Auf mehreren Funktionären des Berliner Hochverratskreises übte sie einen geradezu faszinierenden Einfluss aus und bestärkte dadurch wesentlich deren staatsfeindliche Haltung.

F. Einsatz von Fallschirmagagenten zur Verstärkung des Hoch- und Landesverratskreises in Berlin

Die staendigen Schwierigkeiten erkennend, die die Berliner Hoch und Landesverratsgruppe bei der Übermittlung von Nachrichten auf dem direkten Funkweg von Berlin nach Moskau hatte, veranlasste die Kommandanten der Fallschirmjäger in Moskau und im Ural ausgebildet worden waren, um 1. eine größere Aktivierung der Arbeit herbeizuführen und 2. in direkten Funkverkehr von Berlin aus mit Moskau treten zu können.

Sowurden am 5.8.42 im Bandengebiet von Gomel durch einen sowjetischen Langstreckenbomber abgesetzt der kommunistische Funktioaer Albert HOESSLER, (Deckname HELMUTH WIEGNER, Franz und WALTER STEIN) in der Uniform eines Artillerieobergefreiten und der frühere

12 Volotaer der kommunistischen Zeitung "Rote Fahne" in Berlin Robert BARTH (Deckname Walter KERSTEN und BECK) inder Uniform eines Artilleriewachtmeiser der deutschen Wehrmacht. Beide reisten sodann ueber Bialystock, Warschau und Posen nach Berlin, um hier ihre illegale Taetigkeit aufzunehmen. Auftraggeber beder Fallschirmagenten war der vorerwahnte Alexander Erdberg, der wie bereits geschildert-kurz vor Ausbruch des Deutsch - SU Krieges die Verbindung zu Harnack und Schulze Boysen aufnahm.

Hoessler ,der als kommunistischer Funktionaer im Jahre 33 nach der ehemaligen CSR , von dort nach Holland und Belgien emigriert war, hatte 37 am spanischen Buergerkrieg auf Seiten der Roten teilgenommen und war nach Beendigung der Kaempfe nach SU gegangen. Nach einer umfangreichen politischen und nachrichtendienstlichen Schulung und nach einer Ausbildung im Funken, Fallschirmspringen und Durchfuehrung von „abotageakten war er ausschliesslich fuer die Arbeit innerhalb der Roten Kapelle in Berlin bestimmt.

Hoessler hatte bereits wenige Tage nach seinem Eintreffen in Berlin den engsten Mitarbeiter Schu.Boy den Bildhauer Kurt Schumacher und dessen Ehefrau in Tempelhof aufgesucht, und von diesen in jeder Weise unterstuetzt und an Schu- Boy herangefuehrt worden. Schu- Boy, der in Hoessler sofort den Mann erkannte, der fuer die Aktivierung der Nachrichtenuebermittlung nach Moskau von ueberragender Bedeutung war, nahm mehrfach mit dem Fallschirmagenten Treffs u.a.in einer Berliner Wehrmachtskaserne Wahr und brachte ihn mit dem aberets erwahnten Funker COPPI zusammen. Hoessler und COPPI haben dann bis zu ihrer Festnahme aus verschiedenen Wohnungen von Berliner Kommunisten insbesondere aber der Atelier Wohnung der Erika v.Brockdorf Versuche unternommen, die Funkverbindungen nach Moskau aufzunehmen. Ein wechsel von Funkspruechen hat noch nicht stattgefunden , da die technischen Voraussetzungen nicht voll gegeben und die atmosphaerischen Stoerungen die Versuche stark behinderten.

Am 9.10 42 gelang es auch den Fallschirmspringer Robert BARTH in Berlin festzunehmen, der vor der „achtuebernahme bei der Rotten Fahne in Berlin beschäftigt, nach Ausbruch des Krieges den Westfeldzug mitgemacht , in Russland verwundet und mit dem EK II ausgezeichnet war. Angeblich in den Kaempfen im Osten abgeschnitten, geriet er in SU Gefangenschaft gab sich als Mitarbeiter der Rotten Fahne zu erkennen und gelangte schlies lich als Fallschirmagent nach guter Beschulung in Berlin zum Einsatz. Er sollte 1. weitere Agenten in Berlin werben und 2. Informationsberichte ueber die wirtschaftliche und politische Lage im Reichsgebiet geben, wobei er mit dem Fallschirmagenten Hoessler in enger Verbindung bleiben sollte. Bis zum 27 9 42 hat Barth bereiys 3 Funksprueche n Moskau gegeben und seine Ankunft und die Schwierigkeiten der Quartierbeschaffung mitgeteilt. Hoessler und Barth haben mehrfach verabredete Treffs in verschiedenen Stadtteilen Berlins wahrgenommen und gegenseitig ihre Erfahrungen ueber Quartierbeschaffung Legalisierung usw ausgetauscht. Die Sendegeraete beider Fallschirmagenten sind sicher gestellt worden

G. Die „achrichtenverbindeungen der Moskauer Spionagezentrale in das Auswaertige Amt nach Berlin

Am 28.8.41 wurde durch die Kurzwellen B stelle in Prag ein verschluesselter Funkspruch aufgenommen, der nach Preisgabe der Verschlueslungsmethode des in Bruessel festgenommenen Funkers Johann WENZEL im Augsu 1942 dechiffriert werden konnte. In dem Funkspruch wird der Moskauer Agent Kent aus Bruessel aufgefordert, eine Else Stobe(Deckname Alta , in Berlin-Charlottenburg, Wielandstr 37) aufzusuchen und sie zu veranlassen, sich mit der Bruesseler Agentenstelle in Ver-

bindung zu setzen. Die Alta wird in dem FT als eine wichtige Agentin bezeichnet.

Am 12.9.42 erfolgte im Zuge der Aufrollung der Berliner Spionageorganisation die Festnahme der Stobe, die als Ilse Stoebe Berlin wihnhalt identifiziert werden konnte. Nach fast 7 woehentlichem Leugnen hat die Stoebe ein Geständnis abgelegt, dass sie fue den SU Nachrichtendienst gearbeitet und laufend ihren Freund, den Juden und ehemaligen Journalisten des Berliner Tageblattes Rudolf HERRNSTADT zur Zeit Moskau aufhaeltlich gegen Entgelt Nachrichten zugeleitet hat. Sie hat fortgesetzt mit Herrnstadt Rassenschande getrieben und stand in einem voelligen Hoerigkeitsverhaeltnis zu ihm. Von Fruehjahr 1942 bis Juli 42 in der Informationsabteilung des AA in Berlin Taetig, hat die Stoeber auf erhaltene Weisung ueber die SU Botschaft in Berlin mit Legationsrat I Kl Rudolf v. SCHELIHA Verbindung aufgenommen und laufend politische Nachrichten aller Art von ihm empfangen, die sie an einen Attaché der SU Botschaft in Berlin weiter leitete. Auf dem Wege ueber die SU Botschaft leitete sie von Scheliha Weisungen des Moskauer juedischen Agenten Herrnstaft zu und ueberbrachte ihm im Februar 41 fuer geleistete Arbeit 3000 RM von Scheliha wurdam 29.10.42 festgenommen und hat inzwischen ein Geständnis abgelegt. Danach steht er, bereits 37 durch den Herrnstadt in "arschau (v. Scheliha befand sich damals insgesamt 9 Jahre bei der Deutschen Botschaft in Warschau) angeworben im Su Nachrichtendienst und hat laufend politische Vorkomnisse der deutschen "arschauer Botschaft an Herrnstadt gegen Entgelt weiter gelitet. Im Februar 38 sind ihm ueber das Kreditinstitut in Lyon auf sein Pankonto Julius Baer und Co in Zuerich mit Verrechnungsscheck der Chase National Bank in New York 6.500 \$ als Entlohung fuer die geleistete Nachrichtendienstliche Arbeit ueberwiesen worden. "elchen Umfang der Verrat v. Scheliha angenommen hat, laest sich z. Zt noch nicht ueberblicken.

Probleme, zu denen er im Auftrage Moskaus Stellung nehmen musste waren z. das deutsch-polnische Verhaeltnis, das Ergebnis der Besprechungen zwischen dem polnischen Ausseminister und dem d-utscher Botschafter in Warscheu, der Beitritt europaeischer Staaten zum Dreimaechtepakt und die amtlich e Stellungnahme des Auswaertigen Amtes zur drohenden englischen Invasion.

Nach den bisherigen Feststellungen durfte v. Scheliha etwa 50.000 RM erhalten haben an Agentengeldern, die da er mit seiner Familie weit ueber seine Verhaeltnisse lebte, von seinem Haushalt verschlungen wurden.

Wie sehr Moskau an der Weiterarbeit des v. Scheliha interessiert war, beweist der Einsatz eines besonderen Fallschirmaganten, der am 23.10.42 bei Osterode Ostpr. von einem russischen Langstreckenflugzeug abgesetzt, nach Berlin kam und hier versuchte, ueber die Agentin Stoebe an Scheliha heranzukommen. Mit einem Funkgeraet ausgeruestet, sollte er die Nachrichten v. Schelihas laufend nach Moskau durchgeben.

Dieser Agent, der am 29.10 42 nach umfassenden staatspolizeilichen Massnahmen ermittelt und durch das umsichtige Verhalten einer Stenotypistin des Geh. Staatspolizeiamtes in Berlin festgenommen werden konnte, ist inzwischen als der Sohn des kommunistischen Reichs und Landtagsabgeordneten Wilhelm KOENEN, Heinz KOENEN (Deckname Heinrich KOESTER) identifiziert worden, der 33 ueber Daenemark Schweden nach Moskau emigrierte und als bestgeschulter Nachrichtenagent nunmehr von Berlin aus das Spionagenmaterial des v. Scheliha und der Stoeber nach Moskau weiterleiten sollte.

KOENEN hatte in Berlin an verschiedenen Tagen des Monats mit einer weiteren Moskauer Agenten Treffs wahrzunehmen. Zu diesen Treffs haette es jedoch nicht kommen koennen, da der Treffpartner die

komunistische Funktionaerin und Fallschirmagentin Erna Eifler (Deckname Gerda Sommer und ROSITA) bereits durch die Geh. Staatspolizei in Hamburg festgenommen war. „enige Tage danach gelang es auch ihren Mitarbeiter, den Fallschirmagenten Willy Fellendorf (Decknamen Wily MACHMUROFF , WELMUTH) feszunehmen.“

Ueber die in Hamburg erfassten Agenten ist es Mitte Oober 42 gelungen eine Reihe von sowjetischen Kurier und Anlaufstellen in Berlin auszuhaben und Beste einer kommunistischen Passfaelscherorganisation unschaedlich zu machen. Die Wohnungsinhaber waren ausschlieslich alte kommunistische Funktionaere, die z.t. seit 1928 laufend illegalen Funktionaeren Unterschlupf gewaehrt haben und dafuer durch die SU Botschaft in Berlin monatlich ein Entgelt von 150 - 200 RM erhielten. Bezeichnend fuer die festgenommenen ist die Tatsache, dass sie den in Berlin eintreffenden Fallschirmspringern sofort ohne Bedenken Unterschlupf gewaehrten und zum Teil von den Fallschirmagenten mitgebrachte namhafte Reichsmark betrage und Devisen in Geheimverstecken ihrer Wohnungen verwahrten.

Aufschluss ueber die landesverraeterischen Verbindungen gibt die folgende Organisationsskizze der Landesverratsgruppe Berlin.

H. Ergebnis der staatspolizeilichen Massnahmen.

Durch das schnelle und gruendliche Zugreifen der Geh. Staatspolizei konnte bisher folgendes Ergebnis erzielt werden:

1. die festnahme von 17 des Hoch und Landesverrats ueberfuehrten Kommunistischen Funktionaeren in Holland und Belgien und die Aushebung von 4 Sendern die in direkten erkehr mit Moskau standen, bezw im Begriff waren Verbindungen herzustellen.
2. Die estnahme von 119 Personen in Berlin von denen inzwischen 38 des Hoch und Landesverrats 42 des Hochverrats und 4 des Landesverrats ueberfuehrt werden konnten. 22 Personen sind inzwischen wieder entlassen worden.
3. Die aufrollung der Berliner Spionageorganisation fuehrte daruebe "inaus zur Erfassung von 10 Sende und Empfangsgeraeten die z T b bereits im Betrieb", T. vor ihrem Einsatz ausgehoben werden konnten. Somit belaeuft sich die Zahl der allein in diesem Komplex bisher erfassten Funkgeraete auf 14.

Ueber 37 000 RM und 3.450 \$ Agentengelder.

Eine Vielzahl total gefaelschter Dokumente Bescheinigungen und Ausweispapiere sowie gefaelschte Reiselenbensmittelkarten konnten sichergestellt werden.

Zwei Abziehapparate, umfangreiches Foto Vergroesserungs und Vervielfaeltigungsgeraet zur Herstellung illegaler Schriften wurde beschlagnahmt.

Im Zuge der Gesamtfaehndung gelang es 5 Fallschirmagenten festzu nehmen, die im Rahmen der ROTEN KAPELLE ihre Tattigkeit in Deutschland beginnen sollten, bezw begonnen hatten. Gerade die Entsendung dieser Spezialfunktionaere zur Aktivierung der erfassten Organisation beweist deutlich, welche Wichtigkeit die Komintern und der Generalstab der Roten Armee der ausgehobenen Hoch und Landesverratsgruppe beigemessen hat.

LANDES VERRATS GRUPPE
BERLIN

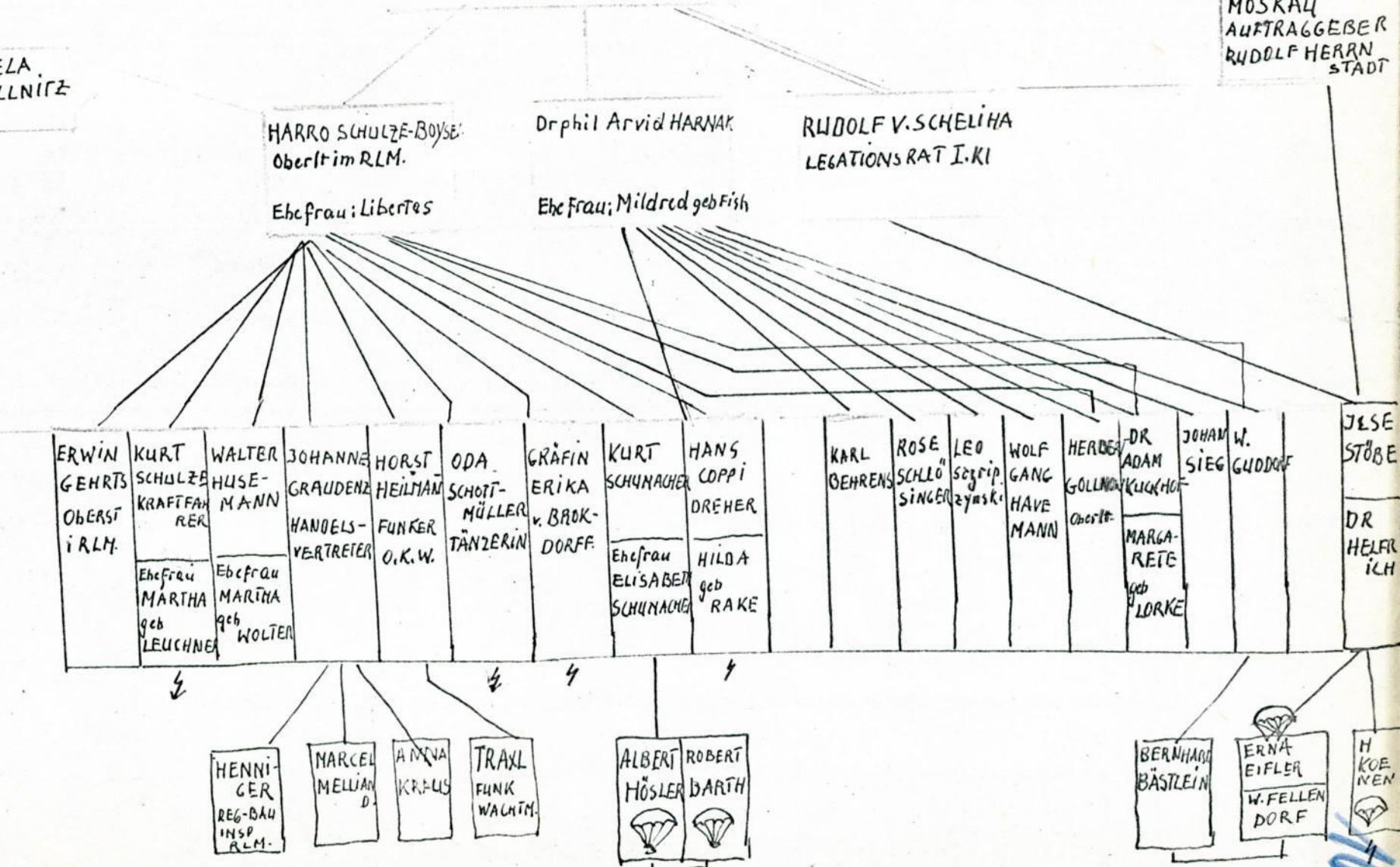
231

RUSSISCHE BOTSCHAFT
BERLIN

BESANOFF, HIRSCHBERG, EROBERG

GISELA.
v. PÖLLNITZ
+

MOSKAU
AUFRAG GEBER
RUDOLF HERRN
STADT



Nürnberg, 20. September 1948

Bezueglich meines Aufenthaltes in Frankreich gebe ich folgendes an: Ich war als dienstaufsichtsführender Richter und Oberkriegsgerichtsrat im Frankreichfeldzug in Frankreich vom 10. Mai bzw. 12. Mai 1940 bis zum 5. November des gleichen Jahres. In dieser Zeit ist eine Jurisdiktion über die französische Zivilbevölkerung nicht ausgeübt worden. Es war eine Kampftruppe. Die Militägerichtsbarkeit erstreckte sich lediglich auf deutsche Soldaten, Angehörige des 1. Flak-Korps.

Ein 2. Mal bin ich in Frankreich gewesen im Februar 1942, als ich beauftragt wurde ein Strafverfahren wegen Par. 175 RStGB gegen einen Oberst durchzuführen der zur Waffenstillstandskommission versetzt war und als Luftwaffenoffizier beim Heere der Militägerichtsbarkeit des Luftgaues III unterstand. Der Aufenthalt dauerte bis etwa 10./12. Februar.

Meine 3. Anwesenheit in Frankreich war etwa vom 8. März bis 26. März 1943
aus Anlass der Aburteilung von Straffaellen aus der Spionage-Sache "Rote Kapelle",
sowjetrussischer Nachrichtendienst Westeuropa ^{unter Leitung d. K.} Im Rahmen dieses Verfahrens wurden in Brüssel verurteilt die sowjetrussischen Offiziere DAVIDOFF, JEFFREYOFF
(alias JERNSTROM) und MAKAROFF (alias ALAMO). Diese waren im Rahmen der sowjetrussischen Spionage 1938/1939 teils über Finnland-Schweden, teils über Südamerika und Spanien in Westeuropa eingebettet und hatten ausschließlich zur Aufgabe das dortige Spionagenetz zu stören und Verbindung mit dem deutschen Spionagenetz und dem Spionagenetz in der Tschechoslowakei und der Schweiz zu halten. Alle 3 waren von der Abwehr im Jahre 1942 im Rahmen der Funküberwachung

468
Abb

im Peilverfahren gefasst und waren gestaendig. Ueber 80 Funksprueche wurden gefasst und ein Teil der Spionageorganisation aufgerollt. Sie wurden aufgrund der Bestimmungen ueber Spionage im Rahmen eines ordentlichen Kriegsgerichtsverfahrens abgeurteilt. Als Verteidiger stand ihnen der Rechtsanwalt Dr. BEHSE zur Seite, der auch spaeter meines Wissens im ~~Bestaetigte~~ Verfahren die Korrespondenz gefuehrt hat und die Leute vertreten hat. Mit der Faellung des Urteils, das rechtlich die Wirkung eines Rechtsgutachtens hatte, war die Angelegenheit fuer das erkennende Kriegsgericht erledigt. In Paris habe ich an folgenden Urteilen mitgewirkt als Richter:

1. Basil MAXIMOWITSCH wegen fortgesetzter Spionage im Jahre 1942/1943 - Todesurteil.
2. Kriegsverwaltungsrat KUPRIAN wegen militaerischen Ungehorsams mit schweren Folgen, aus Par. 92 MStGB - 3 Jahre Gefaengnis
3. Fraeulein HOFFMANN-SCHOLZ wegen fahrlaessigen Landesverrats - 6 Jahre Zuchthaus.
4. 3 Stabshelferinnen, darunter ein Fraeulein GUENTHER, zu je 6 Wochen verschaeerften Arrest, wegen militaerischen Ungehorsams, weil sie ihre Feldpostnummer franzoesischen Zivilpersonen zur Verfuegung gestellt hatten und dadurch die Spionage ermoeglicht hatten.

Da ich am 1.4. das Verfahren "Depositenkasse" uebernahm, habe ich an dem weiteren Verfahren des Feldgerichtes z.b.V., dass ich mit gleichem Tage auch als Dienstaufsichtsrichter abgab, nicht mehr mitgewirkt. Ich weiss aber, dass die Gesamtzahl der Urteile nicht ueber 20 bis 25 gelegen hat. Davon werden meiner Schaezung nach etwa 1/3 Todesurteile gewesen sein. Welche und wieviel davon bestaetigt sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss nur, dass von den

Ablichtzeug aus der Akte 17/16/49 StA Bonn
Band XV Bl. 8 - 15 (Einstellungsvorbericht des dortigen
-3.- Sachbearbeiters!) 167

schritten ist und sich auch durch Gegenanzeigen nicht hat abschrecken lassen. Anscheinend ist jenes Verfahren Anlass dafür gewesen, dass er im Jahre 1941, nach dem Selbstmord U d e t s , durch G ö r i n g mit zu der Untersuchungskommission befohlen worden ist, die die Gründe für Udets Selbstmord feststellen sollten. Jedenfalls stand bereits damals der Beschuldigte bei Göring im hohen Ansehen.

III 145 Nachdem er am 1. Januar 1939 zum Oberkriegsgerichtsrat befördert worden war, wurde er bevorzugt am 1. August 1941 zum Oberst-kriegsgerichtsrat und am 24. Januar 1945 zum Generalrichter befördert.

C

- " Die " Rote Kapelle " -

I.

Das Verfahren im allgemeinen.

Gegen den Beschuldigten ist eine Reihe von Vorwürfen erhoben worden wegen seiner Tätigkeit als Untersuchungsführer und Anklagevertreter in mehreren Strafverfahren, die unter dem Sammelnamen " Die Rote Kapelle " vor dem Reichskriegsgericht verhandelt worden sind. Die Bezeichnung " Rote Kapelle " hatte ein Offizier der Spionageabwehrstelle in Brüssel einem Personenkreis gegeben, dessen führende Persönlichkeiten kommunistisch eingestellt waren und auf dem Funkwege Beziehungen zur UdSSR. unterhielten. Diese Bezeichnung hatte der Abwehroffizier dem militärischen Sprachschatz entnommen. Mit dem Wort " Kapelle " pflegten die Wehrmachtsfunker eine Gruppe von Sendern zu bezeichnen, die durch einen gemeinsamen Verkehrsplan zusammengeschlossen waren. Der Zusatz " rot" sollte andeuten, dass diese Sendergruppe in Zusammenhang mit Sowjetrussland stand.

192 Mittelpunkt der " Roten Kapelle " war der Oberleutnant Harro Schulze - Boysen .

VI 823 Harro Schulze - Boysen wurde am 2. September 1909 als Sohn des Marineoffiziers Edgar Schulze und seiner Ehefrau Marie - Louise geb. Boysen - und damit als Großneffe des Großadmirals von Tirpitz- geboren.

1932 trat er in die Redaktion der politischen Zeitschrift "Gegner" ein. Er wurde bald deren Hauptschriftleiter. Im April 1933 wurde die Zeitschrift durch die nationalsozialistische Regierung verboten. Das Büro der Zeitung wurde ausgeräumt, Harro Schulze-

Boysen und einige seiner Mitarbeiter wurden durch einen SS-Sturm verhaftet und arg mißhandelt ; einer der Mitarbeiter sogar getötet.

Harro Schulze - Boysen kam dann auf 1 Jahr zur Ausbildung an die Verkehrs - Fliegerschule in Warnemünde. Anschliessend wurde er als Angestellter in das neuaufgebaute Reichsluftfahrtministerium übernommen. Daneben leistete er Reserveübungen ab und wurde Reserveoffizier der Luftwaffe.

1936 schloss Harro Schulze - Boysen die Ehe mit Libertas Häß-Heye, einer Enkelin des Fürsten Eulenburg. Die Ehefrau war als Journalistin und Filmdramaturgin tätig; sie wurde als Angestellte in die Kultur - Filmabteilung des Propagandaministeriums übernommen.

VI
50R

VI
777R
830R

VIII
63
109
X14

XII 1

Bereits im Jahre 1936 hatte Harro Schulze - Boysen einen Kreis antinationalsozialistischer Menschen um sich gesammelt, von denen die Namen Gisela von Pöllnitz- einer alten Kommunistin -, Frau Dr.med. Paul, Wilhelm Thews, Günther Weisenborn, Kurt Schumacher und Küchenmeister bekannt sind, Die Gruppe ging zu aktiven Massnahmen über. So wurde z.B. von Harro Schulze - Boysen und seiner Ehefrau über Gisela von Pöllnitz eine Nachricht an die Botschaft der Sowjetunion überbracht, in der vor Massnahmen gewarnt wurde, die die Franco - Regierung auf rotspanischem Gebiet treffen wollte. Schulze - Boysen hatte von diesen Plänen durch seine dienstliche Tätigkeit Kenntnis erhalten. Die Mitteilung hatte zur Folge, dass die Rotspanier erfolgreiche Gegenmassnahmen treffen konnten. Wilhelm Thews, einer der Mitglieder des Schulze - Boysen-Kreises, ging selbst nach Spanien und war dort als Brigadekommandeur tätig.

Im Jahre 1940 wurde Harro Schulze - Boysen , der inzwischen zum Oberleutnant ernannt worden war, in die Attachégruppe des Reichsluftfahrtministeriums kommandiert.

Geistig gleichwertige Mitarbeiter gegen die nat. soz. Regierung fand Harro Schulze - Boysen in dem Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Arvid Harnack und in dessen Ehefrau Mildred Harnack geb.Fish, einer gebürtigen Amerikanerin. Dr.Arvid Harnack war als Austauschstudent in Amerika gewesen, hatte dort seine spätere Frau kennen gelernt, und war später als Reichsbeamter häufiger dienstlich in Russland gewesen. War die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bei Harro Schulze - Boysen durch seine journalistische Tätigkeit und durch sein persönliches Erleben bestimmt, so gründete sie sich bei Arvid Harnack auf wirtschaftswissenschaftliche Studien, Thesen , Doktrinen und Überlegungen. Dies hinderte

169
ihn aber nicht, Mitglied der NSDAP zu werden und zu bleiben. Um diese 3 führenden Persönlichkeiten schartern sich im Laufe der Zeit Männer und Frauen der verschiedensten Charaktere. Die in dem Schulze - Boysen - Harnack-Kreis zusammengeschlossenen Personen arbeiteten zwar alle unter der Leitung Schulze-Boysens und Harnacks. Doch war die Arbeit, um Verrat zu verhindern, in mehrere Gruppen aufgeteilt, die voneinander keine Kenntnis hatten. Dieser Umstand bewirkte, dass viele der Beteiligten bei ihrer Verhaftung keine Kenntnis davon hatten, zu welcher weitverzweigten Organisation sie gehörten.

Nach den noch greifbaren schriftlichen Unterlagen-Ausfertigungen von Urteilsformeln des Reichskriegsgerichts, Urteil des RKG. gegen Prof.Dr.Werner Krauss, Bericht der Gestapo an RSHA, Selbstdarstellungen früherer Angeklagter und nach den jetzt protokollierten Aussagen früherer Angeklagter, von Hinterbliebenen früherer Angeklagter, der früheren Mitglieder des RKG. und der sonst mit dem Strafverfahren befasst gewesenen Polizei - und Wehrmachtsbeamten, bestand die Tätigkeit der Gruppe Schulze - Boysen/ Harnack in folgendem : sie befasste sich damit, kriegswichtige Nachrichten zu sammeln und, sogar noch nach Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der UdSSR, diese Nachrichten mittels Sendern an Moskauer Funkstellen zu übermitteln. Die Verratsmeldungen, die im Gestapobericht genannt werden, betrafen:

VI.
820R.

1. Stärke der deutschen Luftwaffe bei Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion,
2. Monatliche Produktion der deutschen Flugzeugindustrie in den Monaten Juni und Juli 1941,
3. Einzelheiten über die Treibstofflage in Deutschland,
4. Absicht der deutschen Heeresleitung eine Offensive im Raume von Maikop durchzuführen- unter Angabe der Stoßrichtungen und der bei Widerständen in Aussicht genommenen Ausweichziele.
5. Lage des deutschen Hauptquartiers,
6. Einzelheiten über die serienmässige Herstellung von Flugzeugen in den besetzten Gebieten,
7. Konzentration chemischer Kampfstoffe in Deutschland,
8. Auffindung eines russischen Funkschlüssels in Petsamo,
9. Verluste der deutschen Fallschirmtruppen auf Kreta.

VIII. Das deckt sich mit dem, was z.B. Professor Werner Krauss, einer 158 der vom Reichskriegsgericht abgeurteilten Angehörigen der Gruppe Schulze - Boysen, angibt.

Weiter haben Zeugen bekundet, dass Schulze - Boysen mehrfach

10. Warnungen vor beabsichtigten deutschen U-Boots- und Luftangriffen auf alliierte Geleitzüge nach Russland durchgegeben habe, um zu erreichen, dass die Russen diese Warnungen an England weitergaben und dass die Geleitzüge ihren Kurs ändern konnten.

170

Die für die Sendungen erforderlichen Funkgeräte waren von Rußland geliefert, Geldsummen von dort bezahlt und die Verbindung von Russland her durch russische Agenten hergestellt, die bei Mitgliedern der Gruppe Schulze - Boysen ^{Hörer Aufnahme} fanden. Darüberhinaus wurden Zettel gedruckt und verteilt, die den inneren Widerstand vorbereiten sollten und beispielsweise Fremdarbeiter darauf hinwiesen, dass die von ihnen hergestellten Waffen dazu bestimmt seien, gegen ihre Brüder verwandt zu werden.

VIII 131
162,
X
47
58
63, 82
XII 186
III
53
XII
203

Diese Tatsachen, insbesondere auch die Verbindung mit Russland, sind von zahlreichen Zeugen - und von früheren Angeklagten und Hinterbliebenen von früheren Angeklagten bekundet worden.

Der Regierungsrat a.D. Flick hat bekundet, er habe 1944/1945 als Angehöriger der Funkabwehr Einsicht in deren Akten genabt und könne bestätigen, dass die Gruppe Schulze - Boysen Funkverkehr mit Russland während des Krieges gehabt habe.

Danach hat also eine Reihe von früheren Angeklagten Taten begangen, die nach den damals geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und der Kriegssonderstrafrechtsordnung strafbar waren. Diese Bestimmungen sind zwar nach dem Kriege aufgehoben worden. In der gesetzmässigen Anwendung dieser Bestimmungen während des Krieges kann aber nicht ohne weiteres eine Straftat, insbesondere auch nicht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit erblickt werden.

Frühere Angeklagte, insbesondere Frau Greta K u c k h o f f und Professor Dr. Krauss sowie einige in der sowjetisch besetzten Zone lebende Angehörige früherer Angeklagter, sind allerdings der Ansicht, schon die Aburteilung durch das Reichskriegsgericht stelle ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, weil die "Rote Kapelle" eine Gruppe von Widerstandskämpfern gewesen sei und ihre Widerstandstaten, also auch der Landesverrat, nur eine Abwehr gegenüber der verbrecherischen nat. soz. Regierung gewesen sei. Dieser Ansicht kann jedoch nicht gefolgt werden. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegt nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes für die britische Zone - Band I Seite 45 - nur vor, wenn die Tat "in einem human denkenden, rechtsstaatlich organisierten Volke als Antwort auf das konkrete Verhalten des Opfers objektiv in dieser Art und Schwere nicht denkbar wäre." Strafschriften gegen Landesverrat gibt es jedoch in jedem Lande. Auch in anderen Ländern des westlichen Kulturreises werden schwere

Fälle von Landesverrat , besonders während eines Krieges ,mit dem Tode bestraft.

Danach fehlt es an ausreichenden Anhaltspunkten dafür, dass die Durchführung der Verfahren gegen die Angehörigen der Gruppe Schulze - Boysen/Harnack ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt. Eine strafrechtliche Verfolgung aus diesem Gesichts - punkt ist zudem seit dem 1.9.1951 nicht mehr möglich, weil die VO. Nr.47 der Brit. Mil.Regierung, die die deutschen Behörden zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermächtigte, durch die VO. Nr. 234 des Britischen Hohen Kommissars aufgehoben worden ist.

Es können daher aus der Durchführung der Strafverfahren gegen die " Rote Kapelle " strafrechtliche Vorwürfe nur dann erhoben werden, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden könnte, dass frühere Angeklagte auch nach den damals geltenden Bestimmungen nicht gesetzmässig , sondern unter Mißbrauch gesetzlicher Be- stimmungen verurteilt worden sind.

Die VVN Berlin hat eine Liste von 111 Personen zusammengestellt, die im Zusammenhang mit dem Verfahren " Rote Kapelle " abgeur- teilt worden oder verhaftet gewesen sind.

Die Staatsanwaltschaft hat in jedem einzelnen Falle alle er- reichbaren Zeugen genört und alle Unterlagen herangezogen, um zu prüfen ,ob in den damaligen Verfahren das Recht gebeugt o- der sonst eine strafbare Handlung begangen worden ist. In kei- nem Falle hat dies nachgewiesen werden können.

Einige frühere Angeklagte haben geltend gemacht, dass sie oder ihre Angehörigen zwar zu der Widerstandsgruppe der "Roten Ka- pelle " gehört hätten, aber an deren landesverräterischen Trei- ben nicht beteiligt gewesen seien und auch nichts davon ge- wusst hätten . Mit dieser Begründung wird zugleich geltend ge- macht, die Schwere der erkannten Strafen sei ungerecht ge- wesen.

Dazu ist zunächst zu bemerken, dass nicht alle Beteiligten vor dem Reichskriegsgericht, vielmehr einige vor dem Volksgerichts- hof angeklagt worden sind, weil diesen keine landesverräteri- sche, sondern nur hoch-verräterische Betätigung nachgewiesen werden konnte. Im übrigen sind auch vor dem Reichskriegsgericht durchaus nicht alle Beteiligten unterschiedslos zum Tode ver- urteilt worden. Von 84 Angeklagten sind 47 mit dem Tode, 32 mit Freiheitsstrafen bestraft, 5 sind freigesprochen worden. Das

Das zeigt, dass die Beteiligung und die Schuld der Angeklagten im einzelnen genau geprüft worden ist, und dass es sich um ein ordnungsgemässes Strafverfahren gehandelt hat. Jedenfalls kann den Richtern des Reichskriegsgerichts nicht nachgewiesen werden, dass sie unter Verletzung des Gesetzes bewusst falsche Urteile gefällt haben.

Das gilt auch für die Fälle, in denen die Urteile des Reichskriegsgerichts nicht die bei Kriegsgerichtsurteilen erforderliche Bestätigung durch den Gerichtsherrn gefunden haben. Die Bestätigung des Gerichtsherrn steht in ihrer Bedeutung der Entschliessung gleich, die in anderen Strafprozessen der Staatsanwalt über die Einlegung von Rechtsmitteln zu treffen hat. Soweit in einer erneuten Verhandlung mildere Urteile gefällt worden sind, ergibt sich kein anderes Bild als bei jedem anderen Strafverfahren, bei dem in der Rechtsmittelinstanz ein Urteil geändert wird.

Frau Greta Kuckhoff hat zwar behauptet:

VIII 154

Ich bin selbst wegen Nichterfüllung meiner Anzeigepflicht (gegen meinen Mann) auf ausdrückliches Verlangen von Roeder zum Tode verurteilt, obwohl, wie der Rechtsgutachter später feststellte, keine Rechtsgrundlage dafür gegeben war.

VIII 151

Das widerspricht aber ihrer eigenen Darstellung über ihre Betätigung im Rahmen der "Roten Kapelle". Sie hat zugeben müssen, dass sie beispielsweise den ersten von den Russen gelieferten Sendeapparat geholt und in ihrer Wohnung verwahrt hat.

VIII 151

Soweit ferner zwei in der 1. Verhandlung zu Freiheitsstrafen verurteilte Frauen, Gräfin Erika von Brockdorff und Frau Mildred Harnack, in einer erneuten Hauptverhandlung zum Tode verurteilt worden sind, ist nicht zu widerlegen, dass dies geschehen ist, weil auf Grund neuer Feststellungen sich ein anderer Sachverhalt ergeben hatte.

X 47

So hat Frau Kuckhoff jetzt angegeben, sie habe Erika von Brockdorff einmal bei Alarm in einem Keller getroffen; diese habe ein Köfferchen bei sich genommen, in dem sie, Frau Kuckhoff, sofort den Sender erkannt habe, der sonst bei der Gräfin gestanden habe. Damit im Einklang steht z.B. die Aussage der Mutter des damals ebenfalls zum Tode verurteilten Funkers Coppi. Sie hat angegeben, in der ersten Verhandlung sei noch gar nicht bekannt gewesen, dass auch aus der Wohnung der Gräfin von Brockdorff gesendet worden war. Das habe einer der Angeklagten, Böhme, erst später angegeben.

173

VIII
61

XII
186

Der Vorsitzende , Dr. Schmauser, sowie der Berichterstatter und Beisitzer Dr.Schmitt aus der 1.Verhandlung des Reichskriegsgerichts gegen Frau Mildred Harnack haben bekundet, auch der in der 1. Verhandlung festgestellte Sachverhalt habe bei strenge Beurteilung bereits eine Verurteilung wegen Unternehmens des Landesverrats gerechtfertigt, Darüberhinaus hat Dr.Schmauser behauptet, aus der in der Zwischenzeit verhandelten Sache gegen den Oberleutnant Collnow habe sich weiteres schweres Belastungsmaterial gegen Frau Harnack ergeben, nämlich, dass sie den Oberleutnant ausgehorcht hatte. Das ist nicht zu widerlegen.

Nicht zu beanstanden ist ferner, dass das frühere Reichskriegsgericht als Militägericht Verfahren auch gegen beteiligte Zivilpersonen geführt hat. Denn nach § 2 Nr.4, u. § 14 der Kriegsstrafverfahrensordnung war das Reichskriegsgericht zuständig für Hoch - und Landesverrat und deren Nichtanzeige auch gegen Zivilisten und ausserdem gegen alle Teilnehmer von Verbrechen und Vergehen der Soldaten.

Da somit nicht festgestellt werden kann, dass die Urteile des Reichskriegsgerichts unter Beugung des Rechts zustande gekommen sind, entfällt auch insoweit eine strafbare Handlung des Beschuldigten Dr.Roeder.

Auch die Behauptung , der Beschuldigte habe durch zu hohe Strafanträge Einfluss auf die Urteile des Gerichts genommen, lässt einen Schluss auf eine strafbare Handlung nicht zu. Eine Bestrafung des Beschuldigten nach § 49a des StGB. ist nicht möglich, weil auch in den Fällen, in denen das Gericht seinen Anträgen nicht gefolgt ist, dem Beschuldigten mangels hinreichender Unterlagen nicht zu widerlegen ist, dass er seinen Strafantrag auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung für gerechtfertigt gehalten hat. Das gilt auch für die Fälle, in denen er zuggebenemmassen Anträge nach höherer Weisung, auf Befehl, gestellt hat. Und selbst wenn er nach der Verhandlung zu erkennen gegeben hat, dass er mit dem milderen Urteil zufrieden sei, würde das noch nicht besagen, dass er den befehlsgemäss gestellten Antrag nicht für vertretbar gehalten hätte. Im übrigen ist das Gericht im einzelnen Fällen sogar über den Antrag des Beschuldigten hinausgegangen.

Die Behauptung, der Beschuldigte habe als besonders eifriger Nationalsozialist und aus üblen Beweggründen die Verfahren

I 96

III
450
506

"Rote Kapelle" mit besonderem Nachdruck betrieben, ist strafrechtlich unerheblich. Die Ermittlungen haben zudem ergeben, dass er mit den Verfahren erst betraut worden ist, als die Staatspolizei die Ermittlungen bereits abgeschlossen hatte. Er selbst hat die damaligen Beschuldigten nur noch abschliessend darüber vernommen, ob sie ihre polizeilichen Aussagen aufrecht erhielten.

II.

Einzelvorwürfe gegen den Beschuldigten.

A. Dr. Grimme.

II 262

1.) Am 30. Juni 1947 ist in Nürnberg eine Vernehmung des Beschuldigten Dr. Roeder durch den Hauptankläger des Internationalen Militärtribunals, Professor Dr. Kempner erfolgt. Bei dieser Vernehmung ist es auch zu einer Gegenüberstellung mit Dr. Grimme gekommen. Die Vernehmung ist im Stenogrammfestgehalten worden. Ein Ausschnitt lautet:

II 262

F:.... Sie wissen, dass wir von Anfang an in Fesseln gelegen haben, das hätten Sie wissen müssen.

A: Ich habe drüben bei der Geheimen Staatspolizei vernommen und da wurden mir die ersten zwei oder drei gefesselt vorgeführt. Daraufhin habe ich mir das verbeten. Ich persönlich habe.....

F: Entschuldigen Sie. Bei der Verhandlung wurden die Leute gefesselt vorgeführt. Und haben Sie mir die Fesseln ange lassen, und warum habe ich Sie bitten müssen, dass Sie mir die Fesseln abnahmen ?

A: Sie wissen selbst, wie kurz die Zeit war.

F: Die Zeit war da, dass ich Sie bitten konnte, die Fesseln abzunehmen.

A: Dafür habe ich gesorgt.

F: Sie haben eben umgekehrt gesagt. Jedenfalls bin ich Ihnen gefesselt vorgeführt worden und Sie haben sich nicht gerührt.

A: Ich weissnur, dass ich mich bei 90% gerührt habe.

F: Bei den 10%, zu denen ich gehörte, haben Sie sich nicht gerührt.

Dr. Grimme hat damit eine Körperverletzung im Amt-§ 340StGB. behauptet. Der Beschuldigte hat dazu erklärt:

III 498

Die Fesselung, im Hause der Geheimen Staatspolizei bei der Vorführung geschah auf Grund einer generellen Anordnung, die nicht nur für die "Rote Kapelle" bestand, sondern wohl allgemein, dass im Hause der Geheimen Staatspolizei Einsitzende gefesselt vorzuführen waren.

Der Oberstaatsanwalt
1 Js 16/49

Lüneburg, den 12.11.1951

*Geblichung aus der
Akte 1 P 16/49 Stt
Lüneburg
Band IV Bl. 166 - 171
(Ausstellungspersonal)*

An

Herrn Dr. Adolf Grimme
Generaldirektor des
Nordwestdeutschen Rundfunks

- Persönlich -

Hamburg - Groß-Flottbeck
Flottbecker Chaussee 176
oder Haus des NWDR,
Rothebaumchaussee

Auf Ihre an die Britische Militärregierung gerichtete Anzeige vom 15.9.1945 gegen den früheren Generalrichter Dr. Manfred Roeder wegen Körperverletzung im Amt und Aussageerpressung.

Ihre Anzeige und die später erhobenen Beschuldigungen richten sich gegen die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. Roeder in den Strafverfahren, die gegen den Oberleutnant der Luftwaffe Harro Schulze-Boysen, den Oberregierungsrat Dr. Arvid Harnack u. A. in den Jahren 1942 - 1943 vor dem damaligen Reichskriegsgericht durchgeführt worden sind.

Die Akten des früheren Reichskriegsgerichts sind nicht mehr vorhanden. Es haben nur noch Urteilsausfertigungen ohne Gründe ermittelt werden können. Ein Teil der Urteilsgründe des gegen Professor Dr. Werner Krauss ergangenen Urteils ist aus dessen Unterlagen bekannt. Bei den Akten befindet sich außerdem die Abschrift eines Berichts, den die Gestapo ihren vorgesetzten Dienststellen erstattet hatte. Die Staatsanwaltschaft hat ferner schon zu Beginn ihrer Ermittlungen durch den Schriftsteller Weisenborn eine Reihe von Selbstdarstellungen erhalten, die bald nach 1945 abgegeben worden sind. Weiter sind im Laufe des Ermittlungsverfahrens zahlreiche frühere Angeklagte der Verfahren vor dem Reichskriegsgericht sowie Hinterbliebene der hingerichteten oder verstorbenen ehemaligen Angeklagten als Zeugen gehört worden. Schließlich stehen noch die Aussagen der früheren Mitglieder des Reichskriegsgerichts, einiger Verteidiger und der sonst mit dem Verfahren befaßt gewesenen Polizei- und Wehrmachtsbeamten zur Verfügung.

Nach diesen Unterlagen und Aussagen sind die Feststellungen des früheren Reichskriegsgerichts, daß sich einzelne der damaligen Angeklagten auch damit befaßt haben, kriegswichtige Nachrichten zu sammeln und - sogar noch nach Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der UdSSR - mittels Sendern an Moskauer Funkstellen zu übermitteln, nicht zu widerlegen.

Danach haben also einige der seinerzeit angeklagten Personen Taten begangen, die nach den damals geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und der Kriegssonderstrafrechtsverordnung strafbar waren. Diese Bestimmungen sind zwar nach dem Kriege aufgehoben worden.

In der - gesetzmäßigen - Anwendung der Bestimmungen während des Krieges kann aber nicht ohne weiteres eine Straftat, insbesondere auch nicht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, erblickt werden, da auch in anderen Ländern des westlichen Kulturkreises schwere Fälle von Landesverrat, besonders während eines Krieges, mit dem Tode bestraft werden.

Es können daher aus der Durchführung der Strafverfahren gegen Harro Schulze-Boysen und Andere strafrechtliche Vorwürfe nur dann erhoben werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß einzelne der Verurteilten auch nach den damals geltenden Bestimmungen nicht gesetzmäßig, sondern unter Mißbrauch gesetzlicher Bestimmungen verurteilt worden sind.

Die VVN Berlin hat eine Liste von 111 Personen zusammengestellt, die im Zusammenhang mit den Verfahren gegen Harro Schulze-Boysen u. A. abgeurteilt worden oder verhaftet gewesen sind. Die Staatsanwaltschaft hat in jedem einzelnen Falle alle erreichbaren Zeugen gehört und alle Unterlagen herangezogen, um zu prüfen, ob bei den Verfahren das Recht gebeugt worden ist oder sonst strafbare Handlungen begangen worden sind. In keinem Falle hat eine Rechtsbeugung oder eine sonstige Straftat nachgewiesen werden können.

Wenn das frühere Reichskriegsgericht Verfahren auch gegen beteiligte Zivilpersonen durchgeführt hat, so ist dies nicht zu beanstanden; denn nach § 2 Nr. 4 und § 14 der Kriegsstrafverfahrensordnung war das Reichskriegsgericht zuständig für Hoch- und Landesverrat sowie deren Nichtanzeige auch gegen Zivilisten und außerdem gegen alle Teilnehmer von Verbrechen und Vergehen der Soldaten.

Da nicht festzustellen ist, daß die Urteile des Reichskriegs-

169
777

gerichts unter Beugung des Rechts zustandegekommen sind, entfällt auch die Möglichkeit, dem Beschuldigten Dr. Roeder insoweit eine strafbare Handlung nachzuweisen.

Die Behauptung, der Beschuldigte Dr. Roeder habe als besonders eifriger Nationalsozialist und aus üblen Beweggründen die Verfahren mit besonderem Nachdruck betrieben, ist strafrechtlich unerheblich. Die Ermittlungen haben zudem ergeben, daß er mit den Verfahren erst betraut worden ist, als die Gestapo die Ermittlungen bereits abgeschlossen hatte. Er selbst hat die damaligen Beschuldigten nur noch abschließend darüber vernommen, ob sie ihre polizeilichen Aussagen aufrechterhielten.

Die Staatsanwaltschaft hat den Sachverhalt auch unter dem Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit geprüft; sie hat aber auch insoweit keinen hinreichenden Tatverdacht feststellen können. Eine strafrechtliche Verfolgung aus diesem Gesichtspunkt ist zudem seit dem 1.9.1951 nicht mehr möglich, weil die Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärrregierung, die die deutschen Behörden zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermächtigte, durch die Verordnung Nr. 234 des Britischen Hohen Kommissars aufgehoben worden ist.

Zu den einzelnen Vorwürfen, die Sie gegen den Beschuldigten Dr. Roeder erhoben haben, hat sich folgendes ergeben:

1. Der Beschuldigte bestreitet, Ihre Fesselung angeordnet zu haben, als Sie ihm vorgeführt wurden. Er behauptet, die Fesselung habe auf einer Hausverfügung der Gestapo beruht, in deren Gewahrsam Sie sich damals befanden; er habe keinen Einfluß darauf gehabt. Alle vernommenen Gestapobeamten haben diese Einlassung bestätigt. Wenn trotzdem manche der Gefangenen damals nicht gefesselt worden sind, so kann heute nicht mehr festgestellt werden, welche Gründe dazu geführt haben. Sie geben zwar an, daß ein Gefängnisbeamter Ihnen auf Nachfrage gesagt habe, die Fesselung sei von dem Untersuchungsrichter angeordnet worden. Diese Tatsache allein reicht aber nicht aus, um gegenüber dem Bestreiten des Beschuldigten und gegenüber den übereinstimmenden Bekundungen der Zeugen zu beweisen, daß der Beschuldigte tatsächlich die betreffenden Anordnungen gegeben hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Gefängnisbeamte mit seiner Antwort nur einer längeren Auseinandersetzung hat ausweichen wollen.

und daß seine Antwort nicht zutraf. Um diese Möglichkeit auszuschließen, müßte der Gefängnisbeamte gehört werden; er hat sich aber nicht ermitteln lassen.

2. Die Ermittlungen sprechen dafür, daß Sie sich tatsächlich zunächst in Schutzhaft der Gestapo befunden haben, so daß Ihre Beschuldigung, der Haftbefehl sei erst nach etwa 6 Wochen ausgestellt worden, nicht den Beschuldigten Dr. Roeder treffen kann.

Es liegen Ladungsverfügungen zu den Hauptverhandlungsterminen gegen die Eheleute Schulze-Boysen, die Eheleute Harnack, Heilmann sowie gegen Küchenmeister, Weisenborn u. A. vor. Diese Verfügungen tragen den Vermerk, daß sämtliche Angeklagten sich bei dem Reichssicherheitshauptamt in Schutzhaft befänden. Zudem haben auch Sie selbst angegeben, daß der Ihnen am 25. November 1942 übergebene Haftbefehl Ihrer Erinnerung nach ein Schutzhaftbefehl gewesen sei.

Es besteht kein Anhalt für den Verdacht, daß der Beschuldigte auf den Schutzhaftbefehl irgendwelchen Einfluß gehabt hat. Es mag noch erwähnt werden, daß die Kriegsstrafverfahrensordnung - im Gegensatz zur Strafprozeßordnung - in den §§ 16 und 22 KStVO die Möglichkeit einer Festnahme vorsah, der nach den gesetzlichen Vorschriften kein Haftbefehl zu folgen brauchte. Da Sie später verurteilt worden sind, kann auch nicht widerlegt werden, daß zur Zeit der Festnahme dringender Tatverdacht vorlag und Haftgründe bestanden.

Einer Freiheitsberaubung im Amt kann der Beschuldigte daher nicht überführt werden.

3. Wenn Ihnen keine Anklage zugestellt worden ist, so stand dies mit den damals geltenden Bestimmungen für das Verfahren vor Kriegsgerichten nicht im Widerspruch. Nach § 48 KStVO genügte die Bekanntmachung der Anklage durch Verlesen in der Hauptverhandlung.

4. Der Verdacht, der Beschuldigte habe den Rechtsanwalt Dr. Schreiber genötigt, Ihre Verteidigung niederzulegen, ist von Dr. Schreiber nicht bestätigt worden.

5. Der Beschuldigte bestreitet auch, Ihre damalige Ehefrau durch Androhung von Maßnahmen gegen Ihre Söhne im Felde zu einer Aussage genötigt zu haben. Er behauptet, mit dem Hinweis auf die Söhne habe er Ihrer früheren Ehefrau klar machen wollen, daß durch einige der damaligen Angeklagten

17/179

erhebliche Gefahren für die Truppen an der Front entstanden seien und noch entstünden, die auch Ihren Söhnen drohten. Er habe ihr nur klar machen wollen, daß durch ihre Aussage möglicherweise Menschenleben gerettet werden könnten. Die Protokollführerin Eidenbenz bestätigt diese Einlassung des Beschuldigten. Ihre frühere Ehefrau hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Äußerung des Beschuldigten in diesem Sinne gefallen sein kann.

Bei dieser S_{ach}lage ist eine Aussageerpressung im Sinne des § 343 StGB nicht nachzuweisen.

6. Ein Anhalt dafür, daß der Beschuldigte Dr. Roeder durch die Form seiner Vernehmung, insbesondere durch barsches Verhalten, die vernommenen zu einer Aussage habe zwingen wollen, hat sich nicht ergeben.
7. Der Beschuldigte bestreitet, bewußt verhindert zu haben, daß Frau Mayer-Kulenkampff als Entlastungszeugin für Sie auftrat. Er behauptet, sie habe auf Befragen nichts Bestimmtes zur Sache zu sagen gewußt. Die Zeugin ist gehört worden und hat bestätigt, daß sie nicht gewußt habe, was sie bekunden sollte.
8. Die Bemerkung, der "Führer" habe angeordnet, daß Sie vor ein Reichskriegsgericht gestellt würden, will der Beschuldigte als Antwort auf Ihre Frage getan haben, warum Sie als Zivilist vor ein Kriegsgericht gestellt würden. Nach Ihrer eigenen Darstellung hat die Bemerkung gelautet: "Weil der Führer angeordnet hat, daß Sie vor ein Reichskriegsgericht gestellt werden". § 2 Nr. 4 e und § 14 der Kriegsstrafverfahrensordnung sahen die Möglichkeit einer solchen Anordnung ausdrücklich vor. Dem Beschuldigten ist nicht zu widerlegen, daß eine solche Anordnung vorgelegen hat.
9. Es hat sich kein Beweis erbringen lassen, daß der Beschuldigte Dr. Roeder während der Ermittlungen von angeblichen Mißhandlungen Adam Kuckhoffs durch die Gestapo Kenntnis bekommen oder Mißhandlungen sogar veranlaßt hat.

Der Beschuldigte Dr. Roeder bestreitet weiter, verhindert zu haben, daß die angeblichen Mißhandlungen Adam Kuckhoffs in der Hauptverhandlung erörtert wurden. Er will überhaupt nichts von entsprechenden Ausführungen Kuckhoffs gehört haben.

Von den noch lebenden Mitgliedern des Gerichts und den Verteidigern erinnert sich keiner eines solchen Vorgangs. Da sich der Sachverhalt in diesem Punkte nicht sicher aufklären lässt, kann auch der Nachweis einer Begünstigung im Amt - § 346 StGB. - nicht geführt werden.

Auch soweit von anderer Seite noch einzelne Vorwürfe gegen den Beschuldigten Dr. Roeder erhoben worden sind, hat die eingehende Überprüfung keine sicheren Feststellungen ergeben, welche die Erhebung einer Anklage rechtfertigen könnten.

Ich habe daher das Verfahren eingestellt.

gez. Dr. Topf

Begläubigt:



Justizangestellter

Auszugsweise Abschrift

Vfg.

1. Vermerk:

Das Verfahren, dem eine Anzeige des Rentners Willi W e b e r zugrunde liegt, hat die Beteiligung von ehemaligen RSHA-Angehörigen an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandgruppe zum Gegenstand.

Die Beschuldigten sind verdächtig, hierbei mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen nach Angaben des Anzeigenden vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der Widerstandsorganisation freigesprochen, nach Urteil aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden sein.

Die als abgeschlossen anzusehenden Ermittlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Mit Sicherheit konnte festgestellt werden, daß von den durch Angehörige des RSHA wegen ihrer Beteiligung an der Tätigkeit der sogenannten "Roten Kapelle" Verfolgten insgesamt 49 Personen auf Grund eines vom Reichskriegsgericht oder vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteils hingerichtet worden sind, und zwar

Bl.II/227ff

46 Personen in Plötzensee,

Bl.II/235

2 Personen im Zuchthaus Halle und

Bl.II/236

1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Während ihrer Verwahrung in Gestapo-Haft sind

Bl.II/234

3 Personen in Berliner Haftanstalten

durch Selbsttötung aus dem Leben geschieden.

Eines natürlichen Todes verstarb

Bl.II/236

1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden,

allerdings erst am 19. Mai 1945, also nach der deutschen Kapitulation.

Das Schicksal von weiteren

Bl.II/237f

30 Personen,

deren Namen im Zusammenhang mit der Ermittlung ehemaliger Mitglieder der "Roten Kapelle" bekanntgeworden sind, war nicht mit letzter Sicherheit aufzuklären. Hinsichtlich dieser ist auf Grund von Zeugenaussagen, aufgefunder Dokumente, ausgewerteter Literaturquellen usw. lediglich zu vermuten, daß sie entweder in Vollstreckung eines gegen sie ergangenen Todesurteils hingerichtet worden oder aber infolge der gegen sie ergriffenen Maßnahmen auf sonstige Weise zu Tode gekommen sind.

Darüber hinaus wurde das Schicksal einiger weiterer Personen ermittelt, bei denen sich im Laufe der Nachforschungen - im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme - herausgestellt hat, daß sie nicht in Verbindung mit der "Roten Kapelle" gestanden haben, sondern aus anderen Gründen in die Hände der damaligen Strafverfolgungsbehörden geraten sind.

Bl.I/5,
35, 65

Die vom Anzeigenden Weber insoweit genannten 6 Holländer, die nach seiner Darstellung nach erfolgtem Freispruch durch den VGH mit dem ausdrücklichen und später auch ausgeführten Lebefehl, sie zu liquidieren, in das KL Zochau eingewiesen worden sein sollen, hatten nachweislich keine Verbindung zur "Roten Kapelle", sondern waren Angehörige einer national-niederländischen Widerstandsgruppe. Von diesen 6 Widerstandskämpfern hat

Bl.III/152ff

1 Person den Krieg überlebt,

1 Person verstarb im Zuchthaus Sonnenburg,

1 Person verstarb im KL Ravensbrück,

1 Person verstarb im KL Sachsenhausen,

1 Person verstarb im Gefängnis von Liegnitz und
1 Person verstarb im KL Bergen-Belsen

Bl.I/43 Die in einem vom Anzeigenden zu den Akten gereichten Schnellbrief erwähnten beiden Verhafteten (Kapelle und Ziegler) hatten gleichfalls keine Verbindung zur "Roten Kapelle". Von ihnen hat

Beist.IV,
Bl.231 R Ziegler den Krieg überlebt, während

Beist.IV,
Bl.231 Kapelle zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet worden ist.

Bl.II/229

Beist.IIb unter "K"

Schließlich ist ein

Bl.II/236 Paul Meller im Zuchthaus Brandenburg-Görden verstorben

Beist.III unter "M" der gleichfalls nicht mit der "Roten Kapelle" in Verbindung stand, sondern vielmehr als Jude wegen "Rassenschande" zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Das Schicksal der übrigen, vom Anzeigenden genannten angeblichen Mordopfer ist im vorliegenden Verfahren nicht überprüft worden, da insoweit bereits anderweit Verfahren anhängig sind bzw. waren oder aber die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen von vornherein ausscheidet.

Bei der Gruppe der 49 zum Tode verurteilten und hingerichteten Mitglieder der "Roten Kapelle" ist davon auszugehen, daß deren Tötung nur dann strafrechtlich bedeutsam wäre, wenn festgestellt werden könnte, daß die Richter bei der Urteilsfindung damals geltende Gesetze mit direktem Rechtsbeugungsvorsatz verletzt und damit tateinheitlich die Tatbestandsmerkmale des Mordes erfüllt hätten. Nur unter dieser Voraussetzung könnte der Beitrag, den der eine oder andere aus dem Kreis der hier beschuldigten RSHA-Angehörigen durch seine damals entfaltete Tätigkeit (Ermittlung, Verhaftung, Vernehmung usw.) geleistet hat, als Teilnahme am Mord (sei es als Mittäter, sei es als Gehilfe) gewertet werden, wobei ihm außerdem noch nachgewiesen werden müßte, daß er seinen

Tatbeitrag in Kenntnis des geplanten und praktizierten Vorgehens der Gerichte erbracht oder aber dieses doch zumindest billigend in Kauf genommen habe.

Beist.I,
Bl.171

Die Frage der Rechtmäßigkeit der damals gefällten Urteile ist bereits in dem zur Auswertung beigezogenen Verfahren I Js 16/49 StA Lüneburg gegen Dr. Manfred Roeder (als damaligen Ankläger im Prozeß gegen die "Rote Kapelle" vor dem Reichskriegsgericht) eingehend geprüft und erörtert worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Überprüfung des Schicksals von 111 Personen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren "Rote Kapelle" abgeurteilt worden oder verhaftet gewesen sind, in keinem einzigen Falle den Nachweis der Rechtsbeugung oder einer anderen, von den Richtern begangenen strafbaren Handlung erbracht hat. An der Richtigkeit dieser Feststellung zu zweifeln, besteht umso weniger Anlaß, als die Ermittlungen in jenem Verfahren und damit die Aufklärung des tatsächlichen Geschehensablaufes bereits 1949 einsetzen, zu einer Zeit also, zu der noch eine Vielzahl von heute nicht mehr lebenden Zeugen gehört werden konnte, deren Erinnerungsvermögen im übrigen noch nicht - wie etwa heute - überbeansprucht zu werden brauchte, da sie ja zu Vorgängen befragt wurden, die damals "erst" 7 bis 8 Jahre zurücklagen. Als zusätzliches Indiz dafür, daß das Reichskriegsgericht (vor dem - bis auf wenige Ausnahmen - gegen die Mitglieder der "Roten Kapelle" verhandelt wurde) durchaus bestrebt war, der Sach- und Rechtslage angemessene Urteile zu fällen, führt der Sachbearbeiter des Lüneburger Verfahrens an, daß von 84 Angeklagten 47 mit dem Tode und 32 mit Freiheitsstrafen bestraft worden sind, während 5 freigesprochen wurden.

Beist.I,
Bl.171

Stellen sich demnach die Todesurteile als rechtmäßiger Abschluß ordnungsgemäß geführter Gerichtsverfahren dar, so entfällt damit auch gleichzeitig der Verdacht, daß sich die ermittelungsführenden RSHA-Angehörigen etwa allein schon

dadurch der Beteiligung am Mord schuldig gemacht haben könnten, daß sie das Gericht überhaupt erst in die Lage versetzen, an Hand des von ihnen zusammengetragenen Materials die Todesurteile zu fällen.

Unter diesen Umständen beschränkt sich der Verdacht der Beteiligung am Mord hinsichtlich der hier Beschuldigten auf die Fälle, in denen die in ihren Machtbereich geratenen Mitglieder der "Roten Kapelle" oder die sonst Verfolgten auf andere Weise als durch Vollstreckung eines rechtskräftigen Todesurteils ums Leben gekommen sind.

Bl.II/234

Beist.IIa
unter "G"

Beist.IIb
unter "S"

Beist.IIc
unter "Sch"

Beist.III
unter "G"

Zu den Fällen der Selbsttötung in Gestapohaft haben die Ermittlungen keinen Zweifel daran ergeben, daß der Tod der Inhaftierten Grasse, Sieg und Schulz aus eigenem Entschluß und ohne unmittelbares Mitwirken Dritter herbeigeführt wurde. Sie befürchteten offensichtlich (Grasse hatte dies bereits vor seiner Verhaftung gelegentlich zum Ausdruck gebracht), daß sie den brutalen Vernehmungsmethoden der Gestapo nicht gewachsen seien und in die Gefahr geraten könnten, Namen ihrer Kameraden zu verraten. Um diese Möglichkeit von vornherein auszuschalten, nahmen sie sich das Leben. Für dieses Geschehen könnte man Dritte als mittelbare Täter nur dann verantwortlich machen, wenn sie den Selbstmörder durch eine lebensgefährliche, einen Notstand schaffende Drohung zur Tat geswungen und dabei den schließlich eingetretenen Erfolg (des Todeseintritts) gewollt oder doch zumindest billigend in Kauf genommen hätten. Letztere, den Vorsatz begründende Voraussetzung liegt hier jedoch nicht vor; denn die Interessenlage der Beschuldigten war geradezu entgegengesetzt: sie taten alles, um Selbstmordabsichten, die - wie sie wußten - angesichts ihrer Vernehmungsmethoden bei ihren Opfern durchaus nicht ausbleiben konnten, von vornherein durch entsprechende Maßnahmen zu durchkreuzen, weil sie unter allen Umständen verhindern wollten, daß in ihrem Gewahrsam befindliche Personen, aus denen sie gerade durch die grausamen Folterungen usw. Aussagen herauszupressen versuchten, sich auf diese Weise ihrem Zugriff entzögen und ihr

Beist.IIc
unter "Sch"

Wissen mit in den Tod nähmen. (So ist es auch verständlich, daß die beiden Justizwachtmeister, die eine schriftliche Meldung über den Selbstmord des Schulz im Spandauer Gefängnis abzugeben hatten, vorsorglich - um den zu erwartenden Vorwürfen zu begegnen - übereinstimmend darauf hinwiesen, daß es unter den gegebenen Umständen unmöglich gewesen sei, den Selbstmord zu verhindern!) Selbst wenn man also in den 3 Fällen davon ausgeht, daß die bereits erfolgte und die noch befürchtete Behandlung in der Gestapohaft durch den einen oder anderen der Beschuldigten ursächlich für den Entschluß zur Tat und deren Ausführung war, reicht das nicht aus, um die Verantwortlichkeit des oder der Beschuldigten in Form der mittelbaren Täterschaft zu begründen, da deren Wollen - zumindest für die Dauer der künftig noch durchzuführenden Vernehmungen - auf die Erhaltung, nicht aber die Vernichtung des Lebens der Inhaftierten gerichtet war.

Bl.II/236

Beist.IIa
unter "B"

Der Fall des am 19. Mai 1945 im Hospital des Zuchthauses Brandenburg-Görden verstorbenen Wilhelm Bölt er scheidet schon deshalb als möglicher Mordfall aus, der dem Beschuldigtenkreis anzulasten sein könnte, weil der Tod erst nach der Kapitulation und damit zu einer Zeit eingetreten ist, in der die Beschuldigten keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des ehemals in ihrem Gewahrsam befindlich Gewesenen hatten. Dafür, daß die Todesursache bewußt und gewollt etwa bereits zu einem früheren, noch vor der Räumung liegenden Zeitpunkt gesetzt worden sein könnte, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Bl.II/237

Trotz eingehender Bemühungen und Ausschöpfung aller bekanntgewordenen Erkenntnisquellen ist es nicht gelungen, das Schicksal von 30 Personen zu klären, die im Zusammenhang mit der "Roten Kapelle" teils vom Anzeigenden, teils von Zeugen oder aber in einschlägigen Veröffentlichungen genannt worden sind. Auf Grund mehr oder weniger übereinstimmender Angaben der insoweit ausgewerteten Quellen spricht lediglich eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie die gegen sie gerichtet gewesenen Verfolgungsmaßnahmen nicht über-

lebt haben, aber Zeitpunkt, Ort und Umstände des Todeseintritts waren in keinem der 30 Fälle über vage Vermutungen hinaus zu klären.

- Bl.II/238 Aus der Gruppe der Ausländer z. B. dürfte ein Teil im Verlauf der in Brüssel und Paris durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein. Andere wider sind möglicherweise im Polizeigewahrsam oder im KL zu Tode gekommen. Da jedoch sichere Feststellungen in dieser Richtung nicht getroffen werden konnten, entfiel damit zugleich auch die Möglichkeit, den Verdacht zu konkretisieren, daß der eine oder andere von ihnen auf gewaltsame und rechtswidrige Weise getötet worden sein könnte.
- Bl.I/5, 35,65 Hinsichtlich der vom Anzeigenden als angebliche Mordopfer bezeichneten 6 Holländer konnte ermittelt werden, daß 5 von ihnen in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern verstorben sind, während einer die Zeit der Verfolgung überlebt hat. Soweit die Todesursachen aus amtlichen Unterlagen zu entnehmen waren (in 2 Fällen Tuberkulose), ist es zweifelhaft, ob diese wahrheitsgemäß angegeben worden sind. Auszuschließen ist dies jedoch ohne das Vorliegen gegenteiliger Beweise nicht. In einem weiteren Falle haben Zeugen bekundet, daß der Tod infolge von Dysenterie und Typhus eingetreten ist, und in den beiden noch verbleibenden Fällen war überhaupt keine Angabe über die Todesursache zu finden. Somit ist in keinem der 5 Fälle der Nachweis zu führen, daß auch nur einer der 5 Verstorbenen vorsätzlich getötet worden ist.
- Bl.I/43 Heinz Kapelle ist am 20. Februar 1941 vom 2. Senat
Bl.II/229 des VGH wegen "landesverräterischer Begünstigung des Feindes
Beist.IV, in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode ver-
Bl.231 urteilt und am 1. Juli 1941 in Plötzensee hingerichtet worden.
Beist.IIb Das ausführlich begründete Urteil läßt keine Anhaltspunkte
unter "K" für eine etwa seitens des Gerichts begangene Rechtsbeugung erkennen. Das Todesurteil war im Hinblick auf die damalige Rechtslage zumindest vertretbar. Die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen an der Prozeßvorbereitung ist strafrechtlich ebenso

zu werten wie bei den oben abgehandelten Verfahren gegen die 49 zum Tode verurteilten Mitglieder der "Roten Kapelle".

Bl.II/236

Die näheren Umstände, unter denen Paul M e l l e r am 31. März 1943 im Zuchthaus Brandenburg-Görden zu Tode kam, konnten nicht geklärt werden. Seiner Frau, die ihn mitte Februar 1943 noch im Zuchthaus besucht hatte und der schon damals aufgefallen war, daß sein Gesundheitszustand sehr schlecht war, wurde lediglich mitgeteilt, daß er an einer Lungenkrankheit verstorben sei.

Beist.III
unter "M"

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei einigen der bekanntgewordenen und nach den gegebenen Möglichkeiten überprüften Fällen ein gewisser Verdacht im Sinne des im vorliegenden Verfahren erhobenen Schuldvorwurfs bestehen bleibt, daß es aber andererseits in keinem dieser Fälle gelungen ist, den Verdacht derart zu verdichten, daß Anklage erhoben werden könnte.

2. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) mangels Beweises eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

3. Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l
mit der Bitte um Gegenzeichnung zu Ziff. 2) Hds. P a g e l

19. Februar 1968

4. - 9. pp.

Berlin 21, den 19. Februar 1968

gez. Greiner
Staatsanwalt